

Abschlussarbeit

zur Erlangung des Magister Artium
im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Institut für Vergleichende Politikwissenschaft
und Internationale Beziehungen

Thema:

Vom konträren Umgang mit einem Tabu.

**Warum sich Deutschland 1991 nicht am Golfkrieg beteiligt hat,
aber im Jahr 2001 den „Krieg gegen den Terror“ aufnahm.**

**Eine Analyse von vier Bundestagsreden
mithilfe der objektiven Hermeneutik.**

1. Gutachter: Prof. Dr. Gunther Hellmann
2. Gutachter: Prof. Dr. Ulrich Oevermann

vorgelegt von: Ulrich Franke
geboren in: Bad Soden

eingereicht am: 12. Dezember 2002

„Nicht daß Gesinnungsethik mit Verantwortungslosigkeit und Verantwortungsethik mit Gesinnungslosigkeit identisch wäre. Davon ist natürlich keine Rede. Aber es ist ein abgrundtiefer Gegensatz, ob man unter der gesinnungsethischen Maxime handelt - religiös geredet -: „der Christ tut recht und stellt den Erfolg Gott anheim“, *oder* unter der verantwortungsethischen: daß man für die (voraussehbaren) *Folgen* seines Handelns aufzukommen hat. Sie mögen einem überzeugten gesinnungsethischen Syndikalisten noch so überzeugend darlegen: daß die Folgen seines Tuns die Steigerung der Chancen der Reaktion, gesteigerte Bedrückung seiner Klasse, Hemmung ihres Aufstiegs sein werden, - und es wird auf ihn gar keinen Eindruck machen. Wenn die Folgen einer aus reiner Gesinnung fließenden Handlung üble sind, so gilt ihm nicht der Handelnde, sondern die Welt dafür verantwortlich, die Dummheit der anderen Menschen oder - der Wille des Gottes, der sie schuf. Der Verantwortungsethiker dagegen rechnet mit eben jenen durchschnittlichen Defekten der Menschen, - er hat, wie Fichte richtig gesagt hat, gar kein Recht, ihre Güte und Vollkommenheit vorauszusetzen, er fühlt sich nicht in der Lage, die Folgen eigenen Tuns, soweit er sie voraussehen konnte, auf andere abzuwälzen. Er wird sagen: diese Folgen werden meinem Tun zugerechnet.“

Max Weber: Politik als Beruf¹

¹ Weber 1994, 79/80, Hervorhebungen im Original.

Gliederung

0	Vorbemerkung	5
1	Einleitung	6
1.1	Politikwissenschaft als Grundlagenforschung	6
1.2	Gang der Untersuchung	12
2	Herkömmliche Antwortversuche auf die Forschungsfrage	15
2.1	Erklärungen der militärischen Abstinenz der Bundesrepublik im Golfkrieg	15
2.2	Erklärungen der deutschen Beteiligung am „Krieg gegen den Terror“	21
3	Die Methodologie der objektiven Hermeneutik	24
3.1	Die theoretischen Vorannahmen der objektiven Hermeneutik	24
3.1.1	Der Gegenstand der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften	24
3.1.2	Die Kompetenz zu handeln: Bedeutungsgenerierende, konstitutive Regeln	25
3.1.3	Objektive latente Sinnstrukturen	27
3.1.4	Der Strukturbegriff der objektiven Hermeneutik	28
3.1.5	Ausdrucksgestalt, Text und Protokoll	30
3.2	Die Anwendung der objektiven Hermeneutik	31
3.2.1	Die Sequenzanalyse	31
3.2.1.1	Die Vorgehensweise der Sequenzanalyse	33
3.2.1.2	Die Frage nach der richtigen Anfangssequenz	34
3.2.1.3	Die Ausblendung des äußeren Kontextes	34
3.2.1.4	Die Auswahl der Datenbasis	35
3.2.1.5	Die Prinzipien der Totalität und der Wörtlichkeit	35
3.2.1.6	Das Verhältnis von Sequenzanalyse und Falsifikationismus	36
3.2.2	Die Fallrekonstruktion	37
3.2.3	Die Strukturgeneralisierung	38
3.2.3.1	Strukturgeneralisierung und Fallstrukturgesetzlichkeit	38
3.2.3.2	Fünf Dimensionen der Strukturgeneralisierung	39
3.2.3.3	Forschungspraktische Implikationen der Strukturgeneralisierung	40
3.2.4	Zusammenschau	41

4	Fallrekonstruktionen von vier Reden von Mitgliedern der Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag anlässlich des Golfkrieges und des „Krieges gegen den Terror“	43
4.1	Die militärische Abstinenz der Bundesrepublik im Golfkrieg 1991	43
4.1.1	Rede von Verteidigungsminister Stoltenberg vor dem Deutschen Bundestag	43
	Exkurs: Der Golfkrieg	44
	Exkurs: Die »besondere verfassungsrechtliche Situation« der Bundesrepublik	48
	Exkurs: Die Allied Mobile Force (AMF)	58
4.1.2	Rede von Außenminister Genscher vor dem Deutschen Bundestag	62
	Exkurs: Der deutsche Anteil an den Kosten des Golfkrieges	66
4.2	Die deutsche Beteiligung am „Krieg gegen den Terror“	72
4.2.1	Rede von Bundeskanzler Schröder vor dem Deutschen Bundestag	72
	Exkurs: Der 11. September	73
	Exkurs: Der „Krieg gegen den Terror“	77
	Exkurs: Deutschlands Beitrag zum „Krieg gegen den Terror“	86
4.2.2	Rede von Außenminister Fischer vor dem Deutschen Bundestag	90
5	Strukturgeneralisierung: Vom konträren Umgang mit einem Tabu	108
5.1	Befund	108
5.2	Beantwortung der Forschungsfrage	113
5.2.1	Das Tabu des Krieges und der deutsche Sonderweg	113
5.2.2	Die internationalen Konstellationen 1989-91 und 2001	118
5.2.3	Der Regierungswechsel von 1998 als Generations- und Stilwechsel	126
6	Fazit: Politikwissenschaft und objektive Hermeneutik	135
7	Abstract	140
8	Literaturverzeichnis	141
	Lebenslauf	152
	Erklärung	153

0 Vorbemerkung

Die Binsenweisheit, dass sich die Geschichte nicht wiederholt, sondern immer weiter geht, hat sich - nach zeitweiliger Irritation durch feuilletonistische Floskeln - inzwischen auch der Volksmund wieder zu Eigen gemacht. Unter der Voraussetzung einer stabilen Unterscheidung zwischen Strukturen und Akteuren war allerdings immer schon erkennbar, dass der Lauf der Welt ab und an bekannte Bahnen einschlägt, auf denen neues Personal die Strukturen der Vergangenheit reproduziert, ohne dass sich deswegen gleich die Geschichte wiederholen müsste.

Kurzum: Als dem Verfasser der vorliegenden Arbeit im Januar 2002 die Idee zu ihrer Fragestellung - warum sich die Bundesrepublik 1991 nicht am Golfkrieg beteiligt hat, aber eine Dekade später den „Krieg gegen den Terror“ aufnahm - in den Sinn gekommen ist, war weder abzusehen, dass ein neuerliches Vorgehen der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten gegen den irakischen Diktator Saddam Hussein einmal in so greifbare Nähe rücken könnte, noch, dass sich auch eine Kampfeinsätze der Bundeswehr im Ausland routinisierende Bundesregierung offen gegen eine aktive Beteiligung deutschen Militärs an einem solchen Krieg aussprechen würde.

Als hätte es eine deutsche Beteiligung an den Luftangriffen der NATO auf die Bundesrepublik Jugoslawien im Frühjahr 1999 ebenso wenig gegeben wie den gerade erst um ein weiteres Jahr verlängerten Anti-Terror-Einsatz der Bundeswehr am Horn von Afrika, auf der Arabischen Halbinsel und vor allem in Afghanistan, werden von Teilen der deutschen Öffentlichkeit wieder dieselben gesinnungsfundamentalistischen Diskurse eingeübt wie 1991. Vor dem Hintergrund einer angespannten ökonomischen Lage, die sich nach dem knappen Sieg der Regierung bei der Bundestagswahl am 22. September 2002 noch etwas schlechter darstellte, als dies die rot-grünen Wahlkämpfer hatten glauben machen wollen, klassifizierte der ZDF-Journalist Peter Habne, von Hause aus bekanntlich ein Theologe, die mögliche Lieferung von Raketenabwehrsystemen der Bundeswehr nach Israel gar als eine aktive deutsche Beteiligung an einem Krieg, der noch gar nicht begonnen hatte, nur um irgendwie zu der gerade beliebten Schlussfolgerung zu gelangen, dass der Kanzler damit ein weiteres Wahlversprechen bräche.

Gleichwohl wäre die Opferrolle mit Schröder völlig falsch besetzt, trägt der Regierungschef aufgrund seines emotionalen Wahlkampfes doch die Hauptschuld daran, dass auch im Deutschland des Jahres 2002 Auseinandersetzungen über die Frage von Krieg und Frieden noch immer vornehmlich mit dem Gesinnungsknüppel statt mit rationalen Argumenten geführt werden, die allein der Eigenlogik des Politischen gerecht würden.

Wiewohl auch Anfang Dezember noch immer nicht feststeht, ob es zu einem neuen Krieg gegen den Irak kommen und in welchem Umfang sich Deutschland daran nicht beteiligen wird, musste diese Arbeit auch den jüngsten tagespolitischen Entwicklungen Rechnung tragen, wollte sie ihren Wert nicht schon vor der endgültigen Fertigstellung vollends ruinieren. Wenn dieses Unterfangen schon nicht in der erforderlichen methodologischen Exaktheit erfolgen konnte, so wurden doch wenigstens im Rahmen der Schlussfolgerungen einzelne Querverweise auf das sich draußen Ereignende eingearbeitet.

1 Einleitung

Die doppelte Fragestellung dieser Arbeit lautet: Warum hat sich die Bundesrepublik Deutschland 1991 nicht am Golfkrieg beteiligt, aber 2001 den „Krieg gegen den Terror“ aufgenommen? Um darauf eine Antwort zu finden, werden mithilfe der von Ulrich Oevermann entwickelten Methodologie der objektiven Hermeneutik vier Reden analysiert, die Angehörige der mit den beiden Ereignissen konfrontierten Regierungen vor dem Deutschen Bundestag gehalten haben.

Auf diesem Wege soll zugleich eruiert werden, ob die Politikwissenschaft ihren Gegenstand auf Distanz zu bringen vermag und in den Kanon der Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt gehört oder nicht. Einer expliziten Darstellung dieser an das Selbstverständnis der Disziplin rührenden Problematik steht zwar der große Umfang des empirischen Teils entgegen, gerade die für politologische Arbeiten ungewohnte Vorgehensweise könnte jedoch geeignet sein, wenigstens implizit die Idee einer Politikwissenschaft zu vermitteln, die auf erfahrungsgesättigter und methodisierter Forschung gründet.

1.1 Politikwissenschaft als Grundlagenforschung

Zur notwendigen Selbstvergewisserung eines vielgestaltigen Faches muss hier zuallererst der Frage nach dem Anliegen der Politikwissenschaft nachgegangen werden. Dabei geht es nicht um die Eliminierung konkurrierender Entwürfe, sondern allein darum, den heterogenen Konzeptionen der Politikwissenschaft ihren adäquaten institutionellen Ort zuzuweisen.

Tabelle 1a: Konkurrierende Konzeptionen von Politikwissenschaft

	Konzeption	Institutioneller Ort
i)	Grundlagenforschung	Universität
ii)	Verwaltungswissenschaft	Fachhochschule
iii)	Ausbildung von Politikern	-
iv)	Politikberatung	Akademien, Stiftungen; Fachhochschule
v)	Praktische Politische Philosophie	Akademien, Stiftungen
vi)	Ausbildung von Sozialkunde- bzw. Politiklehrern	Pädagogische Hochschule

Zu den konstitutiven Aufgaben einer Wissenschaft von der Politik gehört in jedem Fall die streng methodisch operierende Rekonstruktion der in bzw. von der politischen Praxis vollzogenen Entscheidungen, der Gründe ihres Zustandekommens sowie des Verhältnisses ihrer tatsächlichen

und intendierten gesellschaftlichen Auswirkungen. Der institutionelle Ort, an dem dies im Sinne von i) *Grundlagenforschung* betrieben werden muss, ist zweifelsohne die Universität.

Im Sinne einer ii) *Verwaltungswissenschaft* dient Politikwissenschaft der Ausbildung von Verwaltungsfachkräften. Ihren Platz hat dieser Zweig, dessen Anfänge als »Policywissenschaft« bis ins Deutschland des frühen 18. Jahrhunderts zurückreichen², an der Fachhochschule, die der anwendungsorientierten Wissenschaft verpflichtet ist.

Die Befähigung der Politikwissenschaft zu einer standesgemäßen iii) *Ausbildung von Politikern* tendiert hingegen gen Null. Auch die von Politologen bisweilen an den Tag gelegte Einstellung, die besseren Politiker zu sein, ändert nichts daran, dass das für Politik konstitutive Treffen von Entscheidungen in die offene Zukunft hinein und die anschließende Begründung zum Erwerb von Legitimität nur in der stets neue Anforderungen stellenden Praxis selbst erlernt werden kann.

Das Scheitern des Konzepts von Politikwissenschaft zum Zweck der Ausbildung von Politikern begünstigt indes den Trend, Politologie in Übereinstimmung mit normativ orientierten Handlungslehren wie den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften am Ziel der iv) *Politikberatung* auszurichten. Im Sinne einer speziellen Verwaltungswissenschaft gehört Politikberatung an die Fachhochschule; besser eignen sich für diese Anforderung aber Stiftungen und Akademien.

Diese Institutionen sind auch der adäquate Sitz einer praktisch verstandenen v) *Politischen Philosophie*, während der erfahrungswissenschaftliche Zugang zu dieser Disziplin der Philosophischen Fakultät der Universität vorbehalten ist.

Unter dem Dach der Universität, nach Möglichkeit dem einer Pädagogischen Hochschule, hat schließlich auch die vi) *Ausbildung von Sozialkunde- bzw. Politiklehrern* ihren Platz.

Das unsystematische Nebeneinander dieser sechs konfligierenden Konzeptionen von Politikwissenschaft an ein- und demselben institutionellen Ort ist wohl das gravierendste Strukturproblem eines Faches, das in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem mit dem Ziel wiedergegründet worden ist, die Deutschen zu Demokraten zu erziehen.³ Mehr als ein halbes Jahrhundert später, da die Bundesrepublik eine gefestigte Demokratie geworden ist - wie groß der Anteil der Politikwissenschaft an dieser erfreulichen Entwicklung auch immer sein mag -, muss die Frage nach der Aufgabe und dem Inhalt des Faches allerdings neu beantwortet werden. Um ihre Existenzberechtigung an der von den Zwängen der Praxis entbundenen und allein der Grundlagenforschung verpflichteten Universität nicht zu verlieren, ist es dringend erforderlich, den Strang der Politikwissenschaft zu stärken, der sich der sachhaltigen und erfahrungswissenschaftlichen, methodisch kontrolliert operierenden Analyse der Vorgänge des politischen Lebens und der sie ermöglichenden Strukturen verpflichtet weiß.

² Vgl. von Alemann 1995, 26/27.

³ A.a.O., 33.

Eine Neuordnung der Disziplin entlang der hier vorgeschlagenen Linien begünstigte das professionalisierte politikwissenschaftliche Arbeiten an der Universität in hohem Maße, weil sie jenes Gefühl der gemeinsamen Zugehörigkeit von Professoren, Assistenten, Mitarbeitern und Studierenden zur Forschergemeinschaft verstärken würde, das die entscheidende Voraussetzung eines fruchtbaren Streits um die Qualität von Erkenntnissen und Methoden bildet.

Was die Teildisziplin der Internationalen Beziehungen anbelangt, deren Themenkreis diese Arbeit angehört, so zementiert die dort vorherrschende Teilung der Forschungsfelder in »international politics« und »foreign policy« eine ungleiche Arbeitsteilung in quasi-genialische, philosophisch versierte Theoretiker des internationalen Systems und dessen Strukturen auf dem Gipfel und tendenziell uninspirierte, detailversessene »Erbsenzähler« in den Niederungen des Faches. Da aber, mit Wittgenstein zu reden, auch über die Strukturbedingungen der internationalen Beziehungen schweigen muss, wer vom je konkreten Handeln der Staaten nicht sprechen kann, intendiert diese Arbeit eine Überwindung des ohne Not verursachten Gegensatzes zwischen »international politics« und »foreign policy« unter Zuhilfenahme der objektiven Hermeneutik.

Diesem kühnen Wunsch liegt die einfache Annahme zugrunde, dass die Strukturen, in denen Handlungen sich realisieren, nur aus den Ausdrucksgestalten dieser Handlungen herausgelesen werden können. Denn obwohl diese Strukturen die einzelnen Handlungen ermöglichen und bedingen, ihnen also vorausgehen, können sie immer erst nachträglich durch die Analyse der ermöglichten und bedingten Handlungen erschlossen werden. Demgegenüber erweist sich die Hypothese ewiger, prästablierter Strukturen des internationalen Systems als grober Positivismus, der nicht mehr zwischen Naturwissenschaften auf der einen und dem Ensemble der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften auf der anderen Seite unterscheiden kann und zum Nachweis dieser Strukturen nicht imstande ist.

Der konkrete Fall, an dem das Zusammenspiel von Politikwissenschaft und objektiver Hermeneutik erprobt werden soll, bezieht seine Spannung aus dem Umstand, dass zwei einander im politischen Spektrum diametral gegenüberstehende Bundesregierungen anlässlich einer von ihrer Struktur sehr ähnlichen Sachfrage divergente Entscheidungen getroffen haben, die konträr zu ihrer eigentlichen ideologischen Lagerung ausgefallen sind.

Während nämlich die von Helmut Kohl (CDU) und Hans-Dietrich Genscher (FDP) geführte Koalition aus Union und Liberalen eine aktive Beteiligung deutschen Militärs an den völkerrechtlich legitimierten Kampfhandlungen der rund 30 Staaten umfassenden Anti-Saddam-Koalition zu Beginn des Jahres 1991 umging, waren der sozialdemokratische Bundeskanzler Gerhard Schröder und sein Außenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) bereit, die Bundeswehr sowohl im Rahmen der nicht vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen autorisierten Luftschläge der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (1999), als auch in dem von der US-Regierung

als Antwort auf die Terrorattacken vom 11. September 2001 lancierten „Krieg gegen den Terror“ einzusetzen.

Für eine Bearbeitung von Golfkrieg und Kosovo-Krieg hätte zweierlei gesprochen. Zum einen wäre der Kontrast zwischen den beiden Untersuchungsgegenständen unter dem Aspekt der formalen völkerrechtlichen Legitimität der militärischen Maßnahmen so scharf wie nur möglich gewesen, zum andern wäre damit der außen- und sicherheitspolitischen Zäsur der deutschen Nachkriegsgeschichte Rechnung getragen worden, die der Kosovo-Konflikt aufgrund der erstmaligen Beteiligung deutscher Soldaten an Kriegshandlungen seit 1945 darstellt.

Der Umstand der maximal kontrastierenden völkerrechtlichen Legitimität von Golfkrieg und Kosovo-Krieg kann allerdings auch so gewendet werden, dass daraus ein Argument für die Auswahl von Golfkrieg und „Anti-Terror-Krieg“ resultiert.⁴

Da das Hauptkriterium der Auswahl des Fallpaares in der doppelten Differenz zwischen der Richtung der Entscheidungen einerseits und der Zusammensetzung der diese Entscheidungen tragenden Regierungen andererseits besteht, bietet es sich an, hinsichtlich der übrigen Kriterien auf ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten zu achten, weil so der zu erklärende Unterschied zwischen den Motiven, die den Regierungsbeschlüssen zugrunde liegen, um so deutlicher hervorstechen müsste. In einfachen Worten: Gegensätzliche Entscheidungen konträr gelagerter Regierungen zu ähnlichen Anlässen sind erklärungsbedürftiger als gegensätzliche Entscheidungen konträr gelagerter Regierungen zu grundsätzlich verschiedenen Anlässen. Um ein möglichst erklärungs-mächtiges Ergebnis zu erzielen, könnten sich Parallelen zwischen dem Golfkrieg und dem „Krieg gegen den Terror“ daher als durchaus hilfreich erweisen (siehe Tabelle 1b).

Tatsächlich vereint beide Fälle nicht nur das Vorliegen von Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, denen eine Billigung der entsprechenden Kampfhandlungen nicht abzuspreehen ist, sondern auch die Formierung breiter Allianzen aus Staaten der unterschiedlichsten Regionen im Vorfeld sowie das hohe Risiko der beteiligten Soldaten während der Kämpfe.⁵

Darüber hinaus fanden der Golfkrieg und weite Teile des „Krieges gegen den Terror“ in Vorderasien statt, so dass es aus der Perspektive Deutschlands dabei nicht um die Befriedung des eigenen Kontinents ging, sondern um die Stabilisierung der Weltordnung und die Lösung globaler Probleme. Schließlich beteuerten die deutschen Debattenredner in beiden Fällen die Notwendigkeit einer umgehenden Beilegung des Nahostkonflikts, um die - ein letztes Mal erforderlich gewordene - Anwendung militärischer Maßnahmen künftig zu verhindern.⁶

⁴ Um die notwendige methodologische Präzision der Untersuchung nicht zu gefährden, wurde eine Bearbeitung aller drei genannten Fälle von Anfang an ausgeschlossen.

⁵ Aufgrund des Verzichts auf Bodentruppen und der großen Höhe, aus der die Luftangriffe gegen die Bundesrepublik Jugoslawien geflogen wurden, war das Risiko der NATO-Streitkräfte im Kosovo-Krieg dagegen nur gering.

⁶ Ungeachtet dieser Parallelen auf der Ebene der politischen Handhabung wirft der „Krieg gegen den Terror“ freilich einige sehr spezifische Probleme auf, die an anderer Stelle zu berücksichtigen sein werden (vgl. Abschnitt 5.2.2).

Tabelle 1b: Golfkrieg, Kosovo-Krieg und „Anti-Terror-Krieg“ im Vergleich

	Golfkrieg	Kosovo-Krieg	„Anti-Terror-Krieg“
Völkerrechtliche Legitimationsbasis	Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen	kein Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen; Selbstmandatierung der NATO unter Berufung auf Nothilfe zugunsten der albanischen Bevölkerung des Kosovo	Wahrnehmung des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung nach Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen in Übereinstimmung mit den Resolutionen des Sicherheitsrats
Resolutionen des UN-Sicherheitsrats	660, 661, 662, 664, 665, 666, 667, 669, 670, 674, 677, 678	1199, 1203	1368, 1373, 1377
Zielsetzung der Alliierten	Rückzug der irakischen Truppen aus dem seit August 1990 besetzten Kuwait	Beendigung der Vertreibung der albanischen Bevölkerung aus dem Kosovo durch die jugoslawische Armee	Ergreifung der Hintermänner der Attentate des 11. September 2001 und Verhinderung weiterer Anschläge
Erklärung des NATO-Bündnisfalls	nein	nein	ja
alliierte Kriegspartei	Anti-Saddam-Koalition	NATO	Anti-Terror-Koalition
Führung	USA	SACEUR (NATO)	USA
Name der Operation	»Desertstorm«	-	»Enduring Freedom«
Zusammensetzung der Bundesregierung	CDU, CSU, FDP	SPD, Bündnis 90/Die Grünen	SPD, Bündnis 90/Die Grünen
Beteiligung der Bundeswehr an Kriegshandlungen	nein	ja	ja
Risiko für alliierte Soldaten	hoch	gering	hoch
militärischer Beitrag der Bundesrepublik	August 1990: - Entsendung eines Verbands der Bundesmarine mit 7 Schiffen in das östliche Mittelmeer - Zustimmung zur vollständigen Nutzung der amerikanischen Basen in Deutschland Januar 1991: - Entsendung von 18 Alpha-Jets der Bundesluftwaffe mit 250 Mann Besatzung in die Türkei	24.03. - 09.06.1999: - Einsatz von 4 Tornados der Bundesluftwaffe bei der Bombardierung von Zielen in der Bundesrepublik Jugoslawien und dem Kosovo	ab November 2001: - Einsatz von See- und Seeluftstreitkräften im Seegebiet zwischen Nordostafrika und der Arabischen Halbinsel - Entsendung von ABC-Abwehrkräften nach Kuwait - Einsatz von 100 Spezialkräften in Afghanistan - Bereitstellung von Sanitäts-, Lufttransport- und erforderlichen Unterstützungskräften

Eine Antwort auf die Frage nach den Gründen der (Nicht-) Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Golfkrieg und dem „Krieg gegen den Terror“ soll in dieser Arbeit zwar aus den entsprechenden Begründungen der Regierungsvertreter vor dem Deutschen Bundestag gewonnen werden. Diese Vorgehensweise impliziert allerdings weder eine Vorentscheidung zugunsten eines auf innergesellschaftliche Präferenzbildungsprozesse oder Mechanismen der Regierungsbürokratie konzentrierten liberalistischen Erklärungsansatzes noch eine Nichtberücksichtigung der Struktur des internationalen Systems oder der »politischen Kultur« der Bundesrepublik, um hier die derzeit in den Internationalen Beziehungen dominante Trennungslinie zwischen »rationalistischen« und »konstruktivistischen« Theorien aufzugreifen. Alle genannten Faktoren haben prinzipiell ihre Berechtigung; methodologisch greifbar und damit intersubjektiv nachprüfbar werden sie jedoch erst durch die Analyse konkreter Ausdrucksgestalten des politischen Lebens.

Vermittels des rekonstruktionslogischen Verfahrens der objektiven Hermeneutik sollte es möglich sein, den (nicht nur politologischen) Kardinalfehler einer Subsumtion des Untersuchungsgegenstands unter im Vorhinein willkürlich festgelegte Kategorien zu vermeiden und der Ergebnisoffenheit des Forschungsprozesses Rechnung zu tragen.

Eine Beschränkung auf die relevanten Bundestagsreden ist nicht nur vertretbar, sondern erscheint geradezu geboten; denn ungeachtet aller anderweitigen Auftritte von (Spitzen-) Politikern und ihrer damit einhergehenden Omnipräsenz in den Massenmedien, die der notwendigen Gefolgschaftsbildung und der Klärung von gegensätzlichen Positionen dient, stellt das Parlament den zentralen Ort der politischen Auseinandersetzung dar. Wo sich der Souverän und die politische Öffentlichkeit konstituieren, gilt es, die Regierungspolitik verbindlich zu rechtfertigen, ihre positiven Auswirkungen auf das Gemeinwohl zu betonen und ihre Kompatibilität mit dem partikularen Interesse der eigenen Klientel deutlich zu machen, ganz gleich, wo die konkreten Entscheidungen auch vorbereitet worden sein mögen.

Demokratiethoretisch orientiert sich dieser Ansatz an der von Kutzner erarbeiteten Synthese aus Fraenkels Konzeption der pluralistischen Demokratie und Oevermanns Modell der Autonomie der Lebenspraxis.⁷

Fraenkel stellt der Regierung als autonomer Instanz das Parlament gegenüber, das sie als de jure höchstes Staatsorgan kontrolliert, jedoch nicht führt. De facto werden vom Parlament die von der Regierung vorbereiteten und als notwendig erachteten Entscheidungen beschlossen. Mit dem Budgetrecht und der Möglichkeit des konstruktiven Misstrauensvotums ausgestattet, verfügt das Parlament immerhin über eingeschränkte Souveränität. Die Opposition konfrontiert die Regierung im Parlament mit einem alternativen Politikentwurf und erzwingt auf diesem Wege die nachträgliche Diskussion und Kontrolle der Regierungspolitik. Volkssouveränität verkörpert sich

⁷ Vgl. Kutzner 1996, 261-68.

innerhalb dieses Demokratiemodells also in Parlament und Regierung zugleich. Es findet seine Entsprechung in Oevermanns Konzeption von autonomer Lebenspraxis als widersprüchlicher Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung.⁸

Da die dialektische Erfassung von Politik als einer permanenten Spannung zwischen den beiden Polen der Gemeinwohlorientierung und der Gefolgschaftsbildung durch eine Berücksichtigung von Partikularinteressen auch in Bezug auf außenpolitische Zusammenhänge Sinn macht, stehen der Analyse der relevanten Bundestagsprotokolle zur Klärung der hier vorliegenden Forschungsfrage somit keine grundsätzlichen Einwände entgegen.

1.2 Gang der Untersuchung

Vor der Darstellung der theoretischen Vorannahmen der Methodologie der objektiven Hermeneutik (3.1) und der Erklärung der konkreten Anwendung der Methode (3.2) werden im zweiten Kapitel herkömmliche Antworten auf die Frage zusammengetragen, warum sich die Bundesrepublik Deutschland 1991 nicht am Golfkrieg beteiligt hat (2.1), aber im Jahr 2001 den „Krieg gegen den Terror“ aufnahm (2.2).

Kapitel 4, das knapp die Hälfte der Arbeit ausmacht, bilden die Sequenzanalysen der Bundestagsreden der Bundesminister für Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten, Gerhard Stoltenberg (4.1.1) und Hans-Dietrich Genscher (4.1.2), im Kontext des Golfkriegs 1991 sowie des Bundeskanzlers Gerhard Schröder (4.2.1) und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Joschka Fischer (4.2.2) aus Anlass der Beteiligung der Bundeswehr an der Operation »Enduring Freedom«, dem „Krieg gegen den Terror“. Methodologisch zweifelsfrei gerechtfertigt wird die Darstellung sämtlicher Teilanalysen abrupt und ohne weiteren Kommentar abgebrochen, sobald die Reden auf der Ebene ihrer Struktur keine neuen Muster mehr hervorbringen.

Am Anfang des fünften Kapitels steht eine kurze Zusammenfassung des Resultats der vier vorangegangenen Analysen, die im Kern den prägenden Einfluss gesinnungsethisch argumentierender, insbesondere pazifistische Ansichten vertretender Strömungen auf den politischen Diskurs in der Bundesrepublik zutage gefördert haben. Auf dieser Grundlage wird anschließend der Versuch unternommen, die hier thematische Forschungsfrage im Sinne einer Strukturgeneralisierung der objektiven Hermeneutik zu beantworten.

Wiewohl in diesem Rahmen weder eine Bilanz der ersten zwölf Jahre deutscher Außenpolitik nach der Wiedervereinigung noch ein genuiner Beitrag zur laufenden Debatte über den Wandel der Formen des Krieges im selben Zeitabschnitt geleistet werden kann, stößt der Erklärungsansatz im Abschnitt 5.2 mit den paradoxen Folgen des gesinnungsethisch konstituierten Politikver-

⁸ Vgl. Oevermann 2000a, 131.

ständnisses in Deutschland (5.2.1), den politischen und rechtlichen Problemen im Zusammenhang mit dem „Anti-Terror-Krieg“ (5.2.2) sowie den Spiegelungen generationenspezifischer Präzungen in der politischen Praxis der rot-grünen Bundesregierung (5.2.3) doch auch auf weiterführende Themenkomplexe.

Die zentrale Antwort dieser Arbeit auf die ihr zugrundeliegende Frage lautet: In der militärischen Abstinenz der Bundesrepublik im Golfkrieg und der Beteiligung der Bundeswehr am „Krieg gegen den Terror“ drückt sich der geteilte Umgang konservativer und progressiver Regierungen mit dem Tabu des Militärischen aus, das sich in Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg in Deutschland herausbildete. Die Glieder dieser politischen Vergemeinschaftung kennzeichnet, dass sie der Eigenlogik des Politischen zumeist skeptisch gegenüberstehen, diese deshalb im Grunde auch nicht anerkennen und stattdessen der Tendenz nach durch Gesinnung ersetzen.

Weiterhin steht die nicht notwendigerweise von einer Rationalisierung des politischen Diskurses über Krieg und Frieden begleitete neue Praxis einer Beteiligung der Bundeswehr an Kampfeinsätzen wohl auch im Zusammenhang mit der biographischen Konstellation der sie implementierenden Bundesregierung, deren Protagonisten ihre Adoleszenzkrise größtenteils um das Jahr 1968 herum verlassen haben.

Mit einer Bewertung der angestrebten Annäherung von Politikwissenschaft und objektiver Hermeneutik in Kapitel 6 endet diese Untersuchung, die gewissermaßen herauszufinden beabsichtigt, wie weit eine Strukturanalyse von vier Ausschnitten von Bundestagsreden in der Politikwissenschaft trägt.

Vor Beginn der Untersuchung bedürfen nun nur noch einige Sprachregelungen der Erläuterung. Um dem besonderen Umstand Rechnung zu tragen, dass es sich bei einem der beiden Kontrahenten nicht um einen Staat handelt, werden die Synonyme „Anti-Terror-Krieg“ und „Krieg gegen den Terror“ stets in Anführungszeichen gesetzt.

Was die Schreibweise der bekämpften Terrororganisation angeht, so wird der besonders in den einflussreichen Printmedien ausgetragene Wettbewerb um die raffinierteste Übertragung der arabischen Laute ins Schriftdeutsch ausgesetzt und in Anerkennung der Regel, dass im Deutschen der Buchstabe »Q« niemals ohne ein unmittelbar anschließendes »U« auftreten kann, mit der Formulierung »Al Kaida« vorlieb genommen.

Weiterhin werden die beiden amerikanischen Präsidenten Bush bei jeder Nennung hinreichend als »George« bzw. »George W.« gekennzeichnet, um Verwechslungen zu vermeiden.⁹ Schließlich wird der Golfkrieg von 1991 nicht als »Zweiter Golfkrieg« bezeichnet, wie es leider zur Gewohn-

⁹ Der besonderen Eignung des Buchstaben »W« als Unterscheidungsmerkmal der beiden Präsidenten aus der Familie Bush zeigten sich schon die Vertrauten von Bill Clinton bewusst, als sie sich in der letzten Nacht vor der Amtsübergabe an den jüngeren Bush am 20. Januar 2001 den infantilen Scherz erlaubten, die »W«-Taste von allen Computertastaturen im Weißen Haus zu entfernen.

heit geworden ist. Eine solche Zählweise machte jedoch nur Sinn, wenn schon der vermeintliche »Erste Golfkrieg«, der Iran-Irak-Krieg, nicht regional beschränkt geblieben wäre. Der Terminus »Zweiter Golfkrieg« sollte dagegen besser für ein neuerliches Vorgehen der USA und ihrer Verbündeten gegen Saddam Hussein reserviert werden.

2 Herkömmliche Antwortversuche auf die Forschungsfrage

Um die Arbeit in einen breiteren Diskussionskontext zu rücken, geht es in diesem Kapitel darum, die bereits bestehenden Antworten auf die Frage nach den Gründen der (Nicht-) Beteiligung Deutschlands am Golfkrieg und dem „Krieg gegen den Terror“ zusammenzutragen.

Das dabei mit Blick auf die Bewertung der eigenen Ergebnisse auftretende Problem eines kaum einlösbaren Anspruchs auf eine vollständige Darstellung der Deutungstypen, die auf der Grundlage der in den großen Zeitungen und wissenschaftlichen Zeitschriften geführten, aber nicht selten unvermittelt nebeneinander stehenden Debatten in der Öffentlichkeit kursieren, kann zwar nicht gelöst werden. Es lässt sich jedoch zumindest entschärfen, indem von einer bewussten Beschränkung auf jene Ansätze abgesehen wird, die am schwächsten erscheinen und gegen die folglich ein ebenso leichter wie wertloser Erfolg gefeiert werden könnte.

Die Begründungen der militärischen Abstinenz der Bundesrepublik im Golfkrieg teilen sich grob und keinesfalls trennscharf in eine die politische Handhabung einer verfassungsrechtlichen Einschränkung thematisierende und eine an genuin politischen und soziokulturellen Motiven orientierte Fraktion. Während die eine Gruppe geprägt ist vom Gegensatz zwischen jenen, die in der restriktiven Deutung des Grundgesetzes eine Fehlinterpretation erkennen und jenen, die diese Beschränkung tendenziell in eine moralische Verpflichtung zu transformieren beabsichtigen, reichen die Positionen der anderen Gruppe von der zielgerichteten Durchsetzung eigener Interessen, über die vollständige Absorption mit der deutschen Einheit und die Abkehr von den Vereinigten Staaten, bis hin zur mutlosen Verschleierung eines essenziellen Beitrags zum Erfolg der Anti-Saddam-Koalition.

Auch hinsichtlich der Beurteilung der deutschen Beteiligung am „Krieg gegen den Terror“ lassen sich zwei übergeordnete Argumentationsstränge unterscheiden. Hier stehen den Kritikern, die das Engagement der Bundeswehr als den ungehörlichen Versuch, Weltpolitik zu betreiben, abqualifizieren, die Befürworter gegenüber, in deren Augen diese Entscheidung einer legitimen und vor allem dringend gebotenen Wahrnehmung der eigenen Sicherheitsinteressen entspricht.

2.1 Erklärungen der militärischen Abstinenz der Bundesrepublik im Golfkrieg

Die Autoren, die dem frisch vereinten Deutschland eine Beibehaltung der militärischen Enthaltensamkeit empfehlen und die restriktive Auslegung des Grundgesetzes letztlich in eine ethische Norm zu überführen beabsichtigen, werten die passive Rolle der Bundesrepublik im Golfkrieg als Beteiligung an einem die Vereinten Nationen schwächenden Krieg, obwohl der militärische Beitrag des Landes, der sich auf die Entsendung von Minensuchbooten ins östliche Mittelmeer, die

Lieferung von Spürpanzern und Munition an die USA und ihre Verbündeten, die Zustimmung zur vollständigen Nutzung der amerikanischen Basen in Deutschland und die vorsorgliche Verlegung von 18 Flugzeugen der Bundesluftwaffe im Rahmen des multinationalen Allied Mobile Force-Verbandes der NATO in die Türkei beschränkte, den Unmut der Alliierten, das Missfallen der ausländischen Presse und die harsche Kritik der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* hervorrief.¹⁰

Bei Hans Arnold heißt es: „Statt sich eilfertig und großmannsüchtig mit militärischem Personal und Gerät einer Militäraktion der westlichen Großmächte an der UNO vorbei anschließen zu wollen, hätte es dem neuen Deutschland besser zu Gesicht gestanden, für die Rechte der UNO und für eine Konfliktlösung durch die UNO selbst einzutreten.“¹¹ Er befürchtet, mit einer Teilnahme deutscher Soldaten am Golfkrieg wäre „der Durchbruch zu allen denkbaren Möglichkeiten eines uneingeschränkten künftigen Einsatzes der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebietes gelungen.“¹² Klaus Fritzsche bemerkt beunruhigt: „Zum erstenmal in der Geschichte der BRD sind im Golfkrieg deutsche Truppenkontingente - in zunächst eher symbolischer Stärke - zu einem Kriegsschauplatz entsandt worden; und sie können jederzeit selbst in Kampfhandlungen verwickelt werden. Damit ist zugleich die Frage nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik auf höchster Dringlichkeitsstufe gestellt.“¹³

Eine mögliche Überarbeitung des Grundgesetzes zum Zweck der künftigen Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Militäraktionen im Auftrag kollektiver Sicherheitssysteme lehnen die Vertreter dieser Position ab. In entlarvender Diktion bekundet Volker Böge: „Denn mit dieser angestrebten Verfassungsänderung will herrschende Politik deutlich machen, daß die Deutschen nunmehr endgültig aus dem Schatten von Faschismus und Weltkrieg heraustreten und ihren Status als Verlierer dieses Krieges abschütteln wollen.“¹⁴

Für Arnold „geht es letztlich darum, ob Deutschland seine Rolle in der Welt als die eines nationalen Machtfaktors versteht, der künftig in Übersee allein oder in wechselnden Allianzen militärische Macht ausübt. Oder aber, ob es sich ausschließlich als Vorreiter kollektiver und integrierter militärischer Sicherheitssysteme, auch und vor allem in der UNO, versteht.“¹⁵ Seine Erörterung der Möglichkeit einer endgültigen Entscheidung über Auslandseinsätze der Bundeswehr durch das Bundesverfassungsgericht offenbart ein befremdendes Rechtsverständnis: „Hier könnte es dann für all diejenigen ungemütlich werden, die der Willensbildung in der rechten Hälfte des Spektrums nicht folgen wollen und hoffen, mit Hilfe des Grundgesetzes allen über einen eng begrenzten UNO-Einsatz hinausgehenden militärischen deutschen Einsätzen außerhalb des

¹⁰ Vgl. Hellmann 1997a, 175, Inacker 1991, 138 und Oldhaver 2000, 44 und 138.

¹¹ Arnold 1991c, 396.

¹² Arnold 1991b, 561.

¹³ Fritzsche 1991, 317.

¹⁴ Böge 1991, 819.

¹⁵ Arnold 1991a, 906.

NATO-Gebietes einen Riegel vorschieben zu können. Denn sowohl die UN-Charta als auch das Grundgesetz sind interpretationsfähig, und vor Gericht ist man bekanntlich immer so sicher wie auf hoher See.“¹⁶

Zu den Autoren, die der restriktiven Verfassungsinterpretation und ihrer pazifistischen Idealisierung im Kontext des Golfkrieges entgegentreten, gehört Winfried Kühne. Er glaubt, die „Beteiligung deutscher Blauhelme an der internationalen Friedenssicherung wird für die deutsche politische Kultur eine heilsame Herausforderung sein, zwischen ‚Verantwortungsmacht‘ und fehlgeleiteten ‚Großmacht- oder gar Weltmachtsehnsüchten‘ sauber zu unterscheiden“ und vertritt, „wie zahlreiche andere Juristen“, die „Auffassung, daß solche Einsätze auch heute schon mit dem Grundgesetz vereinbar wären.“ Zwar habe ein „Konsens von weiten Teilen der politischen Öffentlichkeit“ die Realisierung dieser Möglichkeit in den letzten Jahren verhindert. Da sich das „Grundverständnis deutscher Politik“¹⁷ allerdings just in die von ihm vorgegebene Richtung bewege, rät Kühne, „diese Tatsache durch eine Um- und Neuformulierung des Grundgesetzes klarzustellen und Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit wieder in Einklang zu bringen.“¹⁸

Noch einen Schritt weiter geht Uwe Nerlich. Er fürchtet, dass ein „abstrakter Pazifismus und ein grundsätzlicher Gewaltverzicht, wie sie als Haltung in der deutschen politischen Klasse in dieser Krise sichtbar geworden sind ... leicht in Billigung von Unrecht größeren Ausmaßes umschlagen“ könnten. Auf der Grundlage seines aus Meinungsumfragen hergeleiteten Befunds, „daß die Gesellschaft wesentlich realitätsnäher war als die Parteien“, fordert er eine „Neubestimmung der deutschen Sicherheitspolitik“, bei der es nicht darum gehen dürfe, was „der deutschen Politik erlaubt“ sei und was nicht. „Vielmehr lautet die Frage: Welche Interessen hat die Bundesrepublik in einem grundlegend veränderten politischen Umfeld?“¹⁹ Nerlich sieht das vereinte Deutschland vor der „Wahl zwischen weiter fortschreitender Selbstsingularisierung, die auch eine Marginalisierung ist, und zwar verstärkt durch einseitigen Souveränitätsverzicht ... oder aber mehrseitigen Souveränitätstransfer in Richtung weiterschreitender Integration.“²⁰

Eberhard Schulz konstatiert, Deutschland habe sich „unter bequemer Berufung auf das Grundgesetz - am Golf-Krieg militärisch praktisch nicht beteiligt“²¹, obwohl es auf seine Mitverantwortung „nachdrücklich aufmerksam gemacht worden“ sei. „Allein die Tatsache, daß einzelne deutsche Firmen Gegnern Israels bei der Entwicklung von Giftgas geholfen haben“, so Schulz, erinnere „in schrecklicher Weise an das Zyklon B in den deutschen Gaskammern.“²²

¹⁶ Arnold 1991b, 568.

¹⁷ Alle Zitate: Kühne 1991, 652.

¹⁸ A.a.O., 653.

¹⁹ Alle Zitate: Nerlich 1991, 304.

²⁰ A.a.O., 310.

²¹ Schulz 1991, 78.

²² Alle Zitate: a.a.O., 79.

Im Anschluss an diese im weitesten Sinne auf den verfassungsrechtlichen Handlungsrahmen der deutschen Außenpolitik Bezug nehmenden Positionen sollen nun einige Ansätze dargestellt werden, die den politischen und vor allem soziokulturellen Motiven der militärischen Abstinenz der Bundesrepublik im Golfkrieg noch stärkeres Gewicht beimessen.

Ted Galen Carpenter wertet die Zurückhaltung Deutschlands und Japans als den Versuch, eigene Schwerpunkte zu setzen, die von der Politagenda der US-Regierung abweichen: „The refusal of Germany and Japan to provide more than diplomatic and financial support (and the latter only under intense U.S. pressure) for Washington’s Persian Gulf operation indicates that other powers will seek to pursue their own policy agendas. Those agendas will not always coincide with Washington’s.“²³

Eckart Arnold thematisiert dagegen Deutschlands ungenügende Vorbereitung auf den Golfkrieg, die er auf die intensive Beschäftigung mit den Problemen der Vereinigung und die Schwäche, die politische Realität des Konflikts zur Kenntnis zu nehmen, zurückführt. „Germans, it is true, were unprepared for the Gulf crisis and they hope that this type of crisis was atypical, a situation which is not easily going to repeat itself. They were still wrapped up in their unification problems. Not much political energy was left other than a new approach to the old ‘cheque-book-diplomacy’.“²⁴ Anschließend relativiert Arnold dieses Argument allerdings, indem er zudem noch auf eine Präferenz der deutschen Politik zugunsten der Beteiligung an integrierten militärischen Strukturen, die restriktive Auslegung des Grundgesetzes und einen breiten europäischen Trend zur vordringlichen Behandlung innerer Angelegenheiten verweist. „Thus during the Gulf crisis, Germany and most of Europe were, to a surprising extent, preoccupied with their internal affairs, leaving foreign policy and security affairs in the Middle East largely to national policy making in the United States, the United Kingdom and France.“²⁵

Christian Meier hält indes wenig von dem Argument, der Konflikt am Persischen Golf habe die Aufmerksamkeit des sich vereinigenden Deutschland gar nicht auf sich ziehen können: „Man sagt immer, wir seien mit der Einigung beschäftigt gewesen. Aber wenn nicht, hätten wir uns anders verhalten?“ Für den Fall, dass durch den Krieg „eine tödliche Gefahr für Israel und den Nahen Osten beseitigt wird“, so seine Prognose, „werden viele, die für Frieden um jeden Preis sind, seine Ergebnisse dankbar genießen.“ Skeptisch fragt er: „Ob sie dann auch ihre Urteile über diesen Krieg oder jedenfalls über die *mögliche* Notwendigkeit von Kriegen - zu korrigieren bereit sind?“²⁶ Seine Zweifel an der Einsichtsfähigkeit des pazifistischen Lagers und der Realitätsnähe des deutschen Politik- und Kulturbetriebs insgesamt kommen schließlich in einer weiteren rhetorischen

²³ Carpenter 1991, 28.

²⁴ Arnold 1991, 462.

²⁵ Ebd.

²⁶ Alle Zitate: Meier 1991, 368, Hervorhebung im Original.

Frage klar zum Ausdruck: „Könnte es sein, daß zuweilen nicht nur Einzelne - und nicht nur Parteien - sondern größere Teile der politischen Klasse in einer Weise festgelegt sind, daß sie den Zeiten nicht mehr gerecht werden? Und größere Teile der Intelligenz dazu?“²⁷

Den Ursprüngen diesen Primats eines außenpolitischen Gewaltverzichts in Deutschland und Japan widmet sich Michael Brenner: „Japan and Germany are special cases in which ambivalence about the morality of war and undertaking external commitments is rooted in the national trauma and recovery of the recent past.“²⁸ Beide Gesellschaften teilten nicht nur die Erfahrung der politischen Rehabilitation nach der erlittenen Niederlage und Demütigung im Zweiten Weltkrieg, sondern auch eine Ethik der Gewaltlosigkeit, die die zerstörerischen Wirkungen von Krieg betone.

Gleichwohl spart Brenner nicht mit Kritik an der Rolle, die die beiden größten und reichsten Alliierten der Vereinigten Staaten in der Golfkrise eingenommen haben: „They provided no military forces and made no significant diplomatic contribution. Even their considerable financial donations were extracted from them rather than offered of their own accord.“²⁹ Nicht zuletzt aufgrund der Reibereien im Zusammenhang mit den Zahlungen mußten Deutsche und Japaner die moralische Behaglichkeit ihres impliziten Pazifismus aufgeben und lernen, in einer moralisch unvollkommenen Welt politische Verantwortung zu übernehmen: „It is a world where moral relativism does not absolve one from the obligation to take a stand - where keeping the peace involves more than pacifism.“

Schließlich rückt Brenner die militärpolitische Verweigerungshaltung Deutschlands und Japans in einen Zusammenhang mit der US-amerikanischen Sicherheitsvorsorge für die beiden Staaten: „The resistance of so many in Germany and Japan to being placed in that position speaks of a political reality that frees them from the obligation to provide for their basic security or to protect their more essential interests. The United States does it for them.“³⁰

Stilistisch brillant erläutert Karl Heinz Bohrer die psychologische Motivlage der Bundesregierung und der deutschen Öffentlichkeit. Er diagnostiziert „eine tiefgreifende Entfremdung des (west-)deutschen Bewußtseins gegenüber dem Westen“³¹ und stellt resigniert fest, dass „auch das vereinigte Deutschland als Folge des nationalsozialistischen Traumas im Ernstfall nicht als westliche Macht mit entsprechender politischer Mentalität, sondern als mitteleuropäisches Grauzonenland ohne demokratische Tradition politisch spontaner Öffentlichkeit einzuordnen ist.“

Bohrer geißelt die deutschen Proteste gegen den Golfkrieg als „Rituale einer Gesinnung ohne politische Argumentation“ und entlarvt den Pazifismus, der „den siebzigjährigen ehemaligen Na-

²⁷ A.a.O., 369.

²⁸ Brenner 1991, 672.

²⁹ A.a.O., 670.

³⁰ Alle Zitate: a.a.O., 671.

³¹ Bohrer 1991c, 258.

zi und seinen ökologisch-friedensengagierten zwanzigjährigen Enkel eint³², als eine Ideologie, „die eine Welt jenseits der Welt sucht, die Novalissche Utopie des Weltfriedens erwartet und bis dahin sich an den Welthändeln nicht beteiligt.“³³ Hinter den „universalistischen Kategorien“ dieser Moralisten, deren Zeichen „die Betroffenheitsrede“ sei, verberge sich jedoch „ein Vakuum praktischer Ethik“.³⁴

Auch die Bundesregierung wird von Bohrer nicht verschont. Anstatt den „essentielle Interessen des Westens“³⁵ verteidigenden Alliierten „ein England und Frankreich vergleichbares offensives militärisches Engagement“ anzubieten und die „Bereitschaft zu militärisch wirklich substantiellem Beistand“ zugunsten der Türkei und Israel „psychologisch gegenüber der Bevölkerung“ vorzubereiten oder „die Absage an eine solche Bereitschaft politisch und psychologisch angemessen zu begründen“, habe sich der „Bonner Staat“ seines Einflusses beraubt, „indem er den unpolitischen Pazifismus von Teilen der Bevölkerung auf sein Denken und Handeln hat durchschlagen lassen, als alles darauf angekommen wäre, sich konkret handlungsfähig zu erweisen.“³⁶

„Die Solidaritätsredner von Bonn“ hätten nicht verstanden, dass Solidarität „im Falle des militärischen Konflikts nur heißen [kann], daß man denjenigen direkte Hilfe angedeihen läßt, denen man die Solidarität verspricht.“ Sie „meinten eben nur eine »Gesinnung«, und als sie erschreckt feststellten, daß diese »Gesinnung« nicht überzeugend war, flüchteten sie sich ins viele Geld.“

Während der Mangel „an seriöser Staatsräson“³⁷ unter Kohl eine verkappte „Abkehr vom Westen“³⁸ zur Folge habe, träume Genscher, der „Friedensautomat“³⁹, noch immer davon, „politisch nicht wahrgenommen zu werden“, was Bohrer zufolge die „Lieblingsvorstellung des vor Selbständigkeit zurückschneidenden deutschen Nachkriegsbewußtseins“⁴⁰ sei.

Eine Aufsehen erregende singuläre Position vertritt schließlich Michael Inacker. Er diagnostiziert „eine offiziell weitgehend verschwiegene Kriegsbeteiligung“ Deutschlands, die „auf einer anderen Ebene“ als der „des direkten Kampfeinsatzes stattfand.“ Allerdings habe es der Bundesregierung an Mut gemangelt, „sich zu der Politik zu bekennen, die sie tatsächlich mit viel materiellem Engagement betrieb“⁴¹ und ohne die „der Erfolg der Anti-Irak-Koalition wahrscheinlich nicht oder nicht in diesem Maße möglich gewesen wäre.“⁴² Deutschland, „einer der wichtigsten Staaten der Golfallianz“⁴³, habe „eine wichtige Chance zur Demonstration von politischer Glaubwürdigkeit

³² Alle Zitate: a.a.O., 256.

³³ A.a.O., 259.

³⁴ A.a.O., 257.

³⁵ A.a.O., 259.

³⁶ Alle Zitate: a.a.O., 260.

³⁷ Alle Zitate: a.a.O., 261.

³⁸ Bohrer 1991b, 348.

³⁹ Bohrer 1991c, 259.

⁴⁰ Alle Zitate: Bohrer 1991b, 350.

⁴¹ Alle Zitate: Inacker 1991, 7.

⁴² A.a.O., 7/8.

⁴³ A.a.O., 8.

und von weltpolitischem Verantwortungsbewußtsein in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit versäumt⁴⁴, weil „man in den Bonner Korridoren der Macht mehr denn je ängstlich auf die Signale der Straße achtete“⁴⁵, „es die deutsche classe politique verlernt, aber auch von den Verbündeten aberzogen bekommen hatte, in Kategorien von Macht und Gegenmacht zu denken“ und weil Deutschland, „teilweise noch immer in einer Phase der politischen Bewährung“, „unter dem historisch begründeten Zwang [stand], die eigene Friedfertigkeit ständig beweisen zu müssen.“⁴⁶

2.2 Erklärungen der deutschen Beteiligung am „Krieg gegen den Terror“

Eine Sonderstellung unter den Autoren, die das Engagement der Bundeswehr im Rahmen der Operation »Enduring Freedom« als unwillkommenen Ausdruck Deutschlands wiederkehrender weltpolitischer Ambitionen werten, nimmt Wolf-Dieter Narr ein, dessen polemische Auslassungen im Telegrammstil gehalten sind: „Deutschlands Weltmachtrolle. Endlich ist sie wieder in Wortgriffnähe. Deutsche Staatssicherheit zählt. Und sie fordert deutsches weltpolitisches Mitspiel. Und dieses verlangt zu allerst [sic!] militärische Einsatz- und Kampfbereitschaft. Nur Weichlinge und feige ‚Gutmenschen‘ wissen nicht, was nun geboten ist. Die Zeiten deutscher weltpolitischer Drückebergerei sind zu Ende.“⁴⁷

Zu einem sehr ähnlichen Urteil gelangt Peter Strutynski: „Die außenpolitische Grundsatzrede des Bundeskanzlers am 11. Oktober und der Antrag der Bundesregierung an den Bundestag ‚auf Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte vom 7. November 2001‘ markieren den endgültigen Wiedereintritt Deutschlands in eine militärisch gestützte Weltpolitik.“ Allerdings bleibe Schröder infolge der im Verhältnis zu Italien, Frankreich und Großbritannien größeren Friedfertigkeit der deutschen Gesellschaft die „breite Zustimmung“, die er „dafür im Bundestag erhofft“, „draußen versagt.“⁴⁸

Karl D. Bredthauer schlägt in dieselbe Kerbe: „Solidarität und Mut hätte die Berliner Koalition bewiesen, wenn sie eben nicht als militärischer Gernegroß aufgetreten wäre ... und die deutschen Zweifel an der Zweckdienlichkeit einer militärischen, kriegsförmigen Antwort auf die Anschläge klar ausgesprochen und den Dialog in Washington wie in Brüssel darüber gesucht hätte.“⁴⁹

Auch Ernst-Otto Czempiel äußert sich skeptisch über „das Machtgerangel ... das im Zusammenhang mit dem Krieg in Afghanistan unter den westlichen Industriestaaten eingesetzt hat.“ Anstatt

⁴⁴ A.a.O., 10.

⁴⁵ A.a.O., 8.

⁴⁶ Alle Zitate: a.a.O., 9.

⁴⁷ Narr 1991, 1426.

⁴⁸ Alle Zitate: Strutynski 1991, 1434.

⁴⁹ Bredthauer 1991, 8.

die Eignung des Vorgehens gegen das Talibanregime zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu diskutieren, „nutzen die europäischen Staaten vielmehr die Gelegenheit, ihre je national verstandene Machtposition zu verstärken.“ Sie „dienen sich jeweils einzeln den USA an in der Hoffnung, an dem Machtgewinn zu partizipieren, den sich die Vereinigten Staaten in jener Weltregion davon versprechen.“ Czempiel ist überzeugt: „Nur so lässt sich der Eifer deuten, mit dem gerade die Bundesrierung [sic!] schon seit Beginn des Krieges deutsche Truppen angeboten hat.“ Hinter die Beiträge Großbritanniens und Frankreichs „nicht zurückzufallen und deswegen an Einfluss zu verlieren, wurde zu einem Hauptmotiv der Berliner Politik.“⁵⁰

Die nun darzustellende Gegenposition rühmt den Anti-Terror-Kampf der Bundeswehr keineswegs in bloßer Umkehrung der ideologischen Vorzeichen als Deutschlands überfällige Rückkehr in die Weltpolitik, sondern betont primär die mit einem klaren Bekenntnis zum Westen einhergehende legitime Verteidigung der eigenen Interessen auf der Grundlage einer angemessenen Anwendung der nach wie vor unterentwickelten außenpolitischen Machtmittel des Landes. Am fundiertesten vertreten diesen Standpunkt Kurt Scheel und Karl Heinz Bohrer.

Da der Westen „mehr als eine saturierte Gemeinschaft von Konsumenten“ sei, so Scheel, „ist es so wichtig, daß Deutschland an der Seite der Vereinigten Staaten steht.“ Dies müsse „Staatsräson sein nicht nur als Dank für die Befreiung von der Hitler-Barbarei und für den Schutz vor der Sowjetunion.“ Auch handle es sich bei der Unterstützung der Militäraktion „nicht nur um die Pflicht des Bündnispartners. Es geht um ureigene Interessen.“ Denn wer sein Beileid nur bezeuge, um sich sodann in Mäßigungsappellen zu üben und um Toleranz gegenüber den arabischen Terroristen zu flehen, „der macht sich und andere zum nächsten Opfer solcher Verbrechen.“

Scheel verlangt von der Bundesrepublik, „die Herausforderung vom 11. September ... als ihre eigene“ anzunehmen, weil andernfalls „die Berliner Republik moralisch am Ende“ wäre und „auch politisch, als souveräner und demokratischer Staat, keine Zukunft“⁵¹ mehr hätte.

Bohrer weist darauf hin, dass „sich eine Mehrheit der Deutschen zunächst für Bestrafung der Terroristen, aber gegen eine deutsche Beteiligung daran aussprach“, was sie „in Gegensatz“ zu Briten, Franzosen und Italienern brachte. Es verdanke sich allein „der Standfestigkeit des sozialdemokratischen Kanzlers und des grünen Außenministers, daß die Stimmung der Friedens- und Angstmetaphorik nicht umschlug in eine verheerende Selbstdarstellung der deutschen Politik.“

Obwohl „beträchtliche Teile der deutschen Öffentlichkeit weiter in der pazifistischen Illusion befangen sind“ und „ein vorauseilender Gehorsam gegenüber der muslimischen Welt inzwischen erkennbar geworden ist“, kündige sich mit „der dazu im Gegensatz stehenden Politik der deutschen Regierung ... ein epochaler Wechsel der politischen Moral und der Mentalitäten an.“ Zwar

⁵⁰ Alle Zitate: Czempiel 2001, 41.

⁵¹ Alle Zitate: Scheel 2001, 953.

würden die „Sozialhelfermentalität und die utopische Flucht aus der Weltpolitik in die soziale Idylle zwischen multikulturellem Miteinander und machtfernem Gespräch“ nicht verschwinden, „aber sie werden im seriösen politischen Diskurs nicht mehr die alte Rolle spielen.“

Aufgrund ihrer „miserablen Verfassung“ hält Bohrer einen militärisch planvollen Einsatz der Bundeswehr, „von Spezialeinheiten einmal abgesehen“, für nicht möglich. Im Zustand der Armee spiegele sich der politische „Mangel eines Landes, das nicht in der Lage ist, sich souverän als politisch-militärische Mittelmacht darzustellen, sobald es ans Essentielle geht.“⁵² Dies mag psychologisch verständlich sein, gleichwohl stehe „Deutschlands europäischer Stellenwert als Staatsnation ... zur Debatte, ob es will oder nicht.“ Das habe „diese Regierung besser verstanden als irgendeine zuvor, auch wenn sie weiterhin lieber von »Wertentscheidungen« spricht.“⁵³

Ungeachtet ihrer breiten ideologischen Streuung verbindet die in den beiden Abschnitten dieses Kapitels vorgestellten Ansätze, dass es sich bei ihnen immer auch und in ihrer Mehrheit sogar in erster Linie um politische Positionen handelt, die den Ansprüchen an eine wissenschaftliche, d.h. methodisierte, intersubjektiv nachprüfbar Erklärung bisweilen nur eingeschränkt standhalten können oder wollen. Im Unterschied dazu muss das Anliegen dieser Arbeit darin bestehen, eine Kontamination durch politische Stellungnahmen entweder ganz zu verhindern, oder, sollte sich dieses Vorhaben als eine Illusion erweisen, zumindest dadurch zu entschärfen, dass ihr Einfluss methodisch greifbar gemacht wird.

Selbst für den Fall, dass das Ergebnis der hier durchzuführenden Untersuchung auf der inhaltlichen Ebene mit einer oder mehreren der obigen Deutungen übereinstimmen sollte, wäre es doch immerhin gelungen, die untrügliche Intuition der jeweiligen Autoren in eine wissenschaftlich angemessene Form zu gießen. Der Grundstein für die Verwirklichung dieses großsprecherisch anmutenden Anspruchs soll im folgenden Kapitel mit der Darstellung der von Ulrich Oevermann entwickelten Methodologie der objektiven Hermeneutik gelegt werden.

⁵² Alle Zitate: Bohrer 2001, 955.

⁵³ Alle Zitate: a.a.O., 956.

3 Die Methodologie der objektiven Hermeneutik

Da der Entscheidung, Erfahrungsdaten der sinnstrukturierten Welt mithilfe der objektiven Hermeneutik zu analysieren, immer auch die Billigung zahlreicher sozial- und erkenntnistheoretischer Vorannahmen korrespondiert, besteht das doppelte Ziel dieses Kapitels in einer Explikation der theoretischen Voraussetzungen der Methodologie der objektiven Hermeneutik und der Darstellung ihrer konkreten Handhabung.⁵⁴

3.1 Die theoretischen Vorannahmen der objektiven Hermeneutik

3.1.1 Der Gegenstand der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Die Bezugsgröße jeder Methodologie besteht aus dem Gegenstand, auf den sie angewendet wird. Hinsichtlich des Ensembles der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften handelt es sich dabei um durch Regeln erzeugte und deshalb objektive Sinnstrukturen, die nicht sinnlich wahrnehmbar, sondern nur lesbar, also abstrakt und dennoch empirisch sind. Allein auf jene Gebilde und nicht etwa auf den dogmatischen Anspruch auf unumstößliche und endgültige Erkenntnis bezieht sich daher das Adjektiv im Namen der objektiven Hermeneutik.

Objektivität wird als eine Eigenschaft verstanden, die dem Erkenntnisgegenstand und nicht dem Forscher zukommt. Gleichwohl erfordert diese entscheidende Differenz das unbedingte Festhalten an der Annahme, dass die Welt von objektiven Abläufen bestimmt wird, deren stets angreifbare Rekonstruktion auf der Grundlage expliziter Kriterien der Geltung die genuine Aufgabe von Wissenschaft ist.

Vor diesem Hintergrund erweist sich der auf John Locke zurückgehende Empiriebegriff, nach dem nichts im Verstande sei, was zuvor nicht auch in den Sinnen gewesen ist⁵⁵, als unzureichend. Sinnlich wahrnehmbar ist einzig und allein die Ausdrucksmaterialität eines Gegenstands, also die Schallwelle eines Lautes oder das Schriftbild eines Textes; sein nichtsdestotrotz empirischer Sinn erschließt sich hingegen nur beim Lesen.⁵⁶ In der methodischen Dechiffrierung solcher Sinnstrukturen besteht der Anspruch der objektiven Hermeneutik.

⁵⁴ Bei diesem Kapitel handelt es sich um eine überarbeitete, d.h. etwas gekürzte und teilweise neu strukturierte Version der Darstellung der objektiven Hermeneutik in: Herborth, Benjamin/Franke, Ulrich (2001): Ein Kanzler zwischen zwei Stühlen: Gerhard Schröder und die „Globalisierung“. Eine Analyse der Problemwahrnehmung von Spitzenpolitikern mithilfe der objektiven Hermeneutik (Abschlussbericht der Arbeitsgruppe 9 im Rahmen des Forschungsseminars „Perzeptionsmuster der Rolle des Staates im Kontext weltwirtschaftlicher Veränderungen“ unter der Leitung von Prof. Dr. Lothar Brock im Sommersemester 2000/Wintersemester 2000/01 am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt a.M.).

⁵⁵ »*Nil est in intellectu, quod non (ante) fuerit in sensu*« heißt es bei John Locke (1632-1704) und David Hume (1711-1776), »*Nil est in intellectu, quod non sit prius in sensu*« dagegen schon bei Thomas von Aquin (ca. 1225-1274).

⁵⁶ Dass »Sinn« gerade nicht »sinnlich« wahrnehmbar ist, gehört zweifellos zu den schönsten Paradoxien der Sprache.

3.1.2 Die Kompetenz zu handeln: Bedeutungsgenerierende, konstitutive Regeln

Sobald die Rekonstruktion von Sinn als die zentrale Aufgabe der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften anerkannt wird, richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Differenz zwischen subjektivem Sinn, der Handlungen motiviert, und objektivem Sinn, der Handlungen überhaupt erst ermöglicht. Während in subjektivistischen Denkschulen Sinn per se mit subjektiven Interpretationen, Motiven oder Situationsdefinitionen gleichgesetzt wird, beharrt die objektive Hermeneutik darauf, dass Verständigung nur dann möglich ist, wenn diesem subjektiven Handeln übersubjektiv existierende, konstitutive Regeln zugrunde liegen.

Handeln wird also immer von Regeln geleitet, die nicht als Eigenschaften von Subjekten verstanden werden, sondern als „übersubjektive und übersituative Handlungskriterien“⁵⁷, die in einer konkreten Situation vom Handelnden nicht notwendig expliziert werden müssen. Handeln ist also für einen objektiven Hermeneuten niemals ein rein subjektives Phänomen. Es bedarf immer eines kollektiven Fundaments. Dieses Fundament bilden Sinnmuster, die festlegen, welche Handlungsweisen überhaupt denkbar erscheinen, also bedeutungserzeugende Regeln⁵⁸, die als mentale Strukturen, als »tacit knowledge« oder »Gesetz im Kopf« existieren.

Analog zur linguistischen Fundierung des Strukturalismus bei Lévi-Strauss durch die Sprachtheorie de Saussures - vornehmlich die Unterscheidung zwischen »langue« und »parole« - überträgt Oevermann die ursprünglich nur auf Sprache bezogene Unterscheidung zwischen Kompetenz und Performanz in der Theorie Chomskys auf die Welt sozialer Tatsachen.

Nach Chomsky sind wir aufgrund der Existenz von universellen Regeln der Grammatik in der Lage, grammatikalisch richtige Sätze zu formulieren, die wir noch nie zuvor gehört haben. Dabei ist es uns prinzipiell möglich, unendlich viele verschiedene Sätze zu bilden, solange sie sich nur im Rahmen der grammatikalischen Regeln bewegen. Diese Fähigkeit, die Verständigung überhaupt erst ermöglicht, bezeichnet Chomsky als Kompetenz: „Es ist ganz offenkundig, daß Sätze eine spezifische Bedeutung haben, die durch sprachliche Regeln bedingt ist, und daß derjenige, der eine Sprache beherrscht, das Regelsystem, das sowohl die phonetische Gestalt des Satzes wie seinen spezifischen semantischen Inhalt determiniert, in gewisser Weise internalisiert hat - daß er entwickelt hat, was wir als eine spezifische sprachliche *Kompetenz* bezeichnen wollen.“⁵⁹

Obwohl sich jeder Muttersprachler der Regeln der Grammatik »seiner« Sprache bedient, werden nur die wenigsten in der Lage sein, sie auch zu explizieren. Dieses implizite Wissen, dieses „tacit knowledge“ ist Basis der Kompetenz.“⁶⁰

⁵⁷ Reckwitz 2000, 243.

⁵⁸ Oevermann (passim) spricht auch von „algorithmischen Erzeugungsregeln“.

⁵⁹ Chomsky 1977, 483, Hervorhebung im Original.

⁶⁰ Heinze-Prause/Heinze 1996, 18.

Performanz bezeichnet demgegenüber die tatsächliche Anwendung der sprachlichen Kompetenz in Form von wohlgeformten Sätzen. „Freilich ist gleichermaßen deutlich, daß der tatsächlich beobachtete Sprachgebrauch - die tatsächliche Sprachverwendung, die *Performanz* - nicht einfach die spezifischen Verbindungen zwischen Laut und Bedeutung widerspiegelt, die durch das sprachliche Regelsystem gebildet werden. Zur Performanz gehören noch viele andere Faktoren. Was in unserer Gegenwart gesagt wird, interpretieren wir nicht bloß durch Anwendung der *sprachlichen* Prinzipien, die die phonetischen und semantischen Eigenschaften einer Äußerung determinieren. Dafür wie Sprache erzeugt, erkannt und verstanden wird, sind außersprachliche Überzeugungen über den Sprecher und die Situation von entscheidender Bedeutung.“⁶¹

Oevermann überträgt dieses Modell auf soziale Handlungen. Erst bedeutungserzeugende konstitutive Regeln machen intersubjektive Verständigung - hier nicht nur im Sinne rein sprachlichen Verstehens, sondern vor allem als Verstehen von Handlungen - möglich. Sie bilden das kollektive Fundament sozialen Handelns.

Konstitutive Regeln im Sinne Searles „konstituieren (und regeln damit) eine Tätigkeit, deren Vorhandensein von den Regeln logisch abhängig ist.“⁶² Sie sind ohne die Gegenstände, auf die sie sich beziehen, genauso wenig denkbar, wie diese Gegenstände ohne die konstitutiven Regeln. Konstitutive Regeln schaffen die „Möglichkeit neuer Verhaltensformen“.⁶³ Einer konstitutiven Regel folgendes (neues) Verhalten lässt sich somit durch diese „in einer Weise spezifizieren oder charakterisieren, wie es nicht möglich wäre, wenn es die Regel oder die Regeln nicht gäbe.“⁶⁴ Demgegenüber formulieren regulative Regeln Normen oder Erwartungen hinsichtlich des Umgangs mit solchen Gegenständen, die unabhängig von der Regel existieren.

Eine Sprache zu sprechen bedeutet demnach, so die zentrale These Searles, „Sprechakte in Übereinstimmung mit Systemen konstitutiver Regeln zu vollziehen.“⁶⁵

Auf der Basis der Differenz von konstitutiven und regulativen Regeln kann nun der Regelbegriff der objektiven Hermeneutik verdeutlicht werden. Die Annahme eines »homo sociologicus«, der als Gutmenschenvariante des »homo oeconomicus« soziale Erwartungen mehr oder minder willfährig und aus nicht weiter reflektierten Gründen zu erfüllen bemüht ist, wird hinfällig. An die Stelle der nicht mehr begründbaren Unterstellung bestimmter Verhaltensparameter in der Form eines »Menschenbildes« tritt die fallspezifische Rekonstruktion der tatsächlichen Auswahlmuster aus einem Spielraum durch bedeutungserzeugende Regeln eröffneter Alternativen. Diese Regeln wirken als „Regeln im Kopf“⁶⁶ und liegen somit jeder Handlung objektiv zugrunde.

⁶¹ Chomsky 1977, 483f.

⁶² Searle 1997, 55.

⁶³ A.a.O., 56.

⁶⁴ A.a.O., 57.

⁶⁵ Passim.

⁶⁶ Oevermann, zit. n. Reckwitz 2000, 247.

Oevermann differenziert zwischen universalen und historisch-spezifischen Regeln als Typen von Regeln unterschiedlicher Reichweite. Die universalen Regeln, algorithmische Erzeugungsregeln im engeren Sinne, „grenzen gewissermaßen einen nicht überschreitbaren Möglichkeitsspielraum des Handelns“⁶⁷ ab. Dazu gehören etwa die Regeln des logischen Schließens und der universalen Grammatik, kommunikative Kompetenz, Moralkompetenz im Sinne Piagets, sowie die Reziprozität von Sozialität im Sinne Lévi-Strauss⁶⁸, die alle gleichsam als Randbedingungen der konkreten kulturspezifischen Ausprägung von Sinnmustern immer schon vorausgesetzt werden können.⁶⁸ Diese kulturspezifischen Ausprägungen, die konstitutiven Regeln einer sozio-kulturellen Lebenswelt, stehen im Zentrum der sozialwissenschaftlichen Analyse. Während die universalen Regeln eine Art »Hintergrundstruktur« darstellen, die bei jeder Rekonstruktion stillschweigend vorausgesetzt werden kann, sind die spezifischen Ausprägungen von Sinnmustern als Fallstruktur zu rekonstruieren, wobei wiederum Fälle, und damit Fallstrukturen, unterschiedlicher Reichweite vorstellbar sind.

3.1.3 Objektive latente Sinnstrukturen

An dieser Stelle muss nun das zu Beginn des Kapitels bereits gestreifte Konzept der latenten Sinn- bzw. objektiven Bedeutungsstrukturen von Ausdrucksgestalten etwas ausführlicher dargestellt werden. Es fußt auf der Differenz von subjektiven und objektiven, respektive manifesten und latenten Sinnzusammenhängen und resultiert aus der Annahme, dass Sprache Bedeutung und Sinn konstituiert, sowie Natur in Kultur und Funktion in Sinn überführt - wobei Sinn als ein „realisierendes Ausdrucksmaterial unter vielen anderen, nicht-sprachlichen“⁶⁹ verstanden wird.

Bei den objektiven latenten Sinnstrukturen handelt es sich um „eine logisch von der Intentionalität und den psychischen Repräsentanzen der je konkret handelnden Subjekte unabhängige und entsprechend auch nicht notwendigerweise aktuell psychisch repräsentierte Realität, die gleichwohl eine empirisch nachweisbare ist und auf das Operieren algorithmischer Regeln zurückzuführen ist.“⁷⁰ Latente Sinnstrukturen „bezeichnen immer nur den Aspekt der - methodologisch, das heißt unter der Bedingung des Herausspringens aus der Praxisperspektive abbildbaren - objektiven Bedeutung von Ausdrucksgestalten einer Praxis.“⁷¹

Zwar beschränkt sich ihre sinnliche Wahrnehmbarkeit auf „das Material der Ausdrucksgestalten, durch die sie konstituiert sind“⁷², als „konstitutiver Bestandteil der zu untersuchenden Wirklich-

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Reckwitz vergleicht die universalen Regeln auch mit der „Infrastruktur des Geistes“ (ebd.) bei Charles Taylor.

⁶⁹ Oevermann 2000a, 85.

⁷⁰ Oevermann 2001a, 41.

⁷¹ Oevermann 2000a, 91.

⁷² Oevermann 2001a, 40.

keit selbst⁷³ sind objektive latente Sinnstrukturen jedoch von der Lebenspraxis vollzogene, also manifest markierte Eröffnungen und Beschließungen, die einerseits zu ihrer konkreten Füllung herausfordernde Praxisräume und Praxiszeiten erzeugen und andererseits objektive Möglichkeiten ebenso verkörpern wie objektive Vollzüge, die ihrerseits objektive Möglichkeiten eröffnen.

Der objektiven Hermeneutik geht es also um die je konkrete intersubjektiv überprüfbare Entzifferung dieser „unabhängig von unserer je subjektiven Interpretation objektiv“⁷⁴ geltenden, durch bedeutungsgenerierende Regeln erzeugten Sinnstrukturen einer Ausdrucksgestalt.

Die zentrale Annahme regelhaft erzeugten objektiven Sinns wird allerdings nicht um den Prohibitivpreis einer Tilgung des autonomen Subjekts erkaufte. Die Angebotspalette wohlgeformter Anschlussmöglichkeiten subjektiv mit Sinn zu füllen, bleibt nämlich einem Subjekt überlassen, das dabei im Rahmen des Regelsystems - zumindest der Möglichkeit nach - autonom ist.

Zu glauben, dass allein aufgrund des unbeirrten Festhaltens der objektiven Hermeneutik an einem Begriff von Totalität im Sinne von objektiven sozialen Tatsachen, eine deterministische Vorentscheidung darüber getroffen wäre, wie denn der Raum wohlgeformter Möglichkeiten inhaltlich gefüllt wird, wäre also ungefähr so sinnvoll wie die Vorstellung, allein durch das Beherrschen der Grammatik einer Sprache sei schon über die konkrete inhaltliche Füllung der so eröffneten Möglichkeiten entschieden.

3.1.4 Der Strukturbegriff der objektiven Hermeneutik

Indem Oevermann das Verhältnis von bedeutungserzeugenden Regeln und konkretem Handeln konsequent als Dialektik von Allgemeinheit und Besonderung fasst, kann er den „Dualismus zwischen subjektiver Innenwelt und objektiv-sozialer Außenwelt“⁷⁵ aufheben. Damit wird auch die übliche Trennung von Struktur und Prozess hinfällig.

Der Strukturbegriff der objektiven Hermeneutik ist in sich historisch konzipiert, „weil er nur bezüglich konkreter historischer Gebilde einen Sinn macht“⁷⁶; „Struktur zeigt sich nur als Strukturiertheit von konkreten Gebilden, und diese wiederum läßt sich nur nachweisen als Verlauf, d.h. als Prozeß ihrer Reproduktion.“⁷⁷

Statik und Dynamik, Struktur und Prozess sind nicht länger von einander zu trennen, denn „sie fallen in eins.“⁷⁸ Der Erschließung der Fallstruktur entspricht also die lückenlose sequenzanalytische Rekonstruktion ihres Bildungs-, Reproduktions- oder Transformationsprozesses. Dabei gilt,

⁷³ Oevermann 2000a, 91.

⁷⁴ Oevermann 1996, 1.

⁷⁵ Reckwitz 2000, 248.

⁷⁶ Oevermann 1991, 273.

⁷⁷ A.a.O., 274.

⁷⁸ Oevermann 2000a, 71.

„daß von einer Struktur im Gegenstandsbereich der Soziologie sinnvoll erst dann gesprochen werden kann, wenn eine Phase ihrer Reproduktion vollständig rekonstruiert worden ist.“⁷⁹

Die sachhaltige Erschließung historischer Prozesse und Veränderungen beinhaltet zugleich die Betrachtung von Strukturen unter dem Aspekt ihrer Syn- und Diachronizität. Das diachronische Moment bildet „der an die Handlungszeit gebundene Prozeß bzw. Verlauf der Reproduktion einer Struktur“, den synchronischen Pol konstituieren „die Gesetzmäßigkeiten bzw. Generierungsformeln, die diesen Reproduktionsprozeß bestimmen.“

Die Sequenzanalyse gestattet jedoch nicht nur die Rekonstruktion wirklich ablaufender Prozesse in ihrer realen Sequenzialität. Mithilfe der Analyse zeitlich vorausgehender Segmente kann darüber hinaus festgestellt werden, ob sich die jeweilige Fallstruktur reproduziert oder transformiert. Die Transformation von Fallstrukturen stellt dabei den übergreifenden und allgemeinen Fall dar, die Reproduktion hingegen den - empirisch häufigeren - Grenzfall.

Reproduktion „setzt konstitutionslogisch immer schon Transformation voraus, denn die Struktur, die sich reproduziert, und die Gesetzmäßigkeit, die die Reproduktion bestimmt, sind ihrerseits Resultate eines Transformationsprozesses.“⁸⁰

Auf dieser Grundlage vermeidet die objektive Hermeneutik zugleich den schweren Kategorienfehler der Formulierung einer eigenen, vor die Klammer der einzelnen gegenstandsspezifischen Forschungsgebiete gezogenen Theorie sozialen Wandels. Die Entstehung des Neuen wird vielmehr „vom Grenzfall der Statik und Nicht-Veränderung abgehoben“ und als Normalfall gesetzt. Ob es sich bei der jeweils untersuchten Sequenz um eine Phase der Reproduktion oder der Transformation der Fallstruktur handelt, kann nur aufgrund eines Vergleichs dieses Ergebnisses „mit der Analyse eines zeitlich vorausgehenden Protokollsegments“⁸¹ entschieden werden.

Jede Reproduktion einer bestimmten Struktur ist in deren Transformation eingebettet, da sich reproduzierende Strukturen „das Ergebnis von Bildungsprozessen [darstellen], die in sich wiederum der Prototyp von Strukturtransformation sind.“

Diese Bildungsprozesse „vollziehen sich in eine offene Zukunft als motivierte Auswahl aus eröffneten Möglichkeiten so, daß sie rekonstruktiv betrachtet, was für ihr Gelingen konstitutiv ist, als eine motivierte bzw. determinierte Emergenz erscheinen.“⁸²

Darüber hinaus trägt jede Fallstruktur der notwendig wechselseitigen inneren Bedingung von Allgemeinem und Besonderem Rechnung. Konkret vermittelt sich dieser dialektische Zusammenhang über die Explikation der objektiv gegebenen Individualität historisch konkreter Fälle, die Erschließung des inneren Gehaltes dieser Individualität als je einziger Subjektivität und die

⁷⁹ Oevermann 1981, 24.

⁸⁰ Alle Zitate: Oevermann 1991, 274.

⁸¹ Alle Zitate: Oevermann 1996, 12.

⁸² Alle Zitate: Oevermann 2000a, 73.

Erfassung des diese Besonderheit als Typus erklärenden und erzeugenden Gesetzesallgemeinen. Dem Anspruch der sich in der Fallstruktur artikulierenden praktischen Vernunft auf Allgemeingültigkeit und der damit einhergehenden Verankerung mit anderen Fallstrukturen in einem gemeinsamen Geltungsgrund korrespondiert der „Anspruch auf Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit ihres Lebensentwurfs und ihres Bildungs- und Bewährungsprozesses.“⁸³ „Die Besonderheit einer Fallstruktur wird als objektive Struktur begriffen“, während sich ihre Allgemeinheit substantiell „sowohl in der Allgemeinheit der bedeutungsgenerierenden Regeln als auch in der Allgemeinheit der »praktischen Vernunft« der je fallspezifischen Selektionen“⁸⁴ realisiert.

3.1.5 Ausdrucksgestalt, Text und Protokoll

Einen weiteren zentralen Bestandteil der objektiven Hermeneutik bildet die Differenz von Ausdrucksgestalt, Text und Protokoll. Sie folgt unmittelbar aus dem Versuch, die Frage nach der Fixierung des Gegenstands der Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt zu beantworten und damit deren methodologisches Grundproblem zu lösen.

Eingedenk der Unmittelbarkeit sozialer Abläufe im flüchtigen »Hier und Jetzt« der Lebenspraxis erfordert die zeitlose Vermittlung von Praxisäußerungen die Form eines Protokolls, das als Ausdrucksgestalt der humanen Praxis den methodischen Zugang des Forschers zu seinem Gegenstand überhaupt erst ermöglicht. Unter Ausdrucksgestalt versteht der objektive Hermeneut dabei die Gesamtheit der Daten, „in denen sich die erfahrbare Welt der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften präsentiert und streng methodisch - im Unterschied zu: praktisch - zugänglich wird, in denen also die sinnstrukturierte menschliche Praxis in allen ihren Ausprägungen erforschbar wird.“

Während also die Gewährleistung der überdauernden Objektivierung von Praxisäußerungen auf die protokollierende Funktion einer Ausdrucksgestalt verweist, rechtfertigt ihre Eigenschaft als Träger von Sinn und Bedeutung die Behandlung einer Ausdrucksgestalt als Text. Vermöge dieser methodologischen Erweiterung des Textbegriffes weisen indes „nicht nur die schriftsprachlichen Texte der Literaturwissenschaften, sondern alle Ausdrucksgestalten menschlicher Praxis bis hin zu Landschaften, Erinnerungen und Dingen der materialen Alltagskultur“⁸⁵ Textcharakter auf.

Die grundlegende Eigenschaft von Protokollen besteht nun einerseits in der Markierung der methodisch-wissenschaftlich unübersteigbaren Grenze zur protokollierten Wirklichkeit sowie der damit verbundenen expliziten Konzentration auf die Analyse von Protokollen bzw. Texten als

⁸³ Oevermann 2000a, 123/24.

⁸⁴ Alle Zitate: Oevermann 1991, 272.

⁸⁵ Alle Zitate: Oevermann 1996, 2. Nicht-sprachliche Ausdrucksgestalten können aufgrund ihrer viel stärkeren sinnlichen Wahrnehmung allerdings „nur in metaphorischem Sinne »gelesen« werden“ (Oevermann 2000a, 107).

der lesbaren Seite von Ausdrucksgestalten und andererseits in der gleichzeitigen Speicherung der protokollierten Wirklichkeit und der protokollierenden Handlung, „so daß beide Schichten in der Analyse sich voneinander lösen lassen, um die protokollierte Wirklichkeit unvermischt herauszupräparieren.“⁸⁶

Im Rahmen der Protokollierung der zu analysierenden Texte gilt es, sämtliche »Umwelteinflüsse« auszuschalten, die die Rekonstruktion schon vorab in bestimmte Bahnen lenken könnten. Mit der technischen Protokollierung ist die Erfüllung dieser Bedingung heute jedoch gar kein Problem mehr. Indes erweisen sich die von Systemtheorie, Sozialkonstruktivismus und Ethnomethodologie bisweilen hypostasierten Praktiken der Beschreibung und Beobachtung gegenüber jedem technisch aufgezeichneten Protokoll nicht nur als nachrangig, sondern sogar als methodologisch irrelevant, da in ihnen die Deutungen des Beobachters immer schon enthalten sind und eine strikte Trennung zwischen der Erhebung und der Auswertung der Daten somit nicht mehr möglich ist.

3.2 Die Anwendung der objektiven Hermeneutik

Als Methodologie eines genetischen Strukturalismus besteht das Ziel der objektiven Hermeneutik in der „Rekonstruktion der objektiven Bedeutungsstruktur von einzelnen Akten und Äußerungen.“⁸⁷ Zur Realisierung dieses Anspruchs dienen ihr die Sequenzanalyse und die Fallrekonstruktion, die in Kombination überhaupt erst eine Strukturgeneralisierung ermöglichen, die im Sinne einer sozial- und kulturwissenschaftlichen Spezifizierung des zur Konstitution von Erfahrung führenden abduktiven Schließens im Pragmatizismus von Charles Sanders Peirce zu einem Ausbruch aus dem von Induktion und Deduktion streng bewachten Methodenkerker der subsumtionslogisch verfahrenen Sozialwissenschaften verhilft.

3.2.1 Die Sequenzanalyse

Die Sequenzanalyse der objektiven Hermeneutik gründet in der Annahme, „daß alle Erscheinungsformen von humaner Praxis durch Sequenziertheit strukturiert bzw. konstituiert sind“⁸⁸, weil sich alles Handeln auf dem Fundament von logischen Grund-Folge-Beziehungen regelgeleitet erzeugt und daher soziales Handeln ist.

⁸⁶ Oevermann 1996, 3. Auf dieser Grundlage unterscheidet Oevermann fünf Typen von Protokollen: i) Kunstwerke, ii) aufgezeichnete Protokolle, iii) inszenierte und naturwüchsige Protokolle, iv) eigen- und fremdprotokollierte gestaltete Protokolle, sowie v) alltäglich und außeralltäglich hergestellte Protokolle (vgl. Oevermann 2000a, 83f.).

⁸⁷ Oevermann 1991, 270.

⁸⁸ Oevermann 2000a, 64.

Jede konkrete Form eines Geschehens wird „als *eine* sequentielle Strukturiertheit des tatsächlichen Ablaufs unter einer Menge von Möglichkeiten“⁸⁹ und jede konkrete Struktur eines sich im untersuchten Protokoll gültig ausdrückenden Gebildes als Verkettung von Selektionsknoten gedacht. Zur detaillierten Erklärung der Sequenzialität sozialer Praxis müssen mit den Erzeugungsregeln und den Auswahlprinzipien zwei Parameter einer Sequenz strikt voneinander geschieden werden. Der erste Parameter umfasst algorithmisch operierende, bedeutungserzeugende Regeln, die nicht nur die sequenzielle Verknüpfung von wohlgeformten Anschlussmöglichkeiten erzeugen, sondern zugleich die Bedeutung des die nächste Sequenzstelle füllenden Elements immer schon vorweg nehmen.

Die tatsächliche Auswahl aus den durch diese Sequenzregeln eröffneten Möglichkeiten aber bestimmt der zweite Parameter, der aus dem von Oevermann als Fallstruktur bezeichneten Ensemble von Dispositionsfaktoren besteht. Diese u.a. als Motivationen, Wertorientierungen, Einstellungen, Weltbilder, Habitusformationen, Normen, Mentalitäten, Charakterstrukturen, Bewusstseinsstrukturen und unbewusste Wünsche bekannten Faktoren strukturieren „die Entscheidungen einer konkreten Lebenspraxis auf wiedererkennbare, prägnante Weise systematisch“.⁹⁰

Mit der Vorstellung einer groben kausalen Determination sozialer Wirklichkeit haben diese Überlegungen allerdings rein gar nichts gemein, sie resultieren vielmehr aus einem Verständnis der Durkheim'schen »contraintes sociales« als einer für Praxis konstitutiven Gesetzmäßigkeit, „die den sozialen Tatsachen innewohnt und ihren Zusammenhang ausmacht.“⁹¹ Weiterhin liegt ihnen ein am französischen Strukturalismus von Lévi-Strauss orientiertes Regelverständnis zugrunde, das auf konstitutionstheoretisch zentrale, nicht material, sondern nur in ihrer Rekonstruktion kritisierbare universale Regeln wie zum Beispiel der des logischen Schließens, der Sprechakterzeugung, der Grammatik oder der sozialen Kooperation verweist.

Wer zum Beispiel versucht, die Regeln der Sprechakterzeugung material zu kritisieren, der muss feststellen, dass er sich ihrer im Moment der Formulierung seiner Kritik bereits bedient und ihre Gültigkeit somit bestätigt hat.

Dieser Rekurs ermöglicht jene analytische Unterscheidung zwischen „Regeln, die ausschließlich als formaler Algorithmus der strukturellen Wohlgeformtheit von Handlungen und Äußerungen anzusehen sind“⁹² und „Regeln, die inhaltlich praktische Stellungnahmen zur Welt umfassen“⁹³, zwischen konstitutiven und regulativen Regeln also, die weiter oben dargestellt worden sind. Das Verhältnis von Regel und Norm bringt Oevermann auf die Formel: „hinter jeder Norm steht

⁸⁹ Oevermann 1991, 270, Hervorhebung im Original.

⁹⁰ Oevermann 2000a, 65.

⁹¹ Oevermann 2001a, 37. „Welche Optionen nämlich konkret gewählt werden, ist nicht vorweg determiniert, sondern grundsätzlich in die Entscheidungsautonomie der konkreten Lebenspraxis gestellt. Diese Lebenspraxis »bildet« sich in ihrer fallspezifischen Strukturgesetzmäßigkeit, indem sie Entscheidungen vollzieht“ (Oevermann 1991, 271).

⁹² Oevermann 1991, 284/85.

konstitutionstheoretisch eine Regel, aber nicht jede Regel ist zugleich eine Norm.⁹⁴ Dieser Asymmetrie korrespondiert die Unterscheidung zwischen einer algorithmisch rekursiven Funktion der Bedeutungsgenerierung und Spielraumeröffnung einerseits, sowie der subjektiv disponierten Auswahl und der Entscheidung der konkreten Fallstruktur andererseits, zwischen der objektiven Geltung einer Regel hier und ihrer subjektiven, konkreten Repräsentanz dort, zwischen Sprache als Regelsystem auf der einen und Sprache in kommunikativer Verwendungsabsicht auf der anderen Seite, zwischen Kompetenz und Performanz.

Die für die objektive Hermeneutik zentrale Differenz von „nach Regeln für eine je konkrete Äußerung geltenden pragmatischen Erfüllungsbedingungen und den konkreten Füllungen dieser Bedingungen im realen Kontext bzw. in der realen Äußerungssituation“⁹⁵ ermöglicht erst die Unterscheidung „zwischen - letztlich sprachlich erzeugten - objektiven Möglichkeiten und dem material konkreten Hier und Jetzt einer Praxis, den Wirklichkeiten, als gleichermaßen zur Empirie unserer Wissenschaften gehörig.“⁹⁶ Da sich nämlich in der Sequenz des Protokolls die eröffneten Möglichkeiten „im Gegensatz zur Praxis selbst ... »zeitlos« beliebig oft vergegenwärtigen“⁹⁷ lassen, können auch jene Möglichkeiten sichtbar gemacht werden, „die - wiederum der Realität zugehörig - von der Lebenspraxis selbst, die wesentlich aus Routine besteht, gar nicht realisiert wurden.“⁹⁸

3.2.1.1 Die Vorgehensweise der Sequenzanalyse

Jede Fallstruktur bildet einen eigenlogischen, inneren Zusammenhang der Dispositionsfaktoren „im Leben und Handeln der bestimmten, je konkreten historischen Praxis eines Falles“⁹⁹, dessen Gesetzlichkeit von der Sequenzanalyse zwangsläufig freigelegt wird.

Der forschungslogische Dreischritt der Sequenzanalyse besteht zum ersten in der Explikation der pragmatischen Erfüllungsbedingungen des eine gegebene Sequenzstelle füllenden Aktes, zweitens in der Bestimmung der objektiven Bedeutung des sich tatsächlich anschließenden Sequenzelements und drittens schließlich in der hypothetischen Erschließung bzw. Bestimmung „der möglichen fallspezifischen Motivierung der objektiven Bedeutung dieses Sequenzelementes.“¹⁰⁰

Jedes Sequenzelement wird unter dem Doppelaspekt der Schließung und Eröffnung von Möglichkeiten analysiert. Die Explikation der verketteten Sequenzelemente offenbart eine prägnante,

⁹³ A.a.O., 285.

⁹⁴ Oevermann 2000a, 67.

⁹⁵ A.a.O., 104.

⁹⁶ A.a.O., 104/05.

⁹⁷ A.a.O., 89.

⁹⁸ A.a.O., 90.

⁹⁹ A.a.O., 69.

¹⁰⁰ A.a.O., 70.

wiedererkennbare fallspezifische Struktur und ermöglicht dem objektiven Hermeneuten somit bereits nach der Interpretation einiger Sequenzen die Formulierung einer Fallstrukturhypothese.

3.2.1.2 Die Frage nach der richtigen Anfangssequenz

Da sich eine Fallstruktur permanent im Prozess ihrer Reproduktion und potenziell ihrer Transformation befindet, kann die Sequenzanalyse im Prinzip an jeder Stelle des Protokolls der sozialen Wirklichkeit beginnen. Gleichwohl empfiehlt es sich, „mit der Eröffnung der von ihr untersuchten Praxis“¹⁰¹ anzufangen, da die „pragmatisch universelle Gesetzlichkeit der Eröffnung und Beschließung jeglicher konkreter, partikularer Praxis ... eine naturwüchsige Geordnetheit des sozialen Lebens“ stiftet.

Mit der Öffnung der „Endlichkeit eines vorweg zu seinem Ende gekommenen »Stücks« Praxis“ und der Vorwegnahme des „»Zu-seinem-Ende-kommen-Müssen[s]« des gerade Begonnen“¹⁰² manifestiert sich in jeder Eröffnung die doppelte Zeitrichtung der Sequenzierungslogik, die jede konkrete Praxis zu einem organischen Verlaufsprofil, zu einer geschlossenen Gestalt zwingt.

Im Hinblick auf „ihr zukünftiges »Inneres«, also auf die materiale Füllung der formal eröffneten Praxis“ und „den übergeordneten Praxisrahmen, in den sie eine eröffnete Praxis jeweils einordnet und an dessen Verlauf sie ihn anschließt“¹⁰³ übt jede eröffnende Sequenzstelle eine Verklammerungsfunktion aus.

3.2.1.3 Die Ausblendung des äußeren Kontextes

Da sich der objektive Hermeneut bei der methodischen Auswertung von Interaktions- und Handlungssequenzen deren Vorliegen als protokollierte, textförmige und somit lesbare Seite einer Ausdrucksgestalt zunutze macht, ist die möglichst authentische Wiedergabe der protokollierten sozialen Realität von entscheidender Bedeutung.

Sich hier auf subjektive Spekulationen zu verlassen, die dem eigenen Erfahrungshorizont entsprechend den Untersuchungsgegenstand schon von vornherein subsumtionslogisch klassifizieren, würde bedeuteten, die Grenzen der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit, um die es bei der Anwendung von Methoden ja zunächst geht, klar zu überschreiten.

Der Situationskontext wird daher von Anfang an bewusst ausgeblendet. Die äußeren Umstände müssen sich konkret am empirischen Material nachweisen lassen, um methodisch korrekt in die Ergebnisse einfließen zu können. Die Kontextunabhängigkeit liegt jedoch „in der protokollierten

¹⁰¹ A.a.O., 75.

¹⁰² Alle Zitate: a.a.O., 76.

¹⁰³ Alle Zitate: Oevermann 1991, 282.

Realität selbst nicht manifest, sondern nur als Potential vor“, da sie „eine Funktion der Wahl dieses Elements als Anfang einer Sequenzanalyse“¹⁰⁴ ist.

Die Explikation der „durch die jeweils vorausgehenden Sequenzelemente eröffneten und evtl. im Verlauf schon geschlossenen, das heißt endgültig der Vergangenheit überantworteten Möglichkeiten“ ist für die Sequenzanalyse aller folgenden Sequenzelemente von wesentlicher Bedeutung, da sie die Entwicklung der Rekonstruktion der objektiven Bedeutungsstruktur eines einzelnen Elements zu einer kumulativen Sequenzanalyse einleitet, „die zur Rekonstruktion der latenten Sinnstruktur eines Textsegments oder einer Ausdrucksgestalt führt.“¹⁰⁵ Dieses kumulative Vorgehen der Sequenzanalyse verweist auf das Anwachsen des inneren Kontextes eines jeweiligen Sequenzelements mit jeder weiteren Sequenzstelle bis zu einem Sättigungspunkt, an dem mindestens eine vollständige Reproduktion der Fallstruktur oder deren transformatorische Überführung in einen konturierten neuen Zustand vorliegt.

Das Verbot der Einblendung des äußeren Kontextes verhindert eine immunisierende, schlechte Zirkularität, während das sequenzanalytisch kumulierte Wissen den inneren Kontext freilegt und die Interpretation eines einzelnen Sequenzelements „»relativ« zur Perspektivität eines im Umgebungskontext sich verkörpernden Praxisverlaufs“ ermöglicht. Variabel sind somit zwar der Index der Sequenzstelle einer zu interpretierenden Äußerung oder Handlung und „deren Stellung in der latenten Sinnstruktur einer Sequenz, aber nicht deren objektive Bedeutungsstruktur[en].“¹⁰⁶

3.2.1.4 Die Auswahl der Datenbasis

Bezüglich der Zusammenstellung und der Menge des Datenmaterials empfiehlt es sich, im Anschluss an eine inhaltlich homogene Segmentierung der interessierenden Ausdrucksgestalt inhaltlich relevante, zufällig ausgewählte, schwierige oder rätselhafte Stellen unter der Bedingung der hinreichenden Konvergenz der so resultierenden Fallstrukturhypothesen zu einer integrierten, synthetisierenden Fallstrukturhypothese einzeln und ohne Bezug aufeinander zu analysieren.

Des Weiteren ist die zusätzliche Verwendung des übrigen Materials zu Zwecken der Falsifikation und Modifikation einer fruchtbaren Typen- und Modellbildung zuträglich.

3.2.1.5 Die Prinzipien der Totalität und der Wörtlichkeit

Dem Grundsatz, „daß die Detailliertheit und Schlüssigkeit der Sequenzanalyse eines Materials nicht der Menge bzw. dem Umfang des zugrundegelegten Text- bzw. Protokollmaterials geopfert

¹⁰⁴ Alle Zitate: Oevermann 2000a, 93.

¹⁰⁵ Alle Zitate: a.a.O., 94.

¹⁰⁶ Alle Zitate: a.a.O., 96.

werden darf¹⁰⁷ korrespondieren die sich ergänzenden Prinzipien der Totalität und der Wörtlichkeit der Sequenzanalyse.

Das »Totalitätsprinzip« verlangt die Einbeziehung noch der kleinsten und unscheinbarsten Partikel des ausgewählten Protokollabschnitts in die Sequenzanalyse und deren Bestimmung als sinnlogisch motiviert.

Dieses Vorgehen gewährleistet erstens die zwingende Erschließung und Explikation des inneren gesetzmäßigen Zusammenhangs der Fallstruktur eines konkreten Gebildes bzw. einer je konkreten historischen Praxis im Sinne der adornitischen Mimesis, zweitens die Maximierung des Falsifikationspotenzials der Sequenzanalyse, zum dritten den ungeschmälernten Eingang der historischen und je lebendigen Konkretion der Erscheinungswelt in die Modellbildung und schließlich viertens den formellen Bezug „auf die Totalität von Einzelheiten und deren Zusammenhang im zu analysierenden Protokoll bzw. Protokollsegment“ und die methodische Erfassung „der Totalität des realen Falles beziehungsweise des historischen Individuums als unselegierte Summe von dessen charakteristischen Einzelheiten und als dessen eigengesetzlichen charakteristischen Zusammenhang.“¹⁰⁸

Das »Wörtlichkeitsprinzip« fordert, „nur das in die Rekonstruktion von sinnlogischen Motivierungen einfließen zu lassen, was auch tatsächlich im zu analysierenden Text bzw. Protokoll lesbar oder - bei nicht-sprachlichen Ausdrucksgestalten - wahrnehmbar, das heißt: hörbar, sichtbar, fühlbar, riech- oder schmeckbar markiert und deshalb vom Text »erzwungen« ist.“¹⁰⁹ Auf diesem Wege kann nicht nur die In-/Kompatibilität von Lesarten mit dem vorliegenden Textelement ermittelt werden, sondern zugleich hinsichtlich der kompatiblen zwischen im Text markierten und nicht von ihm erzwungenen, von außen herangetragenen Lesarten getrennt werden.

Die Einbeziehung von äußerem Kontext stellt folglich sowohl eine Verletzung des Totalitäts- als auch des Wörtlichkeitsprinzips dar. Zur Vermeidung der Einbeziehung von Vorwissen über den zu analysierenden Fall „muß sich der Fallrekonstrukteur zu Beginn seiner Operation entscheiden, welche der im Text zum Ausdruck kommenden Fallstrukturen er analysieren will.“

3.2.1.6 Das Verhältnis von Sequenzanalyse und Falsifikationismus

Die lückenlose, sequenzanalytische Verfolgung der einzelnen protokollierten Schritte bei der Entfaltung der konkreten Praxis stellt jene reale Falsifikation nach, „die sich in der Praxis als Möglichkeit des Scheiterns in die offene Zukunft hinein beständig ereignet.“ Mit der Übernahme dieses Prinzips der lebenspraktischen Falsifikation „für ihre eigene kumulative Ausformung von

¹⁰⁷ Oevermann 2000a, 100.

¹⁰⁸ Alle Zitate: a.a.O., 102.

¹⁰⁹ A.a.O., 103.

Fallstrukturhypothesen“ eignet sich die Sequenzanalyse zugleich die fallibilistische Forschungslogik an, die auf die „explizite Rekonstruktion dessen, was die humane Lebenspraxis selbst grundlegend prägt“¹¹⁰, verweist.

An „jeder nächsten Sequenzstelle kann grundsätzlich der Möglichkeit nach die bis dahin kumulativ aufgebaute Fallrekonstruktion sofort scheitern.“¹¹¹ Die Rationalität erfahrungswissenschaftlicher Forschung besteht somit gerade darin, „gedankenexperimentell entworfene Möglichkeiten des Scheiterns wirksam zu simulieren und so der Praxis die Kosten und das Leid des realen Scheiterns von handlungsbestimmten Konjekturen und Vermutungen zu ersparen.“¹¹²

3.2.2 Die Fallrekonstruktion

Mit dem Voranschreiten der Sequenzanalyse geht immer auch die beständige Zunahme der Fallrekonstruktion einher, so dass die Trennung der beiden formal geschiedenen Komponenten der Methode im Verlauf der Forschung material nur schwer aufrechterhalten werden kann. Die Verzahnung beider Modi verdeutlicht Oevermanns Verständnis der Fallrekonstruktion als „Funktion der Authentizität einer gegebenen Authentizität von latenten Sinnstrukturen rekonstruierenden und explizierenden Sequenzanalyse“, deren Gültigkeit sich ihrerseits „unmittelbar am Text bzw. Protokoll selbst direkt und lückenlos überprüfen“¹¹³ lässt.

Die Authentizität der Fallrekonstruktion und die Falsifikation durch die Sequenzanalyse werden der Operationalisierung am Schreibtisch ersonnener theoretischer Begriffe, der Prüfung der Validität und Reliabilität von Operationalisierungen und der statistischen Überprüfung von Hypothesen entgegengestellt. Im Lichte der Sequenzanalyse erscheinen nämlich nicht nur „die standardisierten Messungen als Abstraktionen von jener direkt an der "wörtlichen", authentischen Ausdrucksgestalt vorgenommenen Sinnrekonstruktion“¹¹⁴, auch die Prüfung von Reliabilität und Validität der standardisierten Instrumente offenbart sich als ein außerhalb des Modells der rekonstruktiv verfahrenen Humanwissenschaften angesiedeltes Folgeproblem dieser subsumtionslogischen Abstraktion.

Ebensowenig verfängt der Maßstab der Operationalisierung objekttheoretischer Begriffe hinsichtlich der objektiven Hermeneutik. „Wenn Begriffe und Modelle einer Theorie die Realität treffen, dann muß ihr Gehalt zwingend aus den Sequenzanalysen der entsprechenden Gegenstände herausspringen. Sofern das nicht der Fall ist, sind auch diese Begriffe nicht gültig.“¹¹⁵

¹¹⁰ Alle Zitate: a.a.O., 106.

¹¹¹ Oevermann 1996, 8.

¹¹² Oevermann 2000a, 106.

¹¹³ Oevermann 1996, 29.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ A.a.O., 30.

Anders verhält es sich jedoch bei den konstitutionstheoretischen Begriffen, „in denen sich die objektive Hermeneutik als Methodologie und nicht als forschungspraktische Kunstlehre der Bedingung der Möglichkeit nach begründen läßt.“ Die Geltung der von diesen Begriffen formulierten Theorien der Syntax und der Sprechakte muss „schon immer in Anspruch genommen werden, ohne daß sie konkret in der Sprache des Falles sich ohne Rest nachweisen“¹¹⁶ lässt.

3.2.3 Die Strukturgeneralisierung

Die letzte Etappe jeder Anwendung der objektiven Hermeneutik bildet die Strukturgeneralisierung. Die Erschließung der allgemeinen Struktureigenschaften eines Einzelereignisses bzw. Einzeldings aus dessen detaillierter und unvoreingenommener Betrachtung intendierend, erweist sie sich als Analogie zur Peirce'schen Abduktion, dem „für die Konstitution von Erfahrung und Erkenntnis einzig relevanten, logisch aufklärbaren und explizierbaren Schlußmodus.“¹¹⁷

Die Strukturgeneralisierung erlaubt die empirisch adäquate, vom Aggregierungsniveau des Gegenstandsbereiches unabhängige Durchführung einer strukturtheoretisch gerichteten soziologischen Analyse, die Bildung einer „Synthese der vermeintlich gegensätzlichen strukturalistischen und historisch-genetischen Betrachtungsweise in der Soziologie“ und die „konsequente und strenge Durchführung der Popper'schen Falsifikationslehre in der soziologischen Forschung.“¹¹⁸

3.2.3.1 Strukturgeneralisierung und Fallstrukturgesetzlichkeit

Jede Strukturgeneralisierung gründet auf der sequenzanalytischen Rekonstruktion der Strukturgesetzlichkeit des interessierenden Falles.

Das Konzept der Fallstrukturgesetzlichkeit verweist primär auf „die Explikation der Systematik und Regelmäßigkeit, mit der die immer wieder erkennbare konkrete Fallstruktur sich sequentiell reproduktiv entfaltet und von der die mögliche Transformation ihren Ausgang nimmt.“ Darüber hinaus bezeichnet es „die Gesetzlichkeit, die das Zusammenspiel, die Wirkung und den Einfluß des Gesamts der dispositiven Faktoren bestimmt.“¹¹⁹ Im Unterschied zu den Gesetzmäßigkeiten, die eine Fallstruktur extern, also heteronom bestimmen - konkrete sozio-kulturelle Milieus, a-historische Kausalgesetze, die verschiedensten Regelsysteme u.a. - rekuriert die Fallstrukturgesetzlichkeit schließlich auf die inneren Gesetze der Reproduktion und Transformation des konkreten Falles.

¹¹⁶ Alle Zitate: a.a.O., 31.

¹¹⁷ Oevermann 2000a, 118.

¹¹⁸ Alle Zitate: Oevermann 1981, 3.

¹¹⁹ Alle Zitate: Oevermann 2000a, 119.

Fallstrukturgesetzmäßigkeiten „sind nicht nominalistische, sondern realistische, nicht konstruierte, sondern rekonstruierte Modelle, die empirisch real operieren.“¹²⁰ Auf der Basis der Rekonstruktion der Regeln und Prinzipien der reproduktiven Erzeugung oder der transformatorischen Bildung bzw. Genese vermögen sie Fallstrukturen „in der Gestalt, wie sie sequenzanalytisch nachgewiesen werden“¹²¹ zu erklären.

Als „je eigenlogische, auf individuierende Bildungsprozesse zurückgehende Muster der Lebensführung und Erfahrungsverarbeitung, mehr noch: als je eigene, Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebende Lebens- und Weltentwürfe und Entscheidungszentren“ nehmen Fallstrukturen ihrerseits soziale Einflüsse in sich auf, ohne einfach durch sie programmiert zu werden; „sie konstituieren sich in einer schon immer vorausgesetzten Sittlichkeit und Sozialität, aber sie eröffnen immer wieder von neuem mit ihrer eigenen Zukunft auch die Zukunft der sozialen Allgemeinheit und der Gesellschaft.“

Fallstrukturgesetzmäßigkeiten verkörpern jene sinnlogischen Verknüpfungen, „an die die Allgemeinheit der Gegenüber-Welt und die sie beherrschenden Gesetzmäßigkeiten je individuiert assimiliert werden“¹²² und die den inneren Zusammenhang einer Fallstruktur begründen und explizieren. Als Kombination aus der sequenzanalytischen Rekonstruktion einer kompletten Phase der Reproduktion der Fallstruktur und deren strukturgeneralisierender Explikation als Fallstrukturhypothese ermöglicht die Fallstrukturgesetzmäßigkeit zudem die gesetzeswissenschaftliche Aufhebung des dialektischen Verhältnisses von Allgemeinheit und Besonderung der Fallstruktur in der Synthese einer je konkreten fallspezifischen Erklärung.

3.2.3.2 Fünf Dimensionen der Strukturgeneralisierung

Hinsichtlich der Rekonstruktion eines Falles unterscheidet Oevermann fünf Dimensionen der Strukturgeneralisierung.

Sofern erstens die Fallstruktur vermittels einer Fallstrukturhypothese artikuliert wurde, verkörpert jede Fallrekonstruktion schon eine Strukturgeneralisierung, weil ihr Ergebnis einen konkreten Fall in seiner inneren Gesetzmäßigkeit und somit als einen in sich allgemeinen Typus abbildet. Die Allgemeinheit dieses Typus besteht unabhängig von der Häufigkeit seines Vorkommens. „Selbst wenn er in einer "Grundgesamtheit" tatsächlich nur einmal vorkäme, hätte er diese Allgemeinheit eines Typus, die die Fallrekonstruktion in der logischen Form einer Strukturgeneralisierung bestimmt.“¹²³

¹²⁰ A.a.O., 122.

¹²¹ A.a.O., 121/22.

¹²² Alle Zitate: a.a.O., 123.

¹²³ Oevermann 1996, 15.

Zweitens verweist jede konkrete Fallrekonstruktion neben dem im sequenziell analysierten Protokoll verkörperten manifesten Fall zugleich auf weitere Fälle, „die dieser Fall seinen objektiven Möglichkeiten nach in seiner weiteren historischen, kulturellen und sozialen Umgebung hätte werden können.“¹²⁴

Die Fallrekonstruktion ermöglicht drittens den Gewinn generalisierungsfähiger „Erkenntnisse über die Fallstrukturen von - in der Regel höher aggregierten - sozialen Gebilden“¹²⁵, die den analysierten Fall einbetten.

Viertens führt jede Fallrekonstruktion potenziell zu Erkenntnissen über die allgemeine Geltung von Regeln und Normen, die grundsätzliche Schlüsse hinsichtlich deren Falsifikation, Modifikation oder Innovation zulassen.

Vermittels ihres Anspruchs auf praktisches Gelingen kann eine Fallrekonstruktion fünftens auch als Vorbild Nachahmung oder Ablehnung finden. Als Ausdruck einer allgemeingültigen Erkenntnis käme ihr somit eine wichtige praktische Funktion zu, „die gerade nicht in einer theoretischen und zugleich technokratischen Bevormundung der Praxis bestünde, sondern darin, gleichsam geburtshelferisch einer von der Praxis gefundenen vernünftigen Lösung durch Explikation erfolgreich zur größeren Bekanntheit und zur größeren Konturiertheit zu verhelfen und damit auch die Voraussetzung für eine schnellere und/oder stärkere Verbreitung zu schaffen.“¹²⁶ Hierin ist auch die Möglichkeit der Veranschaulichung von Fallstrukturgesetzmäßigkeiten eingeschlossen, „die bisher nicht vorkamen, so daß sie als eine Erneuerung bzw. das Ergebnis einer sozialen Veränderung in der Praxis selbst gelten müssen.“¹²⁷

3.2.3.3 Forschungspraktische Implikationen der Strukturgeneralisierung

Zwar ordnet Oevermann der Grundlagenforschung die Strukturkenntnis und -analyse, der angewandten Forschung aber die wissenschaftliche Bereitstellung von Entscheidungshilfen und die Sequenzanalyse zu, dennoch existiert aus der Perspektive der objektiven Hermeneutik zwischen den beiden Typen nur ein gradueller Unterschied, der in der höheren Anzahl der in der Grundlagenforschung zu untersuchenden Fälle besteht. Beide Typen bilden indes eine Einheit.

Anstelle der missverständlichen Gegenüberstellung von quantitativen und qualitativen Methoden in der nicht minder unglücklich als empirisch bezeichneten Sozialforschung¹²⁸, unterscheidet die objektive Hermeneutik zwischen Methoden der Datenerhebung und der Datenauswertung.

¹²⁴ A.a.O., 16.

¹²⁵ Oevermann 2000a, 125.

¹²⁶ A.a.O., 126.

¹²⁷ Oevermann 1996, 17.

¹²⁸ Wie soll eine Wissenschaft eigentlich zu Erkenntnissen gelangen, wenn nicht auf der Grundlage einer Konfrontation mit der »Empirie«?

Auf der Ebene der Datenerhebung wird hinsichtlich der Methoden und Praktiken des sozialen Arrangements der Erhebung und der Techniken der Protokollierung jeweils zwischen standardisierten und nicht-standardisierten Verfahren differenziert, auf der Ebene der Datenauswertung zwischen subsumtions- und rekonstruktionslogischen Verfahren.

In Kontrast zur Strukturgeneralisierung, deren Fokus auf den sich aus dem Zusammenspiel von Erzeugungsregeln und Auswahlprinzipien ergebenden rekonstruierten Sequenzen ruht, nimmt die empirische Generalisierung unter dem Aspekt ihrer Mess- oder Klassifizierbarkeit ausgewählte Merkmalsträger in den Blick. Diese Logik eignet sich allerdings nur sehr schlecht zur Strukturkenntnis, „weil sie immer schon eine solche in der Konstitution relevanter Reihen oder Stichproben von Merkmalsträgern voraussetzt und weil sie in sich nicht genügend detailliert und präzise, wenn überhaupt, Fallstrukturen als inneren Zusammenhang mit einer dahinterstehenden Fallstrukturgesetzlichkeit erfassen kann.“¹²⁹ Der Präzision der objektiven Hermeneutik können die quantifizierenden Methoden lediglich die Reduktion großer Datenmengen entgegensetzen.

Obgleich auch die objektive Hermeneutik zur empirischen Beantwortung einer Untersuchungsfrage mehrerer Fallrekonstruktionen bedarf, bedient sie sich hinsichtlich der Auswahl der Fälle gerade nicht „der Logik der Ziehung einer Zufallsstichprobe für die statistische Hypothesenüberprüfung“ oder der „Schätzung von relativen Frequenzen auf der Basis empirischer Generalisierungen“¹³⁰, sondern des Kriteriums des maximalen Kontrasts der zu analysierenden Protokolle. „Die Logik der Sequenzanalyse wird also sinngemäß auch auf die Anordnung der Fallerhebungen und Fallauswertungen einer zusammenhängenden Untersuchung ausgedehnt.“¹³¹

3.2.4 Zusammenschau

Im Mittelpunkt der Sequenzanalyse steht die analytische Differenz „zwischen dem der empirischen Wirklichkeit selbst angehörigen Spielraum von Möglichkeiten (erzeugt durch Parameter I) und den faktisch getroffenen Auswahlen, die als Entscheidungen der je handelnden Praxis angesehen werden können.“¹³²

Jede Sequenzstelle wird dabei als potenziell krisenhafte Entscheidungsstelle angesehen, „weil an jeder Sequenzstelle eine Zukunft von Möglichkeiten sich öffnet.“¹³³ Mit Bezug auf die Sequenzialität lassen sich darüber hinaus „Raum und Zeit als Praxis-Räumlichkeit und Praxis-Zeitlichkeit ineinander überführen und aufeinander abbilden“.¹³⁴

¹²⁹ Oevermann 2000a, 128.

¹³⁰ Alle Zitate: Oevermann 1996, 18, Hervorhebung im Original.

¹³¹ A.a.O., 19.

¹³² Oevermann 2000a, 130.

¹³³ A.a.O., 132.

¹³⁴ A.a.O., 136.

Die auf der Sequenzanalyse aufbauende Fallrekonstruktion stellt mehr dar als eine bloße Inhaltsanalyse der propositionalen Gehalte einer Ausdrucksgestalt, „in der sich eine Lebenspraxis verkörpert und objektiviert“. Sie erhebt „die Struktur der Objektivierung, das heißt der Ausdrucksgestalt in ihrer Totalität zum Gegenstand der methodischen Auswertung.“¹³⁵

Die Fallrekonstruktion setzt „jedes von ihr analysierte Datum in den ursprünglichen Modus der Krisensituation zurück“¹³⁶ und legt die aus einer Sukzession von Krisenlösungen entstandenen Fallstrukturen frei, die „immer Fallstrukturen einer historisch je konkreten Lebenspraxis“¹³⁷ sind. Die Besonderheit des untersuchten Falles wird „als fallspezifische typische Verlaufsform“¹³⁸ abgebildet und in ihrer Motivierung und Generalisierung als Gesetzmäßigkeit erklärt.

Im Gegensatz zu dieser rekonstruktiven Forschungslogik der objektiven Hermeneutik betrachten subsumtionslogische Ansätze „die Wirklichkeit von vornherein unter dem selektiven, vorfilternden Gesichtspunkt des Bekannten, der Standardisierung, des Musterhaften, kurzum: der Routine.“ Als bloße „Wiederholung des schon Bekannten in anderer Terminologie“¹³⁹ erzeugt ein solcher Empirismus genau jene Verdoppelung der Fakten, jene Abtötung der lebendigen Erfahrung, auf die Adornos Positivismus-Kritik zielte.

Der Erkenntnismodus der Strukturgeneralisierung dagegen erfasst die systematische Erzeugung des Neuen in der Praxis mittels der lückenlosen sequenzanalytischen Rekonstruktion dieses Prozesses „in der Sprache des Falles, und das heißt auch: in der Sprache der Krisenkonstellation.“ Auf diesem Wege verdeutlicht die Strukturgeneralisierung jene „Strukturhomologie zwischen der krisenlösenden Erneuerung in der Praxis selbst und dem Erkenntnisfortschritt in der Erfahrungswissenschaft, die Praxis zum Gegenstand hat“.¹⁴⁰

Infolge der erforderlichen je konkreten sequenzanalytischen Dechiffrierung des theoretischen Gehalts von Krise in der Sprache der untersuchten Fallwirklichkeit ist eine klassifikatorisch-subsumtionslogische Verwendung der Begriffe Struktur und Krise in der objektiven Hermeneutik von vornherein ausgeschlossen.

Ganz im Sinn der Abduktion als erkenntnistheoretischer und methodologischer Entsprechung der intuitiven alltagspraktischen Erkenntnisleistung einer Krisenbewältigung bzw. einer müßigen ästhetischen Erfahrung, handelt es sich bei der Strukturgeneralisierung um die explizite Abbildung dessen, „was implizit in diesen intuitiven Modi der Erschließung von primären Erfahrungsdaten sich vollzieht.“¹⁴¹

¹³⁵ Alle Zitate: a.a.O., 144.

¹³⁶ A.a.O., 145.

¹³⁷ A.a.O., 148.

¹³⁸ Oevermann 1991, 273.

¹³⁹ Alle Zitate: Oevermann 2000a, 149.

¹⁴⁰ Alle Zitate: a.a.O., 150.

¹⁴¹ Alle Zitate: a.a.O., 151.

4 Fallrekonstruktionen von vier Reden von Mitgliedern der Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag anlässlich des Golfkrieges und des „Krieges gegen den Terror“

Nach ihrer auch in diesem Umfang unabdingbaren Darstellung ist das Feld für die Anwendung der objektiven Hermeneutik in der konkreten empirischen Arbeit nun bestellt. Dieses Kapitel besteht aus zweimal zwei Sequenzanalysen von Reden, die Mitglieder der Bundesregierung im Kontext des Golfkrieges 1991 und des am 7. Oktober 2001 begonnenen „Krieges gegen den Terror“ vor dem Deutschen Bundestag gehalten haben.

4.1 Die militärische Abstinenz der Bundesrepublik im Golfkrieg 1991

4.1.1 Rede von Verteidigungsminister Stoltenberg vor dem Deutschen Bundestag¹⁴²

»Aber wahr ist«

Bei der ersten zu analysierenden Sequenz handelt es sich um eine adversative Konstruktion. In Verbindung mit dem Adjektiv *»wahr«* lässt dies darauf schließen, dass der Sprecher unmittelbar zuvor Zweifel aufgegriffen hat, denen er nun eine wahre Behauptung entgegenzustellen beabsichtigt. Die explizite Betonung dieses Vorhabens verweist auf einen Diskurskontext, in dem das Behaupten von Wahrheiten nicht - wie etwa in der Wissenschaft - als Selbstverständlichkeit unterstellt werden kann, sondern in dem strategische Täuschungen durchaus zum Tagesgeschäft gehören, es also um die Durchsetzung von Interessen und das Aushandeln von Kompromissen geht. Der Versuch des Sprechers, den Eindruck entstehen zu lassen, dass andere Diskursteilnehmer Unwahrheiten behaupten, veranschaulicht sein Bemühen, sich Legitimation zu verschaffen. Seine Äußerungen gehören somit sehr wahrscheinlich einer politischen Debatte an.

» - ich will das hier unterstreichen - «

Aufgrund dieser emphatischen Ankündigung kann angenommen werden, dass der Sprecher nun zum inhaltlichen Kern seiner Ausführungen vorstoßen wird. Er sagt ganz offen, worauf es ihm ankommt. Zugleich verdeutlicht diese Floskel, dass es sich hier um einen mündlichen Vortrag handeln muss, da solche redundanten Formulierungen in hochgradig edierten Ausdrucksgestalten, wie z.B. gezielt veröffentlichten Schriftstücken, nicht üblich sind.

¹⁴² Erklärung der Bundesregierung zur Lage in der Golfregion und in Litauen. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Stenographischer Bericht, 2. Sitzung vom 14. Januar 1991 (Plenarprotokoll 12/2), 38D-39D.

»Deutschland beteiligt sich nicht an der militärischen Stationierung im Golf.«

Diese Sequenz macht klar, dass das untersuchte Protokoll die Rolle Deutschlands innerhalb einer bevorstehenden, durch eine Stationierung vorbereiteten militärischen Auseinandersetzung thematisiert. Da (nicht nur) im Deutschen ausschließlich der Persische Golf ohne weitere geographische Spezifizierung schlicht als »Golf« bezeichnet wird, kann der Ort des Geschehens eindeutig identifiziert werden.

Gleiches gilt für die historische Zuordnung. Dass ein deutscher Politiker von dem Gemeinwesen, das er vertritt, schlicht als »Deutschland« und nicht als Bundesrepublik, Deutsche Demokratische Republik oder Reich spricht, schränkt den möglichen Zeitraum des relevanten Ereignisses recht zuverlässig auf die Epoche seit dem 3. Oktober 1990 ein. Zwar mag es auch in der von den Zeitgenossen noch gar nicht so genannten Weimarer Republik Parlamentarier und Minister gegeben haben, die ganz nüchtern von »Deutschland« sprechen konnten, die Beteiligung an einer Stationierung in Vorderasien stand damals aber ganz sicher nicht zur Debatte.

Somit kann es sich hier also nur um einen einzigen historisch-konkreten Fall handeln: die Vorbereitungen der Anti-Saddam-Koalition auf eine möglicherweise notwendig werdende gewaltsame Befreiung des seit dem 2. August 1990 von irakischen Truppen besetzten Kuwait.

Exkurs: Der Golfkrieg

Am 2. August 1990 marschierten irakische Truppen auf Befehl des Präsidenten Saddam Hussein in Kuwait ein, überrannten die gegnerischen Stellungen und errichteten ein Besatzungsregime. Am 8. August wurde Kuwait annektiert, am 28. August zur 19. Provinz des Irak erklärt.

Die Zuspitzung der ohnehin angespannten wirtschaftlichen und sozialen Situation im Irak durch die Zunahme der Auslandsverschuldung auf rd. 80 Mrd. US\$¹⁴³ im Laufe des Krieges mit dem Iran (1980-88) und die einen Anstieg der Arbeitslosigkeit bewirkende Anordnung einer teilweisen Demobilisierung der Armee (1989) legen es nahe, dass sich die irakische Führung der kuwaitischen Ölreserven zu bemächtigen beabsichtigte, um so an zur Verbesserung der allgemeinen Lage dringend benötigte Devisen zu gelangen. Angesichts der bestechenden Logik dieser ökonomischen Argumentation fällt es zwar leicht, die Erneuerung des historischen Anspruchs des Irak auf Kuwait¹⁴⁴ und den offensichtlich projektiven Vorwurf kuwaitischen Öldiebstahls¹⁴⁵ als Ablenkungsmanöver Bagdads zu enttarnen. Dass der Irak seit der islamischen Revolution im Iran (1979) auf der Grundlage immenser Waffenlieferungen aus der Sowjetunion, Frankreich, den USA, Großbritannien und Deutschland¹⁴⁶ „offen nach

¹⁴³ Vgl. Karsh/Rautsi 1991, 57.

¹⁴⁴ A.a.O., 64.

¹⁴⁵ Vgl. Hellmann 1991, 14 und Karsh/Rautsi 1991, 62.

¹⁴⁶ Einen detaillierten Überblick über Entstehung und Umfang des irakischen Waffenarsenals bieten Inacker 1991, 50-56 und Brauch/Thränert/Müller 1991.

regionaler Vorherrschaft am Golf^{d47} strebte, darf darüber jedoch nicht aus dem Blickfeld geraten. Die gemeinsame Klammer der ökonomischen und (macht-) politischen Motive der irakischen Invasion bildete das Bestreben der irakischen Führung, dem Regime wieder mehr Legitimität zu verschaffen.

Trotz der recht überraschenden Ereignisse in der Golfregion reagierte die Staatengemeinschaft prompt. Noch am 2. August verurteilte der UN-Sicherheitsrat die irakische Invasion unter Bezugnahme auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen (Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen) und forderte den sofortigen und bedingungslosen Rückzug der irakischen Truppen. Dieser in Abwesenheit des jemenitischen Vertreters mit 14:0 Stimmen getroffenen Resolution 660 (1990) folgten bis Ende November noch elf weitere, von der Anordnung eines Handels- und Finanzembargos gegen den Irak und Kuwait (Resolution 661 (1990) vom 6. August, angenommen mit 13:0 Stimmen bei Enthaltung Kubas und des Jemen) bis zur Ermächtigung der mit Kuwait zusammenarbeitenden Mitglieder, „to use all necessary means to uphold and implement resolution 660 (1990) and all subsequent relevant resolutions and to restore international peace and security in the area“^{d48}, falls sich der Irak nicht bis spätestens zum 15. Januar vollständig aus Kuwait zurückzöge (Resolution 678 (1990) vom 29. November, angenommen mit 12 Stimmen zu 2 (Kuba, Jemen) bei Enthaltung Chinas).

Auch die USA stellten sich der Aggression des Staates schnell entgegen, dessen Kampf gegen den gemeinsamen Feind Islamische Republik Iran sie bis dahin wohlwollend unterstützt hatten. Seine Forderung nach einem sofortigen Rückzug der irakischen Truppen untermauerte Präsident George Bush mit der Verlegung von zweimal 250.000 Soldaten in die Golfregion binnen fünf Monaten. Die erste Phase der Operation Desert Shield (8.8.-8.11.1990) sollte zur Verteidigung Saudi-Arabiens befähigen, die zweite (9.11.1990-15.1.1991) zur Rückeroberung von Kuwait.¹⁴⁹

Nachdem auch die letzten Versuche des außenpolitischen Beraters im sowjetischen Präsidialrat, Jewgeni Primakow, und des UN-Generalsekretärs Javier Pérez de Cuellar gescheitert waren, den irakischen Diktator auf diplomatischem Wege zum Abzug seiner Truppen aus Kuwait zu bewegen, begann die zunächst 28 Staaten¹⁵⁰ umfassende Anti-Saddam-Koalition am 17. Januar 1991 die Operation Desert Storm 24 Stunden nach Ablauf des UN-Ultimatums mit massiven Bombenangriffen auf Ziele im Irak und in Kuwait. Die irakische Führung beantwortete die alliierten Luftschläge mit Raketenangriffen auf Israel und Saudi-Arabien. Um den Zusammenhalt der ebenso breiten wie fragilen Anti-Saddam-Koalition nicht zu gefährden, verzichtete der israelische Premier Yitzhak Shamir jedoch auf Vergeltungsmaßnahmen.¹⁵¹

¹⁴⁷ Perthes 1991, 26. Vgl. auch Inacker 1991, 44-47 und Pawelka 1991, 38.

¹⁴⁸ United Nations S/RES/678 (1990), zit. n. U.S. News & World Report 1992, 430.

¹⁴⁹ Vgl. Inacker 1991, 58/59.

¹⁵⁰ In seiner Rede an die amerikanische Nation am 17. Januar 1991 verwies der US-Präsident auf „28 Länder, die Streitkräfte in der Region haben“ (George Bush, zit. n. Krell/Kubbig 1991, 209). Dabei handelte es sich um: Ägypten, Argentinien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Belgien, die ČSFR, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Katar, Kanada, die Niederlande, Niger, Norwegen, Oman, Pakistan, Polen, Portugal, Saudi-Arabien, Senegal, Spanien, die Sowjetunion, Syrien, die Türkei und die USA. An die Stelle von Polen und der Türkei rückten später Honduras, Marokko, Neuseeland und die Vereinigten Arabischen Emirate (vgl. Inacker 1991, 70-76).

¹⁵¹ Vgl. Shamirs Äußerung auf einer Sitzung des israelischen Kabinetts am 18. Januar 1991 (zit. n. U.S. News & World Report 1992, 249): „I do not think we should react. This is what Saddam wants, to transform the war into one between Arabs and Israel. What do we gain from this, just to have the satisfaction that we retaliated?“

Aufgrund ihrer zahlenmäßigen und technologischen Überlegenheit gelang es der Koalition, „die irakischen Truppen innerhalb von sechs Wochen fast vollständig zu zerstören und Saddam Hussein zur Aufgabe zu zwingen“.¹⁵² Am 28. Februar erklärte US-Präsident George Bush die Einstellung aller alliierten Kampfhandlungen am Golf, nachdem Kuwait City während der nur 100 Stunden dauernden Bodenoffensive unter dem Kommando des US-Generals H. Norman Schwarzkopf befreit worden war und Saddam Hussein den Befehl zum Rückzug gegeben hatte.

Angaben des Pentagon zufolge ließen 148 Angehörige der US-Streitkräfte im Golfkrieg ihr Leben. Entgegen den Schätzungen der im US-Verteidigungsministerium angesiedelten Defense Intelligence Agency von 100.000 Toten auf irakischer Seite beziffern sich die getöteten irakischen Soldaten laut U.S. News & World Report auf 6.500-18.000 und die zivilen Opfer der Luftangriffe auf bis zu 3.000.¹⁵³ Erheblichen Sachschaden verursachten die Plünderungen der irakischen Truppen auf ihrem Rückzug aus Kuwait. Der Brand der kuwaitischen Ölfelder, die irakische Soldaten Mitte Februar entzündet hatten, um die Bewegung von Kriegsschiffen zu behindern und alliierte Landeoperationen entlang der kuwaitischen Küste zu verhindern, zeitigte darüber hinaus verheerende ökologische Folgen für die gesamte Region.

Am 6. April akzeptierte die Führung in Bagdad die UN-Sicherheitsratsresolution 687 (1991), die am 2. April mit 12 Stimmen zu 1 (Kuba) bei Enthaltung Ecuadors und des Jemen verabschiedet worden war und vom Irak u.a. die Anerkennung der kuwaitischen Souveränität und Grenze, die Zerstörung seiner Massenvernichtungswaffen und die Zahlung von Reparationen forderte. Am 11. April trat der Waffenstillstand offiziell in Kraft.

Wie ist nun zu erklären, dass der Redner die Nichtbeteiligung Deutschlands »an der militärischen Stationierung im Golf« adversativ abgesetzt und emphatisch als keineswegs selbstverständliche, wahre Behauptung gekennzeichnet hat?

Zunächst einmal setzt die Äußerung des Redners ja voraus, dass es strittig ist, ob deutsches Militär tatsächlich an der Stationierung teilnimmt oder nicht. Unter dieser Bedingung sind zwei Lesarten der Sequenz denkbar. Einerseits könnte sich der Redner gegen die Unterstellung der Täuschung von Seiten der Kritiker der Militäraktion im Allgemeinen bzw. einer deutschen Teilnahme im Besonderen verteidigen. Die Kontrastfolie, gegen die er sein Argument herausstellt, bestünde dann aus dem Vorwurf, die Bundesrepublik partizipiere heimlich bzw. die Regierung hege insgeheim den Wunsch, sich an der Stationierung zu beteiligen.

Andererseits besteht die Möglichkeit, dass der Redner strategisch etwas als Tatbestand gegen eine Option konzidiert, für die er eigentlich eintritt, hier also eine deutsche Beteiligung an der Statio-

¹⁵² Daase 1999, 146.

¹⁵³ Alle Zahlen sind entnommen aus: U.S. News & World Report 1992, ix, sowie 403-410.

nierung. Seine Adressaten stammten dann aus dem eigenen Lager. Mit einem gewissen Bedauern rief er ihnen zwischen den Zeilen in Erinnerung, dass Deutschland seinen internationalen Aufgaben nicht voll gerecht werde. Die besondere Kennzeichnung eines doch eher trivialen Tatbestandes als wahr müsste dann so gedeutet werden, dass allein die Taten der Regierung das relevante Kriterium ihrer Bewertung darstellen sollen und nicht eventuelle Wünsche, Intentionen oder Pläne.

Für die zweite Lesart spricht vor allem, dass der Versuch einer Beschwichtigung der Stationierungskritiker mit dem schlichten Hinweis auf den Tatbestand der Nichtbeteiligung Deutschlands kaum von Erfolg gekrönt sein dürfte in Anbetracht der Möglichkeit, anders lautende Zielsetzungen unter Verweis auf die eigene Programmatik mit rhetorischer Verve kategorisch auszuschließen.¹⁵⁴ Stattdessen ruft die pleonastische Formulierung militärische Stationierung bei deren Gegnern geradezu leichtfertig den Verdacht hervor, Deutschland könnte sich an einer nicht- oder gar paramilitärischen Stationierung beteiligen, während den Befürwortern in den eigenen Reihen auf diese Weise signalisiert wird, dass Deutschland die Aktionen zwar nicht mit eigenen Einheiten, aber soweit wie möglich logistisch unterstützt.¹⁵⁵

In jedem Falle wird deutlich, dass es sich hier nicht nur um ein Pro und Contra von Argumenten handelt, sondern dass hinter diesen Argumenten Positionen im Sinne konkurrierender Entscheidungen stehen. Dabei bedient sich der Redner einer Rhetorik, die sowohl auf der Ebene der Sachlage, als auch auf der Ebene der Zielsetzungen von der Logik der kontroversen Zurechnung geprägt ist. Vor dem Hintergrund eines Verständnisses von Politik als Gestaltung der offenen Zukunft durch die Lösung von Entscheidungskrisen auf der Basis eines permanenten Wechsels zwischen der Aufrechterhaltung einer maximalen Anzahl von Optionen zur potenziellen Vergrößerung der Gefolgschaft und der Sicherung der Loyalität der bestehenden Gefolgschaft durch Entschiedenheit und Zielklarheit, handelt es sich hier um die zweite Phase der distinkten Artikulation eindeutiger Ziele.

»Die besondere verfassungsrechtliche Situation und Interpretation ist der entscheidende Grund dafür.«

Der Redner macht sich sofort daran, die Nichtbeteiligung Deutschlands an der Stationierung der internationalen Anti-Saddam-Koalition zu begründen und übernimmt damit einen Teil der Ver-

¹⁵⁴ Zwar könnte die Äußerung *»Deutschland beteiligt sich nicht an der militärischen Stationierung im Golf«* im Sinne einer Zielsetzung in die Zukunft verlängert werden, falls der Redner über Entscheidungsmacht verfügte. Ein kraftvolles Dementi der Art *»Die Bundesregierung hat nicht die Absicht - weder heute noch irgendwann - sich an der Stationierung zu beteiligen!«* hätte gleichwohl überzeugender gewirkt.

¹⁵⁵ Nicht ganz vernachlässigt werden darf auch die Lesart, der Redner wende sich hier an Stimmen aus dem Ausland, die vor einer - gleichsam atavistischen - Militarisierung des vereinten Deutschland warnen. Nicht selten forderten dieselben Stimmen allerdings auch einen angemessenen Anteil der Bundesrepublik an der militärischen Beendigung der irakischen Invasion Kuwaits. Vgl. Ropers 1991, 99.

antwortung für diese Entscheidung. Dies legt nahe, dass er selbst eine führende Position innerhalb der Regierung oder der sie tragenden Parlamentsfraktionen bekleidet.

Ganz allgemein kann der Entschluss, nicht an einer (kollektiven) Maßnahme zu partizipieren, drei Gründe haben: Unfähigkeit, mangelnde Legitimation oder fehlenden Willen.¹⁵⁶

An der hier zu analysierenden Sequenz fällt auf, dass der Redner mit der besonderen verfassungsrechtlichen Situation und deren politischer Interpretation zwei Gründe für die Nichtbeteiligung Deutschlands an der bevorstehenden Militäraktion anführt, die er durch den Gebrauch des Verbs in der dritten Person Singular zu einem einzigen Komplex verdichtet. Er lässt somit offen, ob sich Deutschland aufgrund seiner inneren Verfasstheit nicht beteiligen darf oder sich in Ermangelung politischen Willens nicht beteiligen mag. Für die These, dass beide Argumentationsstränge nur vorgeschoben sein könnten, um von einer unzureichenden militärischen Befähigung zu einer Teilnahme abzulenken, spricht indes wenig. Denn unter der Bedingung, dass eine Partizipation rechtlich unbedenklich oder politisch gewollt gewesen wäre, hätte auch ein noch so bescheidener Beitrag ausgereicht, um als aktive militärische Unterstützung der Operation internationale Anerkennung zu finden.

Doch was verbirgt sich nun hinter der besonderen verfassungsrechtlichen Situation, die der Redner nicht weiter erläutert und somit als seinem Auditorium hinlänglich bekannt voraussetzt? Der Verweis auf die »*Interpretation*« des Grundgesetzes deutet jedenfalls das Vorhandensein einer Strittigkeit an, die an den Kern des Problems der (Nicht-) Beteiligung Deutschlands an internationalen Militäreinsätzen rührt.

Exkurs: Die »besondere verfassungsrechtliche Situation« der Bundesrepublik

Streng genommen kann der Bundesrepublik eine »besondere verfassungsrechtliche Situation« nicht nur mit Blick auf den Einsatz, sondern hinsichtlich der gesamten Existenz ihrer Streitkräfte attestiert werden, da mit Ausnahme des Rechts auf Verweigerung des Kriegsdienstes (Art. 4 (3)) und des Verbots der Planung und Durchführung eines Angriffskrieges (Art. 26 (1)) sämtliche unmittelbar auf militärische Kategorien verweisende Regelungen erst nachträglich vom verfassungsgändernden Gesetzgeber in das Grundgesetz eingefügt worden sind.¹⁵⁷

Aufgrund der Anordnung der Oberbefehlshaber der Besatzungsstreitkräfte vom 20. September 1945, „alle deutschen Streitkräfte vollständig und endgültig aufzulösen“¹⁵⁸, war dies allerdings auch gar nicht anders möglich. Bei den Beratungen über das Grundgesetz in den Jahren 1948/49 hatte sich folglich die Frage gestellt, „wie die Bun-

¹⁵⁶ Das Nichtvorhandensein einer Verpflichtung soll als ein Unterfall von mangelndem Willen verstanden werden.

¹⁵⁷ Eine chronologische Übersicht über die Änderungen des Grundgesetzes bieten Hesse/Ellwein 1997, 153-156. Unter <http://user.cs.tu-berlin.de/~gozer/verf/ggbrd1949/index.html> (2.10.2002) sind alle bisherigen Fassungen des Grundgesetzes in vollem Umfang erhältlich.

¹⁵⁸ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 1 vom 29. Oktober 1945, 8, zit. n. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 1994, 291.

desrepublik Deutschland ohne eigene Streitkräfte ihre äußere Sicherheit gewährleisten könne.¹⁵⁹ Der Vorschlag des Verfassungskonvents, den militärischen Schutz des Bundes durch den Eintritt in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit zu garantieren, wurde vom Parlamentarischen Rat übernommen und gemeinsam mit der Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen und dem Beitritt zu Vereinbarungen über eine internationale Schiedsgerichtsbarkeit im Artikel 24 des Grundgesetzes verankert.

Noch bevor das Grundgesetz am 23. Mai in Kraft treten konnte, hatten die Militärgouverneure und Oberbefehlshaber der westlichen Alliierten am 12. Mai 1949 das Besatzungsstatut erlassen, das ihre Zuständigkeit für die Entwaffnung und Entmilitarisierung festschrieb. Der »Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten« vom 26. Mai 1952 zielte auf eine Beendigung des Besatzungsregimes. Er sollte gemeinsam mit dem »Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft« vom 27. Mai 1952 in Kraft treten.

Die Frage, „ob das Grundgesetz ohne vorherige Ergänzung die Aufstellung von Streitkräften und die Beteiligung an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft erlaube“¹⁶⁰, wurde vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt, jedoch nicht entschieden. Der Bundestag beschloss daher am 26. März 1954 ein klärendes Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes. Dieses erweiterte die Gesetzgebungskompetenz des Bundes gemäß Art. 73 Nr. 1 um die Verteidigung einschließlich der Wehrpflicht für Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an und des Schutzes der Zivilbevölkerung, regelte Änderungen des Grundgesetzes im Falle völkerrechtlicher Verträge (Art. 79 (1) Satz 2) und stellte die Kompatibilität des Grundgesetzes mit dem Deutschlandvertrag und dem EVG-Vertrag fest (Art. 142a).

Am 30. August 1954 lehnte die französische Nationalversammlung den EVG-Vertrag allerdings endgültig ab. Daraufhin beschlossen NATO und WEU die Aufnahme der Bundesrepublik. Mit einigen Änderungen trat zudem der »Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten« vom 26. Mai 1952 in Kraft.

Infolge des Einspruchs des Bundesrats gegen die Verwaltungszuständigkeit des Bundes im Bereich des Wehrwesens wurde durch das Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 19. März 1956 die Wehrverfassung in das Grundgesetz eingefügt. Sie regelte insbesondere die Aufstellung von Streitkräften (Art. 87a) sowie die Befehls- und Kommandogewalt (Art. 65a). Die Stellung des Parlaments in der Wehrverfassung wurde gestärkt (Art. 45a, 45b, 49, 59a, 87a). Weiterhin ermöglichte das Änderungsgesetz die Einschränkung der Grundrechte von Wehr-, Ersatzdienstleistenden und Soldaten (Art. 12, 17a, 137 (1)), schuf die Voraussetzungen für eine Wehrverwaltung und -gerichtsbarkeit (Art. 87b, 96 (3), 96a) und „begründete einen Verfassungsvorbehalt für eine Regelung des Streitkräfteeinsatzes im inneren Notstand (Art. 143).“¹⁶¹

Am 24. Juni 1968 ergänzte der verfassungändernde Gesetzgeber das Grundgesetz um die Notstandsverfassung. Die Artikel 59a, 65a (2), 142a und 143 wurden wieder aufgehoben. Art. 87a „erhielt seine bis heute geltende

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ A.a.O., 293.

¹⁶¹ A.a.O., 294.

Fassung¹⁶², die u.a. besagt, dass der Bund Streitkräfte aufstellt, die außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden dürfen, soweit das Grundgesetz dies ausdrücklich zulässt. Der Spannungsfall (Art. 80a) und der Verteidigungsfall (Art. 115 a-l) wurden neu kodifiziert. Die Feststellung des Verteidigungsfalles hat fortan der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats zu treffen, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht. Das Vorhaben einer Erweiterung des Grundgesetzes um eine explizite Handhabung eines Angriffs auf einen Bündnispartner, von dem das Bundesgebiet nicht selbst betroffen wäre (Bündnisfall), wurde im Laufe der Beratungen wieder verworfen.

Am 6. Juni 1973 stimmte der Deutsche Bundestag dem Beitritt zur Charta der Vereinten Nationen zu, am 18. September erfolgte die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in die Organisation der Vereinten Nationen.

Im Kern verbirgt sich hinter dem Diktum von der besonderen verfassungsrechtlichen Situation die Frage, ob die Einordnung in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 (2) das von Artikel 87a (2) geforderte Kriterium einer ausdrücklichen Zulassung des Einsatzes der Streitkräfte zu anderen Zwecken als der Verteidigung erfüllt oder nicht.

Um zu verhindern, „daß die Bundeswehr im Zusammenhang mit UN-Aktionen in Konflikten eingesetzt würde, in denen die Gefahr bestand, daß sie gegen Einheiten der DDR kämpfen müßte“¹⁶³, hatte der Leiter des Völkerrechtsreferats des Auswärtigen Amtes, Carl-August Fleischbauer, 1972 im Rahmen der Vorbereitungen des UN-Beitritts der beiden deutschen Staaten die Position durchgesetzt, die Bundeswehr dürfe „aus Verfassungsgründen nicht außerhalb des Bündnisgebietes“¹⁶⁴ eingesetzt werden. Am 30. November 1982 machte sich auch der Bundessicherheitsrat des Kabinetts von Helmut Schmidt diese Interpretation zu Eigen.

Die Entsendung eines Kontingents des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung der UN-Friedenstruppe in Namibia 1989 kann zwar als eine „erste Aufweichung der engen Verfassungsinterpretation“¹⁶⁵ gedeutet werden, die in der Übernahme der medizinischen Versorgung der UN-Friedenstruppe in der kambodschanischen Hauptstadt Phnom Penh durch ein Sanitätskontingent der Bundeswehr 1992/93 ihre Fortsetzung fand. An der Kontinuität der restriktiven Deutung des Grundgesetzes hinsichtlich einer Beteiligung der Bundeswehr an Kampfeinsätzen außerhalb des Bündnisgebietes während der Regierungszeit von Helmut Kohl können jedoch auch angesichts der Partizipation von Kriegsschiffen der Bundesmarine an der Überwachung des UN-Embargos gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (1992-96), von Soldaten der Bundesluftwaffe an der Überwachung der bosnischen Flugverbotszone durch NATO und WEU (AWACS-Einsatz, 1993-95) und von Transporteinheiten der Bundeswehr an der UN-Friedensmission in Somalia 1993/94 keine Zweifel bestehen.

Gleichwohl klagten die Bundestagsfraktionen der oppositionellen SPD und der regierenden FDP gegen die Entsendeentscheidungen der Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht. In seinem Urteil vom 12. Juli 1994

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Haftendorn 2001, 500.

¹⁶⁴ A.a.O., 392.

¹⁶⁵ Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen 2000.

billigte das höchste deutsche Gericht alle drei Einsatzentscheidungen. Die Einordnung Deutschlands in Systeme kollektiver Sicherheit, denen die acht Richter des Zweiten Senats ausdrücklich auch die NATO zurechneten, böte eine ausreichende Grundlage für die Beteiligung der Bundeswehr an Friedensmissionen und militärischen Zwangsmaßnahmen. Allerdings müsse künftig die vorherige konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages eingeholt werden.

»Wir müssten das allerdings erklären,«

Auf den ersten Blick scheint diese Sequenz der oben geäußerten Vermutung zu widersprechen, dass es der Redner nicht als notwendig erachte, dem Auditorium sein Hauptargument zu erläutern, demzufolge die *»besondere verfassungsrechtliche Situation und Interpretation«* einer deutschen Beteiligung an der Stationierung im Golf entgegen stünden. Der innere Kontext erzwingt jedoch, dass sich das in der ersten Person Plural stehende Subjekt, dem hier eine Erklärung abverlangt wird, auf jenes *»Deutschland«* bezieht, von dem zwei Sequenzen zuvor behauptet worden ist, es *»beteiligt sich nicht an der militärischen Stationierung im Golf«*. Aus Sicht des Redners muss diese Entscheidung also gerade nicht von der Bundesregierung vor dem Souverän - seinen Zuhörern - gerechtfertigt werden. Der diagnostizierte Erklärungsbedarf betrifft vielmehr diesen Souverän in seinen Außenbeziehungen, d.h. Deutschland als Teil der Staatengemeinschaft.

Die erforderliche Differenzierung zwischen der inneren und der äußeren Seite der Souveränität stärkt somit die Lesart, dass der Redner die Ableitung seines Arguments als seinem Auditorium vertraut voraussetzt. Seiner Ansicht nach trifft die Nichtbeteiligung Deutschlands gerade nicht zu Hause auf Unverständnis, sondern in der internationalen Öffentlichkeit, d.h. in den Staaten, die selbst stationieren bzw. eine deutsche Beteiligung an der Militäraktion für wünschenswert oder erforderlich halten.

Die Verwendung des Konjunktivs stützt zudem die Annahme, dass der Redner eigentlich eine aktive Rolle der Bundeswehr im Golfkonflikt favorisiert. Wenn nämlich die Aufrechterhaltung der Position, sich an der Stationierung nicht zu beteiligen, überhaupt erst die Bedingung für eine Erklärung ist, so äußert der Sprecher im Umkehrschluss vermittlels der Möglichkeitsform ja gerade die Hoffnung, diese Erklärung könne sich erübrigen, weil Deutschland doch noch stationiert.

»nicht nur den Amerikanern, Briten und Franzosen,«

Wie erwartet lokalisiert der Redner die potenziellen Adressaten einer Erklärung der deutschen Position im Ausland. An erster Stelle nennt er die drei ehemaligen Westalliierten, die noch bis vor

einigen Wochen gemeinsam mit der Sowjetunion die Verantwortung für sämtliche Fragen hinsichtlich Deutschlands als Ganzem getragen haben. Eine Erläuterung der Außen- und Sicherheitspolitik gegenüber diesen drei Nationen kann also nicht wirklich verwundern, ganz gleich, ob dies nun als Reflex aus der Zeit des Kalten Krieges oder als notwendige Einlösung einer Bringschuld für die Wiedererlangung der staatlichen Einheit gewertet wird.

»sondern auch den Dänen, Griechen und Portugiesen,«

In Erklärungsnot sieht der Redner die Bundesrepublik jedoch auch gegenüber Dänemark, Griechenland und Portugal, drei im Hinblick auf ihre politische und ökonomische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg sowie ihr Verhältnis zu Deutschland recht heterogenen Staaten.

Den kleinsten gemeinsamen Nenner aller sechs aufgezählten Nationen bildet ihre Mitgliedschaft in der NATO. Während die Aufnahme Griechenlands 1952 erfolgte¹⁶⁶, handelt es sich bei den übrigen fünf Staaten - inklusive des bis zum 24. Mai 1974 diktatorisch regierten Portugal - um Gründungsmitglieder des Bündnisses. Allesamt hatten sie somit entscheidenden Anteil an der Sicherung der Existenz des westdeutschen Teilstaates, NATO-Mitglied seit 1955, und der dadurch ermöglichten Realisierung der staatlichen Einheit Deutschlands in einem freien Europa.

Die Zugehörigkeit auch des vereinten Deutschland zur NATO legt einen Zusammenhang zwischen seiner Eigenschaft als Bündnispartner und dem vom Redner konstatierten internationalen Erklärungsbedarf der deutschen Politik nahe.

»die im Herbst Kriegsschiffe an den Golf geschickt haben.«

Aus dieser Sequenz geht nun zweifelsfrei hervor, warum der Redner die deutsche Position für erklärungsbedürftig hält. Die Nichtbeteiligung an der Stationierung im Persischen Golf rückt Deutschland in scharfen Gegensatz zu seinen NATO-Partnern, die die Hauptlast der Kriegsvorbereitungen tragen.

Der Redner wähnt Deutschland in einer ungünstigen Konstellation. Er fürchtet, der legitime Anspruch der Verbündeten auf eine Erklärung könnte auf der Grundlage des Vorwurfs der Undankbarkeit eingedenk ihrer historischen Verdienste um die Einheit Deutschlands, der Klage über die Ungerechtigkeit der Nichtbeteiligung in Anbetracht Deutschlands wirtschaftlicher Stärke sowie der Forderung, auch deutsche Soldaten sollten ihr Leben zur Befreiung Kuwaits riskieren,

¹⁶⁶ In der Zeit von 1974-80 hatte sich Griechenland, das 1974-79 von einer Militärdiktatur geführt wurde, aus der militärischen Integration der NATO zurückgezogen.

rasch in heftige Kritik umschlagen, das internationale Vertrauen in die Bundesrepublik nachhaltig erschüttern und deren Ruf als verlässlicher Partner gefährden.

»Wir müssen das unseren Nachbarn in Polen und in der Tschechoslowakei erklären,«

Der Redner bezieht die von ihm diagnostizierte Erklärungsnot allerdings nicht nur auf die gegenwärtigen NATO-Partner, sondern auch auf die »Transformationsstaaten« in Mittel- und Osteuropa, die unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums ihren Wunsch nach Mitgliedschaft in den Institutionen des Westens artikuliert haben und zu dessen Verwirklichung vor allem auf die Fürsprache Deutschlands hoffen.

Die Nichterwähnung Ungarns, das durch die Öffnung seiner Grenze zu Österreich im Spätsommer 1989 die Ereignisse des Wendeherbstes entscheidend vorbereitet hatte, kann durchaus im Sinne einer besonderen Beziehung gedeutet werden - nach der Devise: »Die verstehen uns sowie so«.

»deren erste demokratische Regierungen in den letzten Wochen kleine militärische Spezialeinheiten, im wesentlichen zur Vorsorge gegen ABC-Waffen, an den Golf geschickt haben.«

Ohne zu überraschen gibt diese Sequenz Aufschluss darüber, warum der Redner auch Polen und die Tschechisch-Slowakische Föderation in seine Liste jener Staaten aufgenommen hat, die eine Erläuterung der deutschen Position verlangen dürfen.¹⁶⁷ Auch die zwei Nachbarn im Süd-/Osten sind - im Vorgriff auf die erwünschte Mitgliedschaft in der NATO - im Gegensatz zur Bundesrepublik mit militärischen Mitteln an der Stationierung im Persischen Golf beteiligt.

»Niemand wird behaupten, daß ein Mann wie Präsident Vaclav Havel eine solche Entscheidung getroffen hat, weil es ihm mit dem Frieden nicht Ernst sei.«

Das Dilemma des Redners wird nun in seinem ganzen Ausmaß deutlich. Mit der Nichtbeteiligung Deutschlands an der Stationierung im Golf muss er eine Entscheidung rechtfertigen, die er selbst für falsch hält. Seine Botschaft lautet, dass sich Deutschland zur Auffüllung seiner Souveränität und aufgrund von außenpolitischen Verpflichtungen, aus Gründen der Staatsräson also, eigentlich beteiligen müsste. Dennoch unternimmt er nichts, um eine Entscheidung in diese Richtung vorzubereiten, sondern wirbt vielmehr bei der internationalen Öffentlichkeit, d.h. den stationierenden Staaten, um Verständnis für Deutschlands militärische Entsagung.

¹⁶⁷ Ob tatsächlich irgendwer im Ausland eine solche Erklärung gefordert hat, lässt der Redner ja - bewusst? - offen.

Gleichzeitig signalisiert der Redner der Opposition, dass eine Überhöhung der deutschen Position im Sinne einer Auseinandersetzung um das Für und Wider von Pazifismus auf der Ebene von Ideologiekritik unangebracht sei. Ihm ist daran gelegen, dass die Entscheidung gegen eine deutsche Beteiligung an der Stationierung gerade nicht als fundamentalistischer Pazifismus verbucht wird. Um die Haltung seiner Widersacher als gesinnungsfundamentalistisch und politisch unreif zu entlarven, beruft sich der Redner auf einen Stationierungsbefürworter, der auch bei den deutschen Kriegsgegnern hohes Ansehen genießt, den einstigen Dissidenten und jetzigen Präsidenten der ČSFR, den Vorzeige-Intellektuellen und Mitbegründer der Charta 77, Václav Havel.

Die Aufgabe des Redners besteht gewissermaßen darin, den vermeintlich von der Verfassung vorgeschriebenen Sonderweg¹⁶⁸ Deutschlands zu verteidigen, ohne weitere Sonderwegs-ideologie zu produzieren. Zu ihrer Bewältigung bedient er sich geradezu mustergültig den Stilmitteln der politischen Rhetorik. Mithilfe abkürzender Symbole, metonymischer Konstruktionen und des Einbaus von Sätzen, die jeder Kurznachrichtensendung als sinnvolle Veranschaulichung dienen können, leistet er eine immense Verdichtungsarbeit, die ihm ermöglicht, auch für weniger informierte Bevölkerungsteile verständlich zu bleiben.

»(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)«

Die rhetorischen Fähigkeiten des Redners stoßen bei Teilen seiner Zuhörerschaft sogleich auf Zustimmung. Diese Sequenzstelle verdeutlicht, dass es sich hier tatsächlich um einen Debattenbeitrag im Rahmen einer Sitzung des Deutschen Bundestags handelt. Da der Redner ausschließlich Beifall von Mitgliedern der die Regierung tragenden Fraktionen erhält, steht seine Zugehörigkeit zu diesem Lager eindeutig fest.

»Dieser Mann versteht auf Grund des eigenen Lebensweges sowie der moralischen und politischen Leistung über Jahrzehnte mehr vom Frieden, aber auch vom Zusammenhang von Frieden und Recht als viele, die heute wohlfeil auf die Amerikaner einschlagen.«

Die Vita Havels, dessen über dreißig Jahre andauerndes zähes Ringen mit den kommunistischen Machthabern schließlich mit dem Präsidentenamt der Tschechisch-Slowakischen Föderation belohnt wurde, dient dem Redner als weiteres Argument gegen die fundamentalistisch pazifistische Opposition, die in seinen Augen bloß vom Frieden redet, ohne wirklich eine Ahnung von dessen mitunter äußerst schwieriger Realisierung und Sicherung zu haben.

¹⁶⁸ Zum Verständnis des während der Befreiungskriege gegen Napoleon eingeschlagenen deutschen Sonderwegs als einer „Verschiebung des Nationalstaatlichen auf die Ebene von Kultur und Geist“ vgl. Oevermann 1990.

Die Reihung der Adjektive moralisch und politisch zur Kennzeichnung der Leistung Havels ist nicht nur historisch richtig, sondern kann darüber hinaus als eine latente Adressierung der Vertreter des deutschen Sonderwegs gelten. Bekanntermaßen war der Gewährsmann des Redners zunächst einmal Dissident, bevor er - im Unterschied zu vielen anderen Denkern in der sowjetischen Machtsphäre - erst *nach* der Wende ein politisches Amt übernommen hat. Gleichwohl war Havel als Bürger eines totalitären, öffentlichkeitslosen Regimes gerade aufgrund seiner Moral immer auch ein politischer Mensch, so wie kehrseitig seine Entscheidungen als Amtsträger, dies ist ja die Pointe der bisherigen Argumentation des Redners, dasselbe hohe moralische Niveau wie zu Dissidententagen besitzen.

Die fundamentalistischen Sonderwegsideologen, die sich stets zuungunsten der politischen Rationalität für das - scheinbar - Moralische entscheiden, hält der Redner hingegen für ganz und gar unfähig, den Gegensatz von Moral und Politik nach dem realdialektischen Beispiel von Václav Havel zu überwinden. Die Formulierung *»viele, die heute wohlfeil auf die Amerikaner einschlagen«* unterstreicht sein ganzes Unbehagen an der Haltung der inner- und außerparlamentarischen Stationierungsgegner, an ihren Verlautbarungen und Kundgebungen.

»(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)«

Die entschiedene Zurückweisung aller tendenziell »anti-amerikanischen« Umtriebe wird vom Regierungslager prompt mit erneutem Beifall honoriert.

»Meine Damen und Herren, wir werden uns nicht an militärischen Maßnahmen, Aktionen und Stationierungen im Golf beteiligen.«

Trotz all der Erklärungsnot, in die sich Deutschland seines Erachtens begibt, bekräftigt der Redner den Entschluss der Bundesregierung. Durch die Aufzählung von *»militärischen Maßnahmen, Aktionen und Stationierungen«* wird nun auch jenes kleine Hintertürchen geschlossen, das zuvor bei der Verneinung einer Beteiligung Deutschlands an der *»militärischen Stationierung«* offengeblieben war. Der Redner demonstriert damit den Zusammenhalt der Koalition und seine Bereitschaft, zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Regierungsbündnisses auch solche Entscheidungen mitzutragen, die er nicht uneingeschränkt teilt.

Zugleich gestattet diese Sequenz einen erhellenden Blick auf die Normalität politischen Handelns, die genau darin besteht, Position zu beziehen und sich so unverwechselbar von den Standpunk-

ten der Konkurrenten abzugrenzen. Konturierung und Profilierung sind also wie die Akkumulation demokratisch legitimierter Macht untrennbar mit dem Alltag des Politikers verbunden.¹⁶⁹

»Ich sage es noch einmal, weil es mich bestürzt - ich spreche nicht von dieser Debatte, aber von vielem, was wir in diesen Tagen erleben - , mit welcher Hemmungslosigkeit bestimmte politische Gruppierungen Ängste bei Menschen erzeugen oder ausnutzen.«

Wohl wissend, dass die wiederholte Feststellung der Nichtbeteiligung Deutschlands an der Stationierung im Persischen Golf nur dann Sinn macht, wenn ihr ein wahrer Sachverhalt zugrunde liegt, der von weiten Teilen der Öffentlichkeit in Zweifel gezogen wird, verweist der Redner auf die Agitation von radikalen Gegnern des alliierten Aufmarsches. Falls die Aktionen dieser »Gruppierungen« tatsächlich »Ängste bei Menschen erzeugen oder ausnutzen«, handelt es sich dabei mutmaßlich um die Unterstellung, Amerika und seine Verbündeten einschließlich Deutschland beabsichtigten, die Welt in einen langen und verlustreichen Krieg zu führen.

»(Dr. Ehmke [Bonn] [SPD]: Mein Gott!«

Der sozialdemokratische Abgeordnete Horst Ehmke hält die Ausführungen des Redners allerdings für maßlos übertrieben, wie er das Plenum mit einem launischen Zwischenruf wissen lässt.

»Da werden, Herr Kollege Ehmke, gefälschte Einberufungsbescheide verteilt.«

Den Zwischenrufer zum Ausweis der eigenen Souveränität direkt adressierend, nennt der Redner unbeirrt die Ursache der öffentlichen Zweifel an der Nichtbeteiligung Deutschlands. Er legt den Stationierungsgegnern einen Straftatbestand zur Last, den nicht belegen zu können ihn selbst in Schwierigkeiten brächte. Im Umkehrschluss stellte die Verteilung gefälschter Einberufungsbescheide tatsächlich einen triftigen Grund dar, die Nichtbeteiligung Deutschlands an der Stationierung im Golf wiederholt zu konstatieren.

»Ich spreche hier niemand in diesem Hause an.«

Mit dieser rhetorischen Ablehnung verweist der Redner überhaupt erst auf die Möglichkeit, dass die Fälscher der Einberufungsbescheide »in diesem Hause« zu finden sein könnten.

¹⁶⁹ Dass sich Politiker in Deutschland regelmäßig den Vorwürfen der Profilneurose und des Machtstrebens ausgesetzt sehen, ändert nichts an diesem Befund, lässt allerdings erhebliche Zweifel am Politikverständnis von Journalisten und Bildungsbürgern aufkommen.

»Da werden Plakate unter Verfälschung des Emblems der Bundeswehr gedruckt und aufgehängt, daß Bundeswehrsoldaten angeblich an den Golf sollen. Da werden Ängste erzeugt. Da gibt es jene Aufforderung zur Desertion. Herr Kollege Gysi, die Staatsanwaltschaft als unabhängige Instanz hat doch das Verfahren gegen den von Ihnen genannten früheren Geschäftsführer der GRÜNEN nicht deshalb eingeleitet, weil er gegen den Krieg am Golf ist, sondern weil er mit Verleumdungen und Unwahrheiten zur Desertion aufruft. Verfälschen Sie doch die Sachverhalte nicht,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

um die es in diesem Verfahren und in der politischen Auseinandersetzung geht!«

Der Redner setzt die Auseinandersetzung mit den pazifistischen Stationierungsgegnern fort und nennt weitere Details von deren die Grenzen der Legalität überschreitenden Aktivitäten. Geistesgegenwärtig und mit einigem polemischen Geschick rückt er suggestive Behauptungen eines seiner Vorredner, des Abgeordneten Gregor Gysi, ins rechte Licht¹⁷⁰ und stellt damit einmal mehr seine Eignung als Debattenredner unter Beweis.

Die äußerst heftige Zurückweisung der pazifistischen Position, die aus den eigenen Reihen mit Beifall auf offener Szene unterbrochen wird, verdeutlicht sehr schön die schwierige, nachgerade paradoxe Situation der Regierung. Von ihrer ideologischen Lagerung her müsste sie eine Beteiligung Deutschlands an der Stationierung eigentlich befürworten. Weil die vorherrschende Interpretation des Grundgesetzes dies jedoch verhindert, muss die Regierung zunächst den drohenden außenpolitischen Schaden begrenzen. Dies birgt die Gefahr einer Verschiebung der Balance zwischen der Sicherung der Parteiloyalität und der gemeinwohlbezogenen Ausfüllung des Amtes, ihren zwei widersprüchlichen Hauptaufgaben, zugunsten Letzterer. Die Regierung setzt sich somit ernstern Problemen bei der notwendigen Gefolgschaftsbildung aus, die noch dadurch verschärft werden, dass ihre uneindeutige Position kaum zu vermitteln und damit weder geeignet ist, die Stammwähler bei der Stange zu halten, noch neue Wählerschichten zu erschließen.

Da die Position der Regierung nicht in ein einfaches Zurechnungsmuster eingefügt werden kann, versucht der Redner dem Abgrenzungsproblem mit scharfen Attacken gegen den politischen Gegner Herr zu werden. Angesichts der Übereinstimmung mit der Opposition auf der Ebene der praktischen Konsequenzen muss er sich darauf beschränken, die Nüchternheit der eigenen Erklä-

¹⁷⁰ Gregor Gysi von der PDS/Linke Liste hatte geäußert, überall Kriegsvorbereitungen zu spüren und davon auch das Inland nicht ausgenommen: *»Und im Innern? Als erster Akt ein Strafverfahren gegen den GRÜNEN Eberhard Walde, d.h. gegen jemanden, der gegen den Krieg aufruft, nicht etwa gegen Kriegsbefürworter. Die Disziplinierung beginnt also sehr früh. Dabei ist doch klar, daß niemand gegen seinen Willen zur Beteiligung an einem solchen Krieg gezwungen und daß dieser Wille auch durch Flugblätter beeinflußt werden darf«* (Erklärung der Bundesregierung zur Lage in der Golfregion und in Litauen. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Stenographischer Bericht, 2. Sitzung vom 14. Januar 1991 (Plenarprotokoll 12/2), 35C).

rung der Nichtbeteiligung Deutschlands am Golfkrieg herauszustellen und den pazifistischen Fundamentalismus seiner Widersacher als »wohlfeil« abzustempeln.

»Wir haben - der Bundeskanzler hat es begründet, die Kollegen Bötsch und Graf Lambsdorff haben dazu Stellung genommen - die Alpha-Jets im Rahmen der Allied Mobile Force und mit ihnen 250 Luftwaffensoldaten in die Türkei nach sorgfältiger Prüfung und Beratung innerhalb der Bundesregierung und auch im Bündnis entsandt, nachdem dies beantragt worden war.«

Auch diese Sequenz zeugt von der doppelten Stoßrichtung der Argumentation des Redners. Während er den NATO-Partnern signalisiert, dass die Bündnistreue Deutschlands nicht von der verfassungsmäßig vereitelten Beteiligung an der Stationierung im Golf in Mitleidenschaft gezogen wird, versucht er gleichzeitig, die Opposition und die dominierende öffentliche Meinung, die mutmaßlich jede Truppenbewegung der Bundeswehr als rein machtpolitisches Säbelrasseln verbrämt, von der Behutsamkeit des eigenen Vorgehens zu überzeugen.

Seine Äußerungen implizieren, dass die deutsche Öffentlichkeit nicht nur starke Vorbehalte gegen eine Beteiligung an der Vorbereitung völkerrechtskonformer Militärmaßnahmen gegen den irakischen Aggressor hegt, sondern auch die Entsendung von Bundeswehrflugzeugen in die Türkei ablehnt, deren Führung die NATO-Partner um Unterstützung bei der Abschreckung eines möglichen irakischen Angriffs gebeten hat.

Exkurs: Die Allied Mobile Force (AMF)

Bei der 1961 gegründeten Allied Command Europe Mobile Force (AMF) handelt es sich um einen multinationalen Eingreifverband aus Luftwaffen- und Heereseinheiten unter dem Kommando des Obersten Alliierten Befehlshabers der NATO in Europa (SACEUR). Ihr Hauptmerkmal ist die Fähigkeit zur schnellen Reaktion auf der Basis einer unverzüglichen Verlegung von Personal und Material in Krisenregionen innerhalb des Bündnisgebietes. Die Entsendung der AMF signalisiert die Solidarität der NATO mit dem Bündnispartner und ihre Entschlossenheit, einer Bedrohung auch in Form eines auf regionale NATO-Streitkräfte gestützten Kampfeinsatzes zu begegnen.

Am 2. Januar 1991 beschloss der NATO-Rat die Entsendung der Allied Mobile Force in die Türkei und entsprach damit einer Forderung, die der türkische Generalstab an das NATO-Hauptquartier Europa (SHAPE) in Casteau (Belgien) gestellt hatte.¹⁷¹ Die Regierungen von Belgien, Deutschland und Italien verlegten daraufhin je 18 Kampfflugzeuge der Typen Mirage, Alpha-Jet und Starfighter auf die türkischen Luftwaffenstützpunkte Erbac und Diyarbakir im Südosten des Landes, etwa 400 und 250 km von der irakischen Grenze entfernt.

¹⁷¹ Vgl. Inacker 1991, 111/112.

Angesichts der restriktiven Einsatzbedingung der AMF, die wie für jedes aktive militärische Engagement der NATO in der an das Vorliegen eines Angriffs auf einen Bündnispartner gebundenen Erklärung des Bündnisfalls nach Artikel 5 des NATO-Vertrages bestand, liegt der defensive Charakter dieser Maßnahme eigentlich sehr nahe.¹⁷²

»Hier, Herr Kollege Brandt, verstehe ich Ihre Kritik nicht. Sie haben das als eine untaugliche Maßnahme beschrieben und eigentlich nur gesagt, es sei in der Türkei umstritten. Das kann nicht ausreichen. Ich möchte Sie doch einmal daran erinnern - ich habe es jetzt auch in den Unterlagen nachgelesen -, daß im Herbst 1969 die Bundesregierung, der wir beide angehört haben - Sie als Außenminister -, ausdrücklich ihre Zustimmung zu den im Bündnis vereinbarten Regeln für die Allied Mobile Force gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Opel [SPD] - Dr. Vogel [SPD]: Das trägt die Entscheidung nicht!)

Ungeachtet ihrer im Blick auf den gesamten Konflikt wohl eher nachrangigen Bedeutung bildet die Frage nach der Legitimität der Verlegung der Alpha-Jets in die Türkei den Zuspitzungspunkt, der die konkurrierenden Lager in der Debatte rasiermesserscharf voneinander trennt.

Zur Verteidigung des Regierungsbeschlusses erinnert der Redner seinen früheren Kabinettskollegen Willy Brandt an die Zeit gemeinsamer Verantwortung in der »Großen Koalition« (1966-69), aus der jener Mechanismus der Zustimmung zu den Bündnisvereinbarungen über die Allied Mobile Force stammt, den auch die gegenwärtige Regierung für sich in Anspruch nimmt.

Aus der Bemerkung des Redners über seine eigene politische Biographie geht hervor, dass er zur CDU/CSU gehört. In Anbetracht der Tatsache, dass nur ein einziger Unionspolitiker sowohl Ende der 1960er Jahre als auch 1991 ein Bundesministeramt bekleidet hat, kann seine Identität nun zweifelsfrei festgestellt werden. Es handelt sich um den ehemaligen Minister für Wissenschaftliche Forschung (1965-69) und späteren Bundesverteidigungsminister (1989-92), den Kieler Historiker Gerhard Stoltenberg (CDU).

» - Ich will das nur sagen. Wir stehen in der Kontinuität jener Entscheidung und jener Grundsätze, Herr Ehmke. Ich will hier nicht die einzelnen Stationen darstellen, wie Sie dann in der Zeit auch der Regie-

¹⁷² Stattdessen stellt Inacker die militärische Wirksamkeit der als politisches Signal einer Einbindung Deutschlands in den Golfkonflikt durch die NATO interpretierten Verlegung der mobilen Einsatzstreitkräfte in Frage. Die Alpha-Jets verfügten nur über eine begrenzte Reichweite und dienten vor allem der Unterstützung von Bodentruppen. Da überdies zunächst vergessen worden sei, „den nach Erhac entsandten 200 deutschen Luftwaffensoldaten eine entsprechende Luftverteidigung in Form von Boden-Luft-Raketen mitzugeben“ (Inacker 1991, 110) eigneten sich die Alpha-Jets zur Abschreckung eines irakischen Angriffs ebenso wenig „wie die Aufklärungsversion der in die Türkei entsandten italienischen *Starfighter* oder die überalterten belgischen *Mirage*, die von der Brüsseler Regierung schon längst zum Verkauf freigegeben waren“ (ebd., Hervorhebungen im Original).

nung Helmut Schmidts fortgeschrieben und präzisiert worden sind. Es gilt das, was damals im Grundsatz vereinbart wurde. Man kann es in der kürzesten Form so zusammenfassen: Wir haben uns konkret zur Solidarität im Bündnis bekannt. Solidarität kann keine Einbahnstraße sein.«

Um ihre Legitimität zu bekräftigen, leitet der Verteidigungsminister die Entscheidung der Regierung unmittelbar aus der Staatsräson der Bundesrepublik ab und verweist auf den Anteil sozialdemokratischer Kabinette an deren Ausformung.

Dem latenten Vorwurf an die Opposition, »wohlfeil« zu argumentieren, geht dabei erneut die internationale Rahmung der Entscheidung einher. Stoltenberg zufolge erfüllt Deutschland mit der Entsendung der Alpha-Jets in die Türkei nicht nur seine Bündnispflicht, sondern stellt damit zugleich seine Solidarität mit den NATO-Partnern unter Beweis, auf die in der Vergangenheit, zuletzt im Rahmen der Verhandlungen zur Wiedervereinigung, stets Verlass gewesen sei.

»Ich erinnere mich - und einige von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, tun dies genauso gut - wie wir 1961 beim Bau der Mauer und bei dem gewaltigen Schock, der Deutschland erschütterte, darauf vertraut haben, daß unsere Verbündeten bei uns die Sicherheit Westdeutschlands und Berlins militärisch gewährleisteten. Ich erinnere mich an Debatten in diesem Hohen Hause, dem ich auch damals angehörte, 1968 bei der Invasion in die Tschechoslowakei - und ich könnte einige noch auf ihre damaligen Beiträge hier ansprechen -, und daran wie entscheidend es für uns war zu wissen: Wenn dies eskaliert, dann haben wir Verbündete auf deutschem Boden, und solche, die uns helfen werden. Das haben wir als Grund genommen zu sagen: Wir können den Frieden behaupten.«

Stoltenberg illustriert die konstitutive Wechselseitigkeit der Bündnissolidarität anhand von zwei einschlägigen Ereignissen aus der europäischen Nachkriegsgeschichte, die Zeugnis ablegen von der prekären Lage des westdeutschen Teilstaates und seiner sicherheitspolitischen Abhängigkeit von den Verbündeten.

»Aber wenn wir uns in den Jahren und Jahrzehnten der Konfrontation in Zentraleuropa, von der wir trotz des schlimmen Rückschlags in der Sowjetunion hoffen, daß sie in der alten Form vorbei ist, auf das Bündnis verlassen haben, dann müssen auch andere sich auf unsere Solidarität im Bündnis verlassen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Denn wenn das nicht mehr der Fall ist, dann ist das Bündnis in der Tat allenfalls noch ein Diskussionsforum

(Jäger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

und nicht mehr eine glaubwürdige Institution für Sicherheit, und wenn nötig, auch für Verteidigungsfähigkeit.«

Aus seiner historischen Lektion zieht der Bundesverteidigungsminister den wenig überraschenden Schluss, dass die Bundesrepublik heute vor der Aufgabe steht, ihren Partnern in der NATO dieselbe »Solidarität« entgegenzubringen, die sie während der in erheblichem Maße geostrategisch geführten Systemauseinandersetzung von den Verbündeten empfangen hat. In der gegenseitigen Beistandsverpflichtung besteht für Stoltenberg die unerlässliche Voraussetzung des Sicherheits- und Verteidigungsbündnisses NATO.

Aufs Neue sind die innen- und die außenpolitische Seite der Entscheidung der Bundesregierung in der Argumentation eng miteinander verknüpft. Den internationalen Partnern versucht der Minister klarzumachen, dass sich Deutschland der Implikationen der Handhabung des Konflikts am Golf für die Zukunft der NATO wohl bewusst ist, während er der Opposition vorwirft, mit ihrer gesinnungsfundamentalistischen Blockadehaltung die in den vergangenen Jahrzehnten mühsam erworbene Reputation Deutschlands als verlässlicher Partner zu zerstören.

»Die AMF-Verbände - das war doch der Grund, sie zu entsenden; wir haben es nicht allein getan, sondern einstimmig wurde es so beschlossen - sind ein deutliches Zeichen für die Glaubwürdigkeit des Bündnisses.«

Der Redner rechtfertigt die zur Debatte stehende Entscheidung als gelungenen Ausdruck der gegenseitigen Solidarität in der NATO. Der Verweis auf den internationalen Konsens, der ihr aufgrund des bei Abstimmungen in den politischen Gremien des Bündnisses geltenden Prinzips der Einstimmigkeit notwendigerweise zugrunde liegt, veranschaulicht neuerlich sein Bemühen um ein milderer Urteil der dominanten öffentlichen Meinung in Deutschland, die militärischem Handeln äußerste Skepsis entgegenzubringen scheint.

»Diese Entscheidung macht den Krieg jedenfalls hinsichtlich der Einbeziehung der Türkei unwahrscheinlicher. Sie macht die Hemmschwelle für mögliche Angreifer größer. Insofern leisten auch die Soldaten der Bundeswehr, denen Graf Lambsdorff in eindrucksvoller Weise gedankt hat, einen Beitrag für die Stabilität und die Friedenssicherung nach besten Kräften. Das sollte allgemein Anerkennung in diesem Hause finden.«

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)«

Stoltenberg verteidigt die Entsendung der Flugzeuge der Bundesluftwaffe in die Türkei als Defensivmaßnahme, die das Risiko einer Ausweitung von Kampfhandlungen verringere. Er provoziert die Pazifisten mit der Etikettierung von Soldaten als Garanten des Friedens und fordert die Anerkennung der Leistungen der Bundeswehrangehörigen über alle Fraktionsgrenzen hinweg.

4.1.2 Rede von Außenminister Genscher vor dem Deutschen Bundestag¹⁷³

»Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Golf ist Krieg.«

Scheinbar wird in der ersten zu untersuchenden Protokollsequenz ein Kollegium von der Existenz eines Krieges am Persischen Golf in Kenntnis gesetzt. Doch da der Sprecher wahrscheinlich eine weniger lyrische und stärker an den Fakten orientierte Eröffnung gewählt hätte, wenn es wirklich seine Intention gewesen wäre, über den Beginn eines Krieges zu unterrichten¹⁷⁴, kann angenommen werden, dass die Zuhörer bereits über den Krieg informiert sind. Unter dieser Prämisse hat die Behauptung womöglich den Zweck, dem Auditorium unbekanntere Implikationen eines bekannten Sachverhalts darzulegen.

»und wir sind Partei in diesem Krieg«

Da Kriegsparteien entweder aus Staaten oder wie im Falle von Bürgerkriegen aus Milizen und Guerillatruppen bestehen, sich Letztere allerdings ebensowenig wie Militärs als »Kollegen«, sondern gemeinhin als »Kameraden« oder schlicht als »Soldaten« adressieren, wird klar, dass es sich bei dem Untersuchungsgegenstand um die Verlautbarung eines Politikers handelt, der sich an die Abgeordneten eines nationalen Parlaments oder die Mitglieder verbündeter Regierungen wendet, die die Kriegspartei, also einen Staat oder ein Staatenbündnis, repräsentieren.

Sollte die Kriegspartei, der sich der Sprecher zugehörig fühlt, direkt in die Kampfhandlungen verwickelt sein, werden die Zuhörer allerdings auch aus dieser Aussage keinen Erkenntnisgewinn ziehen, weil sie, demokratische Verhältnisse vorausgesetzt, selbst an dieser Entscheidung mitgewirkt haben oder zumindest davon in Kenntnis gesetzt worden sein müssen.

¹⁷³ Aussprache zur Erklärung der Bundesregierung. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Stenographischer Bericht, 6. Sitzung vom 31. Januar 1991 (Plenarprotokoll 12/6), 136D-137D.

¹⁷⁴ Dass eine Zeitangabe an den Anfang der Bekanntmachung eines Krieges gehört, belegen u.a. die Ansprachen der Präsidenten der USA und der Sowjetunion vom 17. Januar 1991. George Bush (zit. n. Krell/Kubbig 1991, 209) beginnt ohne Anrede mit dem Satz: „Vor zwei Stunden begannen alliierte Luftstreitkräfte einen Angriff auf militärische

Wahrscheinlicher ist es daher, dass die Äußerung dazu dient, die Vertreter eines Gemeinwesens, das nicht aktiv an den Militäraktionen im Persischen Golf partizipiert, nachdrücklich auf die Unterstützung einer der beiden Kriegsparteien festzulegen. Im Umkehrschluss bedeutete dies, dass einem Großteil des Auditoriums nicht klar zu sein scheint, auf welcher Seite er in dem aktuellen Konflikt steht bzw. nach Ansicht des Redners zu stehen hat. Dieser Umstand würde zugleich die Lesart stützen, es gehe dem Sprecher hier in erster Linie um die Schilderung unbekannter Implikationen eines bekannten Sachverhalts.

»an der Seite der Koalition zur Durchsetzung der Entschließung des Sicherheitsrates, auf der Seite des Völkerrechts und der Selbstbestimmung.«

Wie erwartet führt der Redner nun aus, wem die Sympathien der von seinen Zuhörern und ihm repräsentierten politischen Vergemeinschaftung *»in diesem Krieg«* gehören. Dass es sich dabei um eine Allianz handelt, die sich die Implementation supranationaler Beschlüsse und allgemein anerkannter Prinzipien des internationalen Rechts auf ihre Fahnen geschrieben hat, verblüfft schon ein wenig, da aufgrund des bisherigen Gangs der Argumentation von einer weitaus weniger evidenten Konstellation auszugehen war. Das Vorgehen des Redners wäre daher nur gerechtfertigt, wenn sich die Lage in der Golfregion nicht allen adressierten Parlamentariern so eindeutig darstellte wie ihm, oder wenn im Plenum zwar Einigkeit über die Ziele, aber frappierende Diskrepanzen hinsichtlich der Bewertung des gewählten Mittels der Gewaltanwendung bestünden.

»Wir sind solidarisch mit den USA, Großbritannien und Frankreich sowie mit allen, die mit ihren Soldaten die Last dieser Aktion der Völkergemeinschaft zur Wiederherstellung des Rechts und zur Abwendung einer letztlich die ganze Welt bedrohenden Gefahr tragen.«

Aus dieser Solidaritätsadresse geht nun zweifelsfrei hervor, dass der Redner einen Staat vertritt, dessen Streitkräfte nicht an den kriegerischen Auseinandersetzungen in Vorderasien teilnehmen, von denen aus ähnlichen Erwägungen wie zu Beginn von Abschnitt 4.1.1 abkürzend angenommen werden soll, dass es sich um die Militäraktion zur Befreiung Kuwaits von der irakischen Besatzungsmacht im Jahr 1991 handelt.

»So haben es der Herr Kollege Stoltenberg und ich am Tag nach Beginn der Kampfhandlungen mit der Westeuropäischen Union erklärt.«

Ziele im Irak und in Kuwait.“ Bei Michail Gorbatschow (a.a.O., 214) heißt es: „Liebe Genossen. Heute nacht hat in der Region am Persischen Golf der Krieg begonnen.“

Dass der Redner hier explizit auf den deutschen Verteidigungsminister verweist, mit dem er an einer Stellungnahmen der Westeuropäischen Union mitgewirkt hat, jenem aus dem Brüsseler Pakt von 1948 entstandenen kollektiven europäischen Sicherheitssystem, deutet darauf hin, dass die nationale Bezugsgröße seines Handelns Deutschland und er der Bundesaußenminister ist. Als Nachweis der auf eine internationale Übereinkunft zurückgeführten Legitimität der eigenen Position kann diese Äußerung nur an die Kritiker der bekundeten Parteinahme der Bundesregierung zugunsten der Anti-Saddam-Koalition gerichtet sein, die allem Anschein nach in großer Zahl im Deutschen Bundestag vertreten sind.

»Unsere Solidarität und unser Dank gelten den Soldaten unserer Verbündeten am Golf in besonderer Weise, und ihren Familien gilt unsere Verbundenheit. Sie sichern hier bei uns seit Jahrzehnten zusammen mit den Soldaten unserer Bundeswehr den Frieden in Europa. Wir werden auch nicht vergessen, daß es Soldaten dieser Verbündeten waren, die in den Monaten der höchsten Bedrängnis, der Blockade Westberlins, mit der Luftbrücke für das Überleben Westberlins gesorgt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)«

Ohne daraus mit programmatischer Schärfe ein Argument gegen die Opposition zu entwickeln, sondern eher um Konsens und Ausgleich bemüht, fordert der Redner die Solidarität mit den Verbündeten, die er aus deren Verdiensten um die Sicherung der Existenz des westdeutschen Teilstaates während des Kalten Krieges herleitet. Da es geradezu ein Sakrileg wäre, an dieser Stelle nicht zu klatschen, ist ihm dafür der Applaus der Regierungsfractionen sicher.

Die Nennung des kleinen Koalitionspartners FDP im Stenographischen Bericht vor der Union zeigt die Zugehörigkeit des Redners zu den Liberalen an. Dass es sich bei ihm um Hans-Dietrich Genscher handelt, den Bundesaußenminister der Jahre 1974-92, ist somit ziemlich sicher.

»Daß bei uns wie in vielen anderen Staaten Menschen für den Frieden auf die Straße gehen, sollte niemanden wundern.

(Frau Dr. Däubler-Gmelin [SPD]: Sehr wahr!)«

Genschers Bemühen, die Friedensdemonstrationen im eigenen Land als vollkommen normales, weil international verbreitetes Phänomen darzustellen, resultiert geradewegs aus dem Werben der FDP um das wohlhabende Bildungsbürgertum, das immer dann für Gesinnungsentscheidungen wie Liberalität im Bildungswesen und Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen eintritt,

wenn diese mit geringen Ausgaben verbunden sind, hinsichtlich kostenintensiverer Fragen allerdings unternehmerisches Denken an den Tag legt und beim Thema Steuern und Abgaben eine entschieden anti-etatistische Haltung an den Tag legt.

Der Versuch des Redners, im Rahmen einer Diskussion über Krieg und Frieden gesinnungstüchtige Bildungsbürger auf die Seite der Regierung zu ziehen, wird von der Oppositionspolitikerin Herta Däubler-Gmelin unfreiwillig unterstützt, deren affirmativer Zwischenruf zwar ihre eigene Gesinnungsfestigkeit bezeugt, vor allem aber die Zielsetzung des Redners erfüllt, Anerkennung vom eher linken Bildungsbürgertum zu gewinnen. Diesem bedeutet die oppositionelle Zwischenruferin mit ihrer Zustimmung ja gerade, dass die Position des Außenministers, und damit der Regierung, durchaus stichhaltig ist.

»Unsere Straßen haben schon Aufmärsche ganz anderer Art erlebt.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)«

In Anspielung auf den Terror der Nationalsozialisten spielt Genscher die Bedeutung der Friedensdemonstrationen weiter herunter. Der große Erfolg seines Bemühens, maximale Zustimmung bei allen Parteien zu erzielen, ohne wesentliche inhaltliche Akzente zu setzen, macht der Applaus des Plenums deutlich, in den mit Ausnahme der PDS/Linke Liste alle einfallen.

»Die Sorge um den Frieden ehrt die Deutschen. Wir sollten dabei nicht vergessen, daß auch diejenigen für den Frieden eintreten, die ihre Solidarität mit Israel und den Staaten, die es auf sich genommen haben, dem Aggressor Einhalt zu gebieten, bekunden.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)«

Die rhetorische Strategie des Redners besteht unverkennbar in der Maximierung der Schnittmenge zwischen den Parteien. Sie ist unmittelbarer Ausfluss der Minoritätenposition der FDP, die auf einen Stimmenzuwachs aus allen Richtungen angewiesen ist. Der Unterschied zum Bestreben Stoltenbergs, Differenzen herauszuarbeiten, Grenzscharfe zu offenbaren und den Kern der eigenen Wählerschaft zu halten, tritt hier klar zutage.

»Niemand darf vergessen, daß Saddam Hussein es war, der den Frieden gebrochen hat. Wir alle müssen uns fragen, warum es nicht schon damals Demonstrationen gab. Er ist der Aggressor; nicht diejenigen, die ihm entgegentraten. Der Krieg am Golf hat am 2. August mit dem brutalen Überfall auf Kuwait und nicht am 16. Januar 1991 mit der bewaffneten Aktion der Staatengemeinschaft begonnen.«

Genscher trägt Allgemeinplätze vor, sattsam bekannte Argumente, die er mit passenden Floskeln wie »[n]iemand darf« und »[w]ir alle müssen« flankiert. Gleichwohl steht zu vermuten, dass ein beträchtlicher Teil der Zuhörer Schwierigkeiten hat, den Inhalt seiner Ausführungen zu akzeptieren. Der Außenminister verzichtet allerdings darauf, die inner- und außerparlamentarischen Kriegsgegner dafür zu schelten, sondern gibt lediglich verklausuliert zu verstehen, dass er sich öffentliche Friedensbekundungen bereits unmittelbar nach der irakischen Invasion gewünscht hätte.

»Zu den Lehren aus unserer eigenen Geschichte gehört, daß Nachgiebigkeit gegenüber dem Aggressor schließlich einen weit höheren Preis an Opfern und Zerstörung abverlangt als Festigkeit.«

Erneut entscheidet sich Genscher für eine Vergleichsfolie aus der NS-Diktatur. Da es sich für einen deutschen Politiker nicht gehört, verzichtet er aber darauf, den einstigen britischen Premier Arthur N. Chamberlain beim Namen zu nennen, dessen Beschwichtigungspolitik im Münchener Abkommen vom 29. September 1938 gipfelte, das die deutsch besiedelten Randgebiete Böhmens und Mährens dem Deutschen Reich zusprach und Hitler zur Fortsetzung seiner aggressiven Politik ermunterte.

»Unsere Solidarität drückt sich nicht nur in Worten aus. Schon vor der Entscheidung des Kabinetts vom Dienstag dieser Woche hatte sich Deutschland mit fast sechs Milliarden DM - finanzielle Leistungen und Sachleistungen - an den Lasten des Golfkonflikts beteiligt. Die Bundesregierung wird auch weiterhin einen angemessenen Teil der gemeinsamen Lasten übernehmen.«

Genscher betont die Bereitschaft Deutschlands, sich seine Solidarität auch etwas kosten zu lassen. Eingedenk der Möglichkeit, wieviel z.B. in den Ressorts Bildung, Gesundheit, Arbeit und Soziales schon mit ein paar zusätzlichen Hundert Millionen DM erreicht werden könnte, bleibt der Redner im Hinblick auf das tatsächliche Ausmaß dessen, was er verharmlosend als »einen angemessenen Teil der gemeinsamen Lasten« bezeichnet, jedoch außerordentlich vage.

Exkurs: Der deutsche Anteil an den Kosten des Golfkrieges

An den Kosten des Golfkrieges, die für die Operationen Desert Shield und Desert Storm von U.S. News & World Report unter Berufung auf Schätzungen von Budgetexperten und Regierungsquellen mit 60-70 Mrd. US\$ angegeben werden¹⁷⁵, beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland bis April 1991 mit 17,22 Milliarden DM.

¹⁷⁵ Vgl. U.S. News & World Report 1992, 413.

Von dieser Summe, die etwa einem Drittel des jährlichen deutschen Verteidigungshaushaltes entspricht, entfielen 15,317 Milliarden DM auf militärisch-technische, logistische und finanzielle Unterstützungsleistungen an die USA (10.311 Mio. DM), Israel (1.362 Mio. DM), Ägypten (1.158 Mio. DM), Großbritannien (1.044 Mio. DM), die Türkei (1.041 Mio. DM), Frankreich (380 Mio. DM), die Niederlande (18 Mio. DM) und Italien (3 Mio. DM).

Die verbleibenden 1,903 Milliarden DM verteilten sich auf die finanzielle Unterstützung von Syrien, Jordanien, Tunesien, dem Internationalen Roten Kreuz, der UN u.a. (587 Mio. DM), Hilfsleistungen für kurdische Flüchtlinge (430 Mio. DM), den deutschen Beitrag an den Hilfen der EG für die Türkei, Ägypten und Jordanien (326 Mio. DM), Kosten des Einsatzes von Bundeswehrverbänden im Rahmen der NATO im Mittelmeer und der Türkei (308 Mio. DM), Materialerhaltungskosten für die von der Bundeswehr und den Alliierten eingesetzten Transportmittel (132 Mio. DM) und Kosten des Einsatzes eines Minenräumverbandes der Bundesmarine im Persischen Golf (120 Mio. DM).¹⁷⁶

»Es hat niemand an der Verlässlichkeit Deutscher und Deutschlands als Bündnispartner zu zweifeln.«

Mit diesem programmatischen Satz tritt Genscher der Kritik an Deutschlands Rolle im Golfkonflikt entgegen. Nicht zuletzt aufgrund des enormen finanziellen Beitrags der Bundesrepublik an den Kriegskosten hält er Vorwürfe aus dem Ausland offenkundig für unangebracht.

»Das gilt auch für die Türkei, und das gilt für uns.«

Falls der Bundesaußenminister hier tatsächlich zu sagen beabsichtigt, dass die Türkei nicht *»an der Verlässlichkeit Deutscher und Deutschlands als Bündnispartner zu zweifeln«* habe, stellt sich die Frage, wie so dies auch *»für uns«* Bestand haben soll. Dass die Deutschen ihrer Bündnistreue misstrauen, mag vielleicht als These in einem Intellektuellendiskurs durchgehen, macht in diesem Zusammenhang aber keinen Sinn. Die Lesart, Genscher wolle Ängste der türkischen Führung vor zunehmender Pflichtvergessenheit des deutschen Bündnispartners beseitigen, verliert vor diesem Hintergrund an Plausibilität.

Zielte die Feststellung *»und das gilt für uns«* andernfalls auf eine Bekräftigung der Aussage, dass überhaupt kein Anlass bestehe, sich um Deutschlands Verlässlichkeit als NATO-Partner zu sorgen, bliebe ungeklärt, weshalb der Redner unmittelbar zuvor darauf verweisen sollte, dass auch die Zuverlässigkeit der Türkei nicht in Frage gestellt werden dürfe. Angesichts ihrer Gefährdung

¹⁷⁶ Alle Zahlen aus: Inacker 1991, 104-106 (nach Angaben des Bundesfinanzministeriums). Bei einem Wechselkurs von 1,50 DM/US\$ im Januar 1991 betrug der deutsche Anteil etwa 11,5 Mrd. US\$ (vgl. Hellmann 1997a, 166).

durch einen möglichen irakischen Angriff steht die Bündnistreue der Türkei freilich überhaupt nicht zur Debatte.

Es handelt sich hier zweifelsohne um eine äußerst schwammige und assoziative Rede, die jeder Argumentationsstruktur entbehrt und allein der Logik der Werbung folgt. Einebnen und Vernebeln haben oberste Priorität. Der Redner arbeitet weder auf das Für und Wider von Argumenten hin, noch auf ein Angebot politischer Alternativen. Die Differenzen zu Stoltenberg liegen wohl nicht nur in der Parteienlogik, sondern auch in den Persönlichkeitsstrukturen begründet. Die enorme Karriere des »Saalredners« Genscher verdeutlicht indes, dass in der Politik die Strategie, keine Fehler zu machen, bereits überdurchschnittlichen Erfolg garantiert.

»Einen Automatismus für das, was man den Bündnisfall nennt, gibt es deshalb nicht.«

Warum aus der mit Verve behaupteten Bündnistreue Deutschlands das Nichtvorhandensein eines Automatismus für den Bündnisfall logisch abgeleitet werden kann, bleibt das Geheimnis des Außenministers. Sinn machte dieser Satz erst, wenn das eine kausale Beziehung anzeigende »deshalb« hier durch »dennoch« ersetzt würde. Angesichts dieser Verwechslung von Kontrastierung und Schlussfolgerung drängt sich der Verdacht auf, dass der Redner nicht klar denkt.

»Jedes Land muß an der Entscheidung mitwirken, ob der Bündnisfall eintritt. Wir haben vorgesehen, daß dazu auch das Parlament seine Entscheidung zu treffen hat.«

Auch Genschers Verweis auf die prozedurale Handhabung der im Artikel 5 des NATO-Vertrages formulierten gegenseitigen Beistandsverpflichtung thematisiert eine dem Auditorium hinlänglich bekannte Selbstverständlichkeit. Die Seriosität seiner opaken Ankündigung, einen zur Festlegung der deutschen Position im Hinblick auf eine mögliche Erklärung des Bündnisfalls gar nicht erforderlichen Beschluss des Bundestags herbeizuführen, wird sich zwar erst in concreto, also nach einem irakischen Angriff auf die Türkei, erweisen. Die Unverbindlichkeit signalisierenden Formulierungen »auch« und »seine Entscheidung« suggerieren allerdings, das Parlament könne eigentlich abstimmen wie es will, da die Entscheidung ohnehin von der Bundesregierung getroffen werde.

»Wir begrüßen es, daß der türkische Präsident Özal nun auch öffentlich festgestellt hat, daß die Türkei keine Gebietsansprüche gegen den Irak hat. Nach manchen Diskussionen in der Türkei war das eine begrüßenswerte Klarstellung.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)«

Der neuerliche Applaus auch aus den Reihen der Sozialdemokraten, diesmal anlässlich der Würdigung der öffentlichen Verzichtserklärung des türkischen Präsidenten auf irakisches Territorium, verdeutlicht einmal mehr das hohe Ansehen, das der Außenminister gerade wegen seiner kulant und versöhnlichen Art bei den Regierungsfractionen und der Opposition genießt.

»Die Entsendung des deutschen Luftwaffenanteils an der AMF in die Türkei ist Ausdruck unserer Solidarität im Bündnis. Der Schutz der deutschen Soldaten und der anderen Verbündeten auf dem zweiten Flugplatz gegen Luftangriffe durch Entsendung von Luftabwehreinheiten sollte die Unterstützung des ganzen Hauses finden. Niemand kann die Verantwortung dafür übernehmen, daß unsere Soldaten ohne Schutz ihren Solidaritätsdienst in der Türkei versehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)«

Der Außenminister wirbt um die Zustimmung der Parlamentarier zu dem Kabinettsbeschluss, die Besatzung der im Rahmen der Allied Mobile Force in die Südosttürkei verlegten Spähflugzeuge *»durch Entsendung von Luftabwehreinheiten«* vor einem drohenden Angriff des Irak zu schützen.

Dabei bleibt Genscher seiner Linie treu, konkurrierende Standpunkte weder pointiert herauszuarbeiten, noch politisch fruchtbar zu machen. Wie der Beifall sozialdemokratischer Abgeordneter unter Beweis stellt, zahlt sich seine Strategie erneut aus, die Opposition mithilfe einer verharmlosenden Darstellung der getroffenen Entscheidung als international üblich, längst überfällig und vor allem unmittelbar einsichtig zu vereinnahmen.

»Die Weltordnung, nach der sich die Menschheit sehnt, kann nur entstehen, wenn die Weltgemeinschaft der Aggression und dem Streben nach Vorherrschaft keine Chance läßt. Deutschland ist Mitglied der Weltgemeinschaft. Wir sind bereit, unsere Verantwortung in der Weltgemeinschaft zu erfüllen.«

Da das UN-System nicht mehr als ein blasser Vorschein einer tatsächlichen *»Weltgemeinschaft«* ist, greift Genscher zu hoch, wenn er diesen Terminus hier anstelle des der Realität sicherlich angemesseneren Ausdrucks Staatengemeinschaft im Munde führt. Immerhin gebraucht der Außenminister den Begriff soziologisch richtig und spricht in diesem genuin politischen Zusammenhang nicht von *»Weltgesellschaft«*.¹⁷⁷

¹⁷⁷ Die intuitive Verankerung der Differenz von Gemeinschaft und Gesellschaft in unserem Sprachgefühl resultiert wohl daraus, dass sie eine reale Sozialform ausdrückt und nichts Angelerntes oder Konstruiertes. Die Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft wird in der Praxis vollzogen. Sie ist keine Folge einer Typisierung, sondern deren Gegenstand. Vgl. Tönnies 1991, Weber 1980, Oevermann 2000b.

»Die noch bestehende verfassungsrechtliche Einschränkung unserer militärischen Mitwirkung bei UNO-Aktionen ist ganz gewiß nicht Ausdruck von Verantwortungsmangel oder gar Drückebergerei. Diese Beschränkung war als Konsequenz aus unserer Geschichte und für ein geteiltes Land wohlbegründet.«

Im Gegensatz zu Stoltenberg, der eine *»besondere verfassungsrechtliche Situation und Interpretation«* der Bundesrepublik konstatierte, vertritt Genscher in diesem Punkt eine eindeutigere Position als der Verteidigungsminister. Für ihn steht unumstößlich fest, dass das Grundgesetz eine deutsche Beteiligung an Militärmaßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen bisher untersagt.

Dennoch ist sich Genscher der Erklärungsbedürftigkeit dieses historischen Erbes wohl bewusst. Die Kritiker weist er daher in dieser Sequenz nicht nur darauf hin, dass Deutschlands militärische Abstinenz (im Golfkrieg) aufgrund der inhumanen Verwendung militärischer Macht während der NS-Diktatur vom Grundgesetz erzwungen worden und keine Folge leichtfertiger und feiger Politik sei. Darüber hinaus stellt der Außenminister mithilfe des Temporaladverbs *»noch«* eine Änderung der restriktiven Verfassung in Aussicht, die eine Partizipation der Bundeswehr an Einsätzen der Vereinten Nationen in Zukunft gestattet.

Genscher hat hier offenbar ein Stufenmodell der deutschen Souveränitätsentwicklung vor Augen, das im Grundsatz durchaus zutrifft. Solange das Besatzungsstatut galt, verfügte die Bundesrepublik über keinerlei Souveränität. Streitkräfte, die an internationalen Konflikten hätten teilnehmen können, besaß sie nicht. Auf der Grundlage der gegenseitigen Beistandsverpflichtung war die Bundesrepublik nach ihrer Aufnahme in die NATO und dem Aufbau einer Armee zumindest mit eingeschränkter Souveränität ausgestattet, da der Bündnisfall für sie als nicht-souveräner Staat eine potenzielle Ausnahmegenehmigung zur Anwendung militärischer Gewalt darstellte. Mit der Wiedervereinigung erhielt Deutschland schließlich seine volle Souveränität zurück.

Dass Deutschland laut den Ausführungen des Bundesaußenministers allerdings auch mehr als ein Vierteljahr nach dem Vollzug der nationalen Einheit seine Souveränität noch immer nicht wieder vollständig auszuüben vermag, markiert den entscheidenden Irrtum in Genschers Gedankengang. Indem er davon ausgeht, dass die Verfassung trotz der wiedererlangten Einheit noch geändert werden müsse, um die Partizipation der Bundeswehr an UN-Einsätzen zu ermöglichen, verwechselt er die innere mit der äußeren Seite der Souveränität. Denn ebenso wie der deutsche Souverän in der Folge des Zweiten Weltkrieges nicht selbst über die Frage entscheiden konnte, ob er in zwei Staaten geteilt sein wolle, so wurde er auch nach der Überwindung der Spaltung von außen wieder in seine vollen Rechte eingesetzt, ohne dass es dazu seiner Zustimmung bedurft hätte.¹⁷⁸

¹⁷⁸ Denn unabhängig vom konkreten Verlauf der ohne jede Frage komplexen Zwei-plus-vier-Verhandlungen und der Wahl seiner zukünftigen Staatsform musste Deutschland mit der Suspension der alliierten Sonderrechte zwangsläufig seine volle Souveränität zurückerhalten, ganz gleich wie es selbst damit umzugehen gedachte.

Dagegen erweckt Genscher hier den Eindruck, der Normalfall staatlicher Souveränität müsse erst noch ausdrücklich im Grundgesetz kodifiziert werden, bevor der eigene Handlungsrahmen wieder voll ausgeschöpft werden könne.

»Sie hatte übrigens auch Erfahrungen und auch Ängste unserer Nachbarn berücksichtigt. Bis in das letzte Jahr hinein reichte in manchen Ländern die Sorge vor einem - auch militärisch - übermächtigen Deutschland, das mit der Vereinigung entstehen könnte.«

Nachdem der Bundesaußenminister die »*verfassungsrechtliche Einschränkung*« des militärischen Engagements der Bundesrepublik unter Berufung auf die grausamen Exzesse in der Zeit des Nationalsozialismus und die anschließende Teilung Deutschlands zunächst aus der Binnenperspektive gerechtfertigt hat, bezieht er im zweiten Schritt folgerichtig die Sichtweise des Auslands ein.

Mit dem gleichen Maß an Verständnis, Geduld und rhetorischer Milde, das er schon bei seinem Versuch an den Tag gelegt hat, Zweifel an der Zuverlässigkeit der Bundesrepublik als Bündnispartner zu zerstreuen, bemüht sich Genscher, dem doppelten Problem Deutschlands Rechnung zu tragen, von der internationalen Öffentlichkeit im Falle des Einsatzes seines Militärs als potenzielle mitteleuropäische Hegemonialmacht gefürchtet, im Falle militärischer Zurückhaltung hingegen als ökonomischer Riese und politischer Zwerg gerügt zu werden.

»Es hat für uns gleichwohl nicht des irakischen Angriffs auf Kuwait bedurft, um zu erkennen, daß wir Deutschen, eingebettet in die Weltgemeinschaft, in das westliche Bündnis und die Europäische Gemeinschaft, künftig auf der Grundlage von Entschlüssen des Sicherheitsrates an der Sicherung des Friedens und der Durchsetzung des Völkerrechts auch militärisch mitwirken müssen.«

Diese Sequenz verdeutlicht, dass Genscher ungeachtet seines unnachgiebigen Festhaltens an einer Grundgesetzänderung von der politischen Notwendigkeit einer künftigen Beteiligung der Bundesrepublik an militärischen Zwangsmaßnahmen der Vereinten Nationen überzeugt ist. Aufgrund ihrer multilateralen Ausrichtung hält er dies geradezu für eine von den jüngsten Ereignissen in der Golfregion vollkommen unabhängige Verpflichtung der Bundesrepublik gegenüber der Staatengemeinschaft.

»Die dafür notwendige Ergänzung der Verfassung sollte die Zustimmung des ganzen Hauses finden.«

Um nach seinem energischen Plädoyer für eine aktive Rolle Deutschlands in der Welt unter gar keinen Umständen missverstanden zu werden, bekräftigt Genscher abermals seinen Standpunkt,

dass sich die Tür zur Teilnahme der Bundeswehr an UN-Einsätzen erst nach einer »Ergänzung der Verfassung« öffne. Zur Vorbereitung einer solchen Entscheidung verzichtet der Bundesaußenminister im Vertrauen auf sein Amtsscharisma allerdings erneut auf die Entfaltung von Argumenten und beschränkt sich auf die lapidare Formel, seine Betrachtungsweise der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik »sollte die Zustimmung des ganzen Hauses finden«.

4.2 Die deutsche Beteiligung am „Krieg gegen den Terror“

4.2.1 Rede von Bundeskanzler Schröder vor dem Deutschen Bundestag¹⁷⁹

»Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bereitschaft der Bundesregierung, den Bekundungen der uneingeschränkten Solidarität mit den Vereinigten Staaten konkrete Maßnahmen des Beistands folgen zu lassen. Dazu zählen politische und wirtschaftliche Unterstützung sowie die Bereitstellung geeigneter militärischer Fähigkeiten zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Dies hat dieses Hohe Haus bereits am 19. September dieses Jahres mit großer Mehrheit beschlossen.«

Die erste zu analysierende Sequenz besteht offenkundig aus der Eröffnung einer Rede vor dem Deutschen Bundestag. Der Redner beginnt seine Ausführungen mit der höchst unüblichen Verlesung eines Beschlusses, den »dieses Hohe Haus bereits am 19. September dieses Jahres« gefasst hat; zu einem Zeitpunkt also, der nicht länger als dreieinhalb Monate zurückliegen kann.

Die nachträgliche Kennzeichnung des Ausschnitts könnte wohlwollend als Ausdruck einer Vorliebe des Redners für dramatische Gestaltung ausgelegt werden. Vielleicht zeugt sie auch von seinem Bestreben, das Gelingen eines Festaktes zum Thema »Historische Beschlüsse des Deutschen Bundestages« sicherzustellen. Aufgrund der Aktualität des zitierten Schriftstückes und seines außergewöhnlichen Inhalts erscheint indes die Annahme plausibler, es handle sich hier um den rhetorischen Trick eines Vertreters der Exekutive oder eines führenden Mitglieds der die Regierung tragenden Fraktionen, um dem Plenum zu signalisieren, dass die Zeit zur Konkretisierung früherer Ankündigungen gekommen sei.

Aus dem angeführten Bundestagsbeschluss geht nicht nur hervor, dass sich die USA vermutlich vor dem Hintergrund einer anhaltenden terroristischen Bedrohung in einer Krise kaum gekannten Ausmaßes befinden, sondern auch, dass die Bundesrepublik davon ausgeht, mit politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mitteln einen geeigneten Beitrag zur Überwindung dieser Situ-

¹⁷⁹ Erklärung des Bundeskanzlers: Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Stenographischer Bericht, 198. Sitzung vom 8. November 2001 (Plenarprotokoll 14/198), 19283D-19285B.

ation leisten zu können. Aufsehen erregen dabei sowohl die »Bekundungen der uneingeschränkten Solidarität«, die Züge einer Unterwerfungserklärung tragen, als auch der Vorsatz, gegen Terroristen mit Militär vorzugehen, der die Gefahr einer langfristigen Aushöhlung der Rechtsordnung durch die Beschränkung von Politik auf nackte Durchsetzungsmacht birgt.¹⁸⁰

»Es geht jetzt darum, die Konsequenzen aus diesem Beschluss des Deutschen Bundestages zu ziehen.«

Das Kalkül, das den Redner dazu angetrieben hat, seinen Vortrag im Deutschen Bundestag mit dem Auszug aus einem von dessen Beschlüssen zu eröffnen, kristallisiert sich nun heraus. In der Hoffnung, die bereits erzielte Einigung biete eine angemessene Grundlage, um weiteren Forderungen Legitimität und breite Zustimmung zu verschaffen, beabsichtigt der Redner, den Abgeordneten die »Konsequenzen« zu präsentieren, die er selbst aus der »am 19. September dieses Jahres mit großer Mehrheit« verabschiedeten Vereinbarung gezogen hat. Anhand dieser Vorgehensweise verdichten sich die Anzeichen für eine Zugehörigkeit des Redners zur Bundesregierung.

»Rufen wir uns in Erinnerung: Am 11. September 2001 haben skrupellose, kaltblütige Terroristen mit entführten Flugzeugen Anschläge in New York und Washington verübt.«

Aus dieser Sequenz geht der historische Kontext der Äußerungen eindeutig hervor. Der Redner möchte sein Konzept einer angemessenen Reaktion der Bundesrepublik auf jene Attentate publik machen, die muslimische Extremisten am 11. September 2001 auf Symbole der westlichen Wirtschaftsweise und der US-amerikanischen Staatsmacht verübt haben.

Exkurs: Der 11. September

Am 11. September 2001 brachten 19 Aktivisten der 1989 von Osama bin Laden gegründeten internationalen Terrororganisation Al Kaida vier US-Linienflugzeuge in ihre Gewalt. Zielgerichtet steuerten sie zwei Maschinen in die beiden 411 m hohen Zwillingstürme des World Trade Centers in New York und eine in das US-Verteidigungsministerium in Washington. Das vierte Flugzeug stürzte auf unbewohntes Gebiet unweit von Pittsburgh. Insgesamt forderten die Anschläge etwa 3.250 Menschenleben. In den Trümmern des World Trade Centers starben 2.797 Personen¹⁸¹, darunter 80 Deutsche. Im Pentagon kamen 189 Menschen um.¹⁸² Die vier zu todbringenden Waffen umfunktionierten Flugzeuge zählten einschließlich der 19 Attentäter 266 Insassen.

¹⁸⁰ Den Inhabern der Staatsgewalt obliegt zwar die Definitionsmacht zur Deklaration von Personen als Terroristen. Der Einsatz militärischer Mittel gegen Terroristen setzt allerdings voraus, dass diese aus der eigenen Rechtsordnung ausgeschlossen wurden. Das Neuartige in diesem Fall besteht in der Ausweitung dieser Politik auf die globale Ebene.

¹⁸¹ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 9. Oktober 2002, Nr. 234, 9.

¹⁸² CNN vom 29. September 2002. Vgl. <http://www.cnn.com/2002/US/Northeast/09/29/nyc.walk.ap> (9.10.2002).

Der amerikanische Präsident George W. Bush kündigte an, die Täter zu jagen und zu bestrafen und dabei keinen Unterschied zu machen zwischen den Terroristen und denjenigen, die ihnen Unterschlupf gewähren.¹⁸³ Staatsmänner aus der ganzen Welt verurteilten die Terrorangriffe umgehend und in aller Schärfe. Sie sprachen dem amerikanischen Volk ihr Mitgefühl aus und versicherten der US-Regierung ihre Bereitschaft zu umfassender Zusammenarbeit bei der Versorgung der Opfer, der Beseitigung der Schäden und der Verfolgung der Täter.

Um 8.45 Uhr Eastern Daylight Time (14.45 Uhr MESZ)¹⁸⁴ war das erste der vier entführten Flugzeuge, eine Boeing 767 der Fluggesellschaft American Airlines, in den Nordturm des World Trade Centers in New York gerast. Neben den beiden Piloten und neun Flugbegleitern befanden sich 81 Passagiere in der Maschine, die um 7.59 Uhr in Boston abgeflogen war (Flug Nr. 11 nach Los Angeles). Eine weitere, um 8.14 Uhr in Boston gestartete Boeing 767 (United Airlines Flug Nr. 175 nach Los Angeles), schoss um 9.03 Uhr mit 56 Passagieren und neun Crew-Mitgliedern an Bord in den Südturm des Gebäudekomplexes in Manhattan. 40 Minuten später, um 9.43 Uhr, stürzte eine Boeing 757, die um 8.43 Uhr auf dem Washingtoner Dulles International Airport abgehoben hatte (American Airlines Flug Nr. 77 nach Los Angeles), mit 64 Insassen auf das Pentagon, das US-Verteidigungsministerium im Washingtoner Wohnvorort Arlington.

Um 10.05 Uhr brach der Südturm des World Trade Centers zusammen, der Nordturm kollabierte um 10.28 Uhr.

Der vierte entführte Flieger, eine Boeing 757, die mit 45 Insassen um 8.01 Uhr in Newark im Bundesstaat New Jersey gestartet war (United Airlines Flug Nr. 93 nach San Francisco), stürzte um 10.10 Uhr auf ein Feld in Somerset County/Pennsylvania, 80 km südöstlich von Pittsburgh. Über Mobiltelefon vom Schicksal der drei anderen Maschinen informierten Passagieren war es gelungen, die Entführer an der Beendigung ihrer Mission zu hindern, die mutmaßlich darin bestanden hatte, das Capitol, das Weiße Haus oder Camp David, den Landsitz des amerikanischen Präsidenten, anzugreifen.

Schon um 9.50 Uhr hatte die Federal Aviation Administration, die amerikanische Luftfahrtbehörde, die Einstellung des gesamten Flugverkehrs im Luftraum der Vereinigten Staaten angeordnet und fortan alle Transatlantikflüge mit Zielen in den USA nach Kanada umgeleitet. Die internationalen Flughäfen des Landes ~~in~~ Washington wurden nach dem Weißen Haus (9.45 Uhr), dem State Department, dem Justizministerium und der Weltbank (10.22 Uhr) sämtliche Bundesbehörden geräumt (10.45 Uhr). Um 13.27 Uhr wurde der Ausnahmezustand über die Hauptstadt verhängt. In New York wurden das UN-Gebäude (10.13 Uhr), die Regierungsgebäude (10.57 Uhr) und der komplette Bezirk Lower Manhattan evakuiert (11.02 Uhr). Die Börsenaufsicht setzte den Handel an allen Finanzmärkten des Landes für zwei Tage aus.

¹⁸³ „Make no mistake, the United States will hunt down and punish those responsible for these cowardly acts“ (George W. Bush, zit. n. Cable Network News 2001). „We will make no distinction between the terrorists who committed these acts and those who harbor them“ (George W. Bush, zit. n. Public Broadcasting Service 2002).

¹⁸⁴ Die Chronologie der Ereignisse folgt weitgehend der minutiösen Darstellung von Cable Network News 2001.

»Diesen barbarischen Attentaten sind Tausende unschuldiger Menschen zum Opfer gefallen. Ich kann verstehen, wenn Einzelne, sogar viele Einzelne angesichts des Grauens der Bilder, die man nicht täglich ertragen kann, zur Verdrängung dessen neigen, was geschehen ist. Das ist menschlich nachvollziehbar.«

Das Schwadronieren über vermeintliche Verdrängungsneigungen der Bürger erinnert eher an eine Talkshow als an eine politische Rede. Vor allem aber baut der Redner hier eine vollkommen falsche Front auf, wie die Omnipräsenz der Bilder der Flugzeugattacken im Fernsehen ebenso zeigt wie die damit einhergehende Stilisierung des 11. September zu einer, wenn nicht sogar der weltgeschichtlichen Zäsur, nach der schon sprichwörtlich »nichts mehr so ist, wie es einmal war«.

Der Redner wird damit freilich selbst zu einem Teil jener Inszenierungsmaschinerie, die eine Verdrängung der Ereignisse des 11. September ganz und gar unmöglich macht. Darüber hinaus erweckt er den Eindruck, als übertrage er hier den Vorwurf, die Deutschen verdrängten die Nazi-verbrechen und den industriemäßig organisierten Massenmord an den europäischen Juden auf die Terroranschläge der Al Kaida.

»Aber dies kann und darf nicht die Leitlinie politischer Entscheidungen sein;«

Ob, wie der Redner hier suggeriert, überhaupt einmal irgend jemand im Ernst behauptet hat, Verdrängung sei »die Leitlinie politischer Entscheidungen«, ist nicht bekannt. Das rationale Abwägen von Interessen wird im Gegensatz dazu allgemein als die zentrale Funktion von politischen Entscheidungen angesehen.

»denn diejenigen, die politische Entscheidungen dieser Tragweite zu treffen haben, können und dürfen, so sehr sie das individuell bedauern mögen, nicht verdrängen.«

Die Kritik der Verdrängung als Maxime politischer Entscheidungsträger mündet schließlich in eine Schilderung des freudlosen Regierungsalltags. Ob der Redner damit allen Ernstes das Mitgefühl der Parlamentarier zu erheischen gedenkt, bleibt allerdings ebenso ungeklärt, wie die Frage, auf welche konkreten »Entscheidungen dieser Tragweite« er hier überhaupt anspielt.

»sondern sie müssen immer wieder den Gegebenheiten ins Auge schauen und die - gelegentlich leider - notwendigen Konsequenzen ziehen.«

Alles in allem legt diese mit dem ein oder anderen Süffisanzschlenker angereicherte Kurzeinführung in das Wesen des Politischen Zeugnis ab von einer Art folgenlosem Ironisierungszwang des Redners, der auf billige Weise liberal erscheinen möchte.

»Das ist der Grund, warum der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen schon unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September die völkerrechtlich verbindliche Resolution 1368 einstimmig verabschiedet hat. Darin wird festgestellt - auch das gilt es immer wieder in Erinnerung zu rufen -, dass die Angriffe eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit darstellen und dass die Folge dessen die legitimierte Inanspruchnahme des Selbstverteidigungsrechtes nach Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen ist.«

Ob der Umstand, dass politische Entscheidungsträger *»den Gegebenheiten ins Auge schauen«* und daraus die *»notwendigen Konsequenzen ziehen«*, wirklich *»der Grund«* für die einstimmige Verabschiedung der UN-Sicherheitsratsresolution 1368 gewesen ist, sei einmal dahingestellt. Viel entscheidender ist, dass diese Resolution unabhängig von ihrer formalen völkerrechtlichen Verbindlichkeit auf der Ebene der materialen Rationalität die Frage aufwirft, ob Terroristen auf der Grundlage des Selbstverteidigungsrechtes der Staaten tatsächlich wirksamer begegnet werden kann als mit den polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln der Kriminalitätsbekämpfung.

Die Resolution schafft das Problem, dass Terroristen nun nicht mehr nur als Kriminelle verfolgt werden, sondern zugleich zur Kriegspartei aufgewertet werden, gegen die Staaten das letzte Mittel einsetzen dürfen. Es wird also ein Zwitter geschaffen, der klare Rechtsverhältnisse eintrübt.

Anders verhielte es sich hingegen beim Vorgehen gegen Staaten, die Terroristen ganz offen und explizit unterstützen und nicht bloß, wie zur Wahrung des strategischen Gleichgewichts während der Blockkonfrontation, im Verborgenen. In diesem Falle wäre die Legitimität des Rechts auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta vollkommen einsichtig. Allein, kein ernst zu nehmendes Regierungsmitglied selbst des finstersten Regimes würde wohl jemals öffentlich verkünden, gemeinsame Sache mit Terroristen zu machen.

»Mir ist es im Hinblick auf die Öffentlichkeit wichtig - hier im Hohen Hause weiß man das ja -, festzustellen, dass alle Maßnahmen einschließlich der militärischen exakt auf dieser völkerrechtlich verbindlichen Basis getroffen worden sind, also durch die Staatengemeinschaft und durch das internationale Recht in vollem Umfang legitimiert sind.«

Im Gegensatz zu *»den Bekundungen der uneingeschränkten Solidarität mit den Vereinigten Staaten«*, die einer bilateralen Selbstverpflichtung den Vorrang einräumen, bekennt sich der Redner in dieser

Sequenz ohne Vorbehalt zu einer Politik in Übereinstimmung mit den »völkerrechtlich verbindlichen« Resolutionen des Weltsicherheitsrats.

Zur Auflösung dieses Widerspruchs gibt es zwei Möglichkeiten. Es könnte sich hier entweder um die gezielte Abschwächung des Diktums von der uneingeschränkten Solidarität zugunsten einer stärkeren Ausrichtung der Regierungstätigkeit an den Beschlüssen der Vereinten Nationen handeln, oder um das Kalkül eines Politikers, der den Inhalt seiner außenpolitischen Botschaften stets vom Geschmack des Empfängers abhängig macht. Wohlbedacht hätte er unter dieser Bedingung zunächst den Amerikanern die uneingeschränkte Solidarität Deutschlands zugesichert und sich anschließend inbrünstig dem auf die Einhaltung des Völkerrechts bedachten eigenen Volk zugewendet.

Aus der servilen Floskel »hier im Hohen Hause weiß man das ja« geht hervor, dass der Redner die »Öffentlichkeit« zwar als tendenziell kriegskritisch fürchtet, ihr im Unterschied zu den Auguren im Parlament aber wenig Sachkenntnis zutraut. Die eigentliche Spaltungslinie in der zu debattierenden Angelegenheit scheint für ihn nicht zwischen den Abgeordneten, sondern zwischen Repräsentanten und Repräsentierten zu verlaufen.

Da auf der Basis der Resolution des UN-Sicherheitsrats bereits militärische Maßnahmen »getroffen worden sind«, muss »die legitimierte Inanspruchnahme des Selbstverteidigungsrechtes« durch die Vereinigten Staaten, der „Krieg gegen den Terror“, schon begonnen haben.

Exkurs: Der „Krieg gegen den Terror“¹⁸⁵

Nur einen Tag nach den Terrorattacken in New York, Washington und Pennsylvania verabschiedete der UN-Sicherheitsrat auf seiner 4370. Sitzung am 12. September 2001 einstimmig die Resolution 1368 (2001). In Anerkennung des »naturegegebenen Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen« verurteilt sie die Anschläge (»horriifying terrorist attacks«) als eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit, ruft alle Staaten zur Zusammenarbeit auf, um die Täter, Organisatoren und Geldgeber der Angriffe vor Gericht zu stellen und betont, dass auch diejenigen zur Verantwortung gezogen würden, die den Terroristen Hilfe, Unterstützung oder Unterschlupf gewähren.¹⁸⁶

Ein paar Stunden zuvor hatte der amerikanische Präsident die Anschläge bereits als Kriegshandlungen¹⁸⁷ bezeichnet und die Staatengemeinschaft aufgefordert, sich in einer internationalen »Allianz gegen Terror« zusammenzufinden.

¹⁸⁵ Die chronologische Darstellung orientiert sich an den Dokumentationen von n-tv Nachrichtenfernsehen 2002, Public Broadcasting Service 2002, The Brookings Institution 2002 und Zweites Deutsches Fernsehen 2002.

¹⁸⁶ United Nations S/RES/1368 (2001). Vgl. United Nations 2002. Die inhaltliche Übereinstimmung mit den Verlautbarungen des US-Präsidenten vom Vortag sind nicht zu übersehen.

¹⁸⁷ „The deliberate and deadly attacks which were carried out yesterday against our country were more than acts of terror. They were acts of war“ (George W. Bush, zit. n. Public Broadcasting Service 2002).

Am 13. September 2001 benannte der amerikanische Außenminister Colin Powell den seit seiner Ausweisung aus dem Sudan 1996 in Afghanistan ansässigen Gründer der Terrororganisation Al Kaida, Osama bin Laden, als möglichen Anstifter der Anschläge. Tags darauf ermächtigten der Senat (98:0 Stimmen) und das Repräsentantenhaus (420:1 Stimmen) den amerikanischen Präsidenten zum Gebrauch aller notwendigen und angemessenen Gewalt gegen die Täter des 11. September, ihre Finanziers und ihre Protektoren. Am 20. September bereitete George W. Bush die Nation in einer Rede vor dem Kongress auf einen langjährigen Kampf vor.¹⁸⁸

Am 28. September 2001 beschloss der UN-Sicherheitsrat auf seiner 4385. Sitzung einstimmig die Resolution 1373 (2001). Sie bekräftigt die Verpflichtung jedes Staates, der Duldung, Veranlassung, Unterstützung und Ausführung terroristischer Handlungen zu entsagen und ruft unter Verweis auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen (Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen) alle Staaten zur Verstärkung und Koordination ihrer politischen, wirtschaftlichen, polizeilichen und gesetzgeberischen Anstrengungen gegen den internationalen Terrorismus auf.¹⁸⁹

Am 4. Oktober 2001, zwei Tage nachdem der amerikanische Vertreter im NATO-Rat seine Kollegen von der Verantwortung Osama bin Ladens für die Terrorattacken überzeugt und damit den von ihnen geforderten Beweis erbracht hatte, dass die Anschläge von außen gegen die USA gerichtet waren, bekräftigten die Parteien des Nordatlantikvertrages ihren Beschluss vom 12. September, die Attacken gemäß Artikel 5 des Kontraktes als einen „Angriff gegen sie alle“¹⁹⁰ anzusehen und lösten damit zum ersten Mal in der Geschichte des Militärbündnisses die gegenseitige Beistandsverpflichtung, den sog. Bündnisfall, aus.

Vor diesem Hintergrund wurde den Vereinigten Staaten das Führen eines völkerrechtlich legitimierten „Krieges gegen den Terror“ möglich. Von Verteidigungsminister Donald Rumsfeld am 25. September unter dem Namen Operation »Enduring Freedom«¹⁹¹ angekündigt, begannen die USA diesen Krieg am 7. Oktober 2001 unterstützt von Großbritannien mit Luftangriffen auf Ziele in Afghanistan, nachdem die Taliban-Regierung den Aufforderungen nach einer Auslieferung bin Ladens nicht nachgekommen war¹⁹², die der Chef des pakistanischen Geheimdienstes (17. September), die Vereinten Nationen (18. September), der amerikanische Präsident (20. September) und eine Delegation muslimischer Kleriker aus Pakistan (28. September) an sie gerichtet hatten.

Knappe zwei Wochen später nahmen amerikanische Spezialkräfte in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober den Bodenkampf auf, der in nicht unerheblichem Maße in der Unterstützung der sog. Nord-Allianz bestand, einem Zweckbündnis lokaler Generäle und Volksgruppenführer, deren Uneinigkeit nach der von ihnen gemeinsam

¹⁸⁸ „Americans should not expect one battle, but a lengthy campaign, unlike any other we have ever seen. It may include dramatic strikes, visible on TV, and covert operations, secret even in success. We will starve terrorists of funding, turn them one against another, drive them from place to place, until there is no refuge or no rest. And we will pursue nations that provide aid or safe haven to terrorism. Every nation, in every region, now has a decision to make. Either you are with us, or you are with the terrorists“ (George W. Bush 2001).

¹⁸⁹ United Nations S/RES/1373 (2001). Vgl. United Nations 2002.

¹⁹⁰ Nordatlantikvertrag (Artikel 5), zit. n. Hesse/Ellwein 1997, 765.

¹⁹¹ Die zunächst vorgesehene Bezeichnung »Infinite Justice« wurde wieder zurückgezogen, nachdem Repräsentanten der amerikanischen Muslime erklärt hatten, dass unendliche Gerechtigkeit allein (ihrem) Gott vorbehalten sei.

¹⁹² Eine von Mullah Omar, dem Oberhaupt der Taliban, einberufene Versammlung muslimischer Kleriker bot zwar an, bin Laden vor ein einheimisches Gericht zu stellen, lehnte das Auslieferungsbegehren jedoch ab.

erkämpften Absetzung der prosonjetischen Führung in Kabul am 1. Mai 1992 den schnellen Aufstieg der 1994 gegründeten und vom pakistanischen Geheimdienst ISI ausgebildeten Taliban überhaupt erst ermöglicht hatte.

Mit der Vertreibung der Taliban aus den Städten Mazār-i-Sharīf (9. November), Herat (12. November), Kabul (13. November), Kundus (26. November) und ihrer Hochburg Kandahar (7. Dezember) rückte die Frage nach der Zukunft Afghanistans in den Vordergrund. Zu ihrer Beantwortung konferierten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen die Vertreter von vier afghanischen Gruppen auf dem Petersberg bei Bonn (27. November - 5. Dezember 2001). Die Delegierten einigten sich auf die Bildung einer Übergangsregierung unter dem Paschtunen Hamid Karzai und die Entsendung einer Friedenstruppe, der inzwischen aus 18 Staaten bestehenden International Security Assistance Force (ISAF), die ihren auf den Großraum Kabul beschränkten Dienst am 20. Dezember 2001 aufnahm.

Von diesen Maßnahmen des Staatsaufbaus in der Berichterstattung gelegentlich überlagert, ging der „Krieg gegen den Terror“ derweil unvermindert weiter. Im Rahmen groß angelegter Offensiven wie der Bombardierung der als Versteck genutzten unterirdischen Höhlensysteme von Tora Bora (3. - 17. Dezember 2001) und der Operation »Anaconda« (2. - 20. März 2002) versuchten die Amerikaner und ihre Verbündeten die versprengten Kämpfer von Al Kaida an ihrer Reorganisation bzw. einer Flucht nach Pakistan zu hindern. Die Gefangenen wurden ab dem 10. Januar 2002 auf den US-Marinestützpunkt Guantánamo Bay auf Kuba verlegt. Im August 2002 hatte ihre Anzahl fast 600 erreicht.¹⁹³ Da einer Mitteilung aus dem Weißen Haus vom 8. Februar 2002 zufolge allein die Streitkräfte der Taliban unter den Inhaftierten im Einklang mit den Standards der Genfer Konvention behandelt werden, gelten die als »ungesetzliche Kombattanten« deklarierten Kämpfer von Al Kaida offenbar als Sonderhäftlinge der amerikanischen Regierung.

In der Zwischenzeit hatte der möglicherweise nach Pakistan geflohene Osama bin Laden auf mehreren von der katarischen Fernsehstation Al Dschasira ausgestrahlten Videos die Attacken des 11. September gepriesen (7. Oktober und 27. Dezember 2001) und seine Verantwortung dafür hervorgehoben (13. Dezember 2001).

Neben einigen Tausend zivilen Opfern der Luftangriffe auf Afghanistan¹⁹⁴ sowie mehreren Hundert getöteten Kämpfern von Al Kaida und der Taliban forderte das erste Jahr des „Anti-Terror-Krieges“ etwa 20 Tote auf der Seite der »Allianz gegen Terror«, der sich nach der Aussage des Oberbefehlshabers des amerikanischen Central Command 70 Staaten aus allen Erdteilen angeschlossen haben.¹⁹⁵ Der Zusammenhalt dieser Koalition wird sich indes erst erweisen, wenn absehbar ist, wo die »zweite Front« im „Krieg gegen den Terror“ errichtet wird.

¹⁹³ Vgl. Zweites Deutsches Fernsehen 2002. Nach den Angaben von The Brookings Institution 2002, 26 waren am 11. Juni 2002 genau 434 Gefangene auf dem Stützpunkt auf Kuba untergebracht. Seit Herbst 2002 kommt es offenbar auch zu vereinzelt Haftentlassungen (vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 17. Oktober 2002, Nr. 241, 4).

¹⁹⁴ Im Interview mit der *tageszeitung* nennt Professor Marc Herold vom Department of Economics and Women's Studies der Whittemore School of Business & Economics an der Universität New Hampshire „eine Zahl von 4.050 Menschen, die durch Bombenexplosionen und Raketen am Boden starben.“ Vgl. *taž* Nr. 6692 vom 5. März 2002, 5.

¹⁹⁵ „Over the past six months, Mr. Chairman, the coalition has grown steadily from 50 nations to, as the secretary said, 70 nations today. Thirty-seven of our coalition partners are currently engaged in and around Afghanistan in support of our operations, and 24 nations have forces located inside Afghanistan as we speak“ (General Tommy Franks vor dem Militärausschuss des US-Senats am 31. Juli 2002, zit. n. Public Broadcasting Service 2002).

Zwar leisteten amerikanische Truppen parallel zu den Operationen in Afghanistan auch Militärbilfe auf den Philippinen (16. Januar - 31. Juli 2002), in Georgien (seit dem 1. Mai 2002) und im Jemen (Beschluss des US-Präsidenten vom 1. März 2002), die Schulung der dortigen Sicherheitskräfte im Anti-Terror-Kampf wurde von den Verbündeten allerdings nicht als unzulässige Ausweitung der Kampfzone gedeutet und verursachte somit auch keine Konflikte.

Zu einer echten Belastungsprobe für die Allianz könnte dagegen der Versuch der USA werden, einen immer näher rückenden Krieg gegen den Irak des Saddam Hussein als Maßnahme zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus auszuweisen. Doch selbst der Zerfall der internationalen Koalition wird die Vereinigten Staaten wohl nicht davon abhalten, den „Krieg gegen den Terror“ auf unbestimmte Dauer fortzusetzen.

»Der NATO-Rat hat am 4. Oktober dieses Jahres erstmalig in der Geschichte des Bündnisses den Bündnisfall nach Art. 5 des NATO-Vertrages festgestellt. Das ist eine Entscheidung von großer Tragweite, die uns übrigens nicht nur formal, also nach den Buchstaben des Vertrages verpflichtet. Nein, ich denke, unsere Verpflichtung geht weiter, als lediglich eine Bündnispflicht zu erfüllen.«

Der Verweis auf die erstmalige Aktivierung der gegenseitigen Beistandsverpflichtung durch das oberste NATO-Organ markiert den nächsten Schritt im Bemühen des Redners, seine noch immer nicht vorgestellten Konsequenzen aus dem eingangs zitierten Beschluss des Deutschen Bundestages schon vorab auf eine möglichst breite Legitimationsgrundlage zu stellen. Nach einem kurzen, der Besänftigung der kritischen, aber uninformierten heimischen Öffentlichkeit dienenden Abstecher auf die Warte des Völkerrechts, kehrt der Gang der Argumentation somit wieder auf die Seite der Bündnistreue und der - uneingeschränkten - Solidarität zurück, auf der er auch seinen Ausgang genommen hatte.

Trotz der Betonung der großen »Tragweite« der Vereinbarung, die Terroranschläge in den USA im Sinne von Artikel 5 des Nordatlantikvertrages als einen bewaffneten Angriff gegen alle Partner zu werten, speist sich die Notwendigkeit einer Erfüllung dieser Bündnispflicht durch Deutschland nach dem Dafürhalten des Redners noch aus anderen, tiefer liegenden Quellen.

»Wir haben gemeinsam immer wieder darauf hingewiesen, dass insbesondere die Angriffe auf New York und Washington, also die Angriffe auf die Vereinigten Staaten von Amerika, nicht nur Angriffe auf die Werte waren, nach denen sich die Amerikaner politisch konstituieren, sondern auch Angriffe auf jene Werte, die für uns politisch konstitutiv sind, nämlich die Werte des Grundgesetzes.«

Mit der »nicht nur formal« bestehenden »Verpflichtung« wollte der Redner also zum Ausdruck bringen, dass Deutschland und die USA mehr miteinander verbindet als ihre gemeinsame Mitgliedschaft in einem Verteidigungsbündnis. Die Terroranschläge auf das World Trade Center und das Pentagon in Angriffe auf »die Werte des Grundgesetzes« umzudeuten, ist indes ziemlich gewagt.

Die Attentäter mögen in ihren Zielen typische Errungenschaften Amerikas oder Sinnbilder der Entgleisung des Westens erkannt haben, Manifestationen des Egoismus und der unbeschränkten Konkurrenz oder schlicht Symbole für Ausbeutung und Unterdrückung. Doch auch ein ins Positive gewendetes Verständnis dieser Titel im Sinne des »American way of life« enthält noch keine Aussage über ihr Verhältnis zur Demokratie.

»Deshalb geht es nicht nur um eine formale Verpflichtung, die aus Bündnispflichten resultiert. Das ist sie auch und das ist bereits wichtig genug. Es geht vielmehr darum: Solidarität darf in einem Bündnis keine Einbahnstraße sein. Wir haben über Jahrzehnte Solidarität erfahren. Deshalb ist es schlicht unsere Pflicht - das entspricht unserem Verständnis von Selbstachtung -, wenn wir in der jetzigen Situation Bündnissolidarität zurückgeben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)«

Der Redner nutzt die Fortsetzung der Erläuterung seiner These von der besonderen deutschen Verpflichtung gegenüber den USA, um dem Plenum zu demonstrieren, dass auch er seine Lektion aus der Nachkriegsgeschichte des westdeutschen Teilstaates gelernt hat, die da lautet, dass Deutschland heute die Aufgabe zukomme, jene Solidarität zurückzugeben, die es als Frontstaat während der Jahrzehnte der Blockkonfrontation von seinen Bündnispartnern empfangen hat.

Ob die uneingeschränkte Solidarität mit den Vereinigten Staaten in der aktuellen Angelegenheit material gerechtfertigt ist, kann der Redner mit diesen Lippenbekenntnissen freilich nicht nachweisen. Dass ein solcher Beleg von der überwältigenden Mehrheit der Abgeordneten allerdings gar nicht gefordert wird, zeigt der Beifall, den seine Ausführungen auch im Lager der bürgerlichen Opposition hervorrufen.

»In der Öffentlichkeit sind zum Beispiel die Fragen gestellt worden: Warum leistet ihr denn Solidarität? Ist denn der Erfolg dieser Bündnisleistung gewährleistet? - Niemand kann das sagen, jedenfalls nicht mit letzter Sicherheit. Aber was wäre das für eine Solidarität, die wir vom Erfolg einer Maßnahme abhängig machen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)«

Obwohl dieser Hinweis auf die angebliche Orientierung der Öffentlichkeit an der Effektivität der Anwendung militärischer Gewalt nur sehr schwer mit seiner zuvor geäußerten Sorge über die in Deutschland weit verbreitete Ablehnung völkerrechtlich nicht legitimierter Militäreinsätze in Einklang zu bringen ist, erntet der Redner für den Aufbau dieses Popanz' und sein wiederholtes Ausweichen auf Nebenkriegsschauplätze erneut den Applaus von Abgeordneten der Opposition. Mithilfe der Beantwortung fiktiver Fragen hat er es offenbar fertiggebracht, die Reihen hinter sich zu schließen und abzulenken von den wirklich interessanten Fragen, warum das nordatlantische Bündnis einen Kampf gegen Terroristen führen und damit in Konkurrenz zu Interpol und den Geheimdiensten treten soll und wie diese Aufgabe überhaupt material aus dem NATO-Vertrag hergeleitet werden kann.

»Deswegen denke ich: Wir haben uns gemeinsam, also das gesamte Hohe Haus - ich habe eingangs aus dem entsprechenden Beschluss des Bundestages zitiert -, zu uneingeschränkter Solidarität verpflichtet. Wir haben sie jetzt als Konsequenz aus unseren eigenen Entscheidungen auch zu leisten.«

Der Redner wiederholt weiterhin stur sein bisher einziges Argument, dass sich Deutschland zu uneingeschränkter Solidarität mit den Vereinigten Staaten verpflichtet und daraus nun die praktischen Konsequenzen zu ziehen habe. Welche dies sind, lässt er jedoch nach wie vor offen. Klar ist bislang nur, dass sie die Bereitstellung militärischer Mittel beinhalten.

»Vor diesem Hintergrund hat die amerikanische Regierung konkrete Anfragen an uns gerichtet. Sie umfassen die Bereitstellung von ABC-Abwehrkräften, einer Einheit zur Evakuierung von Verletzten, von Spezialeinheiten der Bundeswehr, von Lufttransportkräften zum Transport von Personen und Material sowie von Seestreitkräften zum Beispiel zur Kontrolle des freien Schiffsverkehrs und zum Schutz von Schiffen mit gefährlicher Ladung. Das Bundeskabinett hat gestern beschlossen, dieser Bitte der Vereinigten Staaten zu entsprechen. Wir erfüllen damit die an uns gerichteten Erwartungen und leisten das, was uns objektiv möglich ist und was in dieser Situation politisch verantwortet werden kann.«

Nun endlich präzisiert der Redner die lange angekündigten Konsequenzen aus dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 19. September 2001, mit dem er seine Ausführungen eingeleitet hat. Da es sich hier nicht nur um eine initiale Rede handelt, in der das Plenum erstmals mit den Plänen der Bundesregierung konfrontiert wird, über die es zu entscheiden hat, sondern darüber hin-

aus mit der Beteiligung deutscher Soldaten an der militärischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus eine besonders schwerwiegende Frage zur Abstimmung gestellt wird, liegt es nahe, dass diese Aufgabe von dem über die Richtlinien der Politik bestimmenden Bundeskanzler höchstpersönlich übernommen wird, in diesem Falle also von Gerhard Schröder (SPD).

Die Argumentation des Kanzlers nimmt an dieser Stelle allerdings eine überraschende Wendung. Jetzt, da es um die Rechtfertigung einer ganz konkreten Sachentscheidung geht, vermeidet er einen unmittelbaren Rekurs auf die uneingeschränkte Solidarität, die eigentlich ein umfangreiches Hilfsangebot an die USA hätte nach sich ziehen müssen. Stattdessen beruft sich Schröder zur Begründung des Kabinettsbeschlusses auf »konkrete Anfragen« bzw. eine »Bitte« der amerikanischen Regierung und die damit einhergehende notwendige Erfüllung von »Erwartungen«. Er kehrt damit augenscheinlich zu seiner Grundannahme einer kriegskritischen deutschen Öffentlichkeit zurück, von der er kurz zuvor allein aus strategischen Gründen abgewichen war.

»Alles in allem werden an der Operation „Enduring Freedom“ maximal 3 900 deutsche Berufs- und Zeitsoldaten beteiligt sein. Das ist eine Obergrenze, die auf der Basis der konkreten Anforderungen berechnet worden ist. Ich habe in jeder öffentlichen Verlautbarung darauf hingewiesen, dass man diese Zahlen nicht als exakte Zahlen nehmen kann; diese Obergrenze ist aber festgestellt und steht auch in dem Antrag, den die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugeleitet hat. Ein gleichzeitiger Einsatz aller Soldaten ist nicht zu erwarten.«

Nachdem er die zur Disposition stehenden Truppenteile aufgezählt hat, die allenfalls mit Ausnahme der nicht weiter klassifizierten Spezialkräfte den Eindruck erwecken, ausschließlich zu defensiven Zwecken bestimmt zu sein, nennt der Bundeskanzler nun auch den Namen der Kampagne, an der sie teilnehmen sollen. Ob er den Kriegsschauplatz nicht erwähnt, weil dieser den Abgeordneten wohlbekannt ist, oder weil er etwas verbergen möchte, bleibt offen.

In der expliziten Rückführung auch des Maximums der bereitzustellenden Bundeswehrsoldaten auf die »konkreten Anforderungen« der US-Regierung und der Erwähnung der geringen Wahrscheinlichkeit eines gleichzeitigen Einsatzes »aller Soldaten« manifestiert sich abermals Schröders Berücksichtigung der skeptisch eingeschätzten vorherrschenden öffentlichen Meinung. Er ist bemüht, die eigene Verantwortung abzuwälzen und das Ausmaß des Einsatzes herunterzuspielen.

Dass die kritische Öffentlichkeit auch im Parlament vertreten ist, zeigt nicht zuletzt der Hinweis des Bundeskanzlers auf die Fixierung der Obergrenze von 3.900 Soldaten »in dem Antrag, den die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugeleitet hat«. So umständlich und wenig inspiriert diese Bemerkung auch ist, das Werben um die Zustimmung der mutmaßlich dem eigenen Lager angehö-

renden Abgeordneten, die Vorbehalte gegenüber einem Anti-Terror-Einsatz der Bundeswehr haben, kommt darin doch klar zum Ausdruck.

»Das Mandat ist - nach unserer Auffassung richtigerweise - auf zwölf Monate begrenzt. Dies entspricht auch den Erwartungen unserer Bündnispartner. Bei einer Verlängerung müsste der Deutsche Bundestag erneut befasst werden. Mir ist wichtig, festzustellen, dass letzte Entscheidungen über Einsätze in vollem Umfang bei der Bundesregierung verbleiben.«

Mit der Befristung des Mandats der Bundeswehr auf ein Jahr nennt Schröder ein weiteres Detail des zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrags. Die nachdrückliche Betonung, dass dies *»nach unserer Auffassung richtigerweise«* so ist, verwundert jedoch, da eine Regierung für gewöhnlich nur solche Maßnahmen in eine Beschlussvorlage aufnimmt, die sie selbst für angemessen hält. Aus diesem Grunde weckt der Redner in dieser Sequenz den Verdacht, der Antrag könnte auch Bestimmungen enthalten, die der Bundesregierung gar nicht behagen, möglicherweise weil sie ihr von ausländischen Regierungen aufgedrängt oder gar diktiert worden sind.

Indem der Bundeskanzler erneut auf die *»Erwartungen unserer Bündnispartner«* aufmerksam macht, setzt er seine jüngst eingeschlagene Strategie fort, die Parlamentarier auf der Grundlage extrinsischer Argumente von der Position der Bundesregierung zu überzeugen. Er spekuliert offensichtlich darauf, dass argwöhnische Abgeordnete ihre Bedenken zurückstellen, um nicht für den außenpolitischen Schaden in Haftung genommen zu werden, der im Falle einer Ablehnung triftiger Forderungen der Verbündeten entstünde.

Schröders freimütiger Hinweis auf die Befugnis der Exekutive, *»letzte Entscheidungen über Einsätze«* in Eigenregie durchzuführen, kann schließlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Vollmacht der Regierung nach geltendem Recht an die vorherige konstitutive Zustimmung des Souveräns gebunden ist.

»Ebenso wichtig ist mir, festzuhalten, dass keine Absicht besteht, die militärischen Maßnahmen auf ein anderes Land auszuweiten. Im Übrigen kann es Einsätze - ich betone das - nur mit Zustimmung der Regierung des entsprechenden Landes geben. Das ist die Konsequenz dessen, was wir vorschlagen.«

Um dem Antrag seines Kabinetts eine Mehrheit im Deutschen Bundestag zu verschaffen, richtet sich der Kanzler von neuem an jene Abgeordneten, die einer Beteiligung der Bundeswehr an der Operation *»Enduring Freedom«* reserviert gegenüberstehen. Um sie auf seine Seite zu ziehen, hebt er nochmals die engen Grenzen des zur Debatte stehenden Mandats hervor.

Schröders Hinweis auf die für eine Ausweitung des Einsatzgebiets erforderliche »Zustimmung der Regierung des entsprechenden Landes« relativiert die zuvor angekündigte Beschränkung der »militärischen Maßnahmen« auf ein Land jedoch wieder und dürfte seine Erfolgsaussichten eher verringern.

»Zunächst geht es nur um die Bereitstellung der deutschen Kräfte - natürlich um die Bereitstellung zu einem Einsatz -, auch wenn der Bundestag schon jetzt um die Zustimmung zu einem späteren Einsatzbeschluss gebeten wird.«

Aus dieser Sequenz geht hervor, dass die Bundesregierung die prinzipielle Billigung einer Beteiligung der Bundeswehr an der Operation »Enduring Freedom« anstrebt. Diese soll ihr der Deutsche Bundestag im Vorgriff auf einen konkreten Einsatzbefehl erteilen, der wahrscheinlich aus militärstrategischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

»Bezogen auf die juristischen Bedenken, die gelegentlich geäußert worden sind, will ich sagen, dass das Verfahren, das wir Ihnen vorschlagen, nicht neu ist. Genauso hat der Bundestag in völligem Einklang mit der Verfassung und der Rechtslage bei seinem Kosovo-Beschluss vom 16. Oktober 1998 gehandelt.«

Indem der früher als Rechtsanwalt tätige Gerhard Schröder hier den Eindruck erweckt, die nicht weiter spezifizierten »juristischen Bedenken« zielten lediglich auf Verfahrensfragen und nicht auf die inhaltlichen Implikationen eines Anti-Terror-Einsatzes der Bundeswehr, stiehlt er sich ein weiteres Mal geschickt aus der politischen Verantwortung.

Unabhängig von der damit verbundenen Absicht, auch im Prozess der Entscheidungsfindung zu Fragen von Krieg und Frieden Routinen zu etablieren, beschränken sich die vom Bundeskanzler beteuerten Gemeinsamkeiten mit dem »Kosovo-Beschluss vom 16. Oktober 1998« allein darauf, dass die Entscheidung des Parlaments dem konkreten Einsatzbefehl in beiden Fällen vorausgegangen ist bzw. vorausgehen soll. Darüber hinaus eignet sich der Kosovo-Einsatz der Bundeswehr angesichts des Fehlens eines eindeutigen Beschlusses des UN-Sicherheitsrates ganz und gar nicht, um rechtliche Bedenken an der anstehenden Entscheidung technokratisch herunterzuschrauben.

Wohingegen der Kosovo-Einsatz vom Standpunkt der formalen Rationalität her gesehen höchst problematisch war, mangelt es dem von einem einstimmigen Votum des Weltsicherheitsrats als Ausübung des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung völkerrechtlich legitimierten „Krieg gegen den Terror“ tendenziell an materialer Rationalität.

»Mir ist besonders wichtig festzuhalten: Es geht weder um eine deutsche Beteiligung an Luftangriffen noch um die Bereitstellung von Kampftruppen am Boden.«

Der Bundeskanzler schließt an dieser Stelle einen Einsatz deutscher Bodentruppen im Rahmen der Operation »Enduring Freedom« kategorisch aus, obwohl er kurz zuvor die Bereitstellung »von Spezialkräften der Bundeswehr« angekündigt hat. Um dem Vorwurf der strategischen Täuschung zu entgehen, könnte er sich zwar damit herausreden, dass Spezialkräfte keine regulären »Kampftruppen« seien und zudem gegen Terroristen eingesetzt würden, bestätigte so allerdings einmal mehr die Undurchsichtigkeit der militärischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Exkurs: Deutschlands Beitrag zum „Krieg gegen den Terror“

Im Rahmen seiner 202. Sitzung in der 14. Wahlperiode nahm der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 den »Antrag der Bundesregierung, Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen« (Drucksache 14/7296 vom 7. November 2001), in Verbindung mit dem »Antrag des Bundeskanzlers gemäß Artikel 68 des Grundgesetzes« (Drucksache 14/7440 vom 13. November 2001) in namentlicher Abstimmung mit 336:326 Voten an.¹⁹⁶

Damit genehmigte das Parlament die Beteiligung der Bundeswehr an der Operation »Enduring Freedom«, deren Ziel dem Antrag der Regierung zufolge darin besteht, „Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten.“¹⁹⁷ Weiter heißt es dort, der Einsatz militärischer Mittel sei „unverzichtbar, um die terroristische Bedrohung zu bekämpfen und eine Wiederholung von Angriffen wie am 11. September 2001 nach Möglichkeit auszuschließen.“¹⁹⁸ Die deutschen Streitkräfte handelten „in Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 Grundgesetz.“¹⁹⁹

Der vom Bundestag gebilligte Regierungsbeschluss sieht die Bereitstellung von bis zu 3.900 Soldaten mit der dazugehörigen Ausrüstung vor, darunter 800 ABC-Abwehrkräfte, 250 Sanitätskräfte, 100 Spezialkräfte, 500 Lufttransportkräfte, 1.800 See- und Seeluftstreitkräfte sowie 450 erforderliche Unterstützungskräfte. Zwar seien „in Abhängigkeit von den Erfordernissen des Einsatzes Abweichungen von der jeweils genannten Größenordnung“²⁰⁰ unterhalb der festgelegten Obergrenze möglich, laut einer Erklärung des Außenministers vor dem Auswärtigen Ausschuss sollen im Falle „einer wesentlichen Abweichung der zahlenmäßigen Aufgliederung“ jedoch die

¹⁹⁶ Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) hatte die anstehende Sach- mit der Vertrauensfrage verknüpft, um eine Mehrheit von den seine Regierung tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu erhalten.

¹⁹⁷ Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/7296 vom 7. November 2001, 3.

¹⁹⁸ A.a.O., 2.

¹⁹⁹ A.a.O., 3.

²⁰⁰ A.a.O., 4.

Fraktionen oder Fachausschüsse konsultiert werden. Von den Spezialkräften heißt es an der gleichen Stelle, sie erfüllten „polizeilich-militärische Aufgaben wie z.B. Geiselnbefreiung, Verhaftungen o.Ä.“²⁰¹

Zum Einsatzgebiet gehören „das Gebiet nach Artikel 6 des Nordatlantikvertrags, die arabische Halbinsel, Mittel- und Zentralasien und Nord-Ost-Afrika sowie die angrenzenden Seegebiete.“²⁰² Der besagten Protokollerklärung des Bundesaußenministers zufolge musste es so weit gefasst werden, um u.a. „eine flexible Stationierung der bewaffneten deutschen Streitkräfte in der Nähe des Konfliktherdes zu ermöglichen.“²⁰³

Die Kosten der zunächst auf 12 Monate begrenzten Beteiligung wurden mit 50 Mio. DM für 2001 und weiteren 500 Mio. DM für das Jahr 2002 veranschlagt.

Mitte Oktober 2002 nahmen auf dieser Rechtsgrundlage gemäß den Angaben des Bundesverteidigungsministeriums 1.228 Soldaten der Bundeswehr (zzgl. der Spezialkräfte) an der Operation »Enduring Freedom« teil.²⁰⁴

Etwa 800 Angehörige der Marine waren nach Djibouti und Mombasa sowie in das Seegebiet zwischen der ostafrikanischen Küste und der arabischen Halbinsel verlegt worden, wo sie gemeinsam mit amerikanischen, spanischen, britischen und französischen Einheiten die »task force 150« bildeten. Die Aufgabe dieses multinationalen Verbandes, der in der Zeit vom 6. Mai bis zum 30. Oktober 2002 von einem deutschen Flottenadmiral befehligt wurde, besteht darin, „die Seewege zu kontrollieren und im Verdachtsfall auch Schiffe zu durchsuchen - eine Operation, die die deutsche Marine nur dann vornehmen darf, wenn die Kapitäne der verdächtigen Schiffe dem zustimmen.“²⁰⁵ In Kuwait waren zum besagten Zeitpunkt auf Verlangen der dortigen Regierung 6 ABC-Spürpanzer der Bundeswehr mit ca. 50 Mann Besatzung stationiert. Darüber hinaus kamen Soldaten der Eliteeinheit »Kommando Spezialkräfte« (KSK) in Afghanistan zum Einsatz, wo sie vor allem für Aufklärung und Feindbeobachtung zuständig waren, sich in Begleitung amerikanischer Truppen allerdings auch an Kampfhandlungen beteiligten.²⁰⁶

Am 15. November 2002 verlängerte der Deutsche Bundestag das Mandat der Bundeswehr mit 573:11 Stimmen um ein weiteres Jahr.

»Der Beitrag, den wir leisten wollen, ist auch Ausdruck unserer Bereitschaft, der gewachsenen Verantwortung Deutschlands in der Welt durch konkretes Handeln Rechnung zu tragen. Es muss deutlich wer-

²⁰¹ Alle Zitate: Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/7447 vom 14. November 2001, 4.

²⁰² Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/7296 vom 7. November 2001, 4.

²⁰³ Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/7447 vom 14. November 2001, 4.

²⁰⁴ Vgl. http://www.bundeswehr.de/ie/forces/auslandseinsatz_zahlen.php (16.10.2002). Die Spezialkräfte werden in der Einsatzstatistik des Bundesverteidigungsministeriums zusammen mit den Marineeinheiten, die im östlichen Mittelmeer an den Manövern der NATO Standing Naval Force Mediterranean (STANAVFORMED) teilnehmen, als Restgröße ausgewiesen (10. Oktober 2002: 449 Mann). Bei einer Beteiligung an STANAVFORMED mit einer Fregatte der Klasse Bremen (219 Mann) verbleiben also 230 Spezialkräfte, die zum genannten Zeitpunkt sowohl in Afghanistan, als auch in Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und dem Kosovo im Einsatz gewesen sein können.

²⁰⁵ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4. November 2002, Nr. 256, 4.

²⁰⁶ Vgl. n-tv Nachrichtenfernsehen 2002 und *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 3. November 2002, Nr. 44, 1 (Deutsche an vorderster Front. Erweiterter Auftrag für KSK in Afghanistan).

den: Es geht nicht um irgendeine außenpolitische Strategie; es geht um die Vertretung der eigenen Interessen und um den Schutz der eigenen Werte, nach denen wir leben und weiter leben wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)«

Unmittelbar nach der Erläuterung jener Passagen aus dem Entschließungsantrag der Bundesregierung, die sich mit der Beschaffenheit des Bundeswehrmandats befassen, kehrt der Bundeskanzler wieder zu seiner ursprünglichen Argumentationsstrategie zurück. Losgelöst von der soeben als unabdingbare Erfüllung amerikanischer Forderungen gerechtfertigten konkreten Sachentscheidung, steht nun wieder die Darstellung ganz allgemeiner Gründe für die Zustimmung zur Außen- und Sicherheitspolitik der Regierung auf der Agenda.

Wer für den Antrag votiert, bekennt sich nach dem Dafürhalten von Gerhard Schröder nicht nur zur »gewachsenen Verantwortung Deutschlands in der Welt«, sondern tritt zugleich für die über jede Strategie erhabenen Werte und Interessen des Landes ein. Obwohl letztere in der Regierungszeit von Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher wohl kaum derart explizit erwähnt worden wären, erhält der Kanzler für diese Klarstellung nach einer längeren Durststrecke nicht nur den Applaus des eigenen Lagers, sondern auch Zuspruch von Abgeordneten der bürgerlichen Oppositionsparteien.

»Natürlich stellen sich viele Menschen in Deutschland jetzt besorgt die Frage, welche Konsequenzen der deutsche Beitrag für uns hat und insbesondere für die Soldaten haben wird. Niemand hat darauf eine endgültige Antwort. Jedem - nicht zuletzt mir - ist bewusst, dass jeder Auslandseinsatz Risiken und Gefahren in sich birgt. Aber klar ist, dass die Bundesregierung alles tun wird, um die bestmögliche Sicherheit unserer Soldaten zu gewährleisten.«

Auch Gerhard Schröder ist sich der mit jedem Auslandseinsatz untrennbar verbundenen Gefahren für Leib und Leben der beteiligten Soldaten bewusst. Da er sie aber naturgemäß nicht vollständig aus der Welt schaffen kann, bleibt ihm an dieser Stelle gar nichts anderes übrig, als sich auf die Ankündigung von Selbstverständlichkeiten zu beschränken. Gleichwohl weiß der Kanzler, dass sich eine Regierung, die den Schutz ihrer Streitkräfte nicht zu maximieren suchte, großen Legitimitätsproblemen aussetzte.

»Im Übrigen sind wir nicht die einzigen, die gebeten worden sind, ihrer Verantwortung auch durch einen militärischen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus nachzukommen. Kanada und

Australien zählen ebenso wie Großbritannien - das ist bekannt -, die Türkei, die Tschechische Republik sowie Frankreich und Italien als weitere europäische Partner zu den Staaten, die sich an den Maßnahmen beteiligen. Auch das gilt es zu bedenken, wenn hier im Hohen Hause darüber nachgedacht wird, ob man zustimmen kann und will oder nicht. Auch die Konsequenzen für Gemeinsamkeiten mit unseren Partnern in Europa sind bei einer politisch verantwortlich zu treffenden Entscheidung zu berücksichtigen.«

Damit die Beschlussvorlage der Bundesregierung auch ganz sicher durch das Parlament kommt, trägt der Kanzler hier noch einmal ein extrinsisches Argument vor. Da ein paar befreundete und bis auf Australien sogar allesamt verbündete Staaten den „Krieg gegen den Terror“ bereits aufgenommen haben, dürfe Deutschland nicht (länger) abseits stehen. Unabhängig von der rätselhaften Anordnung der Staaten, ist Schröders Diagnose, ein Ausscheren aus dieser Koalition werde einen Ansehensverlust der Bundesrepublik nach sich ziehen, nicht von der Hand zu weisen.

»Die militärischen Operationen richten sich auf der Grundlage der Resolution 1368 des Weltsicherheitsrates gegen das terroristische Netzwerk von Osama Bin Laden und gegen das den Terrorismus unterstützende Talibanregime in Afghanistan. Ich bitte Sie, sich in Erinnerung zu rufen und niemals zu vergessen, dass es sich um ein Gewaltregime handelt, das den Tod vieler Tausend Afghanen, vor allem Kinder und Frauen, Unterdrückung und Massenvertreibung, auch Akte kultureller Barbarei zu verantworten hat. All das fand statt - das ist für die öffentliche Diskussion wichtig -, lange bevor die militärischen Maßnahmen gegen dieses Regime begonnen hatten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)«

Anlässlich der Erinnerung an die Vergehen der Taliban nennt der Bundeskanzler nun auch den ersten Schauplatz des „Krieges gegen den Terror“ beim Namen. Wohl nicht zuletzt weil er die Militäraktionen in Afghanistan hier ansatzweise in einen Krieg für die Kinder, Frauen, Unterdrückten und Vertriebenen sowie die zerstörten Kulturdenkmäler des Landes zurückverwandelt, gelingt es Schröder, das im Bundestag vertretene politische Spektrum mit Ausnahme der PDS nochmals hinter sich zu sammeln.

4.2.2 Rede von Außenminister Fischer vor dem Deutschen Bundestag²⁰⁷

»Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler und die Vorredner haben darauf hingewiesen, dass es sich bei der jetzt anstehenden Entscheidung um eine der schwierigsten und auch schwerwiegendsten Entscheidungen des Deutschen Bundestages, der Bundesrepublik Deutschland in der Außen- und Sicherheitspolitik handeln wird.«

Bereits aus der ersten zu analysierenden Sequenz geht eindeutig hervor, dass es sich hier um einen Debattenbeitrag im Rahmen einer Sitzung des Deutschen Bundestages handelt, der vor der Abstimmung über eine bedeutsame außen- und sicherheitspolitische Frage gehalten worden ist. Aufgrund des expliziten Verweises auf ihre besondere Kennzeichnung durch Dritte könnte es bei der »jetzt anstehenden Entscheidung« um die Ratifizierung eines völkerrechtlichen Vertrages oder, unter der Bedingung der vollen Souveränität der Bundesrepublik, um die Erklärung eines Krieges bzw. die Beteiligung an militärischen Maßnahmen gehen. Der Hinweis auf die »Vorredner« signalisiert zudem, dass der Redner das Thema nicht erst bekannt zu machen braucht, sondern sich auf die Darstellung der Implikationen beschränken kann, die ihm wichtig erscheinen.

»Diese schwierige und schwerwiegende Entscheidung wirft selbstverständlich die Frage auf, ob es nicht gangbare, verantwortbare Alternativen dazu gibt.«

Lehnte der Redner den zur Abstimmung stehenden Vorschlag ab, würde er nicht erst fragen, ob es vernünftige Gegenentwürfe gibt, sondern diese sofort benennen oder zumindest, sollte er dazu nicht in der Lage sein, unverblümt sein ideologisch motiviertes Nein deutlich machen. Von daher erwähnt der Redner die Frage nach den praktikablen Alternativen hier möglicherweise allein aus rhetorischen Gründen, d.h. um sie anschließend negativ zu beantworten und um auf dieser Grundlage sodann bedingungslos für die vorgeschlagenen Maßnahmen einzutreten.

»Es ist eine Entscheidung, die auf die Frage gründet: Krieg oder Frieden?«

Mit der Lösung des Rätsels um die Gründe der dramatischen Charakterisierung der anstehenden Entscheidung, deren Bewertung als schwierig und vor allem schwerwiegend er angesichts ihrer nun ersichtlichen Tragweite völlig zurecht übernommen hat, beantwortet der Redner in dieser

²⁰⁷ Erklärung des Bundeskanzlers: Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Stenographischer Bericht, 198. Sitzung vom 8. November 2001 (Plenarprotokoll 14/198), 19293C-19295C.

Sequenz unausgesprochen auch die Frage nach den durchführbaren Gegenvorschlägen. Denn wo es im Kern um »*Krieg oder Frieden*« geht, liegen die Alternativen bar auf der Hand.

Käme der Redner vor diesem Hintergrund dennoch zu einer negativen Antwort auf seine mutmaßlich rhetorische Frage nach den gangbaren Alternativen, müsste er begründen, für welche der beiden Wahlmöglichkeiten er nicht länger die Verantwortung übernehmen kann.

»Es ist die zentrale Entscheidung.«

Um den Preis der Redundanz verabsolutiert der Redner hier die Bedeutung der Entscheidung, ohne den Argumentationsfaden weiterzuspinnen. Hinter dieser Übertreibung könnte das Kalkül stehen, im Vorgriff auf die noch ausstehende Begründung der eigenen Position allen Opponenten zu verstehen zu geben, dass sie in einer richtungweisenden Abstimmung daneben liegen.

»Deutschland tut sich vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte besonders schwer.«

Anstatt den Abgeordneten nun eine glasklare Orientierungshilfe zu geben, wie es angesichts der mehrfach beschworenen außerordentlichen Wichtigkeit der anstehenden Entscheidung durchaus zu erwarten gewesen wäre, bemüht der Redner an dieser Stelle die deutsche Geschichte als Determinante aktueller Hemmungen, die irgendwie mit der Frage nach »*Krieg oder Frieden*« im Zusammenhang zu stehen scheinen. Infolge der groben sprachlichen Unzulänglichkeiten kann darüber allerdings nur spekuliert werden, denn womit sich Deutschland »*besonders schwer*« tut, verrät der Redner nicht.

»Nicht umsonst ist die Menschenwürde in Art. 1 des Grundgesetzes als unantastbar gesetzt worden: aufgrund der Erfahrungen mit Kriegen und furchtbarer, blutiger Diktatur.«

Aus dieser Sequenz geht hervor, dass der Redner im Rahmen seines historischen Exkurses die Jahre 1914-1945 und ihren Einfluss auf die Gestaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland im Auge hat. Unter der Bedingung, dass er den Faden zu seiner Ausgangsfrage nach den gangbaren Alternativen der anstehenden schwerwiegenden Entscheidung über Krieg und Frieden nicht hat abreißen lassen, entpuppen sich seine Ausführungen als behutsame Annäherung an die Begründung der Notwendigkeit eines Krieges unter besonderer Berücksichtigung der Befindlichkeiten jener Abgeordneten, die aus der deutschen Geschichte die Lehre »*Nie wieder Krieg*« gezogen haben.

»Diese Erfahrung sitzt, quer durch alle Generationen und quer durch alle politischen Lager, sehr tief;«

Bei dieser Bemerkung handelt es sich wohl eher um den Versuch des Redners, das Wort an die gesamte Öffentlichkeit zu richten und die politische Vergemeinschaftung zu bekräftigen, als um einen reliablen sozialpsychologischen Befund. Denn der Erfahrungsbegriff würde ziemlich überbeansprucht, sollte er sowohl die Erlebnisse von noch lebenden einstigen Lagerinsassen, Frontsoldaten und Vertriebenen als auch das Buchwissen der jüngsten Abiturientenjahrgänge über das Dritte Reich, den Massenmord an den europäischen Juden und den Zweiten Weltkrieg gleichberechtigt einschließen.

»wir haben das im Zusammenhang mit dem Kosovo-Krieg alle gespürt und erlebt.«

Die Kritik von Angehörigen jener Generation, deren Adoleszenzkrise mit den alliierten Bombenangriffen auf deutsche Großstädte zusammengefallen ist, sowie die obligatorischen Proteste von Schülern und Studenten angesichts der Luftangriffe der NATO auf Ziele in der Bundesrepublik Jugoslawien im Frühjahr 1999 dienen dem Redner als Beleg für seine These der tiefsitzenden Kriegserfahrung in Deutschland. Er bleibt seiner Linie treu, zu emotionalisieren und das Auditorium mit wechselnden Inhalten pausenlos zu beschwören.

»Der Krieg in diesem Land hat furchtbare Verheerung mit sich gebracht; an diesem Gebäude kann man es sehen. Aber vor dem Krieg war die Unterdrückung, war die Diktatur, wurde die Menschenwürde mit Füßen getreten. Das führte zur Zerstörung Deutschlands und auch dieses Gebäudes.«

Die Absicht, die der Redner mit seinem Abstecher in die Geschichte verbindet, tritt nun immer klarer zutage. Kriege, so sein Argument, brächten zwar immer Tod und Trümmer mit sich, so sie jedoch die Bekämpfung von »Unterdrückung« und »Diktatur« bezweckten, gingen die destruktiven Kräfte ursprünglich stets von den Tyrannen aus.

Im Rahmen seiner erwarteten, jedoch noch nicht explizit begonnenen Rechtfertigung der Beteiligung der Bundesrepublik an einem Krieg beruft sich der Redner also auf die Notwendigkeit militärischer Maßnahmen am Beispiel der Befreiung Europas vom Joch der Nationalsozialisten. Der antezipierten Forderung seiner politischen Gegner nach »Nie wieder Krieg« setzt er damit gewissermaßen das Gebot »Nie wieder Gewaltherrschaft« entgegen. Diese Vorgehensweise lässt nicht nur auf einen öffentlichen Diskurs schließen, in dem sich eine stabile Deutung der Nationalgeschichte noch nicht etabliert hat, sondern in dem darüber hinaus gesinnungsethische und politisch rationale Positionen in heftigem Widerstreit liegen.

»Insofern haben wir eine Verantwortung, die sich nicht nur auf dem Imperativ gründen kann, alles zu tun, um Gewalt zu vermeiden. Vielmehr müssen wir der Gewalt dort entgegentreten, wo sie die elementarsten Grundsätze friedlichen Zusammenlebens gefährdet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)«

Wenig überraschend beschließt der Redner seinen historischen Exkurs mit dem - sehr vorsichtig formulierten - Appell, Gewalt als ein verantwortliches Instrument anzuwenden, wenn damit bedrohlicherer Gewalt Einhalt geboten werden kann.

Der den Größenverhältnissen der beiden Parteien widersprechende Hinweis auf den Applaus von Bündnis 90/Die Grünen und SPD markiert die Zugehörigkeit des Redners zur »Ökopartei«. Dass die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien das für einen Politiker der Grünen äußerst weitreichende Bekenntnis nicht auch mit Beifall bedenken, signalisiert wohl eher persönliche Vorbehalte gegenüber dem Redner oder seiner Partei als einen inhaltlichen Dissens.

Wenn aber CDU/CSU und FDP der Forderung eines Politikers der Grünen ihren Applaus verweigern, die sie nach eigener Einschätzung immer schon zur Prämisse ihres Handelns erhoben haben, kann aus diesem Verhalten die Rollenverteilung zwischen den Lagern eindeutig erschlossen werden. Da die bürgerlichen Parteien inhaltsgleiche Äußerungen der Opposition ostentativ würdigen müssten, wenn sie selbst die Regierung stellten, folgt daraus im Umkehrschluss, dass sich CDU/CSU und FDP einer rot-grünen Bundesregierung gegenüber sehen und sich mit Zustimmungsbekundungen zurückhalten, um von ihr unterscheidbar zu bleiben.

»Krieg ist widerwärtig. Es gibt keinen klinisch sauberen Krieg. Zum Wesen des Krieges gehört es vor allen Dingen, dass es auch unschuldige Opfer gibt. Oft werden, wie wir wissen, die Ungerechten zuletzt getroffen; es werden viele Gerechte getroffen.«

Die Kompromissbildung zwischen den sich gegenseitig ausschließenden Forderungen nach »Nie wieder Krieg« und »Nie wieder Gewaltherrschaft«, die schon in der vorausgehenden Sequenz in der Anspielung auf die »nicht nur« auf Gewaltvermeidung gründende »Verantwortung« zum Ausdruck gekommen ist, findet hier ihre Fortsetzung. Offenkundig um im überwiegend von einem pazifistischen Selbstverständnis getragenen eigenen Lager Bedenken zu zerstreuen, er könne die Seiten gewechselt haben, macht der Redner in bisweilen lyrischer (»Krieg ist widerwärtig«), bisweilen biblischer (»es werden viele Gerechte getroffen«) Diktion deutlich, dass er sich der Schrecken bewusst ist, die jeden Krieg kennzeichnen.

»Angesichts der Tragweite der Entscheidung, vor der wir stehen, verstehe ich insofern all die Skrupel, verstehe ich auch die Emotionen. Aber ich möchte an diesem Punkt nochmals darauf hinweisen - das habe ich bei meinen jüngsten Reisen, auch in vielen Gesprächen, wiederholt erfahren -: Nicht Amerika hat angegriffen. Es ist Amerika, es ist das amerikanische Volk, das angegriffen wurde, und zwar nicht zum ersten Mal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)«

Zwar bewegt sich der Redner zunächst noch einen Schritt auf die Kriegsgegner zu, wenn er am Anfang dieser Sequenz vor dem Hintergrund der neuerlichen Beschwörung der Bedeutung der anstehenden Abstimmung sein Verständnis für ihre ablehnende Haltung bekundet. Das unmittelbar anschließende adversative »[a]ber« deutet jedoch darauf hin, dass es sich dabei um ein rhetorisches Manöver handelt und er selbst eine entgegengesetzte Position vertritt.

Darüber hinaus werden an dieser Stelle erstmalig Details des zur Debatte stehenden Krieges erkennbar. Da Amerika »angegriffen wurde«, geht es wahrscheinlich um die deutsche Unterstützung eines Verteidigungskrieges der Vereinigten Staaten auf der Grundlage einer Erklärung des Bündnisses nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages. Die Bedeutung des Attributs »und zwar nicht zum ersten Mal« gibt in diesem Zusammenhang allerdings Rätsel auf. Um einen weiteren historischen Vergleich einzuleiten, könnte der Redner hier an den letzten direkten Angriff auf das Territorium der USA erinnern, den japanischen Überfall auf Pearl Harbor am 7. Dezember 1941. Gleichzeitig suggeriert die Bemerkung aber eine gewisse Regelmäßigkeit von Vorkommnissen dieser Art, so dass es hier durchaus auch um eher symbolisch zu verstehende Angriffe wie das Verbrennen der amerikanischen Flagge oder Übergriffe auf Botschafts- bzw. Militäranghörige im Ausland gehen könnte, die zur Rechtfertigung eines Krieges freilich kaum taugen würden.

Unzweifelhaft ist dagegen, dass die Verteidigung Amerikas gegen den Vorwurf, selbst der Angreifer zu sein, auch bei den oppositionellen Unionsabgeordneten Anklang findet, während sich die FDP infolge ihres unmittelbaren Konkurrenzverhältnisses zu den Grünen diesbezüglich bedeckt hält - zumal es sich bei dem Redner aufgrund der Anspielung auf seine rege Reisetätigkeit vermutlich um einen unerwünschten Eindringling in den liberalen Erbhof Auswärtiges Amt handelt.

»Am 11. September wurde das Furchtbare, das schon 1993 geplant war - nämlich mit einem mörderischen Attentat den Nordturm des World Trade Center auf den Südturm stürzen zu lassen -, Wirklichkeit. Auf diese versuchten Attentate haben die USA damals nicht militärisch reagiert. In den USA

wird jetzt eine Debatte darüber geführt, ob das nicht ein Fehler war. Man hat polizeilich reagiert, man hat ermittelt, man hat die Beteiligten festgenommen, vor Gericht gestellt und rechtsstaatlich verurteilt. Das alles hat den 11. September nicht verhindert.»

Unverzüglich beantwortet der Redner die offen gebliebenen Fragen und deckt den Anlass seines Vortrags auf. Da es sich bei dem just hervorgehobenen Angriff auf Amerika um jene Attacken handelt, die Aktivisten der Terrororganisation Al Kaida am 11. September 2001 mit entführten Flugzeugen verübt haben, kann mit dem erwähnten »Krieg« eigentlich nur die Reaktion der Vereinigten Staaten darauf gemeint sein. Ferner wird ersichtlich, dass nicht Pearl Harbor den historischen Vergleichsmaßstab bildete, sondern die Bombenexplosion in einer Tiefgarage des World Trade Centers, bei der am 26. Februar 1993 sechs Personen getötet und 1.042 verletzt worden sind.²⁰⁸ Der Redner verfißt also ein politisch wie rechtlich äußerst folgenreiches Konzept von Aggressionen gegen Staaten, das es ermöglicht, Kriminelle bei Bedarf zur Kriegspartei umzuwerten.

Obwohl der Redner seinen ersten zaghaften Versuch einer Begründung des „Krieges gegen den Terror“ hier noch hinter dem Verweis auf eine »Debatte« in den USA versteckt, wird seine Bereitschaft deutlich, den Gebrauch militärischer Maßnahmen damit zu rechtfertigen, dass die konkreten polizeilichen und strafrechtlichen Schritte gegen »die Beteiligten« an dem Anschlag von 1993 nicht dazu geeignet waren, den Terror zu stoppen. In dieser zwiespältigen Denkfigur spiegelt sich die bereits bekannte Neigung des Redners, immerzu handlungsleitende Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen.

»Niemand, meine Damen und Herren, führt Krieg gegen Afghanistan. Und so furchtbar es ist: Es gibt so etwas wie eine pazifistische realpolitische Konsequenz. Wir können nicht überall humanitär intervenieren, das Elend zwar sehen, unser Bestes mit endlichen Mitteln versuchen - aber nicht allerorts etwas dagegen tun.«

Nachdem er die äußeren Begleitumstände seiner Ausführungen veranschaulicht hat, wendet sich der Redner wieder dem Verhältnis der Leitsätze »Nie wieder Krieg« und »Nie wieder Gewaltherrschaft« zu. Die Fortsetzung seiner Bemühungen um einen Kompromiss zwischen den beiden Positionen wird dabei in der Formulierung »pazifistische realpolitische Konsequenz« besonders deutlich. Der Redner beklagt zwar ausdrucksstark und durchaus glaubwürdig, nicht allen Diktaturen ein gewaltsames Ende bereiten zu »können«, gleichzeitig versöhnt er eingedenk der internen Zerreißprobe während der NATO-Luftangriffe auf Jugoslawien mit diesem impliziten Verweis auf die

²⁰⁸ Vgl. The Brookings Institution 2002, 1.

engen Grenzen, die der Anwendung des Mittels der »humanitären Intervention« durch die internationalen Rechts- und Machtverhältnisse gesetzt sind, aber auch die Kriegsgegner im eigenen Lager.

Vor diesem Hintergrund stellt die zunächst wie aus dem Zusammenhang gerissene Bemerkung, dass niemand »Krieg gegen Afghanistan« führe, kein Dementi von Kampfhandlungen dar, sondern den Hinweis, dass die laufenden Militäraktionen in dem Land am Hindukusch, über die das Auditorium schon umfassend informiert sein muss, nicht auf den Sturz eines Regimes zielen, das die eigene Bevölkerung ins »Elend« gestürzt hat, sondern ausschließlich im Zusammenhang mit der Reaktion auf »den 11. September« stehen. Der »Krieg« richtet sich also nicht »gegen Afghanistan«, sondern »gegen« den internationalen Terrorismus.

»Dieselben Kräfte haben in Ägypten zugeschlagen. Dieselben Kräfte haben in Algerien im vergangenen Jahrzehnt ein Desaster verursacht, das bis zu 100 000 bzw. 150 000 Toten führte.«

Auf welche »Kräfte« sich der Redner hier im Stile eines Historikers bezieht, kann aus dieser Sequenz nicht eindeutig erschlossen werden.

Da von konkreten Urhebern eines Übels auf der Ebene des Satzsubjekts bisher ausschließlich im Zusammenhang mit den verhafteten und verurteilten »Beteiligten« an den Terroranschlägen von 1993 die Rede gewesen ist, die aus dem Gefängnis heraus kaum derartige »Desaster« in Nordafrika »verursacht« haben können, ist es denkbar, dass der Redner die Gegner eines „Krieges gegen den Terror“ nun von der globalen Dimension der Bedrohung durch jene diffusen »Kräfte« zu überzeugen sucht, die am 11. September »das Furchtbare« realisiert haben, »das schon 1993 geplant war«.

Aus Gründen eines pragmatischen Sprachgebrauchs liegt es indes näher, dass das Demonstrativpronomen »[d]ieselben« auf den unmittelbar vorausgegangenen Abschnitt rekurriert, in dem der Redner den Kampfhandlungen in Zentralasien den Charakter einer humanitären Intervention abgesprochen hat. Doch auch unter dieser Bedingung bleibt ungeklärt, ob jene »Kräfte«, die in Nordafrika so verheerend gewirkt haben, »[d]ieselben« sind, die in Afghanistan im Rahmen des „Krieges gegen den Terror“ bekämpft werden oder »[d]ieselben«, die zwar »das Elend« in dem Land verursacht haben, deswegen aber nicht bekämpft werden können.

»Wir sind betroffen; ich meine das mit tiefem Ernst. Aber wir können nicht überall eingreifen.«

Indem er den in Mode gekommenen Hinweis auf die eigene momentane Betroffenheit, die in der ersten Person Indikativ Präsens jedoch niemals authentisch ausgedrückt werden kann, sondern stets vorgetäuscht wird, da dieser Geisteszustand immer erst nachträglich zu Bewusstsein kommt,

auf ein ganzes Kollektiv überträgt und sogar noch mit dem immer schon vorausgesetzten Attribut versieht, dies »mit tiefem Ernst« zu meinen, treibt der Redner hier die der Substitution einer plausiblen Argumentation dienende inszenatorische Selbstcharismatisierung auf die Spitze.

Immerhin geht nach den jüngsten sprachlichen Ungenauigkeiten aus der adversativen Verknüpfung der artikulierten Bestürzung mit der wiederholten Feststellung, »nicht überall eingreifen« zu können, hervor, dass der Redner für die geschilderten Verheerungen in Ägypten, Algerien und Afghanistan tatsächlich »[d]ieselben Kräfte« verantwortlich macht; nämlich jene, die keine humanitäre Intervention rechtfertigen.

»Auch das himmelschreiende Unrecht in Afghanistan ist nicht der hinreichende Grund für die Abwägung aller Möglichkeiten, sondern die Tatsache, dass seit dem 11. September von Afghanistan in Verbindung mit al-Qaida und Bin Laden eine Gefahr für den Weltfrieden und damit auch für uns ausgeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)«

Mit der nachdrücklichen Bekräftigung seines zuvor sprachlich unpräzise formulierten Arguments, dass der nun »Abwägung aller Möglichkeiten« genannte Krieg in Afghanistan primär globale und keine lokalen Ursachen habe, bleibt der Redner bei seiner Strategie der wiederholten, stets pathetisch, aber nie unglaublich bedauerten Zurückweisung einer zur Routine werdenden Durchführung militärischer Interventionen aus humanitären Gründen nach dem Muster des Eingriffs der NATO in den Kosovo-Konflikt.

Vor dem Hintergrund diesbezüglich anscheinend noch immer schwelender interner Streitigkeiten beabsichtigt er damit nicht nur eine langfristige Überwindung der Spaltung des eigenen Lagers, sondern vor allem einen »Burgfrieden« unter seiner rhetorischen Oberhoheit, um die geschlossene Zustimmung seiner Gefolgschaft für einen Krieg zu erhalten, der aus seiner Perspektive keinem geringeren Ziel dient als der Sicherung des Weltfriedens.

Mehr als der Applaus aller im Parlament vertretenen Fraktionen mit Ausnahme der PDS fällt an dieser Stelle auf, dass der Redner nach seiner ausführlichen impliziten Nachbearbeitung der Luftangriffe des nordatlantischen Bündnisses auf Jugoslawien einer grundsätzlichen Erörterung der Legitimität der militärischen Bekämpfung des Terrorismus einfach ausweicht, indem er kurzerhand den Kriegsbegriff verharmlosend paraphrasiert und »al-Qaida und Bin Laden« zu vertrauten Symbolen einer »Gefahr für den Weltfrieden« verdichtet. Da er diese Bedrohung jedoch ganz konkret »von Afghanistan« ausgehen sieht, gesteht der Redner unweigerlich die territoriale Verankerung aller militärischen Auseinandersetzungen ein und relativiert damit seine frühere Aussage, niemand

führe »Krieg gegen Afghanistan«. Die problematischen Implikationen dieses Sachverhalts, wie etwa der rechtliche Status der gegnerischen Kombattanten, werden indes nicht thematisiert.

»Dies hat und muss Konsequenzen haben; wir müssen jetzt eingreifen. Ich sage das besonders vor dem Hintergrund der Grundüberzeugung meiner Partei und meiner Fraktion, die gerade aus der Forderung „Nie wieder Krieg!“ hervorgegangen ist.«

Der Redner vertritt hier die Position, dass die auch auf die Bundesrepublik wirkende Gefährdung der globalen Sicherheit eine deutsche Beteiligung am „Krieg gegen den Terror“ erzwingt. Dass er sogar den eklatanten Widerspruch zwischen diesem Ansinnen und dem pazifistischen Selbstverständnis weiter Teile seiner Partei als besondere Leistung verbuchen kann, gehört offenbar zu den Privilegien eines Charismatikers, der wahrscheinlich gerade wieder eine neue Lehre aus der Geschichte gezogen hat.

»Herr Westervelle, es geht hier - das haben auch Sie gesagt; ich weiß, dass wir hier die gleiche Position haben, um die elementaren Grundwerte unserer Demokratie. Aber dazu gehört eben auch, dass es immer wieder junge Menschen geben wird, die das Recht auf Sitzblockaden wahrnehmen wollen. Das ist auch gut so; das ist richtig so.«

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS - Michael Glos [CDU/CSU]: Sie sind auf unsere Gesetze vereidigt, Herr Außenminister! Sie rufen zum Gesetzesbruch auf! Weitere Zurufe von der CDU/CSU)«

Auf der Grundlage der gleichen Bewertung der Zielsetzung einer deutschen Beteiligung am Anti-Terror-Kampf wirbt der Redner hier zunächst um die Zustimmung der FDP, stellt allerdings umgehend die unterschiedlichen Konzeptionen der Verteidigung der »elementaren Grundwerte unserer Demokratie« im Innern heraus, um geschickt wieder auf Distanz zu gehen und das linke Lager zu eisen. Der erstmalige Beifall der PDS verdeutlicht das Gelingen dieses Plans ebenso wie die Empörung bei der Union. Da das Herunterspielen von Sitzblockaden an das Rechtsverständnis der Konservativen rührt, können sie dies dem Redner unter keinen Umständen durchgehen lassen. Der Landesgruppenchef der CSU nimmt mit seiner heftigen Attacke sogar in Kauf, zum Erfüllungsgehilfen des Redners zu werden, dessen Strategie ja gerade darin besteht, mittels einer Provokation des politischen Gegners von aktuellen Differenzen im eigenen Lager abzulenken und die Reihen auf der Linken zu schließen.

Dessenungeachtet überzeugt ganz und gar nicht, wie der Redner, von dem nun feststeht, dass es sich um den Bundesaußenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) handelt, mit dem zuvor von ihm selbst beschworenen Gegensatz zwischen seiner Politik und der »Grundüberzeugung« seiner Partei bzw. in diesem Falle der Gesinnung der potenziellen Wähler umgeht. Die taktische Kulanz, die in dem Verzicht des Ministers auf eine inhaltliche Zurückweisung der Proteste gegen von ihm verantwortete Entscheidungen und der Verharmlosung ihrer keineswegs unproblematischen Form zum Ausdruck kommt, untergräbt letztlich seine eigene Glaubwürdigkeit.

»Ich rufe hier nicht zu Sitzblockaden auf, auch wenn ich mir nicht sicher bin, Herr Glos, ob Sie Ihre Kandidatenfrage in der CDU/CSU am Ende nicht noch mit Sitzblockaden entscheiden werden.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Nein, Sie rufen zum Gesetzesbruch auf!)

Aber das ist eine völlig andere Frage.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich rufe hier nicht zu Sitzblockaden auf. Vielmehr stelle ich fest: Zum Wesen einer offenen Gesellschaft, einer Demokratie gehört es auch, dass junge Menschen Sitzblockaden machen.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Schämen Sie sich! Sie sind der Gleiche geblieben, der Sie immer waren! Sie sind ein Flegel!)

Man wird mit ihnen diskutieren und ihnen entgegentreten.

(Hans-Peter Reppnik [CDU/CSU]: Da liegen die Nerven aber blank!)

Da, wo sie das Recht übertreten, wird das Recht durchgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, welches Verständnis von Demokratie haben Sie eigentlich, wenn Sie schon bei einer solch einfachen Aussage hier im Plenum einen derartigen Aufstand machen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD - Michael Glos [CDU/CSU]: Flegel in Flanell! - Hans-Peter Reppnik [CDU/CSU]: Dem Kanzler ist das ganz schön peinlich!)

Auch die zunehmende Heftigkeit der Auseinandersetzung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich in diesem weit gefassten Abschnitt lediglich die Struktur der Vorsequenz reproduziert. Während die Versuche aus der Unionsfraktion, den Redner als unverbesserlichen Achtundsech-

ziger zu entlarven und Keile zwischen ihn und den Bundeskanzler zu treiben, allenfalls geeignet sein dürften, konservative Stammwähler zu beglücken, gibt sich der Redner betont liberal und erhebt seinen Stil zum Programm. Er zeigt sich schlagfertig, spielt die Karte der »offenen Gesellschaft« und dürfte seinem Ziel, das Regierungslager hinter sich zu bringen, mit der Unterstützung der Zwischenrufer ein gutes Stück näher gekommen sein.

»Zurück zur Sache. Die entscheidenden Konsequenzen, die wir aus dem 11. September ziehen müssen, beruhen auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen.

(Hans-Peter Reppnik [CDU/CSU]: Zu früh gelobt, Herr Bundeskanzler!)

Während der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU nicht sonderlich an einem sachlichen Fortgang der Debatte interessiert zu sein scheint, nimmt der Bundesaußenminister den Argumentationsfaden wieder auf und macht sich sogleich daran, seiner vor der kurzen Unterbrechung erhobenen Forderung nach einem Eingreifen der Bundesrepublik in das Kriegsgeschehen gegen »al-Qaida und Bin Laden« Legitimation zu verschaffen. Dabei verweist er zuallererst auf die völkerrechtlich verbindlichen Beschlüsse des Weltsicherheitsrats, dem es aufgrund der allgemeinen Geltung des Gewaltverbots nach Artikel 2 (4) der Charta der Vereinten Nationen obliegt, den Gebrauch militärischer Mittel zu erlauben.

»In den Sicherheitsratsresolutionen 1368 und 1373 wird klargemacht, dass es hier um eine Gefahr für den Weltfrieden geht, dass wir in der Tat alles tun müssen, um dem derzeit bestehenden terroristischen Netzwerk das Handwerk zu legen und all denen, die angegriffen werden, Beistand zu leisten.«

Trotz der Bemühungen des Ministers, die Gegebenheit des Krieges hinter dem recht konventionell formulierten Anspruch der Staatengemeinschaft zu verstecken, »alles« zu tun, um Terroristen »das Handwerk zu legen«, geht aus dieser Darstellung hervor, dass er die formal rationale Legitimität einer deutschen Beteiligung am „Krieg gegen den Terror“ aus zwei Resolutionen des Sicherheitsrats herleitet, die den Einsatz militärischer Maßnahmen in der klassischen Diktion der Vereinten Nationen zumindest nicht ausschließen.

Darüber hinaus wirft die Charakterisierung der Kontrahenten, die im Vorgriff auf ein erfolgreiches Ende der Militäration als »derzeit« bestehendes »Netzwerk« bezeichnet werden, neuerlich die Frage nach dem gesetzlichen Status von Terroristen auf, gegen die Krieg geführt wird. Um die mühselig besänftigten Skeptiker im Regierungslager nicht sofort wieder in Unruhe zu versetzen,

verzichtet Fischer jedoch auf eine Erörterung des Risikos einer Eintrübung klarer Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit der militärischen Bekämpfung des Terrorismus.

Schließlich überrascht der Bundesaußenminister mit seiner Lesart, die Sicherheitsratsresolutionen forderten dazu auf, allen Angegriffenen »Beistand zu leisten«, da dieses Mittel für kollektive Verteidigungsbündnisse konstitutiv ist und in aller Regel nicht zum Repertoire von Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit gehört.²⁰⁹

»Das wurde durch Ausrufen des Bündnisfalles gemäß Art. 5 des NATO-Vertrages deutlich gemacht; der Bundeskanzler hat darauf hingewiesen.«

Auf der Grundlage seiner vorangegangenen Behauptung vermag der Außenminister nun, die Aktivierung der gegenseitigen Beistandsverpflichtung durch den NATO-Rat in die Erfüllung einer Forderung der Vereinten Nationen zu verwandeln.

Da im englischen Original der beiden einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen²¹⁰ allerdings keiner der dem deutschen Ausdruck »Beistand« entsprechenden Begriffe »help«, »aid«, »support« und »assistance« eine militärische Konnotation aufweist, handelt es sich hier ganz eindeutig um einen Trick des Redners. Geleitet von der Annahme, dass die Vereinten Nationen in Parlament und Öffentlichkeit ein höheres Ansehen genießen als das nordatlantische Bündnis, versucht er auf diesem Weg, die deutsche Mitwirkung an der Erklärung des Bündnisfalls zu rechtfertigen und die Legitimationsbasis seiner Forderung nach einem militärischen Beitrag Deutschlands zum Anti-Terror-Kampf zu erweitern. Zur Veranschaulichung der Geschlossenheit der Regierung in dieser Frage verweist Fischer auf die Rede des Kanzlers. Geschickt lässt er dabei offen, ob dieser die Beistandsverpflichtung nur erwähnt oder auch aus den Sicherheitsratsresolutionen abgeleitet hat.

»Die entscheidende Frage - das ist die Kernfrage -, vor der wir stehen und um deren Beantwortung wir uns nicht drücken können, ist - man mag viel über die Strategie, die die USA eingeschlagen haben, diskutieren können und sie meinetwegen auch kritisieren; die USA tun das selbst -«

Höchst komprimiert kommen in dieser Sequenz einige bereits vertraute Muster der rhetorischen Strategie des Außenministers erneut zum Vorschein. Bevor er die angekündigte »entscheidende Frage« überhaupt stellt, beschwört er erst einmal ihre Bedeutung und muss dafür den Preis äußerster Redundanz bezahlen. Unverbindliche (»man mag«) und bagatellisierende (»meinetwegen«) Andeutun-

²⁰⁹ Zwar fordert Art. 49 der UN-Charta die Mitglieder der Vereinten Nationen auf, bei der Durchführung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen „einander gemeinsam handelnd“ (Charta der Vereinten Nationen, zit. n. Hesse/Ellwein 1997, 783) Beistand zu leisten. Zwischen dieser wechselseitigen und primär politischen Verpflichtung und der militärisch verengten Deutung des Außenministers besteht jedoch eine kategoriale Differenz.

gen, mit denen er sich scheinbar selbst unterbricht, setzen dieses Ritual strukturell fort, da sie auf die Errichtung einer Kontrastfolie zielen, vor der die unausweichliche »Kernfrage« um so konturierter hervortreten soll. Allerdings setzt sich der Minister mit diesem Vorgehen auch der Gefahr aus, dass die zuvor aufgebaute Spannung verpufft und die Stringenz seines Denkens vom Auditorium in Zweifel gezogen wird.

Indem Fischer kursierende Kritik an der Strategie der USA im „Krieg gegen den Terror“ unter Berufung auf ähnliche Auseinandersetzungen in den Vereinigten Staaten herunterspielt, nimmt er zwar die Skeptiker im eigenen Lager gegen den obligatorischen Anti-Amerikanismus-Vorwurf der »Atlantiker« in der Unionsfraktion in Schutz, macht aber zugleich deutlich, dass er allen Diskussionen zum Trotz eine einmütige Antwort auf die folgende Grundsatzfrage von ihnen erwartet.

»Können wir in dieser Situation, in der die Bevölkerung und die Regierung der Vereinigten Staaten angegriffen wurden, unseren wichtigsten Bündnispartner, der auf diesen Angriff antwortet und sich gegen diesen Angriff auf klarer völkerrechtlicher Grundlage zur Wehr setzt, allein lassen, ja oder nein?«

Mit dieser unmissverständlich formulierten und explizit auf nur zwei Antwortmöglichkeiten beschränkten Frage bringt der Außenminister zum Ausdruck, welches Generalthema seiner Ansicht nach hinter der aktuellen Debatte und der anschließenden Abstimmung steht. Er zwingt die Abgeordneten nämlich nicht nur zu einer unzweideutigen Stellungnahme zu dem jeder prinzipiell kritikfähigen Strategie vorausgehenden Kriegsziel der Vereinigten Staaten, sondern mahnt damit zugleich ihre Verantwortung für die Zukunft der transatlantischen Beziehungen an.

In das Gewand einer Frage gehüllt ruft Fischer hier zur Unterstützung eines Verteidigungskrieges des »wichtigsten« NATO-Partners auf und präzisiert damit seinen äußerst spartanischen, bloß narrativen und mithilfe der Passivform zudem anonymisierten Hinweis auf den ausgerufenen Bündnisfall. Dabei bleibt er jedoch seiner Strategie treu, sich im Rahmen der Rechtfertigung des „Krieges gegen den Terror“ ausdrücklich auf die Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen als Teil des zwingenden Völkerrechts zu berufen.

Zwar signalisiert der Minister den unsicheren Kantonisten im eigenen Lager, dass die Ablehnung eines militärischen Beitrags der Bundesrepublik am Anti-Terror-Kampf einer Abkehr von Amerika gleichkäme, sein Werben um ihre Zustimmung setzt er aber beständig fort. Neben dem wiederholten Rekurs auf das UN-Mandat dienen ihm dazu vor allem die erneute Vermeidung des Kriegsbegriffs und die dreifache Hervorhebung des Angriffs der Terroristen, gegen den sich die USA bloß »zur Wehr setzt«.

²¹⁰ United Nations S/RES/1368 (2001) und United Nations S/RES/1373 (2001). Vgl. United Nations 2002.

»Diese Entscheidung hat dieses Haus zu treffen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: So ist es!)«

In Übereinstimmung mit dem Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten weist der Bundesaußenminister die Parlamentarier noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass die soeben gestellte Frage den Kern der anstehenden Abstimmung des Deutschen Bundestages ausmacht.

»Wenn diese Entscheidung mit Nein beantwortet wird, wird das weitreichende Konsequenzen für die Bundesrepublik Deutschland, für deren Sicherheit und deren Bündnisfähigkeit haben.

(Widerspruch des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])«

Wenig überraschend wendet sich Fischer nun den Nebenwirkungen zu, die aus seiner Sicht im Falle einer ablehnenden Antwort auf seine Frage drohen. Zwar lässt er offen, welcher Art die in Aussicht gestellten weitreichenden »Konsequenzen« sein werden, in Verbindung mit einem Konditionalsatz wird diese Redeweise allerdings niemals verwendet, um positive Entwicklungen zu prognostizieren. Somit drückt auch der »Widerspruch« des Abgeordneten der PDS nicht aus, dass ein »Nein« gar keine, sondern keine negativen Folgen für die »Sicherheit« und die »Bündnisfähigkeit« der Bundesrepublik zeitigte.

»Ich füge hinzu: Dies wird weitreichende Konsequenzen auch für die weitere Entwicklung Europas haben. Denn alle unsere Partner in Europa führen die gleiche innenpolitische Diskussion. Alle - eingeschlossen Großbritannien - haben die gleiche innenpolitische Stimmung. Aber alle wichtigen Partner kommen zu der Konsequenz, dass es für sie, für Europa und für unsere gemeinsame Sicherheit ein fataler Fehler wäre, wenn wir die USA alleine ließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP - Wolfgang Gehrcke [PDS]: Das stimmt doch gar nicht!)«

Im Rahmen seines Schnelldurchgangs durch die Politikbereiche, die von einer Nichtbeteiligung der Bundesrepublik am „Krieg gegen den Terror“ in Mitleidenschaft gezogen würden, streift der Außenminister nach der Sicherheits- und der Verteidigungspolitik auch das Feld der europäischen Integration. Dabei wird deutlich, dass der Gang seiner Argumentation inzwischen eine ganz andere Richtung eingeschlagen hat, denn an die Stelle der Herleitung der völkerrechtlichen Legitimität des Anti-Terror-Kampfes ist die mit der Warnung vor einer Selbstisolation Deutsch-

lands verbundene Aufforderung getreten, den europäischen Partnern zu folgen, damit die Sicherheit des alten Kontinents weiterhin gewährleistet bleibe.

Das adversative »[a]ber« erweckt den Eindruck, als hätten »alle wichtigen Partner« einschließlich des bekanntlich in einer »besonderen Beziehung« zu den USA stehenden Großbritannien ihre Entscheidung, die Vereinigten Staaten nicht »allein« zu lassen, gegen die vorherrschende »innenpolitische Stimmung« durchgesetzt. Hinter diesem latenten Plädoyer, bei folgenschweren Abstimmungen keine Rücksicht auf die ohnehin starken Schwankungen unterworfenen öffentlichen Meinung zu nehmen, sondern auf der Grundlage einer entschlossenen Durchsetzung der notwendigen Entscheidungen eine Gefolgschaft zu bilden, kommt erneut der Charismatiker zum Vorschein.

Aus der neuerlichen Unmutsbekundung eines Parlamentariers der PDS und der Zustimmung von Abgeordneten der Liberalen auf eine neutrale Haltung der CDU/CSU in dieser Frage zu schließen, wäre ganz sicher ein Fehler. Dass niemand in der Unionsfraktion bereit ist, dem Minister trotz der mutmaßlich gemeinsamen Position in einer fundamentalen außenpolitischen Frage Beifall zu spenden, erklärt sich an dieser Stelle wohl eher mit dem Vorsatz, ihn aufgrund seiner vorausgegangenen Äußerungen zu Sitzblockaden mit Nichtachtung zu strafen, als mit der Sorge um einen Verlust des eigenen Profils durch die Bekundung von Zustimmung zur Regierung.

»Deswegen werden wir uns jetzt dieser Frage zuwenden müssen.«

In diesem Kausalsatz, der sich aus Gründen eines pragmatischen Sprachgebrauchs nur auf den letzten Satz der Vorsequenz beziehen kann, rechtfertigt Fischer seine Frage, ob »wir« die USA »allein lassen« können, mit dem ausschließlichen Verweis auf die gleichlautende Einschätzung aller wichtigen »Partner in Europa«, dass dies »ein fataler Fehler wäre«.

Somit relativiert der Außenminister abermals seine bisherige, an der internationalen Rechtslage orientierte Vorgehensweise und bekräftigt seinen jüngsten Strategiewechsel, dem die Intention zugrunde liegt, diejenigen Abgeordneten, die einem völkerrechtlich legitimierten Anti-Terror-Einsatz der Bundeswehr nicht zustimmen wollen, damit zu konfrontieren, dass sie auf diesem Wege Deutschland seinen Nachbarn entfremden, den Ausbau des gemeinsamen europäischen Hauses unterbrechen und die Sicherheit des Kontinents gefährden.

Fischer transformiert hier den Widerstreit konkurrierender Positionen in einen Gütervergleich, weil er die Hoffnung hegt, die von ihm propagierte Entscheidung einer deutschen Beteiligung am „Krieg gegen den Terror“ könnte gegenüber einer mehr oder weniger mutwilligen Zerrüttung der innereuropäischen und transatlantischen Beziehungen als das geringere Übel angesehen werden und ihr deshalb auch die Zustimmung der Kriegsgegner eintragen.

»Auch an diesem Punkt geht es nicht darum, irgendein Ziel auszusuchen, sondern es ist für mich eindeutig, wer die Haftung für die Anschläge vom 11. September dieses Jahres zu übernehmen hat.«

Obwohl der Bundesaußenminister in dieser Sequenz sprachlich ungenau operiert und offen lässt, an welchem konkreten »Punkt« es schon einmal »nicht darum« ging, »irgendein Ziel auszusuchen«, weist er hier wahrscheinlich den Vorwurf einer willkürlichen Auswahl von Schauplatz oder Zweck des Krieges zurück und gibt zu erkennen, dass sich die Kampfhandlungen gegen den oder die seiner Ansicht nach unzweideutig feststehenden Auftraggeber der Terrorattacken in den USA richten.

»Er hat sie übernommen.«

Fischer macht deutlich, dass er eine männliche Person für den Verantwortlichen des Terrors hält, die ihre Schuld bereits eingestanden habe. Doch selbst die plausible Annahme, dass seine Zuhörer wissen, auf wen er hinauswill, kann ihn nicht vor dem Urteil bewahren, aufgrund seiner mangelnden sprachlichen Präzision und Disziplin an der Mystifizierung von Osama bin Laden mitzuwirken.

»Es ist eindeutig, dass das Talibanregime nicht nur die eigene Bevölkerung unterdrückt, sondern dass das Talibanregime Osama Bin Laden und sein Netzwerk aktiv unterstützt und ihm Rückzugsmöglichkeiten bietet.«

Indem er im Rahmen seiner Rechtfertigung des ausgewählten Kriegsschauplatzes die Unterstützung der Taliban für Al Kaida und die ihnen zweifelsfrei anzulastende Unterdrückung des afghanischen Volkes in einem Atemzug nennt, läuft der Außenminister Gefahr, seine langwierigen Bemühungen um die Zurückweisung einer gehäuften Durchführung humanitärer Interventionen als Kalkül zu entlarven und damit die Versöhnung des eigenen Lagers zu vereiteln.

Obgleich sich Fischer hier erstmals seit seinem Strategiewechsel zumindest implizit wieder auf jene UN-Resolution beruft, die den Staaten ihre Verpflichtung in Erinnerung bringt, gegen Terroristen vorzugehen und deren Nichtbeachtung durch das Talibanregime den „Krieg gegen den Terror“ nach Afghanistan gebracht hat, vermag er die volle Glaubwürdigkeit seines auf die völkerrechtliche Legitimation der Kampfhandlungen durch den Sicherheitsrat gestützten Argumentationsstrangs nicht wiederherzustellen, die er mit seiner eindringlichen Aufforderung, den europäischen Partnern zu folgen, verspielt hat.

»An dieser Erkenntnis führt kein Weg vorbei. Wir meinen es ernst damit, dass es sich hier um eine Gefahr für den Weltfrieden handelt.«

Da es bis zu dieser Aussage eigentlich keinen Grund gegeben hat, an der Ernsthaftigkeit der Einschätzung zu zweifeln, dass die Verbindungen zwischen Al Kaida und der Taliban für die Bundesregierung eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit darstellen, beeinträchtigt der Außenminister die Wirkung seiner Rede mit diesem der Selbstinszenierung dienenden Schlenker einmal mehr selbst und öffnet wilden Spekulationen über geheime Kriegsziele die Tür.

»Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir nichts tun, werden weitere Aktionen folgen. Es wird nicht so sein, dass Zuwarten irgendetwas positiv verändern wird.«

Mit dem emphatischen Verweis auf die präventiven Züge der Militäraktion in Afghanistan und der entschiedenen Zurückweisung von Untätigkeit als politischem Instrument etabliert Fischer einen neuen Legitimationsstrang des Anti-Terror-Kampfes und vermag seine charismatische Begabung nach der fehlgeleiteten Übersteigerung in der Vorsequenz doch noch einmal zielsicher einzubringen.

»Auch wenn wir uns in anderen Bereichen politisch und humanitär engagieren, wird es nicht so sein, dass irgendetwas anders werden wird.«

Unabhängig davon, welche nebulösen »anderen Bereiche« er im Sinn haben mag, macht der Bundesaußenminister hier unmissverständlich klar, dass er letztlich ausschließlich militärischen Maßnahmen die Chance auf eine erfolgreiche Verhinderung zukünftiger Terroranschläge zuschreibt, weil aus seiner Perspektive durch politisches Engagement nichts »anders werden wird«.

Da es ihm mit einem derart radikalen Abgesang auf politische Problemlösungskapazitäten kaum gelingen dürfte, die Kriegsgegner im eigenen Lager auf der inhaltlichen Ebene hinter sich zu bringen, setzt Fischer zur Realisierung dieses Ziels nunmehr allein auf die Beschwörung der Gefahr und verlässt sich auf sein Charisma.

»Wir werden mit dieser Herausforderung fertig werden müssen. Das ist die ganze bittere Wahrheit.«

Indem er in dieser Sequenz als Verkünder großer Herausforderungen und bitterer Wahrheiten auftritt, bestätigt der Außenminister den jüngsten Eindruck, er habe in dieser Entscheidungskrise

das rationale Argumentieren bis auf Weiteres gegen die Technik der Selbstcharismatisierung eingetauscht.

»Dazu wird gehören, dass man die Rückzugsgebiete dieses terroristischen Netzwerks nicht mehr akzeptiert, dass man dort die notwendigen militärischen Maßnahmen ergreift und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit, basierend auf den Grundwerten, für die wir eintreten, alles tut, damit dieses Netzwerk zerschlagen und zerstört wird und nicht weiter das Leben unschuldiger Menschen gefährden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)«

Zwar versucht der Außenminister mit dem floskelhaften Hinweis auf die selbstverständliche, weil rechtlich gebotene Wahrung der »*Verhältnismäßigkeit*« der Mittel noch einmal die Kriegsgegner zu beschwichtigen, beendet die rhetorische Rücksichtnahme aber umgehend, wenn er verlangt, dass die Organisation der Terroristen mithilfe der »*notwendigen militärischen Maßnahmen*« »*zerschlagen und zerstört*« werden soll. Da an dieser Stelle beide bürgerliche Oppositionsparteien auf die Demonstration ihrer Zustimmung verzichten, scheint zwischenzeitlich bei den Abgeordneten der FDP wieder die Sorge um eine hinreichende Abgrenzung vom Regierungslager ins Bewusstsein getreten zu sein, während die Vertreter der CDU/CSU die Verharmlosung der Sitzblockaden noch immer nicht rehabilitieren möchten.

5 Strukturgeneralisierung: Vom konträren Umgang mit einem Tabu

In diesem Kapitel wird es zunächst darum gehen, den Befund der vier Sequenzanalysen zusammenzutragen, um auf dieser Grundlage dann die in dieser Arbeit thematische Forschungsfrage zu beantworten, warum sich die Bundesrepublik 1991 nicht am Golfkrieg beteiligt hat, aber im Jahr 2001 den „Krieg gegen den Terror“ aufnahm.

5.1 Befund

Die markanteste Gemeinsamkeit der vier Debattenbeiträge besteht darin, dass sich die Redner nicht bloß mit dem Standpunkt der Kriegsgegner inner- und außerhalb des Parlaments auseinandersetzen, wie es im Rahmen von Entscheidungen über Krieg und Frieden durchaus zu erwarten ist, sondern dass sie dieser Kontroverse ungeachtet ihrer unterschiedlichen Ausgangssituationen und Zielsetzungen ohne Ausnahme hohe Priorität zuschreiben und breiten Raum zubilligen. Diese Vorgehensweise lässt auf einen erheblichen Einfluss gesinnungsethischer Haltungen auf den politischen Diskurs in der Bundesrepublik schließen.

Im Umgang mit dem Friedenslager treten allerdings fundamentale Differenzen auf. Während Schröder und Fischer, die für ihren Antrag werben, die Bundeswehr am „Krieg gegen den Terror“ zu beteiligen, den die USA und Großbritannien einen Monat zuvor begonnen haben, ebenso zu weitreichenden rhetorischen Zugeständnissen an die Pazifisten bereit sind wie Genscher, der am 16. Tag der Kampfhandlungen in der Golfregion die militärisch nicht beteiligte Bundesrepublik unter Bezugnahme auf ihren finanziellen Beitrag und ihre Solidarität mit der Türkei in die Anti-Saddam-Koalition einreicht, tritt allein Stoltenberg den Kriegsgegnern offen entgegen.

Die Pointe besteht nun darin, dass einzig Stoltenberg, der einen Tag vor Ablauf des Ultimatums des UN-Sicherheitsrats an den Irak die Entsendung der Alpha-Jets der Bundeswehr im Rahmen der Allied Mobile Force in die Türkei verteidigt, seine Überzeugung, dass eine militärische Beteiligung Deutschlands an der Befreiung Kuwaits politisch rational wäre, mutmaßlich aus Gründen der politischen Rücksichtnahme auf die pazifistische Grundstimmung im Lande nicht innerhalb des Kabinetts von Bundeskanzler Helmut Kohl hat durchsetzen können. Er befindet sich somit in der paradoxen Situation, ungeachtet seiner persönlichen Zweifel bedingungslos für die Regierungspolitik eintreten zu müssen und einen Beschluss zu empfehlen, den er eigentlich ablehnt.

Obwohl sich der Verteidigungsminister sehr bemüht, die Nichtbeteiligung Deutschlands, die er im Grunde für das falsche Signal hält, ebenso zu rechtfertigen wie die alliierte Stationierung in der Golfregion, von deren Notwendigkeit er restlos überzeugt ist, macht er aus seiner Sorge um das Ansehen der Bundesrepublik als zuverlässiger Partner unter den NATO-Verbündeten kein Hehl.

In der Hoffnung auf eine Begrenzung des drohenden internationalen Schadens zielt Stoltenbergs Darstellung der Position der Bundesregierung daher in erster Linie auf das Verständnis der internationalen Öffentlichkeit.

Da die praktische Konsequenz der Regierungspolitik letztlich mit dem Wunsch der Opposition nach militärischer Abstinenz Deutschlands übereinstimmt, besteht Stoltenbergs einzige Chance zur Wahrung des Profils der Unionsparteien darin, sich mithilfe heftiger Attacken von den gesinnungsethischen Motiven der Kriegsgegner abzugrenzen und die anders gelagerte eigene Begründung herauszustellen. Zugleich bekräftigt er die Angemessenheit der Verlegung der Spähflugzeuge auf die beiden türkischen Flughäfen und signalisiert den Verbündeten, dass einer aktiven deutschen Beteiligung am Golfkrieg hausgemachte Probleme im Wege stehen.

Während der Verteidigungsminister vermittels seines Verweises auf »*die besondere verfassungsrechtliche Situation und Interpretation*« bewusst offen lässt, ob einer militärischen Beteiligung der Bundesrepublik am Golfkrieg rechtliche Bedenken oder politische Motive entgegenstehen, übertrifft ihn der ansonsten recht unverbindliche Außenminister in diesem Punkt an Prägnanz, indem er die »*noch bestehende verfassungsrechtliche Einschränkung unserer militärischen Mitwirkung bei UNO-Aktionen*« ins Feld führt. Daraus geht zwar hervor, dass Genscher in vollem Einklang mit jener Lesart des Grundgesetzes steht, die auf den ehemaligen Leiter des Völkerrechtsreferats des Auswärtigen Amtes und Richter am Internationalen Gerichtshof, Carl-August Fleischhauer, zurückgeht. Da dessen Antrieb, ein direktes Aufeinandertreffen von Soldaten der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee im Rahmen von bewaffneten internationalen Konflikten zu verhindern, mit dem Vollzug der staatlichen Einheit Deutschlands allerdings obsolet geworden ist, wird erkennbar, wie sehr es dem Außenminister gelungen ist, Fleischhauers politisches Kalkül im Lauf der Jahre in einen zur Ideologie erstarrten und nicht weiter in Frage gestellten Selbstzweck zu verwandeln.

Dass Genscher die Implikationen der Wiedervereinigung noch nicht verinnerlicht haben könnte, kann ausgeschlossen werden. Denn obwohl er sich hinter der von der Realität eingeholten Deutung aus seinem Hause versteckt, historisiert er sie zugleich (»*Diese Beschränkung war als Konsequenz aus unserer Geschichte und für ein geteiltes Land wohlbegründet*«) und verkündet, dass Deutschland »*künftig auf der Grundlage von Entschlüssen des Sicherheitsrates an der Sicherung des Friedens und der Durchsetzung des Völkerrechts auch militärisch mitwirken*« müsse. Zwischen dem Alten, das nicht mehr gilt, und dem Neuen, das noch nicht gilt, hat der Außenminister ein Vakuum erzeugt, in dem er die Probleme der Gegenwart aus innenpolitischer Rücksichtnahme verschwinden lässt. Er vermag die vermeintliche Lücke im Grundgesetz nicht mit Politik zu füllen und weicht der missliebigen Konsequenz einer deutschen Beteiligung am Golfkrieg einfach aus.

Anders als dem Verteidigungsminister macht Genscher die militärische Abstinenz der Bundesrepublik im Golfkrieg nicht zu schaffen. Unter Berufung auf den gewichtigen Beitrag an den Kos-

ten des Krieges verbittet er sich jede Kritik an der Rolle Deutschlands aus dem Ausland. Es genügt ihm, den NATO-Partnern eine verbale Solidaritätsadresse zuzustellen und sie vorsorglich der Mitwirkung der Bundeswehr an rein hypothetischen zukünftigen Einsätzen zu versichern.

Gleichzeitig stellt sich der Außenminister vor die Friedensdemonstranten, um die Gräben wieder zuzuschütten, die der Bundesverteidigungsminister in seiner Rede aufgerissen hat. Genscher und Stoltenberg verkörpern offensichtlich die beiden entgegengesetzten Pole in Helmut Kohls Regierung. Dass der Außenminister seine Position vollständig durchsetzen konnte, spiegelt die tendenziell pazifistische Grundhaltung in Deutschland wider.

Genschers ausführliche Darstellung der Rollenverteilung im Golfkrieg trägt ebenfalls dem großen Einfluss des gesinnungsethischen Lagers in der Bundesrepublik Rechnung, dessen Exponenten erst noch darüber aufgeklärt werden müssen, dass die Verletzung des Völkerrechts durch den Irak den Einsatz militärischer Gewalt hat notwendig werden lassen, der im Auftrag der Vereinten Nationen mit dem Ziel einer Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit von einer internationalen Koalition unter dem Kommando des US-Generals Schwarzkopf durchgeführt wird.

In dieselbe Richtung weist auch die nachdrückliche Rechtfertigung der Entsendung der Alpha-Jets in die Türkei, die weite Teile der deutschen Öffentlichkeit offenbar schon als einen aggressiven Akt werten. Um den Vorwurf eines atavistischen deutschen Militarismus abzuwehren, betonen Genscher und Stoltenberg den dieser Entscheidung zugrunde liegenden Konsens innerhalb der NATO. Dem Außenminister liegt es jedoch fern, die gesinnungsethische Fundamentalopposition zu attackieren. Er spielt ihre Proteste herunter und versucht, auch das linke Bildungsbürgertum zu vereinnahmen.

Im Unterschied zu den Reden von Stoltenberg und Genscher kann die intensive Auseinandersetzung, die Schröder und Fischer mit dem Friedenslager führen, kaum verwundern, da die beiden Protagonisten „der am weitesten links stehenden Regierung, die Deutschland seit den frühen Jahren der Weimarer Republik gesehen hat“²¹¹ vor der Aufgabe stehen, die Teilnahme der Bundeswehr am „Krieg gegen den Terror“ gegen pazifistische Reflexe der eigenen Klientel und residuale Widerstände innerhalb der eigenen Parlamentsfraktionen durchzusetzen.

Ungeachtet seiner Grundannahme einer wenig informierten kriegskritischen Öffentlichkeit lautet Schröders am leidenschaftlichsten vorgetragenes Argument, dass die Bündnistreue zu den Vereinigten Staaten einen deutschen Beitrag an der militärischen Bezwingung des internationalen Terrorismus gebietet. Der Kanzler charakterisiert die Terrorattacken des 11. September als eine Gefährdung von Demokratie und Freiheit weltweit, die die uneingeschränkte Solidarität der Bundesrepublik mit den USA erzwingt und den Einsatz militärischer Gegenmaßnahmen rechtfertigt.

²¹¹ Hellmann 2000d, 10.

Schröders rhetorische Konzessionen an die Kriegsgegner bleiben zwar auf die Darstellung des Bundeswehrmandats beschränkt, nehmen in diesem Kontext allerdings ein erstaunliches Ausmaß an und geben dem Gang seiner Argumentation eine andere Richtung. So zieht das eindringliche Bekenntnis der uneingeschränkten Solidarität überraschend kein Unterstützungsangebot an die USA nach sich, sondern weicht dem Hinweis auf die notwendige Erfüllung amerikanischer Forderungen und Erwartungen. Darüber hinaus spielt Schröder den konkreten Auftrag der Bundeswehr herunter und hebt dessen enge Grenzen hervor. In seinem Bestreben, die Kriegsgegner im eigenen Lager zu besänftigen und doch noch zu einer Zustimmung zum Antrag seiner Regierung zu bewegen, schreckt der Bundeskanzler auch nicht davor zurück, den Deutschen Bundestag strategisch über den Verwendungszweck des »Kommandos Spezialkräfte« zu täuschen und die Bereitstellung von Kampftruppen am Boden wider besseres Wissen auszuschließen.

Der Außenminister schwört das eigene Lager unter Aufbietung all seines Charismas auf die Linie der Bundesregierung ein. Er leitet zunächst die Legitimation von Krieg als letztem Mittel der Politik aus der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts her, beteuert jedoch, dass die »humanitäre Intervention« der NATO in den Kosovo-Konflikt eine - wenn auch notwendige - Ausnahme gewesen sei. Das Ziel dieses rhetorischen Zugeständnisses an die einstigen internen Rivalen besteht darin, allen Kriegsgegnern klar zu machen, dass heute ein ganz anders geartetes, viel gravierendes und vor allem globales Problem auf der Tagesordnung steht: der »*Weltfrieden*«.

In Analogie zu seiner ersten militärpolitischen Wende anlässlich der Ermordung von 8.000 Bosniaken nach der kampflosen Übergabe der UN-Schutzzone Srebrenica an die Streitkräfte der bosnischen Serben unter General Ratko Mladić im Juli 1995 verklärt Fischer das nicht militärisch beantwortete erste Attentat auf das New Yorker World Trade Center von 1993 mit erheblichem Zeitverzug zu einem weiteren persönlichen »Damaskus-Erlebnis«, um auf der Grundlage seiner allgemeinen Anerkennung von Krieg als Mittel der Politik nun auch der militärischen Bekämpfung von Terroristen im internationalen Maßstab seinen Segen zu geben. Zur Vermeidung eines erneuten Fiaskos, so sein Credo, müsse die verantwortliche Terrororganisation »*zerschlagen und zerstört*« werden.

Um der eigenen Klientel in Anbetracht dieser Zumutungen zu demonstrieren, dass er immer noch ihr *Joschka* und die repressive und reaktionäre Union der wahre Gegner ist, verstrickt der Außenminister die Konservativen in eine Debatte über Sitzblockaden. Er rechtfertigt diese Protestform keineswegs habituell, sondern hat es ganz bewusst auf eine Provokation angelegt, um die eigenen Reihen auf der Grundlage einer Bekräftigung der Identifikation der Gefolgschaft mit ihrem charismatischen Anführer zu schließen.

Indem er die Erklärung des Bündnisfalls durch den NATO-Rat in die Erfüllung einer Forderung der Völkergemeinschaft transformiert, erreicht Fischer zwar nicht dasselbe Ausmaß an strategi-

scher Täuschung wie der Kanzler. Seine Absicht, das höhere Ansehen der Vereinten Nationen in der Öffentlichkeit auszunutzen, um dem Friedenslager die Legitimität des „Krieges gegen den Terror“ nahe zu bringen, geht aus diesem rhetorischen Trick jedoch eindeutig hervor.

Auch die Argumentation des Außenministers weist indes einen tiefen Bruch auf. Denn sein Versuch, den kritischen Stimmen im Parlament eine Billigung der Teilnahme der Bundeswehr am Anti-Terror-Kampf mittels der Beschwörung der negativen Auswirkungen abzupressen, die eine Deutschland isolierende Ablehnung des Antrags der Bundesregierung für die Zukunft der europäischen Integration, die Sicherheit des Kontinents und die transatlantischen Beziehungen hätte, steht in offenem Gegensatz zu der wiederholten Berufung auf die völkerrechtliche Legitimation der militärischen Bekämpfung des Terrorismus. Obwohl der Außenminister dem Bundestag damit einen Gütervergleich aufzwingt, ruft er nur den Widerspruch der PDS hervor, die sich ungeachtet ihres hohen Anteils an Generälen spätestens seit dem Kosovo-Konflikt als die letzte pazifistische Kraft in Deutschland zu profilieren versucht.

Vor dem Hintergrund des Legitimationsdefizits der NATO-Luftangriffe auf Jugoslawien begnügen sich Schröder und Fischer damit, den Kritikern von damals die Einhaltung ihres Versprechens zu signalisieren, sich nie mehr ohne völkerrechtliche Legitimationsbasis an internationalen Militäraktionen zu beteiligen. Beide blenden jedoch die massive Erklärungsbedürftigkeit eines „Krieges“ gegen Terroristen aus, die sich zwingend aus dem Umstand ergibt, dass der Einsatz von Militär gegen nichtstaatliche Akteure nicht ohne Konsequenzen auf das Recht bleiben wird. Wahrscheinlich verbirgt sich dahinter das Kalkül, die Kriegsgegner nicht noch weiter zu beunruhigen. Möglicherweise spiegelt sich darin aber auch der bisweilen laxen, bisweilen despektierlichen, stets pragmatisch geheißene Umgang mit allem Bewährten und Tradierten, der für die Generation Schröders und Fischers tendenziell kennzeichnend ist.²¹²

Allerdings können es sich der Bundeskanzler und sein Vize offenbar leisten, die Kampfhandlungen unter ausschließlicher Berufung auf die Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und die gegenseitige Beistandsverpflichtung gemäß dem Nordatlantikvertrag zu begründen; denn die diesbezüglichen Beifallsbekundungen der bürgerlichen Oppositionsparteien machen deutlich, dass ihnen die Garantie der formal rationalen Legitimation vollkommen ausreicht und sie keine prinzipiellen Einwände gegen die militärische Bekämpfung von Terroristen haben.

Im Unterschied zu ihrem strategischen Werben um die Kriegsgegner, das mit der Täuschung über den Einsatz des »Kommandos Spezialkräfte« und der Herleitung der Beistandsverpflichtung aus den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats unrühmliche Höhepunkte findet, treten die persönlichen Überzeugungen Schröders und Fischers eher beiläufig zutage. Für den Kanzler besteht das

²¹² Vgl. Abschnitt 5.2.3. Eine Darstellung der spezifischen Bewusstseinslage der sog. 68er Generation, der Gerhard Schröder (* 7. April 1944) und Joschka Fischer (* 12. April 1948) angehören, findet sich in Oevermann 1994, 3-13.

Gebot der Stunde zweifelsohne in der Demonstration des Schulterschlusses der Bundesrepublik mit den Vereinigten Staaten, wohingegen der Außenminister zu der Folgerung gelangt ist, dass das Unvermögen aller konventionellen politischen Mittel, die Anschläge des 11. September zu verhindern, den „Krieg gegen den Terror“ erzwungen habe, dem er eine präventive Wirkung attestiert.

Nach konträren Mustern weben Schröder und Fischer ihren eigenen Standpunkt und die strategischen Argumente an die Adresse der Kriegsgegner im eigenen Lager in ihre Reden ein. Während der Bundeskanzler die Rechtfertigung der konkreten Entscheidung vermittelt einer verharmlosenden Darstellung des Bundeswehrmandats an den Bedürfnissen der Skeptiker ausrichtet, seine persönliche Überzeugung der notwendigen Ausübung von Bündnissolidarität dagegen im allgemeinen und vom Inhalt der fälligen Abstimmung losgelösten Teil seines Vortrags platziert, geht der Außenminister umgekehrt vor. Er siedelt die Zugeständnisse an die Pazifisten auf der Ebene der Schilderung der allgemeinen Bedeutung des anstehenden Bundestagsbeschlusses an und vertraut bei der Wiedergabe seiner eigenen Position allein auf sein Charisma und die latente Bereitschaft seiner Parteigänger, ihm zu folgen. Dabei verzichtet er weitgehend auf eine rationale Argumentation, beschwört stattdessen die negativen Folgen einer Ablehnung der deutschen Beteiligung am „Krieg gegen den Terror“, skizziert die Gefahren des globalen Terrorismus und beendet sogar seine rhetorische Rücksichtnahme.

5.2 Beantwortung der Forschungsfrage

5.2.1 Das Tabu des Krieges und der deutsche Sonderweg

Dass sich alle vier Redner so intensiv mit den Positionen der Kriegsgegner inner- und außerhalb des Deutschen Bundestages auseinandersetzen, belegt den großen Einfluss, den dieses Lager auf die Meinungsbildung in Deutschland ausübt, oder, was auf Dasselbe hinausläuft, der ihm in Form einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung von den Politikern zumindest zugesprochen wird.

Zwischen der je konkreten Handhabung dieser immanent erschlossenen pazifistischen Grundstimmung auf der Ebene der praktischen Konsequenzen der Entscheidungen der beiden Bundesregierungen einerseits sowie zwischen diesen folgenreichen Entscheidungen und Stoltenbergs, Schröders und Fischers - nicht jedoch Genschers - rhetorischem Umgang mit den Kriegsgegnern andererseits besteht indes ein doppelter Kontrast, dem hinsichtlich der Erklärung der militärischen Abstinenz Deutschlands im Golfkrieg und der Beteiligung der Bundeswehr am „Krieg gegen den Terror“ eine Schlüsselstellung zukommt.

Mit der Forderung nach uneingeschränkter Solidarität mit den Vereinigten Staaten und der Betonung der Notwendigkeit eines Einsatzes militärischer Mittel, der aus einer Bewertung der Terror-

attacken als Vollendung des sein Ziel verfehlenden ersten Anschlags auf das World Trade Center aus dem Jahr 1993 hergeleitet wird, vertreten Schröder und Fischer eindeutige und vom konkreten Handeln der Regierung gedeckte Positionen, die sie allein aus Gründen der rhetorischen Rücksichtnahme auf die Kriegsgegner in den eigenen Reihen zu kaschieren trachten. Beide sind jedoch davon überzeugt, dass es die Staatsräson der Bundesrepublik gebietet, die militärische Bekämpfung der Hintermänner der Attentäter vom 11. September 2001 Seite an Seite mit den Amerikanern aufzunehmen.

Im Gegensatz dazu scheiterte Bundesverteidigungsminister Stoltenberg zehn Jahre zuvor schon innerhalb des Kabinetts von Helmut Kohl mit dem Vorhaben, deutsche Streitkräfte aktiv an den alliierten Militärmaßnahmen gegen den Irak zu beteiligen, obwohl dies nach seinem Dafürhalten politisch höchst rational und ein Erfordernis der Staatsräson gewesen wäre.

Der Entsendung der Bundeswehr an den Persischen Golf stand allerdings der auf eine Art politischen Grundkonsens im Land gestützte Wille von Außenminister Genscher entgegen, der da lautete, dass die Verfassung eine solche Maßnahme »noch« verbiete. Die vorangegangene Analyse machte jedoch deutlich, dass niemals eine Vorschrift des Grundgesetzes existiert hat, die einer Beteiligung von deutschen Soldaten an internationalen Militäraktionen im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme entgegen gestanden hätte.

Mit der Duldung und Aneignung der den Handlungsspielraum der Regierung einschränkenden Grundgesetzinterpretation der Freidemokraten reagierte die Union auf den Umstand, dass ihr ein aktiver militärischer Beitrag zum Golfkrieg von der nationalen Konsenslage her als Tabubruch zur Last gelegt worden wäre. Aus Angst vor dem Vorwurf eines atavistischen Rückfalls in den Militarismus schreckte die von den Konservativen geführte Mitte-Rechts-Regierung vor einer Verletzung des Tabus des Krieges zurück, das sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland herausgebildet hat. Der immense Rechtfertigungsdruck, dem sich das Kabinett allein aus Anlass der rein defensiv motivierten Entsendung der Spähflugzeuge in die Türkei ausgesetzt sah, wäre sicher nur ein schwacher Vorschein der landesweiten Stimmung im Falle einer aktiven Beteiligung der Bundeswehr am Golfkrieg gewesen.

Aus der Umkehrung dieses Arguments folgt, dass einer Mitte-Links-Regierung aus Sozialdemokraten und Grünen ein derartiger Tabubruch als Zeichen ihrer Lernfähigkeit und generellen Fortschrittlichkeit tendenziell positiv angerechnet wird.²¹³ Gestützt auf eine erforderliche Bundestagsmehrheit konnte daher das Kabinett Schröder/Fischer das Tabu eines Auslandseinsatzes der Bundeswehr zu Kampfzwecken mit der Beteiligung von Tornados der Bundesluftwaffe an der

²¹³ In den Bereichen der gesinnungsethisch weniger belasteten Finanz- und Sozialpolitik entspricht dieser Logik, dass Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung oder Sozialhilfekürzungen stets auf größeres Verständnis stoßen, wenn sie von sozialdemokratisch geführten Regierungen vorgenommen werden. Auch die zumindest vor der Bundestagswahl im September 2002 erstaunliche Popularität von Finanzminister Hans Eichel (SPD) weist in diese Richtung.

Bombardierung Jugoslawiens durch die NATO im Frühjahr 1999 und der Aufnahme des „Krieges gegen den Terror“ im Herbst 2001 gleich zweimal binnen einer Legislaturperiode verletzen. Trotz dieses doppelten Scheiterns am eigenen Anspruch, die Außenpolitik mithilfe gewaltfreier Konfliktlösungen zu pazifizieren²¹⁴, zeitigten die vereinzelt öffentlichen und innerparteilichen Proteste gegen die Regierungspolitik keine langfristigen Folgen; von der Ohrverletzung, die sich der Außenminister auf dem Bielefelder Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen am 13. Mai 1999 zuzog, als er von einer Patrone mit blutroter Farbe getroffen wurde, einmal abgesehen.

Dies legt den Schluss nahe, dass der in kürzester Zeit vollzogene Wandel der rot-grünen Position von der Ablehnung jedweder Beteiligung deutscher Streitkräfte an internationalen Militäraktionen außerhalb des Geltungsbereiches des Nordatlantikvertrages in der Opposition zur Implementierung selbst rechtlich problematischer Kriegseinsätze der Bundeswehr als Regierung stattfinden konnte, weil dadurch weder der SPD noch den Bündnisgrünen nennenswerte Wählersegmente abhanden zu kommen drohten, sondern eher noch die Aussicht bestand, auf der Grundlage einer zunehmenden Anerkennung von Teilen des bürgerlichen Lagers den möglichen Verlust einiger linker Voten durch den Hinzugewinn rechter Stimmen (über-) kompensieren zu können und sich so eventuell ein neues Elektorat zu erschließen.²¹⁵

Es bleibt die Frage, wie häufig ein Tabu überhaupt verletzt werden muss, bis das Tabuisierte seinen Charakter als prinzipiell Verbotenes verliert. Wie viele Kampfeinsätze wird die Bundeswehr also noch im Ausland zu absolvieren haben, bis dieser Vorgang zur Routine wird?

Der Verlauf des Bundestagswahlkampfes 2002 hat deutlich gemacht, dass die Frage anders gestellt werden muss, weil das eigentliche Problem, die Tabuisierung des Militärischen, auf einer fundamentalen Ebene liegt. Es ist gar nicht relevant, nach wie vielen Einsätzen der Bundeswehr im Rahmen von internationalen Militäraktionen ein unumkehrbarer Routinisierungsgrad erreicht wird. Vielmehr kommt es darauf an, über politische Entscheidungen von dieser Tragweite rational und ohne moralisierende Untertöne oder dumpfes Ressentiment zu diskutieren.

²¹⁴ „Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik“ (Schröder/Lafontaine/Fischer/Trittin et al. 1998, 42) lautet schließlich der initiale Satz des entsprechenden Kapitels der rot-grünen Koalitionsvereinbarung von 1998, die nicht erst nach dem zweifachen Kriegseinsatz der Bundeswehr unter der Ägide von Gerhard Schröder, Joschka Fischer und Rudolf Scharping deutlich macht, dass sich Politik jeder technokratischen Planung entzieht und Analysen von politischen Absichtsbekundungen kaum einen Wert haben, wenn sie nicht auch auf die konkreten Entscheidungen bezogen werden.

²¹⁵ Ein Blick in das einschlägige statistische Material sollte die Vermutung bestätigen, dass während der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (1998-2002) zumindest per Saldo keine größeren Wählerwanderungen aus Anlass der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung stattgefunden haben. Das Ergebnis der Bundestagswahl vom 22. September 2002 kann indes nur sehr bedingt zur Veranschaulichung dieser These herangezogen werden, da der Bundeskanzler dann doch lieber auf die Nagelprobe in Form einer klaren Zustimmung zu einem möglichen Krieg der Vereinigten Staaten gegen den Irak verzichtet und sich stattdessen in der Bekräftigung des zuvor zweimal gebrochenen Tabus des Militärischen geübt hat, um ganz sicher zu gehen, dass nicht doch ein paar enttäuschte potenzielle Wähler der Sozialdemokratie oder der Bündnisgrünen der PDS zu einem neuerlichen Einzug in den Deutschen Bundestag verhelfen, was einer Neuauflage der rot-grünen Koalition den Garaus gemacht hätte.

Doch ungeachtet der Notwendigkeit einfacher Formulierungen, die ja nicht zu Unrecht stets mit dem Hinweis gerechtfertigt werden, für den Mann auf der Straße verständlich bleiben zu müssen und trotz aller guten Gründe, die einem Militärschlag gegen den Irak und einer deutschen Beteiligung daran entgegenstehen, dokumentierten die Wahlkampfauftritte des Bundeskanzlers im Spätsommer 2002 alles andere als eine höhere Rationalitätsstufe des politischen Diskurses in der Bundesrepublik. Zutage trat stattdessen Schröders Bereitschaft, das Tabu des Krieges von Zeit zu Zeit, am liebsten jedoch am Anfang oder in der Mitte einer Legislaturperiode - unter Aufbietung einer pompösen Rhetorik der Fortschrittlichkeit, aber ohne jede Absicht einer Rationalisierung der politischen Auseinandersetzung - zu brechen, nur um es im Wahlkampf scheinbar reuig wieder errichten zu können, wenn ihm dies nützt.

Anstatt eine halbwegs sachliche Debatte über einen möglichen Krieg gegen den Irak zu führen, reaktivierte der Kanzler - mit großem Erfolg - die pazifistische Grundstimmung in Deutschland, gegen die er sich zweimal gestellt hatte, und verfuhr damit just nach der Logik, die schon Freud rekonstruiert hat: „Wenn die Übertretung eines Tabus gutgemacht werden kann, durch eine Sühne oder Buße, die ja einen Verzicht auf irgend ein Gut oder eine Freiheit bedeuten, so ist hiedurch der Beweis erbracht, daß die Befolgung der Tabuvorschrift selbst ein Verzicht war auf etwas, was man gern gewünscht hätte. Die Unterlassung des einen Verzichts wird durch einen Verzicht an anderer Stelle abgelöst.“²¹⁶

Während es sich die Protagonisten der progressiven rot-grünen Bundesregierung offenbar erlauben können, das einflussreiche pazifistische Lager im Stile eines Dompteurs abwechselnd mit dem Zuckerbrot der Friedensrhetorik zu verwöhnen und mit der Peitsche der Kriegsbeteiligung zu züchtigen, fügte sich die von Helmut Kohl geführte Regierung aus Union und FDP der politischen Gesamtlage in Deutschland, indem sie auf die Durchsetzung der Staatsräson in Form einer aktiven Beteiligung der Bundeswehr am Golfkrieg verzichtete und sich auf Betreiben des liberalen Außenministers hinter einer vermeintlich restriktiven Verfassungsvorschrift versteckte.

Jene merkwürdige Paradoxie, dass die Entscheidung zugunsten einer Beteiligung der Bundeswehr an der internationalen Bekämpfung von Terrororganisationen für eine Mitte-Links-Regierung nicht nur kein großes Risiko birgt, sondern ihr ganz im Gegenteil sogar die Anerkennung von Teilen des bürgerlichen Lagers einzubringen verspricht, während eine Mitte-Rechts-Regierung selbst dann vor einer Durchsetzung der Staatsräson zurückschreckt, wenn sich die rechtliche und politische Konstellation so eindeutig darstellt wie im Falle des Golfkrieges, ist Ausdruck jenes Spezifikums, dass der politische Diskurs in Deutschland fundamentalistisch und nicht pragmatisch, geschweige denn politisch rational geführt wird.

²¹⁶ Freud 1999, 45.

Die Sequenzanalysen haben gezeigt, dass sich daran zwischen Januar 1991 und November 2001 nichts geändert hat. Während sich Genscher nach dem Beginn der Luftangriffe der Anti-Saddam-Koalition gezwungen sah, darauf hinzuweisen, »daß Saddam Hussein es war, der den Frieden gebrochen hat«, hält Fischer die nicht minder triviale Feststellung für erforderlich, dass »Amerika« nicht der Aggressor sei, sondern am 11. September »angegriffen wurde«. Auf diese von der teilweise unverhohlenen Abneigung gegen die Vereinigten Staaten und einer moralisierenden Friedensrhetorik getragene Grundstimmung verweist auch der massive Rechtfertigungsdruck, dem sich das Kabinett von Helmut Kohl ausgesetzt sah, nachdem es die dem nordatlantischen Bündnis assignierten Spähflugzeuge der Bundesluftwaffe als bescheidene Geste der Solidarität in die Türkei entsandt hatte. Ihre Entsprechung findet diese Erklärungsnot in der strategischen Täuschung Schröders über den Verwendungszweck der nach Afghanistan zu entsendenden Spezialkräfte und der rhetorischen List seines Vizes, der die Ausrufung des NATO-Bündnisfalls in die Erfüllung einer Forderung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verwandelte.

Vor dem Hintergrund dieser politischen Gesamtlage erweist sich die Nichtbeteiligung Deutschlands am Golfkrieg als ein Triumph der Gesinnungsethik über die Verantwortungsethik, in dem sich die der „Eigenständigkeit des Politischen“ so feindlich gegenüberstehende Logik des deutschen Sonderwegs aufs Neue manifestiert. Nach diesem Muster „der mangelnden Differenzierung der Ebenen des Inhaltlich-Moralischen und der Organisation des Politischen als der Sphäre des geregelten Interessenstreites“, dieser „sehr deutsche[n] Verwechslung von Philosophie und Politik“²¹⁷, lassen sich die teils erheblichen Widerstände, die in der Bundesrepublik bis zur Anerkennung der politischen Notwendigkeiten in aller Regel überwunden werden müssen, ableiten aus dem zähen Niederschlag des über die Medien vermittelten Diskurses der deutschen Intellektuellen auf die politischen Einstellungen und das Wahlverhalten der Bürger.

Tendenziell in die Gegenrichtung wirkte dieser Mechanismus allerdings im Zusammenhang mit der eher betretenen und zögerlichen öffentlichen Reaktion auf die Terrorattacken von Al Kaida und die deutsche Beteiligung am „Krieg gegen den Terror“. Denn der von den modernen Massenmedien in Windeseile bis in den hintersten Winkel der Republik transportierte, einen oberflächlichen Diskurs trotz seiner mangelnden Erklärungskraft beherrschende Slogan »Seit dem 11. September ist nichts mehr so, wie es einmal war«²¹⁸ erwies sich für die Bundesregierung als ein die Durchsetzung ihres Vorhabens einer Beteiligung der Bundeswehr am Anti-Terror-Kampf begünstigender Faktor. Diese Losung verlängerte die seit den Attacken vorherrschende Benom-

²¹⁷ Alle Zitate: Oevermann 1990, 95. Zur Differenz von Gesinnungs- und Verantwortungsethik vgl. Weber 1994, 79f.

²¹⁸ Ungeachtet ihrer unklaren Herkunft - das Bundeskanzleramt kommt dafür ebensogut in Frage wie die Redaktion des ARD-Brennpunktes - konnte an der Unsinnigkeit dieser Parole spätestens dann kein Zweifel mehr bestehen, als die für den Spielbetrieb der beiden Fußballbundesligen verantwortlichen Funktionäre den ersten Spieltag nach den Anschlägen unter jenes Motto stellten und alle Kicker zum Händchenhalten an den Mittelkreis beorderten, bevor die Partien mit derselben gebotenen Härte begannen *wie immer*.

menheit und Verunsicherung der Bevölkerung ins kollektive sprachliche Bewusstsein und stellte sie damit auf Dauer. Die Auslösung der pazifistischen Reflexe der deutschen Öffentlichkeit wurde so zwar nicht völlig behindert, aber vielleicht entscheidend verzögert.

5.2.2 Die internationalen Konstellationen 1989-91 und 2001

Warum hat der sozialdemokratische Bundeskanzler Gerhard Schröder die Solidarität mit den Vereinigten Staaten nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in der konkreten Form eines Einsatzes der Bundeswehr im „Krieg gegen den Terror“ zur Staatsräson erhoben und warum war die Bundesregierung unter Helmut Kohl (CDU) und Hans-Dietrich Genscher (FDP) 1991 nicht bereit, deutsche Streitkräfte aktiv an der Restitution des Völkerrechts im Rahmen des Krieges zur Befreiung des von irakischen Truppen besetzten Kuwait zu beteiligen und somit ihre Solidaritätsadressen an die NATO-Verbündeten in angemessenem Umfang einzulösen?

Auf der Grundlage des bisherigen Ergebnisses der Untersuchung und im Lichte eines dialektischen Verständnisses von Politik als widersprüchlicher Einheit von Gemeinwohlverpflichtung und Parteiinteresse lässt sich diese doppelte Frage einstweilen folgendermaßen beantworten.

Mindestens eine Ebene unterhalb der in Kapitel 2 wiedergegebenen, mitunter zu hoch zielenden Hinweise auf die anstehende Verteidigung des Westens und den inzwischen selbst zur Ideologie erstarrten ideologiekritischen Vorwurf eines blanken Weltmachtstrebens handelt es sich bei der Entscheidung für einen Anti-Terror-Einsatz der Bundeswehr um das politisch rationale Bemühen der rot-grünen Regierung, ihre vordringliche Aufgabe der Förderung des Allgemeinwohls dadurch zu erfüllen, dass sie für die von ihr geführte politische Vergemeinschaftung die üblicherweise mit Wohlfahrtszuwächsen verbundene Gunst des mächtigsten Staates des internationalen Systems erwirbt, der sich just in einer Ausnahmesituation befindet. Der Umstand, dass das Parteiinteresse und die Gemeinwohlverpflichtung - infolge des strukturellen Bonusses, den progressive Kabinette hinsichtlich der Verletzung von Tabus unter der Bedingung eines gesinnungs-ethisch geprägten politischen Diskurses genießen - tendenziell in dieselbe Richtung wiesen, hat die Durchsetzung des Regierungsbeschlusses gewiss erleichtert.

Kehrseitig dazu manifestiert sich in der militärischen Abstinenz der Bundesrepublik im Golfkrieg 1991 die Dominanz der zweiten Phase des dialektischen Politikmodells, in der innenpolitischer Rücksichtnahme der Vorrang vor der Förderung des Allgemeinwohls eingeräumt wird.²¹⁹ Weil sie

²¹⁹ Auch Schröders im Bundestagswahlkampf 2002 unmissverständlich formulierte Absage an einen aktiven militärischen Beitrag der Bundesrepublik im Rahmen eines möglichen Krieges der Vereinigten Staaten gegen den Irak bildet jene Phase der zwischenzeitlichen Bevorzugung des Wiederwahlinteresses ab. Gleichzeitig straft diese einsame Entscheidung des Kanzlers all diejenigen lügen, die jeden Einsatz der Bundeswehr zum Anlass nehmen, um vor einer Rückkehr der deutschen Weltmacht zu warnen. Denn dass eine Politik, die derartige Ziele verfolgen würde, auch zu Wahlkampfzeiten anders ausgesehen hätte, kann wohl ernsthaft nicht bestritten werden.

befürchten musste, von der inner- und außerparlamentarischen Opposition eines Rückfalls in die Zeiten des deutschen Militarismus bezichtigt zu werden, scheute die Regierung Kohl vor einem Bruch des Tabus einer aktiven Beteiligung der Bundeswehr an den Militärationen der Anti-Saddam-Koalition zurück und schädigte somit das Gemeinwohl gleich zweifach. Die zögerliche Haltung der Bundesregierung trug Deutschland zunächst die Kritik aus dem befreundeten Ausland ein, während der strukturell eine Wiedergutmachung darstellende mehr als 17 Milliarden DM umfassende Anteil der Bundesrepublik an den Kosten des Golfkrieges die Haushaltslage enorm verschärfte und Ressourcen abzog, die für die Förderung der neuen Bundesländer dringend benötigt gewesen wären und so über unpopuläre Steuererhöhungen aufgetrieben werden mussten.

Aus einer internationalen Perspektive wird die der inneren politischen Gesamtlage Deutschlands geschuldete Besonderheit eines geteilten Umgangs mit dem Tabu des Krieges unterdessen von dem Umstand überlagert, dass die äußere Konstellation im Falle der Abstinenz der Bundeswehr im Golfkrieg 1991 aufgrund der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eindeutig legitimierten Militäration gegen den Irak paradoxerweise viel klarer war als im Falle der Beteiligung deutscher Streitkräfte an den Luftangriffen der NATO auf die Bundesrepublik Jugoslawien im Frühjahr 1999 und - jedenfalls auf der Ebene seiner materialen Legitimation - dem im Herbst 2001 begonnenen „Krieg gegen den Terror“.

Der Golfkrieg war Ausdruck einer nicht nur rechtlich, sondern auch politisch eindeutigen Situation. Unmittelbar nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und der damit einhergehenden Lockerung des weltpolitischen Sperrriegels, zu dem der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen während des »Wettstreits der Systeme« verkommen war, öffnete sich das sprichwörtliche »Fenster der Gelegenheit«, um mit der Klimaerwärmung, dem hohen Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern und der gravierenden internationalen Ungleichheit endlich die drei dringlichsten Probleme der Menschheit auf der Basis einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Staaten zu lösen.

Der just in diesen zeitlichen Zusammenhang fallende Einmarsch irakischer Truppen nach Kuwait erforderte eine entschlossene Reaktion der Völkergemeinschaft. Denn hätte sie Saddam Hussein gewähren lassen und dessen gegen einen souveränen Staat gerichtete Aggression nicht umgehend beantwortet, wären die Weichen nach dem Ende der Blockkonfrontation vollkommen falsch gestellt worden.

Unmittelbar nach der Wiederherstellung der Souveränität von Kuwait setzte US-Präsident George Bush der Karriere der vor dem Golfkrieg von ihm promovierten »Neuen Weltordnung« allerdings ein jähes Ende, indem er „eben nicht Bagdad besetzen und den irakischen Diktator aus dem Verkehr ziehen ließ, was möglicherweise Tausende von amerikanischen Toten gekostet hät-

te, sondern dem Drängen der obersten Militärs nachgab, seinem Stabschef Colin Powell folgte und die Bodentruppen zurückzog.²²⁰

Noch im März 1991 erhob sich daraufhin die schiitische Bevölkerung im Süden des Landes, um sich selbst von Saddam Hussein zu befreien. Mit der blutigen Niederschlagung der Aufstände durch die reorganisierte irakische Armee zerstoben jedoch auch die Hoffnungen auf eine »Neue Weltordnung«, deren Anspruch nachträglich unglaublich geworden war. George Bush hatte die von ihm selbst eingeforderte Weltordnungsfunktion der Vereinigten Staaten verspielt. Gergen konstatiert: „But the “new world order” seemed destined to become no more than a campaign slogan for 1992. A rare moment of opportunity had passed.“²²¹

Nach der achtjährigen Amtszeit des Demokraten Bill Clinton (1993-2001), der die außenpolitischen Ziele der Vereinigten Staaten weitestgehend im Rahmen internationaler Institutionen und multilateraler Foren zu realisieren suchte, fiel die Präsidentschaft an die Republikaner zurück. In den ersten Monaten seiner Amtszeit vollzog George W. Bush eine unilaterale Wende erstaunlichen Ausmaßes. Seine Administration stellte sich gegen die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofes, die Biowaffen-Konvention, das Kyoto-Protokoll zur Verminderung der Treibhausgase und eine Verlängerung des Anti-Ballistic-Missile-Vertragswerkes und trieb stattdessen die Förderung eines teuren Raketenabwehrprogramms voran.²²²

Nach den Attacken des 11. September 2001 wurde zwar eine breite »Allianz gegen Terror« formiert, an der eingeschlagenen Politikrichtung hat sich aber nichts geändert. Die Losung von US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, dass die Koalition der Mission und nicht die Mission der Koalition folge, verdeutlicht dies ebenso wie das im Sommer 2002 lancierte neue strategische Konzept, das den Vereinigten Staaten Präventivschläge gegen Regime empfiehlt, die aufgrund des Besitzes von Massenvernichtungswaffen Amerikas Sicherheit bedrohen.²²³

Im Unterschied zum Golfkrieg von 1991 liegt dem „Krieg gegen den Terror“ eine weniger eindeutige politische und rechtliche Konstellation zugrunde. Er wirft eine Reihe von logisch miteinander verknüpften Fragen auf, die mit den Motiven der Attentäter vom 11. September 2001 und der Klassifizierung ihrer Tat beginnt und über die völkerrechtliche Legitimation, die politische

²²⁰ Scheel 2001, 951. Über die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Errichtung einer »Neuen Weltordnung« und der Wirklichkeit des vorzeitigen Rückzugs aus dem Irak schreibt Doran: „Washington had its reasons, but they were not the kind that can be justified in terms of the American values that we trumpet to the world“ (Doran 2002, 41).

²²¹ Gergen 1992, 12. Metaphorisch analysiert Nye: „Not long after the war, however, the flow of White House words about a new world order slowed to a trickle“ (Nye 1992, 83).

²²² Das unilaterale Vorgehen der Administration von George W. Bush verdeutlicht die Notwendigkeit eines Korrektivs, wie es ein vereintes Europa bilden könnte. Eine langfristige Erhöhung der Verteidigungsausgaben versetzte die Europäer in die Lage, die eigene institutionengebundene Agenda auch einmal ohne oder gar gegen Amerika durchzusetzen und verhinderte vor allem eine Selbstauslieferung an den Provinzialismus konservativer US-Regierungen.

²²³ Im Rahmen seiner Kritik der neuen »Grand Strategy« fasst Ikenberry das ihr zugrundeliegende neue Paradigma prägnant zusammen: „America is to be less bound to its partners and to global rules and institutions while it steps forward to play a more unilateral and anticipatory role in attacking terrorist threats and confronting rogue states seeking W[eapons of]M[ass]D[estruction]“ (Ikenberry 2002, 49).

Rationalität sowie die Konsequenzen der militärischen Bekämpfung von Terroristen schließlich zu den alternativen Anti-Terror-Strategien führt.

Die Antworten, die z.B. von US-Präsident George W. Bush²²⁴ und seiner Administration auf diese Fragen gegeben wurden, sind eindeutig. Während die Terroristen von Al Kaida als »Feinde der Freiheit« gekennzeichnet werden, die »allen Menschen ihren radikalen Glauben aufzwingen« und »die Welt neu schaffen« wollen, wird der Anschlag als »Kriegshandlung« und der „Krieg gegen den Terror“ als Selbstverteidigung gewertet. Regierungsseitige Zweifel an der politischen Rationalität eines militärisch geführten Anti-Terror-Kampfes sind dagegen ebenso wenig erkennbar wie kritische Einschätzungen der Auswirkungen der Operation »Enduring Freedom« auf die internationale politische Gesamtlage und die bestehende Rechtsordnung. Die Möglichkeit von Alternativen im Sinne einer vollständigen Substitution des „Krieges gegen den Terror“ durch polizeiliche, strafrechtliche, geheimdienstliche oder schlicht politische Maßnahmen wird offenkundig ausgeschlossen.

Zur Veranschaulichung der problematischen Aspekte des „Anti-Terror-Krieges“ soll nun in aller Kürze ein konkurrierender Antwortstrang auf die oben formulierten Fragen skizziert werden.

Bereits die Fernsehbilder der zweiten Boeing, die in das World Trade Center einschlug, verwiesen auf das Vorliegen einer hoch strategischen Handlung. Entgegen der Interpretation, die Attentäter müsse eine „nihilistische Ideologie“ - ohnehin ein Widerspruch in sich - angetrieben haben, weil die Anschläge „von keiner Forderung begleitet“²²⁵ wurden, rückten die auch das eigene Leben nicht verschonende Vorgehensweise und die Auswahl der Zielobjekte, die sowohl die militärische Macht der Vereinigten Staaten als auch die weltweite Ausbreitung der westlichen Wirtschafts- und Lebensweise symbolisierten, die Motivierung der Ereignisse des 11. September von Anfang an in einen Zusammenhang mit den Komplexen »islamischer Fundamentalismus«, »internationale Präsenz von US-Truppen« und »globale soziale Ungleichheit«.

Zwar korrespondiert „der Attentäter zerstörerischer und selbstzerstörerischer Impuls“ durchaus „mit einem religiös motivierten, archaischen Sendungsbewußtsein“.²²⁶ Der Umstand, dass 19 gut ausgebildete privilegierte junge Männer sich selbst und etwa 3.250 ihnen völlig unbekannte Menschen töten, wirft jedoch auch die Frage auf, aus welchen Quellen das diesem (Selbst-) Hass zugrundeliegende gewaltige Ausmaß an Verzweiflung gespeist wurde - ohne dass damit schon „ein vorausseilender Gehorsam gegenüber der muslimischen Welt“²²⁷ einherginge.

²²⁴ Vgl. Bush 2001: „On September the 11th, enemies of freedom committed an act of war against our country“, „Al Qaeda is to terror what the mafia is to crime. But its goal is not making money; its goal is remaking the world -- and imposing its radical beliefs on people everywhere.“

²²⁵ Alle Zitate: Delpech 2001, 54. Ihre simple Schlussfolgerung lautet: „Die Terroristen haben getötet, um zu töten“ (a.a.O., 60).

²²⁶ Alle Zitate: Bohrer 2001, 956.

²²⁷ A.a.O., 955.

Im Unterschied zu den bekannteren Deutungen, die Anschläge seien ein Ausdruck des den neuen Terrorismus kennzeichnenden Zusammenhangs zwischen der doppelten Abwesenheit einer plausiblen politischen Agenda und der Beschränkung des Einsatzes von Gewalt, politisch nicht eindeutig oder ein Zeugnis der Strategie von Al Kaida, solange Amerikaner zu töten, bis sich die Vereinigten Staaten aus dem Mittleren Osten zurückziehen²²⁸, vertritt Doran die raffinierte These, der Angriff auf Amerika sei kein Selbstzweck gewesen, sondern der Versuch einer Ausweitung des innerarabischen Bürgerkrieges, in dem sich radikale Moslemführer und die Exponenten der Regime im Mittleren Osten gegenüberstünden.

Den Verantwortlichen habe die Attacke nicht nur zur Demonstration der eigenen Stärke und als Maßnahme zur Überwindung der Zersplitterung des politischen Islam gedient, die Terroristen hätten auch eine Reaktion der Vereinigten Staaten einkalkuliert, die aus der Perspektive von Al Kaida jeden Staatsführer im arabischen Raum vor die Wahl stellen sollte: „You are either with the idol-worshipping enemies of God or you are with the true believers.“²²⁹ Vor diesem Hintergrund stellte die Außerkraftsetzung aller „deeskalierenden Mechanismen amerikanischer Politik“ durch einen Angriff gegen „die USA auf deren eigenem Territorium“ eben keinen „schweren Denkfehler“²³⁰ dar, sondern ganz im Gegenteil den entscheidenden Teil des Plans.

An der Schnittstelle zwischen der Rekonstruktion der Motive der Attentäter und der Beurteilung der getroffenen Gegenmaßnahmen liegt die Notwendigkeit einer semantisch präzisen rechtlichen Klassifikation der Terroranschläge. Dieser Aufgabe wird Greenwood gerecht, der eine Bezeichnung der Attacken als »Kriegshandlung« im politischen Sprachgebrauch zwar nachvollziehen kann, diese Definition unter Verweis auf den Kriegsbegriff des Völkerrechts jedoch für unangemessen hält. Neben einem Verbrechen gemäß dem US-Strafrecht stellten die Ereignisse des 11. September auch einen »bewaffneten Angriff« dar, der eine Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta rechtfertige, da seit dem »Caroline dispute« aus dem Jahr 1837 feststehe: „[A]n armed attack need not emanate from a state“.²³¹

Greenwood sähe in den Terroranschlägen einen genuinen Fall für den Internationalen Strafgerichtshof, wenn dieser zum Tatzeitpunkt bereits institutionalisiert gewesen wäre und ihn die relevanten Staaten anerkannt hätten. Realiter sei die Errichtung eines Sondertribunals durch den

²²⁸ In der Reihenfolge ihres Erscheinens im Text finden sich diese drei Argumente bei Simon/Benjamin 2001, 5/6, Münkler 2001a, 16 und Posen 2001, 42.

²²⁹ Doran 2002, 25. „Bin Laden is a participant in a profoundly serious civil war over Arab and Muslim identity in the modern world. The United States is also a participant in that war, because whether it realizes it or not, its policies affect the fortunes of the various belligerents. But Washington is not a primary actor, because it is an outsider in cultural affairs and has only a limited ability to define for believers the role of Islam in public life“ (a.a.O., 40).

²³⁰ Alle Zitate: Scheel 2001, 952.

²³¹ Greenwood 2002, 308. Die Zerstörung des amerikanischen Schiffes »Caroline« durch britische Soldaten auf dem Territorium der USA im Jahr 1837 gelte demnach als völkerrechtskonforme britische Selbstverteidigung gegen einen bewaffneten Angriff nicht-staatlicher Akteure, da das Schiff kanadische Rebellen und ihre amerikanischen Sympathisanten nach Kanada brachte, wo sie Anschläge gegen die Briten verübten.

Weltsicherheitsrat daher die einzige Möglichkeit, um Beklagte im Zusammenhang mit den Terrorangriffen vor ein internationales Gericht zu stellen. Doch während der Rat keinerlei Schritte in diese Richtung unternahme, entspreche seine Bewertung der Anschläge als »Bedrohung des Friedens« einer Praxis, die erstmals 1992 im Rahmen der Sanktionen gegen Libyen erprobt worden sei, nachdem die Führung des Landes eine Auslieferung von Personen verweigert hatte, die einer Beteiligung an der Planung der Entführung eines Passagierflugzeuges der amerikanischen Luftfahrtgesellschaft *PanAm* verdächtigt wurden, das am 21. Dezember 1988 über der schottischen Ortschaft Lockerbie explodierte.

Die formale völkerrechtliche Legitimität des „Krieges gegen den Terror“ garantieren neben dem unmittelbar nach der Attacke von Al Kaida naturwüchsig aktualisierten Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung auch die Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die nicht nur das inhärente Recht auf Selbstverteidigung bekräftigen und eine »Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit« durch die Anschläge vom 11. September feststellen, sondern auch die Notwendigkeit einer Bekämpfung solcher durch terroristische Handlungen verursachten Gefahren mit »allen Mitteln« bestätigen.²³²

Doch gerade unter der Voraussetzung, dass die Anschläge vom 11. September 2001 einen »bewaffneten Angriff« im Sinne des internationalen Rechts darstellen und es eine formale völkerrechtliche Grundlage für einen „Krieg gegen den Terror“ gibt, lautet die entscheidende Frage, in welchem Maße es sich bei der militärischen Bekämpfung der verantwortlichen Terrororganisation überhaupt um eine kluge, politisch rationale Entscheidung handelt.

Um dies beurteilen zu können, müssen die Kriegsziele gegen ihre Realisierungschancen aufgewogen werden. Scheel sieht „die vielleicht letzte Gelegenheit, unter den uns geläufigen Bedingungen und mit konventionellen Mitteln und Waffen, also unterhalb der atomaren Drohung, daß der Westen sich und der Welt klarmacht, wofür er steht und was er zur Verteidigung seiner Werte zu unternehmen gedenkt.“ Seine Agenda umfasst die Liquidation der „Schuldigen und Helfershelfer“²³³ der Attacken von New York, Washington und Pennsylvania, eine entscheidende und dauerhafte Schwächung des „finalen Terrorismus“²³⁴ und die Abschreckung der Sympathisanten.

Bohrer sekundiert: „Und selbst wenn die Wurzel des Übels wirklich im Elend muslimischer Bevölkerungsteile ... läge, dann gälte es noch immer, deren angebliche Rächer, zukünftige Assassinen, jetzt physisch auszuschalten.“²³⁵

²³² Das Argument, „das Selbstverteidigungsrecht des betroffenen Staates“ erlösche, sobald der die „Hauptverantwortung für die Bewahrung des Weltfriedens“ tragende Sicherheitsrat „die für die Friedensbewahrung erforderlichen Maßnahmen“ getroffen habe (alle Zitate: Stuby 2001, 1332) trifft den Kern der Sache nicht, da der Rat in seinen Resolutionen ja explizit auf die Geltung des Selbstverteidigungsrechts hingewiesen hat. Außerdem fällt dieses Recht in die Rubrik »alle Mittel«, die zur Bekämpfung des Terrors ausdrücklich erlaubt werden.

²³³ Alle Zitate: Scheel 2001, 952.

²³⁴ A.a.O., 953.

²³⁵ Bohrer 2001, 955.

Ebenfalls den Kategorien einer klassischen militärischen Auseinandersetzung verpflichtet ist Posen: „This war is necessary because bin Laden and others like him will continue to attack the United States so long as it asserts its power and influence in other parts of the world.“²³⁶

Skeptisch gegenüber den Erfolgsaussichten des „Anti-Terror-Krieges“ zeigt sich dagegen Naím: „It will be permanent, with elusive and changing enemies and no assurance that major victories will result in the enemies‘ ultimate defeat.“²³⁷

Howard hält den eingeschlagenen Weg sogar für vollkommen falsch und spricht der Operation »Enduring Freedom« jede Zweckrationalität im Blick auf eine Bezwingung von Terroristen ab: „The qualities needed in a serious campaign against terrorists - secrecy, intelligence, political sagacity, quiet ruthlessness, covert actions that remain covert, above all infinite patience - all these are forgotten.“²³⁸ Er prognostiziert: „Only after achieving an honorable disengagement will it be possible to continue with the real struggle ... in which there will be no spectacular battles and no clear victory.“²³⁹ Osama bin Laden, den Kopf der Terrororganisation Al Kaida, sieht Howard in einer Situation, in der er nur gewinnen könne. Würde er vor Gericht gestellt, böte sich ihm eine Propagandaplattform, würde er getötet, verwandle er sich in einen Märtyrer, gelänge ihm die Flucht, würde er zu einem modernen Robin Hood. „And even if he is eliminated, it is hard to believe that his global network, apparently consisting of people as intelligent and well educated as they are dedicated and ruthless, will not continue to function effectively until they are traced and dug-out by patient and long-term operations of police and intelligence forces, whose activities will not, and certainly should not, make headlines.“²⁴⁰

Zweifel an der politischen Rationalität der militärischen Beantwortung der Attacken des 11. September sät auch das sich allerdings stets sehr schnell den Vorwurf des Attentismus einhandelnde Argument, der „Krieg gegen den Terror“ erhöhe im Gegensatz zu seiner Zielsetzung das Risiko von Anschlägen, weil sich infolge der strukturellen Heroisierung von Al Kaida junge Muslime überall auf der Welt dem Geiste bin Ladens verpflichtet fühlen und durchaus auch in Eigenregie jene nicht zu verhindernden Angriffe ausüben könnten, „die mitten aus den gewöhnlichen Funktionen der Gesellschaft heraus geführt werden“ und „implizieren, daß keine umfassende oder endgültige Verteidigung existiert.“²⁴¹ Darüber hinaus erweist sich auch der Standpunkt als nicht leicht von der Hand zu weisen, dass die Logik der Abschreckung im „Anti-Terror-Krieg“ weitestgehend außer Kraft gesetzt sei, da es sich bei den Kontrahenten um potenzielle Selbstmordattentäter handle.

²³⁶ Posen 2001, 42/43.

²³⁷ Naím 2001, 107.

²³⁸ Howard 2002, 9.

²³⁹ A.a.O., 12.

²⁴⁰ A.a.O., 11.

²⁴¹ Alle Zitate: Pfaff 2001, 1182.

Wenn es stimmt, dass jede Auseinandersetzung mit Terroristen zuallererst einen »Kampf um die Herzen und Köpfe«²⁴² der Menschen darstellt, so machte es guten Sinn, jede Gegenreaktion auf terroristische Handlungen unter den Primat der Vermeidung all dessen zu stellen, was im Interesse derjenigen liegen könnte, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Vertreter der bestehenden staatlichen und internationalen Ordnung herauszufordern; denn der Bildung einer umfassenden und schlagkräftigen fanatischen Gefolgschaft von Al Kaida ist wohl nichts dienlicher, als eine Antwort auf die Provokation der Terroristen, die deren verkündete Prognosen bestätigt.²⁴³

Ungeachtet ihrer eingeschränkten Tauglichkeit zu einer nachhaltigen Terrorbekämpfung hat die Operation »Enduring Freedom« paradoxerweise auf einer formal rationalen völkerrechtlichen Legitimationsbasis einige Entwicklungen hervorgebracht, die das internationale Rechtssystem auf lange Sicht empfindlich zu schwächen drohen. Dies gilt vor allem im Blick auf den bisher allein aus dem Innenleben von Nationalstaaten bekannten Vorgang, Personen, die infolge der konstitutiven Definitionsmacht der Inhaber der Staatsgewalt als Terroristen definiert werden, durch den Einsatz von Streitkräften aus der bestehenden Rechtsordnung auszuschließen. Van Ooyen bewertet die erstmalige Übertragung dieses Mechanismus auf die internationale Ebene im Rahmen des »Krieges gegen den Terror« so: »Mit dem Kampfeinsatz von Militär gegen Terroristen wird überhaupt die Unterscheidung von äußerer und innerer Sicherheit aufgehoben.«²⁴⁴

Ein ähnliches Problem manifestiert sich in der Diskrepanz zwischen der Klassifizierung und der Behandlung der Angehörigen von Al Kaida im Rahmen der Operation »Enduring Freedom«. Dass die amerikanische Regierung die Terroristen zunächst zur Kriegspartei aufwertete, um den Einsatz militärischer Mittel zu rechtfertigen, sich anschließend aber weigerte, ihre Kontrahenten als durch die Regeln des Kriegsvölkerrechts geschützte Kombattanten anzusehen und ihnen nach der Festsetzung den Status von Kriegsgefangenen nach der Genfer Konvention zu gewähren, zeugt von einer Politik, die - metaphorisch gesprochen - »den Kuchen essen und ihn gleichzeitig behalten« möchte.

Seine Fortsetzung findet dieser Trend zu einer Schwächung des Rechts in den jüngsten Plänen der US-Regierung, ein paralleles »Rechtssystem zur Ahndung von terroristischen Straftaten«²⁴⁵ zu etablieren und in der gezielten Tötung lokaler Anführer von Al Kaida im Jemen durch eine mutmaßlich vom Auslandsgeheimdienst CIA abgefeuerte Drohne Anfang November 2002.²⁴⁶

Dass diejenigen, die eine Substitution der militärischen Bekämpfung von Terrororganisationen durch politische, polizeiliche, strafrechtliche und geheimdienstliche Maßnahmen empfehlen, da-

²⁴² Vgl. Doran 2002 und Howard 2002.

²⁴³ In dieser Hinsicht trifft Müncklers Kennzeichnung von »Terrorismus als Kommunikationsstrategie« den Kern der Sache. Entscheidend bleibt jedoch die exakte Rekonstruktion der mit jedem Anschlag verbundenen Botschaft an »zu interessierende Dritte« (Münckler 2001a, 12).

²⁴⁴ van Ooyen 2002, 105.

²⁴⁵ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 2. Dezember 2002, Nr. 280, 2.

bei an derartige Aktionen gedacht haben könnten, ist wohl eher unwahrscheinlich. Wie er sich eine präventiv orientierte politische Anti-Terror-Strategie vorstellt, macht Walt deutlich, der hinsichtlich der Konflikte in Afghanistan, Kaschmir und dem Nahen Osten die These wagt: „The September 11 attacks on the United States might never have occurred had these violent struggles been resolved ... Thus, helping to settle protracted civil conflicts is not merely good for the world in general; it can also make the United States safer.“²⁴⁷

Wiewohl es sicherlich zu den Volten der Politikwissenschaft gehören würde, nun darüber Klage zu führen, dass die hier verhandelten problematischen Aspekte des „Krieges gegen den Terror“ in der politischen Auseinandersetzung nicht ausreichend thematisch geworden seien, genügt es an dieser Stelle, darauf hinzuweisen, dass die internationale politische und rechtliche Konstellation im Kontext der Beteiligung der Bundeswehr an der Operation »Enduring Freedom« weniger klar ist, als dies während der militärischen Abstinenz des frisch vereinten Deutschland im an Eindeutigkeit allerdings auch kaum zu überbietenden Golfkrieg 1991 der Fall war.

5.2.3 Der Regierungswechsel von 1998 als Generations- und Stilwechsel

Zu den Bedingungen des außenpolitischen Richtungswechsels der Bundesrepublik, der von der Ablehnung einer aktiven militärischen Beteiligung am Golfkrieg zur Befürwortung und Durchsetzung eines Einsatzes von deutschen Streitkräften im Rahmen des „Krieges gegen den Terror“ führte, gehören ganz wesentlich auch die tiefgreifenden Veränderungen der nicht an der Oberfläche liegenden, gemeinhin jedoch wahlentscheidenden Überzeugungen und Deutungsmuster innerhalb der konkreten politischen Vergemeinschaftung.

Aufgrund der dem politischen Diskurs in Deutschland eigenen Tendenz zu gesinnungsethischem Fundamentalismus werden diese langfristigen Entwicklungen auf der Ebene der Mentalitäten eher von einer progressiven als von einer konservativen Regierung ausgelöst. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob Schröders im Bundestagswahlkampf 2002 bekundete, einmal mehr rationale Argumente durch das Schüren von Emotionen ersetzende kategorische Ablehnung eines aktiven deutschen militärischen Beitrages an einem - unter Berufung auf glasklare politische Gründe viel angemessener zurück zu weisen - möglichen Krieg der Vereinigten Staaten gegen den Irak nun eine strategische Ausnahme zur Maximierung der Wiederwahlchancen oder vielmehr den Auftakt einer gesinnungsethischen Regression auf das Tabu des Krieges darstellt.²⁴⁸

²⁴⁶ Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 6. November 2002, Nr. 258, 1.

²⁴⁷ Walt 2001, 62.

²⁴⁸ Definitiv fest steht bisher nur, dass es sich bei Schröders Wahlkampfmanöver nicht einmal im Ansatz um den Versuch einer politisch klugen Einwirkung auf die Position der amerikanischen Regierung gehandelt hat. Wie dies funktioniert, zeigte indes der beinahe geräuschlos agierende französische Präsident, der immerhin erreicht hat, dass in der Irakfrage eine Resolution des Weltsicherheitsrats herbeigeführt worden ist.

Die charakteristischen Inhalte, typischen Stilmittel und generationenspezifischen Prägungen, die es der Regierung Schröder/Fischer ermöglichen, einen einschneidenden Wandel der Fassung auszulösen, nach der in Deutschland über Politik nachgedacht und öffentlich diskutiert wird, sollen im Folgenden auf den Begriff gebracht werden.

Der Sachverhalt, dass nach der Bundestagswahl 1998 zum ersten Mal eine Koalition aus Sozialdemokraten und Grünen die Regierungsverantwortung im Bund übernahm, stellt zwar die zentrale Voraussetzung für eine langfristige Transformation der Konstitutionsbedingungen der politischen Gesamtlage der Bundesrepublik dar, als noch bedeutsamer erweist sich allerdings die Begleiterscheinung, dass damit zugleich eine neue Generation an die Macht gekommen ist, die von Gerhard Schröder und Joschka Fischer mustergültig repräsentiert wird.

Von der Annahme geleitet, dass „Altersdifferenzen in Urteil und Habitus“ nicht nur auf „die typischen lebenszyklisch bedingten Veränderungen der Lebenslage“, sondern auch auf „generationenspezifische Prägungen in der Jugend“²⁴⁹ zurückgeführt werden können, die das ganze weitere Leben rahmen und zu einer kollektiven Bewusstseinslage der Angehörigen benachbarter Geburtsjahrgänge verschmelzen, sollen Generationen hier mit Oevermann als ein entscheidender Strukturierungsfaktor in der deutschen Nachkriegsgeschichte verstanden werden.

Diejenigen, die wie Schröder (* 7. April 1944) und Fischer (* 12. April 1948) im Kern zwischen 1943 und 1948 geboren wurden und „1968, auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung, als Protagonisten gesellschaftlicher Veränderungen und Träger eines neuen Zeitgeistes vor allem an den Universitäten, aber auch überall sonst in intellektuellen Milieus auftraten und dann über die Medien und die Bildungs- und Kultureinrichtungen in alle gesellschaftlichen Bereiche verändernd hineinwirkten“, kennzeichnete beim Verlassen der Adoleszenzkrise nicht nur die Ablehnung der „wie selbstverständlich geltende[n] Traditionsbestände und Normierungen des Alltagslebens als obsolet und einengend“, sondern auch eine generelle Befreiungssillusion, „in der im Sinne einer Selbst-Verwirklichungs-Programmatik die das Individuum in seiner Entwicklung und seinem Lebensgenuß formenden und damit auch begrenzenden Kräfte primär als Repressionen und gesellschaftliche Bösartigkeiten in den Sammeltopf von Entfremdungsprozessen geworfen wurden“.²⁵⁰

Zwar drückte die Studentenbewegung „unter den privilegierten Lebensbedingungen eines verlängerten Adoleszenten-Moratoriums vor dem selbstverantwortlichen Erwachsenenleben etwas aus, das die gesamte Gesellschaft im Untergrund transformierte“, sie war allerdings „nur der artikulierteste Ausdruck und nicht, wie ihre Vertreter und Interpreten in maßloser Selbstüberschätzung glaubten, die Ursache“ einer „allgemeinen Transformation der Ent-Traditionalisierung des gesell-

²⁴⁹ Alle Zitate: Oevermann 1994, 1.

²⁵⁰ Alle Zitate: a.a.O., 3.

schaftlichen Lebens, der Stiftung neuer, modernerer weltgesellschaftshaltiger Legitimationsbestände und Motivstrukturen“.²⁵¹ Als Bewegung trat die 68er Generation genau an jener Stelle der deutschen Nachkriegsentwicklung auf, „an der eine Aufkündigung traditionaler Wertloyalitäten und alltagspraktischer Gewohnheiten ohnehin überfällig [sic!] war.“

Dass die Studierenden dieser Jahre an der Spitze einer Gesamtentwicklung standen, „läßt sich nicht nur dadurch erklären, daß zwischen 1965 und 1968 Notwendigkeiten der gesellschaftlichen Transformation sich zuspitzten und daß für die Artikulation von Unzufriedenheit und Neuerungsbegehren Adoleszenten, insbesondere Studenten besonders geeignete Agenturen sind, sondern liegt auch daran, daß diese Generation von ihren vorausgehenden Bildungs- und Sozialisationsprozessen her darauf gewissermaßen gut vorbereitet war“.²⁵² Sie war „die erste Generation in der deutschen Geschichte ... die (1) in einer partnerschaftlichen Familienpraxis mit dem strukturellen Vorbild der partnerschaftlichen Solidarität (2) bewußt demokratisch und (3) liberal erzogen worden war; [sowie] (4) in den formenden Kindheits- und Jugendjahren die Erfahrung machte, daß es immer nur aufwärts ging und (5) das Erarbeitete später an sie als Erben übergeht.“²⁵³

Den vorläufigen Höhepunkt der politischen Macht dieser Generation markiert zweifelsohne der Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung im Herbst 1998. Als niedersächsischer Ministerpräsident (1990-98) bzw. hessischer Minister für Energie und Umwelt (1991-94) hatten zwar insbesondere die beiden Protagonisten des selbst ernannten Reformprojektes, Gerhard Schröder und Joschka Fischer, bereits auf der Landesebene Regierungsverantwortung getragen, in ostentativer Abgrenzung von Bundeskanzler Helmut Kohl und seinem bürgerlich-biedereren Kabinett ließ sich das unverbraucht-aufrührerische Profil jedoch auch in dieser Zeit problemlos schärfen; und nach fast zehnjähriger Abwesenheit war ja zumindest auch Fischer dieser (Lebens-) Aufgabe seit 1994 wieder für eine Legislaturperiode auf den harten Oppositionsbänken des Hohen Hauses nachgegangen.

Aufgrund der langen Abwesenheit von der Macht im Bund vollzog sich der Generationswechsel bei den Sozialdemokraten viel sichtbarer als in der liberalen Dauerregierungspartei oder der Union. Dass die CDU mit Helmut Kohl nicht nur sechzehn Jahre lang denselben Bundeskanzler stellte, sondern von dieser zentralen Figur auch genau ein Vierteljahrhundert (1973-1998) geführt wurde, hatte die Profilierungschancen für qualifizierte Nachwuchskräfte zwangsläufig erheblich verschlechtert, da die innerparteilichen Aufstiegsmöglichkeiten letzten Endes allein vom Urteil des Kanzlers und Parteichefs abhängig waren.

Im Unterschied zur SPD standen die Grünen in der Ära Kohl infolge ihrer späten Gründung nicht vor dem Problem, eine vom Regieren verschlissene Generation sukzessive ersetzen zu müs-

²⁵¹ Alle Zitate: a.a.O., 5.

²⁵² A.a.O., 6.

sen. Gleichwohl verbindet sich mit dem Aufstieg Joschka Fischers zur de facto mächtigsten Figur in der Partei ein generationsinterner Personalaustausch, in dessen Folge zuerst die mit dem Anspruch der Systemopposition angetretenen ökosozialistischen Mitgründer marginalisiert und dann die Vertreter des fundamentalistischen Flügels der Partei zurückgedrängt wurden.

Die Dynamik der Beziehung zwischen den Generationen kommt jedoch wieder ins Spiel, wenn die Gründungsgeschichte der Grünen als der zunächst nicht institutionalisierte Protest des eigenen Lagers gegen die Energie- und Rüstungspolitik des sozialdemokratischen Bundeskanzlers Helmut Schmidt gelesen wird. Dass Schmidts einsame Entscheidungen auf diesen Politikfeldern der SPD nicht nur einen dauerhaften Konkurrenten um linke Wählerstimmen entstehen ließen, sondern ihn aufgrund der mangelnden Folgebereitschaft seiner Parteifreunde letzten Endes auch noch das Amt kostete²⁵⁴, entbehrt zwar nicht einer gewissen Tragik, verdeutlicht aber vor allem die Wahlverwandtschaft zwischen der neu entstandenen Partei der Grünen und der gern als Enkel Brandts bezeichneten Nachfolgeneration in der deutschen Sozialdemokratie.

Komplementär zu ihrem wenigstens auf der Ebene der Rhetorik nachweisbaren gehobenen Modernisierungsanspruch - dem Ziel, immer auf der Höhe des modernen Denkens zu sein - bestand die entscheidende Erfolgsbedingung der rot-grünen Bundesregierung in ihrer ersten Amtsperiode darin, das linke Gesinnungslager so eng wie möglich an sich zu binden. Dies gelang ihr vermittels einer unmissverständlichen Positionierung gegenüber dem rückschrittlich geheißenen politischen Widersacher, der sich als von der langen Zeit an der Macht verschlissen erwiesen hatte.

Mithilfe wachweicher Wertedebatten und Trittbrettfahrten auf der Gesinnungsschiene wurde Politik zunehmend durch Pädagogisierung und Inszenierung ersetzt. Ein Beispiel hierfür waren die Aktionen gegen eine Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei des Kärntner Rechtspopulisten Jörg Haider in Österreich Anfang 2000, die einen höchst befremdlichen Eingriffsversuch in die Souveränität des Alpenlandes darstellten.²⁵⁵

Als ihre gleichsam natürlichen Partner im Ausland galten der deutschen Sozialdemokratie von Anfang an wie selbstverständlich die ebenfalls regierenden Parteien der *neuen* linken Mitte in den Vereinigten Staaten und Großbritannien, die *New Democrats* von Bill Clinton und Tony Blairs *New Labour*. Mit dieser Auswahl ging allerdings eine entscheidende Weichenstellung von dem besonders in der Vertiefung der europäischen Integration bewährten kontinentaleuropäischen deutsch-französischen auf das atlantisch-angelsächsische Gleis einher. Hinsichtlich der Aufrechterhaltung

²⁵³ A.a.O., 10.

²⁵⁴ Der parteipolitisch gefärbte Vorwurf, der Bundeskanzler sei allein von der FDP »gestürzt« worden, blendet indes den Richtungsstreit innerhalb der Sozialdemokratie einfach aus. Der Rücktritt der vier FDP-Minister am 17. September 1982 und Schmidts Niederlage im Rahmen des konstruktiven Misstrauensvotums gegen Kohl am 1. Oktober 1982 verkürzten nur das ohnehin nahe Ende der sozial-liberalen Koalition.

²⁵⁵ Dass der Ministerrat der Europäischen Union einstweilen eine Kontaktsperre gegen die österreichischen Kollegen erlassen hatte, entlässt die rot-grüne Bundesregierung nicht aus ihrer Mitverantwortung in der »Causa Austriae«.

dieser neuen Verbindung sah sich die deutsche Regierung nach dem Einzug des Republikaners George W. Bush ins Weiße Haus am 20. Januar 2001 jedoch vor viel größere Probleme gestellt als der britische Premier, der bekanntlich ein Land regiert, das schon länger eine »besondere Beziehung« zu den Vereinigten Staaten pflegt.

Die Einlösung der anlässlich der Terrorattacken vom 11. September 2001 bekundeten uneingeschränkten Solidarität mit den Vereinigten Staaten durch den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Operation »Enduring Freedom« und die Rede des US-Präsidenten vor dem Deutschen Bundestag am 23. Mai 2002 hatten die Aussichten auf eine exklusive Partnerschaft zwischen Berlin und Washington zwischenzeitlich zwar wieder verbessert, die betont ungemütlichen Reaktionen von George W. Bush und seiner Administration auf die ablehnende Haltung der Bundesregierung in der Frage eines Krieges gegen den Irak und die Form von deren Artikulation im deutschen Wahlkampf, machen indes deutlich, dass der Kanzler sein Vorhaben, eine »besondere Beziehung« zu den USA zu etablieren, mindestens bis zur Inauguration eines neuen Präsidenten wird zurückstellen müssen.

Vor dem Hintergrund der massiven Verschlechterung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses, das die Sicherheitsberaterin des US-Präsidenten gar als »vergiftet« bezeichnete und das somit gewissermaßen zum ersten Kollateralschaden eines möglichen neuen Krieges gegen den Irak wurde, machte Schröders Wiederannäherung an Frankreich, die auf dem Brüsseler EU-Gipfel Ende Oktober 2002 mit der Beilegung des schon so lange schwelenden Streits über die Zukunft der Finanzierung der »Gemeinsamen Agrarpolitik« sogleich vor einer gesamteuropäischen Öffentlichkeit zelebriert wurde, guten Sinn.

Dass sich der Bundeskanzler unterdessen auch von der immanenten Notwendigkeit einer umfassenden deutsch-französischen Zusammenarbeit überzeugt haben könnte, ist dagegen nicht wahrscheinlich. Denn Schröders Ignoranz gegenüber den bewährten Kooperationsmechanismen der europäischen Nachkriegsgeschichte - die er ganz im Sinne einer *Versuch und Irrtum*-Konzeption von Politik erst aufzugeben bereit war, nachdem sich sein Ziel, um jeden Preis eine eigenständige außenpolitische Agenda durchzusetzen, als endgültig gescheitert erwiesen hatte - spiegelt auf der Ebene der Mentalitäten der von ihm gleichsam idealtypisch repräsentierten neuen Generation an der Macht schon eine gewisse »Geschichtsvergessenheit« wider, so kulturkritisch überhöht dies auch klingen mag.

Der Außenminister, wiewohl passionierter Hobbyhistoriker und nach der Wiederwahl immerhin auch anstelle des »Tausendsassas« Peter Glotz Vertreter der Bundesregierung im Reformkonvent der Europäischen Union, kann von diesem Urteil nicht ausgenommen werden, da er es zu lange nicht vermocht hat, die sich deutlich abzeichnenden Fehlentwicklungen auch jenseits von einigen alle Register der Geschichtsdeutung ziehenden donnernden Auftritten im Deutschen Bundestag

und anderswo - hier sei nur an die Rede des »Bürgers« Joschka Fischer zur »Finalität der europäischen Integration« am 12. Mai 2000 an der Humboldt-Universität zu Berlin erinnert - aufzuhalten und den Bundeskanzler hinter den Kulissen zu einem Einschwenken auf seine eigene multilaterale außen- und vor allem supranationale europapolitische Linie zu bringen.

Schröders folgenschwere Unterschätzung des Einflusses der deutsch-französischen Symbiose auf den Fortgang der europäischen Integration kommt auch in der von ihm wohl nicht zuletzt aufgrund seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Tony Blair betriebenen Orientierung an Großbritannien zum Ausdruck, das von ihm gleichsam zum Modell erhoben wurde. Die mit dieser Entscheidung verbundenen Probleme liegen jedoch auf der Hand.

Im Gegensatz zu den meisten Mitgliedern der Europäischen Union besitzt das Königreich keine geschriebene Verfassung und lehnt die Einführung der gemeinsamen Währung bislang vehement ab. Vor allem aber besteht wegen der unglücklichen Koinzidenz eines durch den schier unaufhaltsamen Niedergang der Konservativen zerrütteten Parteiensystems mit einem schleichenden Niveauverlust der Qualitätspresse, den der Einstieg des australischen Medienunternehmers Rupert Murdoch bei der *Times* noch befördert hat, auf absehbare Zeit keine Aussicht auf einen Regierungswechsel, so dass das Land derzeit kaum noch als demokratisches Vorbild taugt.

Im metaphorischen Sinne fixiert wurde die Abkopplung von Frankreich im Schröder-Blair-Papier aus dem Jahr 1999, das zugleich eine Schlüsselstellung bei der Suche nach einem Zugang zum Politikverständnis der neuen Generation an der Macht einnimmt.

Indem es die Inthronisation von Regierungsmanagement nach dem Muster eines *European Business School*-Modells von Politik betreibt, vollzieht das Dokument eine süffisante Abkehr von politischer Substanz, die durch betriebswirtschaftliche Maximen ersetzt wird.²⁵⁶ Doch trotz der Absage an jede Programmatik und des großzügigen Verzichts auf Inhalte fiel das nur ein Jahr vor dem Erscheinen des Papiers überarbeitete Parteiprogramm der SPD ohne nennenswerte Gegenwehr der von ihren Grundsätzen ehemals so mit Stolz erfüllten Basis der Bedeutungslosigkeit anheim.

Eine ganz besondere Volte besteht schließlich darin, dass Schröder und Blair nicht zu erkennen geben, ob sie sich als Regierungschefs oder als Parteiführer äußern und der Status der Autoren somit unklar bleibt. In dieser Formlosigkeit manifestiert sich nicht zuletzt die 1968 erhobene Forderung nach einer Beseitigung aller Hierarchien, die nicht nur blind ist für die in der Regel naturwüchsige Strukturierung der Formen des sozialen Lebens, sondern sich vor allem dann als arglistig erweist, wenn sie aus einer Machtposition heraus propagiert wird, um bewährte, den eigenen Absichten allerdings gerade einmal im Wege stehende Institutionen zu unterlaufen oder bestehende Einflussdifferenzen zu kaschieren.

²⁵⁶ Die Überschrift des letzten Kapitels („Politisches Benchmarking“ für Europa) veranschaulicht trefflich die angestrebte Verbetriebswirtschaftung der Politik. Vgl. Schröder/Blair 1999, 21.

Vor dem Hintergrund der Bemühungen der Bundesregierung um besonders intensive Beziehungen zu den einstigen Westalliierten, die nicht nur aufgrund ihres Vetorechts im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nach wie vor zu den mächtigen weltpolitischen Akteuren zählen, wird deutlich, dass die Entscheidung für eine Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Militäraktionen in der Sache eigentlich gar keine gravierende Veränderung im Sinne eines Zugewinns an politischer Rationalität darstellt. Langfristig ist dies der normale Weg eines vollständig souveränen Staates.

Unter den Bedingungen eines aufgeklärten politischen Diskurses in Deutschland, das ja mit dem Vollzug der staatlichen Einheit wieder uneingeschränkt souverän geworden ist²⁵⁷, hätten die Konstituenten der politischen Vergemeinschaftung eine solche Entwicklung also durchaus erwarten können. Dem war jedoch nicht so, wie der in den Sequenzanalysen der Reden von Stoltenberg und Genscher zutage getretene massive Protest gegen den Golfkrieg von 1991 und eine mögliche deutsche Beteiligung daran belegt.

Gerade für die weitgehend aus der Friedensbewegung der 70er und frühen 80er Jahre hervorgegangenen Grünen stellten Auslandseinsätze deutscher Soldaten zu Kampfzwecken mehr noch als für die Sozialdemokratie stets ein Tabu dar. Da es aber eine rot-grüne Bundesregierung gewesen ist, die dieses Tabu zuerst gebrochen hat, müssen sich die entscheidenden Änderungen im Zuge der NATO-Luftangriffe auf die Bundesrepublik Jugoslawien und des „Krieges gegen den Terror“ auf der Ebene der Mentalitäten von Regierenden und Regierten abgespielt haben.

Besonders deutlich spiegeln sich die gewandelten Mentalitäten im Politikstil der neuen Generation wider. Dieser ist geprägt von einer schier hemmungslosen Medialisierung und Vermarktung des Politischen, die zwangsläufig in eine Zerstörung von Öffentlichkeit münden. Denn während die Logik des Marketing zum führenden Politikprinzip erhoben wird, bewirkt die damit notwendig einhergehende, die Muster der Konsumentenwerbung imitierende Verbindung aus folgenlos bleibender Liberalität und gespielter Offenheit - die wie in den Sequenzanalysen der Reden von Schröder und Fischer gesehen nur von strategischen Täuschungen und rhetorischen Kunstgriffen ablenken soll - eine Erosion der politischen Substanz, da irgendwann jeder Stil zur Sache wird.

In kürzester Zeit hat die rot-grüne Bundesregierung einen Stilwechsel von solchem Umfang vollzogen, dass frühere Parlamentsreden von Kohl, Stoltenberg und Blüm heute wie Fossilien anmuten. Im Gegensatz zum letzten Stilwechsel der deutschen Nachkriegsgeschichte in den ersten Jahren der Regierung Brandt, der von unten erzwungen war und einem realen gesellschaftlichen Wandel Ausdruck verlieh, handelt es sich heute um einen von oben gestylten, gewissermaßen in

²⁵⁷ Obwohl die Sowjetunion die letzte Ratifikationsurkunde des Zwei-plus-vier-Vertrages erst am 15. März 1991 hinterlegte (vgl. Berndt 1997, 130), wird hier davon ausgegangen, dass die Bundesrepublik schon am 3. Oktober 1990 wieder in ihre vollen Rechte als souveräner Staat eingesetzt worden ist und der Zeitraum zwischen den beiden Terminen nicht als eine von der Sowjetunion gesetzte Bewährungsfrist für das vereinte Deutschland zu gelten hat.

den Maskenbildner:innen der Fernsehstudios hervorgebrachten Stilwechsel, dem keine Entwicklung in der unorganisierten Öffentlichkeit entspricht.

Eine vergleichbare generationenspezifische Bewusstseinslage hat sich in den ihren Makel der Regierungsverschlissenheit allmählich abstreifenden bürgerlichen Oppositionsparteien bislang noch nicht herausgebildet.

Die gelegentlich von Angela Merkel (* 17. Juli 1954), Friedrich Merz (* 11. November 1955), Roland Koch (* 24. März 1958) und Guido Westerwelle (* 27. Dezember 1961) unternommenen Versuche einer gezielten Profilierung gegen die Achtundsechziger dokumentieren zwar die Absicht von Angehörigen der nächst jüngeren Jahrgänge, ein diskursives Gegengewicht gegen die kulturelle Deutungshoheit der seit dem Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung im Herbst 1998 auch im Zenit ihrer politischen Macht stehenden Generation zu schaffen. Da diese Bestrebungen aber in aller Regel auf einen Totalverriss hinauslaufen und somit nur die Kehrseite der (Selbst-) Mystifizierung der Studentenbewegung konstituieren, handelt es sich dabei bloß um ein singuläres Phänomen, das in Anbetracht der bestehenden Konsenslage innerhalb der politischen Vergemeinschaftung (noch) ins Leere greift und zumeist als rückwärtsgewandt empfunden und mitunter wohl auch pointiert als »revisionistisch« oder »neokonservativ« gewertet wird.

Als Beleg für diese These kann die der »revolutionären« Vergangenheit von Bundesaußenminister Fischer gewidmete Bundestagsdebatte im Januar 2001 gelten, die entgegen der Intention der Union keine öffentliche Neubewertung einer ganzen Epoche der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte nach sich zog, sondern für die Mehrheit der Deutschen wohl eher den Verdacht einer manischen Skandalisierung oder gar Tribunalisierung der Biographie des mit Abstand beliebtesten Politikers im Lande hervorrief und die angesichts der von Friedrich Merz selbst verbreiteten Legende seines eigenen Hintergrunds als langhaariger Mopedfahrer zu allem Überfluss wohl nicht einmal frei von Eifersucht gewesen ist.

Dass diese Diskussion an der dominanten Stimmung in Deutschland einfach so abprallte, verdeutlicht indes das immense Ausmaß der »kulturellen Hegemonie«, das sich die 68er Generation auf der Basis ihrer von einer schier grenzenlosen Interpretationsmacht gesäumten Beherrschung des Medienbetriebs aneignen konnte.²⁵⁸

Mit Blick auf die momentane Personalsituation von Union und FDP muss schließlich konstatiert werden, dass der durchaus kluge, ob seiner herablassenden Art gleichwohl nicht zum Volkstribun prädestinierte Finanzfachmann Friedrich Merz die Last des Fraktionsvorsitzes im Zuge der Demission des einem egozentrischen Waffenlobbyisten in die Falle gegangenen Wolfgang Schäuble

²⁵⁸ Zu den Ausnahmen dieser »kulturellen Hegemonie« gehören *Bild*, *Welt* und *FAZ* nur vordergründig. Ganz abgesehen davon, dass sich deren »Gegenmachtbildung« auf den politischen Bereich beschränkt und die Konsumenten dieser Printmedien ohnehin weitestgehend zur »schweigenden Minderheit« gehören, reicht der Gesamthabitus der 68er Generation viel tiefer als die bloß an der Oberfläche liegenden parteipolitischen Vorlieben.

im Februar 2000 viel zu früh schulterte und sie nach zweieinhalb Jahren folgerichtig an Angela Merkel abgeben musste. Während die so zur mächtigsten Figur in der Union seit den Tagen von Helmut Kohl avancierte Merkel allerdings auch schon lange keinen Charismaglanz mehr verbreitet, ist der bei der Bundestagswahl 2002 vorerst gestoppte Höhenflug des Vorsitzenden der FDP, Guido Westerwelle, wohl vor allem darauf zurückzuführen, dass er bis auf Weiteres alle komplexen Inhalte hinter der eingängigen Formel »Steuern runter, Konjunktur und Arbeitsplätze rauf« versteckt hält und seiner Anhängerschaft das Gefühl vermittelt hat, anstelle einer etablierten politischen Partei jenen Lebensstil zu wählen, den das zwischen erhöhter Leistungsbereitschaft und oberflächlichem Vergnügensstreben hin und her gerissene nicht-intellektuelle mittlere Segment der modernen Angestelltengesellschaft charakterisiert.

Der Versuch der Union, die Macht im Bund vornehmlich mithilfe der »Kompetenz« von früheren Bundesministern zurückzuerobern, muss wohl auch als Reaktion auf den der innerparteilichen Machtfülle von Helmut Kohl geschuldeten Mangel an talentierten Nachwuchskräften bzw. deren unzureichenden Einfluss innerhalb der Partei verstanden werden. Doch obwohl ihr die »Nahostpolitik« des Freidemokraten Jürgen Möllemann in letzter Minute noch zahlreiche Stimmen von großbürgerlichen Freiberuflern eingebracht haben dürfte, verfehlte die CDU/CSU bei der Bundestagswahl 2002 ihre beiden Ziele - stärkste Fraktion zu werden und die Regierung zu bilden - knapp.

Weder dem »Cleverle« Lothar Späth, noch Wolfgang Schäuble, Volker Rühle und Horst Seehofer war es gelungen, dem bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber den angestrebten Arbeitsplatz in der Bundeshauptstadt zu verschaffen, so dass sich die Frage nach dem nächsten Kanzlerkandidaten der Union aller Voraussicht nach zwischen Angela Merkel, der Partei- und Fraktionsvorsitzenden der CDU, und dem hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch entscheiden wird - vorausgesetzt der schneidige Anwalt aus dem Main-Taunus-Kreis verliert sein Amt nicht aus heiterem Himmel wie weiland sein Parteifreund Walter Wallmann am 20. Januar 1991 bei der möglicherweise abermals von einem Krieg am Golf überschatteten Landtagswahl am 2. Februar 2003.

6 Fazit: Politikwissenschaft und objektive Hermeneutik

Doch wie ist es nun um den latenten Anspruch dieser Arbeit auf eine Neueinrichtung der Politikwissenschaft auf der methodologischen Grundlage der objektiven Hermeneutik bestellt?

Dass sich die Bundesrepublik Deutschland unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und Außenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) aus Gründen der Staatsräson am „Krieg gegen den Terror“ beteiligt, fällt mit Sicherheit nicht in die Rubrik »spektakuläre Forschungsergebnisse der Politologie«. Viel entscheidender war allerdings die Herleitung dieses Resultats aus der Tiefenstruktur der Argumentation der beiden Hauptverantwortlichen im Deutschen Bundestag.

Darüber hinaus erfährt dieses Ergebnis eine Aufwertung durch den gleichermaßen aus dem Datenmaterial rekonstruierten Befund, dass die von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Hans-Dietrich Genscher (FDP) geführte Regierung auf die Durchsetzung der Staatsräson in Form einer aktiven Teilnahme der Bundeswehr am Golfkrieg verzichtete, obwohl zumindest Verteidigungsminister Gerhard Stoltenberg (CDU) von der politischen Rationalität einer gegenteiligen Entscheidung überzeugt war.

Als die entscheidende Klammer, um diese doppelte Diagnose in einem einzigen Erklärungsansatz zusammenzuziehen, erwies sich rasch die gesinnungsethisch und sehr stark pazifistisch geprägte Grundstimmung in Deutschland, die in beiden Fällen unmittelbar am Material nachgewiesen werden konnte.

Dass die entwickelte Deutung einer geteilten Reaktion progressiver und konservativer Regierungen auf das als »Tabu des Militärischen« bezeichnete Strukturmerkmal der rekonstruierten politischen Gesamtlage der Bundesrepublik und einer die Verletzung von Tabus begünstigenden Koinzidenz eines Regierungs-, Generations-, Stil- und Mentalitätenwechsels nach der Bundestagswahl von 1998 mit zunehmendem Abstand von den vier Sequenzanalysen immer abstrakter wurde, ist indes kein Makel, sondern folgt der Logik der Strukturgeneralisierung der objektiven Hermeneutik. Der Dialektik der Sequenzanalyse, die ihre Spannung aus der widersprüchlichen Einheit von einer spekulativen Interpretation des vorliegenden Datenmaterials und der Maximierung des Falsifikationspotenzials bezieht, entspricht dabei auf erweiterter Stufenleiter die dialektische Beziehung zwischen dem je konkret rekonstruierten besonderen Fall und einer möglichst kreativen Kompilierung der von ihm repräsentierten allgemeinen Strukturen zu mutigen und sich somit ihrerseits einem Maximum an Möglichkeiten der Falsifikation aussetzenden Theorien.

Welche methodologischen Argumente ließen sich gegen die Vorgehensweise dieser Arbeit vorbringen, um auf diesem Wege schließlich zu einer Ablehnung der hier vorgeschlagenen Antwort auf die gestellte Forschungsfrage zu gelangen?

Abgesehen von der Skandalisierung ihres Titels, die stets verkennt, dass die »Objektivität« keine Eigenschaft des Forschers, sondern des Untersuchungsgegenstands ist, die sich auf die Differenz von objektiv Gesagtem und subjektiv Gemeintem bezieht und die kategoriale Grenze zwischen der Objektivität der sozialen Realität und der immer nur vorläufigen Geltung von deren Rekonstruktion in den Blick nimmt, lautet das Standardargument wohl, dass auch die Anwendung der objektiven Hermeneutik nicht verhüten könne, dass - simpel gesprochen - »hinten« immer nur das herauskäme, was der Forscher »vorne« hineingesteckt habe.

Selbstverständlich macht sich auch der objektive Hermeneut nicht mit einer »reinen Seele« an seinen Forschungsgegenstand heran. Die Sequenzanalyse zerrt jedoch unweigerlich auch jene impliziten Vorannahmen und Vorurteile aller Art ans Tageslicht, die er sich je nach Bewusstseinsniveau vielleicht nicht einmal selbst eingestanden hat. Im Kontext politikwissenschaftlicher Fragestellungen gilt dies erst recht für eventuelle politische Beurteilungen des Forschers.

Darüber hinaus garantiert das der Offenheit des Forschungsprozesses Rechnung tragende Nebeneinander von maximiertem Falsifikations- und minimiertem Immunisierungspotenzial der Sequenzanalyse die Tilgung von allzu waghalsigen Deutungen durch die folgenden Sequenzen und ermöglicht jederzeit die Klärung von Einwänden gegen bestimmte Interpretationsentscheidungen im Material selbst, wahlweise an den jeweiligen Selektionsknoten oder auch Sequenz für Sequenz. Während so der Forderung nach einer intersubjektiven Nachprüfbarkeit von Forschung zu ihrem Recht verholfen wird, laufen Pauschalurteile und Fundamentalkritik an den Untersuchungsergebnissen ins Leere.

Wer indes vorbrächte, das Datenmaterial sei unter der Prämisse seiner maximalen Affinität zum erwünschten Ergebnis ausgewählt worden, signalisierte damit vor allem, die »ideal community of scientists« schon lange verlassen und damit den Primat der Interesselosigkeit jeder wissenschaftlichen Argumentation im Rahmen von universitärer Grundlagenforschung ebenso wie die Anerkennung des »zwanglosen Zwangs des besseren Arguments« gegen womöglich eher private Ziele wie das Verhökern von Beratungsleistungen an die Politik eingetauscht zu haben.

Die möglichen Entgegnungen, dass Politiker ihre Reden gar nicht selbst schreiben und Schröders Vertrauensfrage eine sachlichere Diskussion über die Beteiligung der Bundeswehr an der Operation »Enduring Freedom« verhindert habe, brauchen in der Sache nicht einmal falsch zu sein, um sich als irrelevant zu erweisen, so sie als Grund für eine Verzerrung der Untersuchungsergebnisse geltend gemacht werden sollten; denn während jeder Politiker für seine öffentlichen Äußerungen ungeachtet von deren »geistigen Urhebern« selbst verantwortlich ist, stellt die mit der Abstimmung des Deutschen Bundestages über einen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Operation »Enduring Freedom« verknüpfte Vertrauensfrage von Bundeskanzler Gerhard Schröder nur den gesteigerten Ausdruck einer innenpolitischen Motivierung außenpolitischer Entscheidungen dar.

Gleichwohl handelt es sich dabei um einen ohne Abstriche und ideologiekritische Kommentierung zu analysierenden vollgültigen Ausschnitt der politischen Realität.

Mit den nun folgenden Argumenten wäre den nicht notwendigerweise auf eine Ablehnung der hier angewendeten Methode gestützten Empfehlungen von vermeintlich besser geeigneten methodologischen Alternativen zu begegnen.

Gegen eine Inhaltsanalyse der untersuchten Reden spricht die Oberflächlichkeit dieses nicht rekonstruktiv, sondern subsumtionslogisch verfahrenen Instruments, das die Grenze des subjektiv gemeinten Sinns nicht zu übersteigen vermag und Widersprüchen innerhalb der Argumentation hilflos gegenüber steht. Dass die im Rahmen der Sequenzanalyse der Reden von Schröder und Fischer erarbeiteten rhetorischen Finessen und insbesondere deren immanente Bedeutung einer auf vorab fixierte Variablen konzentrierten inhaltsanalytischen Vorgehensweise gestaltrichtig aufgefallen wären, darf an dieser Stelle einmal ohne jede Überheblichkeit bestritten werden.

Die Durchführung von Interviews mit Spitzenpolitikern ist dagegen nicht nur von guten Beziehungen zu den Zentren der Macht abhängig, sondern birgt darüber hinaus die Gefahr, die Einschätzungen der Gesprächspartner für bare Münze zu nehmen. Zumindest das zweite Problem lässt sich allerdings gut in den Griff bekommen, sofern der Interviewer über eine angemessene Rekonstruktionsmethodologie verfügt.

Mit Blick auf das quantitative Methodenarsenal der Sozialwissenschaften erweist sich schließlich der Topos der »Unbeständigkeit der öffentlichen Meinung« gerade im Zusammenhang mit der Frage von Krieg und Frieden als besonders begründet. Dass im Februar 1991 56% der Deutschen in den alten Bundesländern den Krieg gegen Saddam Hussein angesichts der alliierten Erfolge für eine richtige Entscheidung hielten²⁵⁹, drückt zwar eine der Devise »Ist ja noch mal gut gegangen« folgende Lebensklugheit aus, die es nicht verdient hat, verächtlich kommentiert zu werden, der Stimmung im Vormonat wird diese Umfrage allerdings nicht gerecht. Während Meinungen somit nicht zuletzt aufgrund der schnellen und kurzfristigen Agendawechsel in der immer mehr von den modernen Massenmedien bestimmten Öffentlichkeit ein reines Oberflächenphänomen darstellen, bot die Sequenzanalyse der Bundestagsreden die Möglichkeit, in wesentlich tiefere Schichten des kollektiv (Un-) Bewussten der Deutschen vorzudringen.²⁶⁰

²⁵⁹ Vgl. Hellmann 2001a, 180. Für die neuen Bundesländer ermittelte die *Allensbach*-Umfrage eine Zustimmung zum Golfkrieg von 36%. Unentschieden waren 42% im Osten und 29% im Westen. Die dritte Antwort, ob Kuwait dem Irak hätte überlassen werden sollen, um einen Krieg zu verhindern, wählten 15% in den alten und 22% in den neuen Bundesländern; ihre suggestive Wortwahl veranschaulicht indes das wohl größte Problem der Umfrageforschung.

²⁶⁰ Falsch wäre es jedoch, auf der Grundlage dieser Einschätzung einer ideologischen Ablehnung quantitativer Methoden das Wort zu reden, deren allgemeine Bedeutung darin liegt, dass sie gewissermaßen für Korrelationen sensibilisieren, die genauer zu erläutern sodann die Aufgabe der Rekonstruktionsmethoden ist. Diesen Zusammenhang verdeutlichen z.B. die Wahluntersuchungen von Jürgen Falter, die „sehr deutlich gezeigt haben“, dass es „nur ein wirklich stabiles prognostisches Merkmal [gab], das ... mit der Bereitschaft, NSDAP zu wählen, verbunden war: die protestantische Konfessionszugehörigkeit“ (Oevermann 1998, 87). Wiewohl dieser Befund eindeutig sein mag, bedarf das sich in ihm ausdrückende Phänomen doch einer auf rekonstruktive Methoden gestützten Erklärung. So lautet Oevermanns Deutung: „Die Bereitschaft, NSDAP zu wählen, war eben nicht primär ein adoleszentes, unpoli-

Auf der inhaltlichen Ebene könnte sodann der Vorwurf erhoben werden, die Theorien der Teildisziplin der »Internationalen Beziehungen« würden in dieser Arbeit ausgeblendet oder unterlaufen. Ungeachtet der recht begrenzten Reichweite und der nicht selten vorzufindenden methodologischen Unzulänglichkeiten dieser Ansätze könnte eine gewisse Berechtigung dieses Arguments nicht geleugnet werden. Die - von der angewendeten Methode unabhängige - Konzeption dieser Arbeit bestand allerdings von Beginn an darin, den im ersten Schritt mithilfe der Sequenzanalysen der Bundestagsreden von vier deutschen Regierungsvertretern rekonstruierten Befund im zweiten Schritt auf die spezifischen internationalen Konstellationen zu beziehen, so dass die mögliche Schnittmenge dieser Arbeit mit den Theorien der »Internationalen Beziehungen« schon im Vorhinein nur sehr gering zu veranschlagen war.

Obwohl diese Reihenfolge die Anforderungen der zugrundeliegenden Fragestellung adäquat erfüllte, folgt daraus nicht, dass ein umgekehrtes Vorgehen nicht auch möglich gewesen wäre. Ganz im Gegenteil bildet die explizite Analyse der internationalen Gesamtlage mithilfe der objektiven Hermeneutik die zentrale Aufgabe im Rahmen der zukünftigen Anwendung dieser Methodologie auf die Probleme der »Internationalen Beziehungen«. Angesichts ihrer Fähigkeit zur Auslegung von Bildern, Landkarten und anderen nicht-sprachlichen Ausdrucksgestalten sollte diese Herausforderung jedoch zu meistern sein.

Infolge der besonderen Eignung der objektiven Hermeneutik zur Rekonstruktion von bislang wenig bearbeiteten Gegenständen und der Urbarmachung neuer Forschungsfelder dürfte es ferner möglich sein, im Zuge der Analyse künftiger weltpolitischer Ereignisse, die Theoriebildung im Rahmen der »Internationalen Beziehungen« zu forcieren. Dass dieses Unterfangen nicht ohne Nutzen wäre, macht die gegenwärtige Verfassung dieser sehr jungen Teildisziplin deutlich. Die gängigen theoretischen Konzepte verweisen zwar allesamt irgendwie auf relevante Aspekte, diese werden allerdings nicht selten aus persönlichen politischen Motiven hergeleitet und unter Verzicht auf jedweden methodologischen Anspruch monokausal überhöht oder immunisiert.

Diese Misere, die einer unbefriedigenden Erfüllung der jeder wissenschaftlichen Theoriebildung notwendig vorausgehenden Aufgabe geschuldet ist, den Untersuchungsgegenstand auf Distanz zu bringen, spiegelt sich unterdessen auch in den in Kapitel 2 wiedergegebenen Antworten auf die Frage, warum sich die Bundesrepublik Deutschland 1991 nicht am Golfkrieg beteiligt hat, aber im Jahr 2001 den „Krieg gegen den Terror“ aufnahm. Wiewohl es in erster Linie sicherlich

tisches Phänomen, nicht einmal primär das Ergebnis einer »Denkzettel«-Entscheidung von Protestwählern, sondern primär die Folge einer ernst gemeinten Identifikation aus Gründen einer Unreife des politischen Denkens im Kontext der deutschen Sonderwegslogik.“ Die von „Antisemitismus und inhumane[r] Diskriminierung von Minderheiten“ begleitete Krise der Demokratie „in der ganzen westlichen Welt“ habe „sich in Deutschland zur faschistischen Katastrophe“ ausgewachsen, „weil hier das politische Denken aufgrund des Hinterherhinkens der Kulturnation im deutschen Sonderweg hinter der normalisierten politischen Nation sehr schnell sich auf die Abwege fundamentalistischer, ausschließlich an Gesinnung und nicht zugleich an Verantwortung orientierter »Alles oder Nichts«-Lösungen verführen ließ.“ (alle Zitate: ebd.).

auf die zu kurzatmige Suche des Verfassers dieser Arbeit zurückgeführt werden muss, dass es sich bei den meisten der angeführten Ansätze um die in Thesen gegossene politische, oder auf höherer Abstraktionsstufe: lebenspraktische Position des Autors für oder gegen den Golfkrieg und die Operation »Enduring Freedom« handelt, kennzeichnet dieser Befund doch auch die Virulenz eines Strukturproblems des Ensembles der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, das innerhalb der Politikwissenschaft sehr wahrscheinlich die weiteste Verbreitung findet.

Nicht minder verwundert, dass die deutungsmächtigsten Äußerungen zur gestellten Forschungsfrage mit dem *Merkur* einer Zeitschrift entstammen, die nun nicht gerade als politikwissenschaftliches Journal ausgegeben werden kann. Dies mag ebenfalls in engem Zusammenhang mit der Literaturliste in Kapitel 2 stehen. Nichtsdestotrotz sind Bohrsers Psychogramme, sein subtiles und bisweilen obsessives Ergründen des pazifistischen »deutschen Wesens« äußerst instruktiv und stimmen in Bezug auf Deutschlands Rolle im Golfkrieg intuitiv mit den hier rekonstruierten Strukturen überein.

Doch selbst Bohrsers genialisches Gespür für deutsche Empfindlichkeiten kann die Politikwissenschaft nicht von der Aufgabe entbinden, ihren Gegenstand auf Distanz zu bringen, obwohl dabei immer auch Entwicklungen thematisch sind, die den Forscher als »ganzen Menschen« betreffen und zu denen er wie jeder Staatsbürger eine Position hat und sogar haben muss.

Wenn aber ein solches Programm nicht hinreichend eingelöst und somit zugleich die Frage nach dem spezifisch Wissenschaftlichen an der Politologie nicht zufriedenstellend beantwortet werden kann, dann müsste die Analyse eines auf Distanz gebrachten »politischen« Untersuchungsgegenstandes den Soziologen und Historikern überlassen werden, während den Politikwissenschaftlern nach ihrem unter dieser Bedingung erforderlichen Auszug aus der Universität allein die freudlose Aussicht bliebe, auf Anrufe von Journalisten zu warten, um »In-Eins-Dreißig« mitzuteilen, ob die Vereinigten Staaten den Irak angreifen, wenn ja: warum, wann und wie lange der Krieg dauern wird und gleichzeitig an Parteihochschulen die eigene Gesinnung ohne jeden Anspruch auf eine tief gehende Erklärung in Worte zu fassen und als »praxisnahe« Handlungsempfehlungen all jenen Politikern anzubieten, deren Gesinnung man teilt.

7 Abstract

Auf der methodologischen Grundlage objektiv-hermeneutischer Sequenzanalysen von vier Reden, die der Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg (CDU) und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Hans-Dietrich Genscher (FDP) im Januar 1991 sowie der Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) im November 2001 vor dem Deutschen Bundestag gehalten haben, zeigte sich, dass die militärische Abstinenz der Bundesrepublik im Golfkrieg und der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Operation »Enduring Freedom«, dem „Krieg gegen den Terror“, auf den geteilten Umgang konservativer und progressiver Bundesregierungen mit dem Tabu des Militärischen zurückzuführen ist, das sich in Deutschland in Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg gebildet hatte.

Vor dem Hintergrund eines gesinnungsethisch dominierten politischen Diskurses in der Bundesrepublik schreckte die aus Union und Liberalen geführte Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) wenige Wochen nach dem Vollzug der Deutschen Einheit und der Wiedererlangung der vollen Souveränität teilweise wider besseres Wissen vor einem Bruch dieses Tabus in Form einer Durchsetzung der Staatsräson zurück, weil sie fürchtete, im Falle einer aktiven Beteiligung deutscher Streitkräfte an den Kriegshandlungen zur Restitution des Völkerrechts, das durch die irakische Invasion Kuwaits gebrochen worden war, von der öffentlichen Meinung eines Rückfalls in die Ära des deutschen Militarismus bezichtigt zu werden.

Da sich dieses Problem für Mitte-Links-Regierungen so nicht stellt, sondern ganz im Gegenteil die Aussicht auf eine positive Anrechnung der Verletzung von Tabus als Ausweis ihrer Lernfähigkeit besteht, war es der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen möglich, die Bundeswehr nach dem Präzedenzfall der NATO-Luftangriffe auf Jugoslawien auch an der militärischen Beantwortung der Terrorattacken vom 11. September 2001 zu beteiligen.

Darüber hinaus verweist das Novum einer aktiven militärischen Beteiligung der Bundesrepublik an internationalen Kriegseinsätzen unter der Ägide der ersten rot-grünen Bundesregierung wohl auch auf einen allmählich von den Regierenden auf die Regierten übergehenden langfristigen Wandel auf der Ebene der Mentalitäten, der dadurch begünstigt worden ist, dass sich 1998 ein doppelter Machtwechsel im Bund vollzog, der erstmals seit 16 Jahren wieder eine der Tendenz nach linke Mehrheit etablierte und gleichzeitig einer neuen Generation die Regierungsverantwortung übertrug. Diese neue Generation hat es offenbar nicht nur verstanden, ihre Anhänger in langjährig erprobter ideologischer Abgrenzung von der konservativ-liberalen Regierung Kohl so fest an sich zu binden, dass diese ihr auch »in den Krieg« folgten, sondern sie drückte der deutschen Politik zugleich einen neuen Stil auf, der sehr bald selbst zum Programm werden könnte.

8 Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor W. (1996)

Gesellschaft

In: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 8: Soziologische Schriften I
Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 9-19

Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hg.) (1997)

Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
Opladen: Leske+Budrich (3. Auflage)

Arnold, Eckart (1991)

German foreign policy and unification

In: International Affairs, 67: 3 (July 1991), 453-471

Arnold, Hans (1991a)

Ersatzkontroversen

In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 36: 8 (August 1991), 906-907

Arnold, Hans (1991b)

Keine Angst vor der UNO

In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 36: 5 (Mai 1991), 561-568

Arnold, Hans (1991c)

Raus aus der Krise?

In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 36: 4 (April 1991), 394-396

Baumann, Rainer/Hellmann, Gunther (2001)

Germany and the Use of Military Force: 'Total War', the 'Culture of Restraint' and the Quest for Normality

In: German Politics, 10: 1 (April 2001), 61-82

Berndt, Michael (1997)

Deutsche Militärpolitik in der „neuen Weltunordnung“. Zwischen nationalen Interessen und globalen
Entwicklungen

Münster: Agenda

Böge, Volker (1991)

Mut zur Selbstbeschränkung. Deutsche Militärpolitik, das Grundgesetz und die UNO

In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 36: 7 (Juli 1991), 818-831

Bohrer, Karl Heinz (2002)

Auf deutschen Wegen

In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 56: 11 (November 2002), 1042-1046

Bohrer, Karl Heinz (2001)

Editorial

In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 55: 11 (November 2001), 954-957

Bohrer, Karl Heinz (1991a)

Provinzialismus (IV). Ohne Geheimnis

In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 45: 6 (Juni 1991), 537-546

Bohrer, Karl Heinz (1991b)

Provinzialismus (III). Das Vakuum

In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 45: 4 (April 1991), 348-356

- Bohrer, Karl Heinz (1991c)
 Provinzialismus (II). Ein Psychogramm
 In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 45: 3 (März 1991), 255-262
- Brauch, Hans Günter/Thränert, Oliver/Müller, Harald (1991)
 Das Militärpotential des Irak
 In: Krell, Gert/Kubbig, Bernd W. (Hg.): Krieg und Frieden am Golf. Ursachen und Perspektiven
 Frankfurt a.M.: Fischer, 66-75
- Bredthauer, Karl D. (2002)
 Zivilmacht im Westen
 In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 47: 1 (Januar 2002), 7-10
- Brenner, Michael (1991)
 The alliance: a Gulf post-mortem
 In: International Affairs, 67: 4 (October 1991), 665-678
- Bush, George W. (2001)
 Address to a Joint Session of Congress and the American People
 o.O. Erhältlich unter <http://www.whitehouse.gov/news/releases/2001/09/20010920-8.html> (05.10.02)
- Cable Network News (2001)
 September 11: chronology of terror
 o.O. Erhältlich unter <http://www.cnn.com/2001/US/09/11/chronology.attack/index.html> (14.10.02)
- Carpenter, Ted Galen (1991)
 The New World Disorder
 In: Foreign Policy, 20: 4 (No. 84, Fall 1991), 24-39
- Chomsky, Noam (1977)
 Die formale Natur der Sprache
 In: Lenneberg, Eric H.: Biologische Grundlagen der Sprache
 Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 483-539 (2. Auflage)
- Czempiel, Ernst-Otto (2001)
 Neue Gefahren verlangen neue Politik. Multilateralismus statt Dominanz
 In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51: 51 (14. Dezember 2001), 36-41
- Daase, Christopher (1999)
 Kleine Kriege - Große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegführung die internationale Politik verändert
 Baden-Baden: Nomos
- Delpech, Thérèse (2001)
 Die Liebe zum Tod. Über den Umgang mit dem Terrorismus
 In: Internationale Politik, 56: 11 (November 2001), 53-60
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2000)
 Deutschland und die UN. Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinten Nationen
 o.O. Erhältlich unter <http://www.dgvn.de/publikationen/dgvn-bi-d-un.htm#top> (02.10.02)
- Donfried, Karen (2002)
 Transatlantic Relations in the Shadow of September 11
 In: International Studies Perspectives, 3: 3 (August 2002), 333
- Doran, Michael Scott (2002)
 Somebody Else's Civil War
 In: Foreign Affairs, 81: 1 (January/February 2002), 22-42

- Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (1994)
 BVerfGE 90, 286. Bundeswehreinsatz. Urteil vom 12. Juli 1994
 o.O. Erhältlich unter <http://www.uni-wuerzburg.de/dfr/bv090286.html> (02.10.02)
- Feldmeyer, Karl (2002)
 Rasterfahndung im Tropenklima. Die deutsche Marine am Horn von Afrika
 In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 54: 256 (4. November 2002), 4
- Fisch, Jörg (2002)
 Unmögliche Begegnung. Für Krieg gegen Terror gibt es keine Rechtsgrundlage
 In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 54: 199 (28. August 2002), N3
- Freud, Sigmund (1999)
 Das Tabu und die Ambivalenz der Gefühlsregungen
 In: ders.: Gesammelte Werke, Bd. 9: Totem und Tabu
 Frankfurt a.M.: Fischer, 26-92
- Fritzsche, Klaus (1991)
 Wer entscheidet über den Einsatz der Bundeswehr?
 In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 36: 3 (März 1991), 316-320
- Gergen, David (1992)
 America's Missed Opportunities
 In: Foreign Affairs, 71: 1 (Winter 1991/92), 1-19
- Greenwood, Christopher (2002)
 International law and the 'war against terrorism'
 In: International Affairs, 78: 2 (April 2002), 301-317
- Hacke, Christian (2001)
 Die weltpolitische Rolle der USA nach dem 11. September
 In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51: 51 (14. Dezember 2001), 16-23
- Haftendorn, Helga (2001)
 Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung
 Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt
- Harnisch, Sebastian/Maull, Hanns W. (Hg.) (2001)
 Germany as a Civilian Power? The foreign policy of the Berlin Republic
 Manchester: Manchester University Press
- Heinze-Prause, Roswitha/Heinze, Thomas (1996)
 Kulturwissenschaftliche Hermeneutik. Fallrekonstruktionen der Kunst-, Medien- und Massenkultur
 Opladen: Westdeutscher Verlag
- Hellmann, Gunther (2002a)
 Der „deutsche Weg“. Eine außenpolitische Gratwanderung
 In: Internationale Politik, 57: 9 (September 2002), 1-8
- Hellmann, Gunther (2002b)
 Sag beim Abschied leise Servus! Die Zivilmacht Deutschland beginnt, ein neues „Selbst“ zu behaupten
 In: Politische Vierteljahresschrift, 43: 3 (September 2002), 498-507
- Hellmann, Gunther (2001a)
 Beyond *Weltpolitik*, Self-Containment and Civilian Power: United Germany's Normalizing Ambitions
 In: Finzsch, Norbert/Wellenreuther, Hermann (Hg.): Visions of the Future in Germany and America

Oxford/New York: Berg Publishers, 143-223

Hellmann, Gunther (2001b)

Einbindungspolitik: Die Strategie für eine deutsche Großmacht in der Bewährung

In: Mutz, Reinhard/Ratsch, Ulrich/Schoch, Bruno (Hg.): Friedensgutachten 2001

Münster: Lit-Verlag, 248-257

Hellmann, Gunther (2000a)

Zivile Vergangenheit, normale Zukunft. Bonn und Berlin als Markenzeichen deutscher Außenpolitik

In: Nembach, Ulrich/Rusterholz, Heinrich/Zulehner, Paul M. (Hg.): Informationes Theologiae Europae.

Internationales Ökumenisches Jahrbuch für Theologie

Frankfurt a.M. et al: Peter Lang, 181-189

Hellmann, Gunther (2000b)

„Reif für die Weltpolitik?“ oder „Reif für die Insel?“ Deutschlands Platz an der Sonne liegt auf dem europäischen Kontinent (Eine Antwort auf Hartmut Elsenhans)

In: WeltTrends, 8: 28, 13-22

Hellmann, Gunther (2000c)

Deutschlands Kraft und Europas Vertrauen oder: Die Selbstbewussten, die Befangenen und die Betroffenen der neuen deutschen Außenpolitik

In: Lammers, Christiane/Schrader, Lutz (Hg.): Neue deutsche Außen- und Sicherheitspolitik? Eine wissenschaftliche Bilanz zwei Jahre nach dem Regierungswechsel

Baden-Baden: Nomos, 42-77

Hellmann, Gunther (2000d)

Rekonstruktion der „Hegemonie des Machtstaates Deutschland unter modernen Bedingungen“? Zwischenbilanzen nach zehn Jahren neuer deutscher Außenpolitik. Beitrag zum 21. Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft in Halle/Saale, 1.-5. Oktober 2000

o.O. Erhältlich unter <http://www.uni-frankfurt.de/fb03/prof/hellmann/start.htm> (15.09.02)

Hellmann, Gunther (1999)

Nationale Normalität als Zukunft? Zur Außenpolitik der Berliner Republik

In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 44: 7 (Juli 1999), 837-847

Hellmann, Gunther (1998)

Die prekäre Macht: Deutschland an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

In: Eberwein, Wolf-Dieter/Kaiser, Karl (Hg.): Deutschlands neue Außenpolitik. Bd. 4: Institutionen und Ressourcen

München: Oldenbourg, 265-282

Hellmann, Gunther (1997a)

Absorbing Shocks and Mounting Checks. Germany and Alliance Burden Sharing in the Gulf War

In: Bennett, Andrew J./Lepgold, Joseph/Unger, Danny (Hg.): Friends in Need. Burden Sharing in the Gulf War

New York: St. Martin's Press, 165-194

Hellmann, Gunther (1997b)

Jenseits von „Normalisierung“ und „Militarisierung“: Zur Standortdebatte über die neue deutsche Außenpolitik

In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 47: 1-2 (10. Januar 1997), 24-33

Hellmann, Gunther (1995)

Eine Flucht nach vorn ohne Ende? Die deutsch-französische Achse und die Vertiefung der europäischen Integration

In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 45: 30 (21. Juli 1995), 19-27

- Hellmann, Gunther (1994)
Die Westdeutschen, die Stationierungstruppen und die Vereinigung: Ein Lehrstück über »verantwortliche Machtpolitik«?
In: ders. (Hg.): Alliierte Präsenz und deutsche Einheit. Die politischen Folgen militärischer Macht
Baden-Baden: Nomos, 91-25
- Hellmann, Gunther (1991)
Der Krieg um Kuwait: Katalysator einer „neuen Weltordnung“ oder Vorbote neuer Konflikte?
In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 41: 7-8 (8. Februar 1991), 12-26
- Hesse, Joachim Jens/Ellwein, Thomas (1997)
Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 2: Materialien
Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (8. Auflage)
- Howard, Michael (2002)
What's in a Name? How to Fight Terrorism
In: Foreign Affairs, 81: 1 (January/February 2002), 8-13
- Ikenberry, G. John (2002)
America's Imperial Ambition
In: Foreign Affairs, 81: 5 (September/October 2002), 44-60
- Inacker, Michael J. (1991)
Unter Ausschluß der Öffentlichkeit? Die Deutschen in der Golfallianz
Bonn/Berlin: Bouvier
- Karsh, Efraim/Rautsi, Inari (1991)
Warum Saddam Hussein in Kuwait einmarschierte
In: Krell, Gert/Kubbig, Bernd W. (Hg.): Krieg und Frieden am Golf. Ursachen und Perspektiven
Frankfurt a.M.: Fischer, 57-65
- Koppe, Karlheinz (2001)
Wenn Soldaten Polizisten werden
In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 46: 11 (November 2001), 1295-1298
- Krell, Gert (2000)
Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der internationalen Beziehungen
Baden-Baden: Nomos
- Krell, Gert/Kubbig, Bernd W. (Hg.) (1991)
Krieg und Frieden am Golf. Ursachen und Perspektiven
Frankfurt a.M.: Fischer
- Krippendorff, Ekkehart (2000)
Kritik der Außenpolitik
Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Kühne, Winrich (1991)
Der Einsatz der Bundeswehr außerhalb Europas. Ein Beitrag zur Diskussion über deutsche Blauhelme
In: Europa-Archiv, 46: 22, 643-653
- Kutzner, Stefan (1997)
Die Autonomisierung des Politischen im Verlauf der Französischen Revolution. Fallanalysen zur Konstituierung des Volkssouveräns
Münster/New York/München/Berlin: Waxmann
- Maul, Hanns W. (2001)

Internationaler Terrorismus. Die deutsche Außenpolitik auf dem Prüfstand
In: Internationale Politik, 56: 12 (Dezember 2001), 1-10

Meier, Christian (1991)
Die Deutschen und der Krieg
In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 45: 4 (April 1991), 368-369

Middelhoff, Thomas (2002)
Ins Herz. Manhattan, ein Jahr danach
In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 54: 211 (11. September 2002), 42

Münkler, Herfried (2001a)
Terrorismus als Kommunikationsstrategie. Die Botschaft des 11. September
In: Internationale Politik, 56: 12 (Dezember 2001), 11-18

Münkler, Herfried (2001b)
Sind wir im Krieg? Über Terrorismus, Partisanen und die neuen Formen des Krieges
In: Politische Vierteljahresschrift, 42: 4 (Dezember 2001), 581-589

Naím, Moisés (2001)
Collateral Damage. Sorting through the post-September 11 intellectual wreckage
In: Foreign Policy, 30: 6 (No. 127, November/December 2001), 107-108

Narr, Wolf-Dieter (2001)
Katastrophenpolitik
In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 46: 12 (Dezember 2001), 1425-1427

Naumann, Michael (2002)
Das Reich des Guten. Im Namen von Antiterrorismus und Freihandel: Amerika sichert seine Großmachtstellung für alle Zukunft
In: Die Zeit, 57: 46 (7. November 2002), 3

Nerlich, Uwe (1991)
Deutsche Sicherheitspolitik und Konflikte außerhalb des NATO-Gebiets
In: Europa-Archiv, 46: 10, 303-310

Noack, Paul (2001)
Die Sprache verschlagen. Die deutschen Intellektuellen und die Terroranschläge
In: Internationale Politik, 56: 12 (Dezember 2001), 25-30

n-tv Nachrichtenfernsehen (2002)
Chronik. Der Krieg in Afghanistan
o.O. Erhältlich unter <http://www.n-tv.de/3070662.html> (13.10.02)

Nye, Joseph S. (1992)
What New World Order?
In: Foreign Affairs, 71: 2 (Spring 1992), 83-96

Oevermann, Ulrich (2002)
Sozialisation als Prozeß der Krisenbewältigung
Frankfurt a.M.: Unveröffentlichtes Manuskript

Oevermann, Ulrich (2001a)
Die Struktur sozialer Deutungsmuster - Versuch einer Aktualisierung
In: Sozialer Sinn, 2: 1, 35-81

Oevermann, Ulrich (2001b)

Der Intellektuelle - Soziologische Bestimmung des Komplementär von Öffentlichkeit

In: Franzmann, Andreas/Liebermann, Sascha/Tykwer, Jörg (Hg.): Die Macht des Geistes. Soziologische Fallanalysen zum Strukturtyp des Intellektuellen
Frankfurt a.M.: Humanities Online

Oevermann, Ulrich (2001c)

Die Soziologie der Generationenbeziehungen und der historischen Generationen aus strukturalistischer Sicht und ihre Bedeutung für die Schulpädagogik

In: Kramer, Rolf-Torsten/Helsper, Werner/Busse, Susann (Hg.): Pädagogische Generationsbeziehungen
Opladen: Leske+Budrich, 78-127

Oevermann, Ulrich (2000a)

Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis

In: Kraimer, Klaus (Hg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung
Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 58-156

Oevermann, Ulrich (2000b)

The analytical difference between community („Gemeinschaft“) and society („Gesellschaft“) and its consequences for the conceptualization of an education for European citizenship. (Opening Lecture at the Second European Conference of the CiCe (Children's Identity & Citizenship in Europe) in Athens, University of Athens, School of Philosophy, 3-6 May 2000)

Abgedruckt als: Keynote address: The difference between community and society and its consequences

In: Ross, Alistair (Hg.): Developing Identities in Europe. London: CiCe, 37-62

Oevermann, Ulrich (1998)

Zur soziologischen Erklärung und öffentlichen Interpretation von Phänomenen der Gewalt und des Rechtsextremismus bei Jugendlichen. Zugleich eine Analyse des kulturnationalen Syndroms

In: König, Hans-Dieter (Hg.): Sozialpsychologie des Rechtsextremismus

Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 83-125

Oevermann, Ulrich (1996)

Konzeptualisierung von Anwendungsmöglichkeiten und praktischen Arbeitsfeldern der objektiven Hermeneutik. (Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung)

o.O.: Unveröffentlichtes Manuskript. Erhältlich unter <http://www.rz.uni-frankfurt.de/~hermeneu> (23.12.00)

Oevermann, Ulrich (1995)

Partikularistische und universalistische Momente religiöser Systeme. Am Beispiel des Vergleichs polytheistischer und monotheistischer Religionen und der gegensätzlichen Folgen des puritanischen und islamischen Fundamentalismus

o.O.: Unveröffentlichtes Manuskript. Erhältlich unter <http://www.rz.uni-frankfurt.de/~hermeneu> (23.12.00)

Oevermann, Ulrich (1994)

Erster Entwurf für den Vortrag: „Generationsspezifische Bewußtseinslagen als Strukturierungsfaktor in der deutschen Nachkriegsgeschichte“

o.O.: Unveröffentlichtes Manuskript

Oevermann, Ulrich (1991)

Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen

In: Müller-Doohm, Stefan (Hg.): Jenseits der Utopie

Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 267-336

Oevermann, Ulrich (1990)

Zwei Staaten oder Einheit? Der »dritte Weg« als Fortsetzung des deutschen Sonderweges

In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 44: 2 (Februar 1990), 91-106

- Oevermann, Ulrich (1983)
Zur Sache. Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse
In: von Friedeburg, Ludwig/Habermas, Jürgen (Hg.): Adorno-Konferenz 1983
Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 234-89
- Oevermann, Ulrich (1981)
Fallrekonstruktion und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse
o.O.: Unveröffentlichtes Manuskript. Erhältlich unter <http://www.rz.uni-frankfurt.de/~hermeneu> (04.11.00)
- Oldhaver, Mathias (2000)
Öffentliche Meinung in der Sicherheitspolitik. Untersuchung am Beispiel der Debatte über einen Einsatz der Bundeswehr im Golfkrieg
Baden-Baden: Nomos
- Pawelka, Peter (1991)
Ökonomie und Herrschaft im Vorderen Orient: Die politische Problematik des Rentier-Staates
In: Krell, Gert/Kubbig, Bernd W. (Hg.): Krieg und Frieden am Golf. Ursachen und Perspektiven
Frankfurt a.M.: Fischer, 30-40
- Perthes, Volker (1991)
Die Fiktion der Einheit: Koalitionen und Konflikte im arabischen Raum
In: Krell, Gert/Kubbig, Bernd W. (Hg.): Krieg und Frieden am Golf. Ursachen und Perspektiven
Frankfurt a.M.: Fischer, 20-29
- Peterson, Peter G. (2002)
Public Diplomacy and the War on Terrorism
In: Foreign Affairs, 81: 5 (September/October 2002), 74-94
- Pfaff, William (2001)
Drei Lektionen des 11. September 2001
In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 46: 10 (Oktober 2001), 1181-1182
- Posen, Barry R. (2001)
The Struggle Against Terrorism. Grand Strategy, Strategy, and Tactics
In: International Security, 26: 3 (Winter 2001/02), 39-55
- Public Broadcasting Service (2002)
Frontline. Campaign against terror. One year later, the-behind-the-scenes story of how the U.S. and world responded to the Sept. 11th terrorist attacks
o.O. Erhältlich unter <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/campaign/> (17.10.02)
- Reckwitz, Andreas (2000)
Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms
Weilerswist: Velbrück Wissenschaft
- Rittberger, Volker (Hg.) (2001)
German foreign policy since unification. Theories and case studies
Manchester: Manchester University Press
- Roberts, Adam (2002)
Counter-terrorism, Armed Force and the Laws of War
Survival, 44: 1 (Spring 2002), 7-32
- Ropers, Norbert (1991)
Schulterschuß: Die britisch-amerikanische Allianz

In: Krell, Gert/Kubbig, Bernd W. (Hg.): Krieg und Frieden am Golf. Ursachen und Perspektiven
Frankfurt a.M.: Fischer, 98-103

Scheel, Kurt (2001)

Editorial

In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 55: 11 (November 2001), 951-953

Schröder, Gerhard/Lafontaine, Oskar/Fischer, Joschka/Trittin, Jürgen et al. (1998)

Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die GRÜNEN

o.O. Erhältlich unter <http://www.patent-net.de/politik/koalitionsvereinbarung.html> (20.10.00)

Schröder, Gerhard/Blair, Tony (1999)

Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair

o.O. Erhältlich unter <http://www.spd.de/suche/archiv/perspektiven/01.html> (20.10.00)

Schroeder, Paul W. (2002)

Das großamerikanische Reich. Bushs Doktrin oder: Der 11. September war kein Wendepunkt

In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 54: 214 (14. September 2002), 31

Schulz, Eberhard (1991)

Die Doppelkrise im Baltikum und am Golf

In: Europa-Archiv, 46: 3, 71-80

Searle, John (1997)

Sprechakte

Frankfurt a.M.: Suhrkamp (7. Auflage)

Simon, Steven/Benjamin, Daniel (2001)

The Terror

In: Survival, 43: 4 (Winter 2001-02), 5-18

Stelzenmüller, Constanze (2002)

Und keiner schaut hin. Der Bundestag verlängert den Antiterrorereinsatz der Bundeswehr

In: Die Zeit, 57: 47 (14. November 2002), 4

Stevenson, Jonathan (2001)

Pragmatic Counter-terrorism

In: Survival 43: 4 (Winter 2001-02), 35-48

Strutynski, Peter (2001)

Die Rückkehr der Friedensbewegung

In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 46: 12 (Dezember 2001), 1431-1435

Stuby, Gerhard (2001)

Internationaler Terrorismus und Völkerrecht

In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 46: 11 (November 2001), 1330-1341

The Brookings Institution (2002)

America's Response to Terrorism. Chronology

o.O. Erhältlich unter <http://www.brook.edu/dybdocroot/fp/projects/terrorism/chronology.htm> (17.10.02)

Tönnies, Ferdinand (1991)

Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie

Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (3. Auflage)

Tönnies, Sibylle (2001)

Krieg oder Weltpolizeiaktion

In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 46: 10 (Oktober 2001), 1183-1187

United Nations (2002)

Security Council Resolutions

o.O. Erhältlich unter <http://www.un.org/documents/scres.htm> (10.10.02)

U.S. News & World Report (1992)

Triumph Without Victory. The Unreported History of the Persian Gulf War

New York/Toronto: Random House

van Ooyen, Robert Christian (2002)

Die neue Welt des Krieges und das Recht: Out-of-area-Einsätze der Bundeswehr im verfassungsfreien Raum

In: Internationale Politik und Gesellschaft, 9: 1, 90-110

von Alemann, Ulrich (1995)

Grundlagen der Politikwissenschaften

Opladen: Leske+Budrich (2. Auflage)

von Lucke, Albrecht (2001)

Die Vertrauenskeule

In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 46: 12 (Dezember 2001), 1419-1421

Walt, Stephen M. (2002)

Beyond bin Laden. Reshaping U.S. Foreign Policy

In: International Security, 26: 3 (Winter 2001/02), 56-78

Weber, Max (1994)

Wissenschaft als Beruf 1917/1919. Politik als Beruf 1919 (Studienausgabe der Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/17)

Tübingen: Mohr

Weber, Max (1980)

Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie

Tübingen: Mohr (5. Auflage)

Weidenfeld, Werner (2001)

Zeitenwende

In: Internationale Politik, 56: 10 (Oktober 2001), 1-2

Zweites Deutsches Fernsehen (2002)

Chronologie von Bushs Anti-Terror-Kampf. Internationale Allianz nach dem 11. September

o.O. Erhältlich unter <http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/0,1872,2013666,FF.html> (13.10.02)

Nachweis des analysierten Datenmaterials

Deutscher Bundestag (12. Wahlperiode)

Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur Lage in der Golfregion und in Litauen

Stenographischer Bericht, 2. Sitzung vom 14. Januar 1991 (Plenarprotokoll 12/2), 21-42

Deutscher Bundestag (12. Wahlperiode)

Aussprache zur Erklärung der Bundesregierung

Stenographischer Bericht, 6. Sitzung vom 31. Januar 1991 (Plenarprotokoll 12/6), 95-224

Deutscher Bundestag (14. Wahlperiode)

Abgabe einer Erklärung des Bundeskanzlers: Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, Beratung des Antrags der Bundesregierung: Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 und 1373 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen
Stenographischer Bericht, 198. Sitzung vom 8. November 2001 (Plenarprotokoll 14/198), 19.283-19.301

Deutscher Bundestag (14. Wahlperiode)

Antrag der Bundesregierung: Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolution 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen
Drucksache 14/7296 vom 7. November 2001

Deutscher Bundestag (14. Wahlperiode)

Antrag des Bundeskanzlers gemäß Artikel 68 des Grundgesetzes
Drucksache 14/7440 vom 13. November 2001

Deutscher Bundestag (14. Wahlperiode)

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung - Drucksache 14/7296 -: Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolution 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen
Drucksache 14/7447 vom 14. November 2001

Ulrich Franke
 Burgstraße 28 A
 65 817 Eppstein
 Tel.: 06198-9268

Lebenslauf

Privat:

Geburtstag: 08. Juli 1977 in Bad Soden

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: deutsch

Universität:

06/2002	Anmeldung zur Magisterprüfung
11/1999	Zwischenprüfung (studienbegleitend)
10/1997	Aufnahme des Studiums der Politologie (Magisterstudiengang) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. Nebenfächer: Soziologie u. Volkswirtschaftslehre

Zivildienst:

08/1996-09/1997	Verrichtung des Dienstes im katholischen Pfarreienverband Eppstein mit dem Schwerpunkt Seniorenbetreuung
-----------------	--

Schule:

06/1996	Abitur
09/1993-06/1996	Gymnasiale Oberstufe des Main-Taunus-Gymnasiums in Hofheim
08/1989-07/1993	Gymnasialzweig der Freiherr-vom-Stein-Schule in Eppstein
08/1987-07/1989	Förderstufe der Freiherr-vom-Stein-Schule in Eppstein
09/1983-06/1987	Burg-Grundschule in Eppstein

Erklärung

Die vorliegende Arbeit wurde selbstständig verfasst. Andere als die angegebenen Hilfsmittel wurden nicht benutzt. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, wurden durch Angabe der Quellen kenntlich gemacht.

Eppstein, den 12. Dezember 2002